

Wissensbilanz 2024

I. Leistungsbericht und II. Kennzahlen



Inhaltsverzeichnis

Leistungsbericht

I. Qualitative Darstellung der Leistungsbereiche – Leistungsbericht

0.	Kurzfassung	9
1.	Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste	13
1.1	Aktivitäten zu Schwerpunkten und Erfolge in Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste	13
1.2	Aktivitäten in Potentialbereichen	25
1.3	Forschungsinfrastruktur	26
1.4	Forschungsservice und Grant Acquisition	27
1.5	Output der Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste	27
2.	Lehre und Weiterbildung	29
2.1	Studienangebot	29
2.2	Zulassung zum Studium und Studienbeginn	34
2.3	Organisation und Gestaltung von Studium und Lehre	34
2.4	Studienabschluss und Berufseinstieg	37
2.5	Weiterbildung	37
3.	Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung	38
3.1	Dritte Mission	38
3.2	Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Universität, Wirtschaft und Gesellschaft	40
3.3	Soziale Dimension in der Hochschulbildung und Diversitätsmanagement	43
3.4	Gleichstellung	44
3.5	Vereinbarkeit	46
4.	Personalentwicklung und Nachwuchsförderung	48
4.1	Personalentwicklung	48
4.2.	Nachwuchsförderung	51
5.	Qualitätssicherung	53
5.1	Effizienzsteigerung und Prozessoptimierungen	53
5.2	Akkreditierungen, interne und externe Evaluierungen	53
5.3	Universitätsübergreifende Aktivitäten	56
5.4	Follow-Up zu Auditierung des Qualitätsmanagementsystems und Evaluierungen	57
6.	Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften	58
6.1	Nationale Kooperationen	58
6.2.	Internationale Kooperationen	59
7.	Internationalität und Mobilität	62
7.1	Internationalität	62
7.2.	Mobilität	63
8.	Bibliotheken und andere Universitätseinrichtungen inkl. Universitätssportinstitute	68

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen

II. Quantitative Darstellung der Leistungsbereiche – Kennzahlen

1.	Intellektuelles Vermögen	67
1.A	Intellektuelles Vermögen – Humankapital	67
1.A.1	Personal	67
1.A.2	Anzahl der Berufungen an die Universität	69
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen	70
1.A.4	Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	71
1.A.5	Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren	72
1.B	Intellektuelles Vermögen – Beziehungskapital	73
1.B.1	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt	73
1.C	Intellektuelles Vermögen	74
1.C.1	Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	74
1.C.2	Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	77
2.	Kernprozesse	78
2.A	Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung	78
2.A.1	Professor_innen und Äquivalente	78
2.A.2	Anzahl der eingerichteten Studien	78
2.A.3	Studienabschlussquote	81
2.A.4	Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung	81
2.A.5	Anzahl der Studierenden	81
2.A.6	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien	83
2.A.7	Anzahl der belegten ordentlichen Studien	83
2.A.8	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	87
2.A.9	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	87
2.B	Kernprozesse – Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste	87
2.B.1	Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	87
3.	Output und Wirkung der Kernprozesse	89
3.A	Output und Wirkung der Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung	89
3.A.1	Anzahl der Studienabschlüsse	89
3.A.2	Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	93
3.A.3	Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	93
3.B.	Output und Wirkungen der Kernprozesse – Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste	93
3.B.1	Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	93
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals	96
3.B.3	Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	98
4.	Datenbedarfskennzahlen	99
5.1	Datenbedarfskennzahlen für alle Universitäten	99
1.1	Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro	99
1.2	Erlöse aus Verwertungs-Spin-Offs sowie Lizenz-, Options- und Verkaufsverträgen in Euro	99
1.3	Erlöse aus privaten Spenden in Euro	99
1.4	Kosten der Lehre in Euro	99
1.5	Kosten der Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	99
1.6	Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeitäquivalenten	99

Übersicht Kennzahlen

Wissensbilanz II

Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024

1 Intellektuelles Vermögen		Wissensbilanz		
1.A Intellektuelles Vermögen – Humankapital		2022	2023	2024
1.A.1 Personal:				
Köpfe		1.535	1.500	1.430
Vollzeitäquivalenten/Jahresvollzeitäquivalenten		612,6	604,5	608,4
1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität:				
Berufung gemäß § 98 UG		2	2	-
Berufung gemäß § 99a		-	-	1
Berufung gemäß § 99 Abs. 1 UG		2	1	-
Berufung gemäß § 99 Abs. 3 UG		-	-	-
1.A.3 Frauenquote in Kollegialorganen:				
Organe mit erfüllter Quote/Organe insgesamt		9/9	8/9	9/9
1.A.4 Lohngefälle zwischen Frauen und Männern				
(Lohngefälle in ausgewählten Verwendungen/Gender Pay Gap):				
Universitätsprofessoren_in (§ 98 UG, beamtet oder vertragsbedienstet)		104,4 %	99,3 %	102,8 %
Universitätsprofessoren_in (§ 99 Abs. 1 UG)		k. A.	k. A.	k. A.
Universitätsdozent_in		k. A.	k. A.	k. A.
Assoziierte_r Professor_in		k. A.	k. A.	k. A.
Assistenzprofessor_in		103,4 %	99,5 %	k. A.
1.A.5 Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren:				
Selektionschance für Frauen – Hearing		k. A.	1,3	k. A.
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag		k. A.	1,3	k. A.
Berufungschance für Frauen		k. A.	1,95	k. A.
1.B Intellektuelles Vermögen – Beziehungskapital		2022	2023	2024
1.B.1 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt:			Ab 2023 neue Zählweise gem. BMFVV-Vorgaben	
weniger als 5 Tage		48	280	345
5 Tage bis zu 3 Monate		41	193	256
länger als 3 Monate		-	-	-
1.C Intellektuelles Vermögen – Strukturkapital		2022	2023	2024
1.C.1 Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro		8.614.388,52	8.752.581,02	8.852.178,08
1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro		-	-	447.700,84
2 Kernprozesse				
2.A Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung		2022	2023	2024
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien zum Stichtag per Jänner d. J.:				
ordentliche Studien (PhD-Studien)		3	4	4
außerordentliche Studien (Universitätslehrgänge)		411	256	389
2.A.5 Anzahl der Studierenden zum Stichtag per Jänner d. J.:				
ordentliche Studierende (PhD-Studierende)		22	29	37
außerordentliche Studierende (Universitätslehrgänge)		7.480	8.045	7.339
2.A.7 Anzahl der belegten Studien zum Stichtag per Jänner d. J.:				
ordentliche Studierende (PhD-Studierende)		22	24	37
außerordentliche Studierende (Universitätslehrgänge)		7.721	8.431	7.556
2.B Kernprozesse – Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste		2022	2023	2024
2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität:				
strukturierte Doktoratsausbildung mit ≥ 30 Std. Beschäftigungsausmaß		14	10	17
strukturierte Doktoratsausbildung mit < 30 Std. Beschäftigungsausmaß		4	4	4
nicht strukturierte Doktoratsausbildung		-	-	-
3 Output und Wirkungen der Kernprozesse				
3.A Output und Wirkungen der Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung		2022	2023	2024
3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse zum Stichtag per Jänner d. J.:				
ordentliche Studien (PhD-Studien)		1	2	5
außerordentliche Studien (Universitätslehrgänge)		1.601	1.321	1.308
3.B Output und Wirkungen der Kernprozesse – Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste		2022	2023	2024
3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals		527	520	468
3.B.2 Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals:				
Science-to-Science/Art-to-Art		413	449	467
Science-to-Public/Art-to-Public		174	154	165
3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen/Patenterteilungen/Verwertungs-Spin-Offs/Lizenzverträge/Optionsverträge/Verkaufsverträge/Verwertungspartnerinnen und -partner		0/1/0/0/0/0/0	0/0/0/0/0/0/0	0/1/0/0/0/0/0

I. Leistungsbericht

Qualitative Darstellung der Leistungsbereiche

0. Kurzfassung

Die Universität für Weiterbildung Krems (im Folgenden: die Universität) strebt an, die führende öffentliche Universität für Weiterbildung in Europa zu sein und ist im deutschsprachigen Raum die einzige Universität mit diesem Profil. Sie adressiert mit ihrer Expertise in Forschung, wissenschaftlicher Weiterbildung und Lehre aktuelle und künftige gesellschaftliche Herausforderungen. Die Universität verpflichtet sich zu den Leitmotiven gesellschaftliche Wirksamkeit, Innovation und Qualität.

Die Universität verknüpft ihre international ausgerichtete Grundlagenforschung mit Anwendung und nachhaltigen Lösungen für die Gesellschaft. Die gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte fördern die transdisziplinäre Auseinandersetzung mit globalen gesellschaftlichen Herausforderungen. An diese Forschungsschwerpunkte sind die auch extern qualitätsgesicherten PhD-Studien der Universität angebunden (vgl. Kapitel 1).

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die zeitgemäßen Studienangebote der Universität. Diese umfassen mit Inkrafttreten der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung außerordentliche Bachelor- und Masterstudien „Continuing Education“ und „Professional“ sowie „Academic Expert Programs“ (AEP) und „Certificate Programs“ (CP) zur Höherqualifizierung erwachsener berufserfahrener Lernender. Das Studienprofil der Universität sichert einen hohen wechselseitigen Wissens- und Kompetenztransfer zwischen Forschung, Lehre und Gesellschaft (vgl. Kapitel 2).

Als öffentliche Universität gem. Universitätsgesetz 2002 (UG) wird die Universität für Weiterbildung Krems vom Universitätsrat, vom Rektorat und vom Senat geleitet. Das Rektorat setzt sich aus dem Rektor Mag. Friedrich Faulhammer, der Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber sowie dem Vizerektor für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und Digitale Transformation (CDO) Univ.-Prof. Dr. Peter Parycek (bis Ende Februar 2025) zusammen. Den Senatsvorsitz hat Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anja Grebe inne. Die Universität gliedert sich in die drei Fakultäten für Gesundheit und Medizin, für Wirtschaft und Globalisierung sowie für Bildung, Kunst und Architektur. Jede Fakultät weist fachlich spezialisierte Departments und Zentren auf. Die drei Fakultäten und ihre Schnittstellen bilden die Basis der Forschungs- und Lehraktivitäten der Universität. In der zentralen Universitätsverwaltung unterstützen Abteilungen, Stabsstellen und Servicecenter die universitären Kernbereiche bei ihrer Leistungserbringung.

Die Universität will all ihren Angehörigen ein inspirierendes und serviceorientiertes Forschungs-, Lern- und Arbeitsumfeld bieten. In ihrem Handeln strebt die Universität höchste Qualität nach internationalen Maßstäben an. Das Qualitätsmanagement-System der Universität ist von der AQ Austria auditert und bis 2029 ohne Auflagen zertifiziert. Mit ihrem Handeln erfüllt die Universität ihren in § 40c UG festgelegten besonderen gesetzlichen Auftrag.

Leistungsvereinbarung 2025–2027. Der Entwicklungsplan 2025–2030 reflektiert das Universitätsgesetz 2002, den Österreichischen Hochschulplan 2030 sowie den Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2025–2030. Für die Forschung definiert der Entwicklungsplan der Universität sechs gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte (vgl. WB I, Kapitel 1.1) sowie die verstärkte Beteiligung an europäischen Projekten (vgl. WB I, Kapitel 1.5). Eckpunkte des Entwicklungsplans in Studium

und Lehre sind die Themenführerschaft bei Weiterbildungsstudien und kürzeren Weiterbildungsprogrammen sowie die Entwicklung von kombinierbaren Weiterbildungsprogrammen („Stackability“). Hinzu kommen curriculare Strukturelemente in Bachelor- und Masterstudien der Weiterbildung wie Individualisierbarkeit durch Wahlmöglichkeiten, Internationalisierung und transdisziplinäre Lösungsorientierung als strategische Strukturelemente sowie Digitale Transformation, Nachhaltigkeit/SDGs und Gender und Diversität als Querschnittsthemen (vgl. WB I, Kapitel 2.1, 2.1.2, 2.3). Das Rektorat beschloss den Entwicklungsplan 2025–2030 am 10.10.2023, der Senat stimmte am 14.11.2023 dem Entwicklungsplan in der Fassung vom 10.11.2023 zu, und der Universitätsrat genehmigte den Entwicklungsplan am 15.12.2023.

Auf Basis des Entwicklungsplans bereitete die Universität von Jänner–April 2024 den Entwurf der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2027 vor. Die Verhandlung mit dem nunmehrigen Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) fand am 17.10.2024 statt. Die Leistungsvereinbarung 2025–2027 wurde am 09.12.2024 im BMFWF überreicht und am 19.12.2024 im Mitteilungsblatt der Universität kundgemacht. Die Leistungsvereinbarung definiert Vorhaben und Ziele in den Leistungsbereichen (A) Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung, (B) Forschung, (C) Lehre und (D) Sonstige Leistungsbereiche (d. h. Kooperationen, Spezifische Bereiche). Die Leistungen des Bundes an die Universität für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 betragen 89 Millionen Euro. Das bedeutet eine Erhöhung um 33 Millionen Euro gegenüber der vorherigen Leistungsvereinbarungsperiode.

Neuwahl des Rektorats. Im Jahr 2024 fand die Wahl eines_r neuen Rektor_in statt. Rektor Mag. Friedrich Faulhammer verzichtete nach drei Funktionsperioden auf eine – den gesetzlichen Bestimmungen gemäß mögliche – Wiederkandidatur. Auf die am 17.06.2024 veröffentlichte Ausschreibung der Position des_der Rektor_in sind bis zur Frist am 12.08.2024 13 Bewerbungen eingegangen. Die Findungskommission lud drei Frauen und drei Männer zu den universitätsöffentlichen Hearings am 23./24.09.2024 ein. Daraus erstellte der Senat einen Dreivorschlag für die Wahl des_der Rektor_in. Am 15.10.2024 wählte der Universitätsrat Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber, die bisherige Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung, einstimmig zur neuen Rektorin. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber ist Professorin für Medizinische Biochemie und leitet das Department für Biomedizinische Forschung. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen begleitete das Auswahlverfahren in Hinblick auf Einhaltung der gleichbehandlungsrechtlichen Vorgaben.

Nach Vorliegen der Stellungnahme des Senats wählte der Universitätsrat am 28.02.2025 Univ.-Prof. Dr. Stefan Oppl, den bisherigen Dekan der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, zum Vizerektor für Lehre und Studierende. Univ.-Prof. Dr. Stefan Oppl ist Professor für technologiegestütztes Lernen und leitet das Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien. Univ.-Prof. Dr. Daniel Varro wurde zum Vizerektor für Finanzen und Nachhaltige Entwicklung gewählt. Univ.-Prof. Dr. Daniel Varro ist Professor für Steuerrecht und nachhaltige Steuerpolitik am Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen sowie Vorsitzender des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen. Die vierjährige Funktionsperiode des designierten Rektorats beginnt mit 01.08.2025.

¹ Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, verwendet die WB I die Bezeichnungen der Bundesministerien gem. Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025.

Der bisherige Vizerektor für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und Digitale Transformation (CDO) Univ.-Prof. Dr. Peter Parycek wechselte mit 01.03.2025 zum Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) als Mitglied des Direktoriums für digitale Transformation. Rektor Mag. Friedrich Faulhammer übernahm interimistisch bis 31.07.2025 die Agenden des Vizerektorats. Univ.-Prof. Dr. Peter Parycek bleibt an der Universität Professor für E-Governance und Leiter des Departments für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung.

Strategische Einbettung. Das im Berichtsjahr 2024 kumulierte intellektuelle Vermögen und der Output der Universität spiegeln den gesetzlichen Auftrag und die Erwartungen von Stakeholdern aus Gesellschaft, Wissenschaft und Arbeitswelt an eine öffentliche Universität für Weiterbildung. Zudem tragen die erbrachten Leistungen wesentlich zur Umsetzung der Leitstrategien der Universität bei:

- > Weiterentwicklung des lebensphasenorientierten Studienmodells mit Fokus auf gesellschaftliche Herausforderungen
- > Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
- > Weiterentwicklung der Forschung in den gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten
- > Verstärkte Berücksichtigung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- > Verstärkte Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse
- > Ausbau von Personal- und Karriereförderungsmaßnahmen
- > Fokussierter Ausbau der internationalen Aktivitäten

Digitale Transformation. Die Universität begreift die digitale Transformation und die transformative Wirkung Künstlicher Intelligenz als große gesellschaftliche Chancen. Die Universität gestaltet die technologischen Innovationen und den umfassenden kulturellen Wandel der Denk- und Arbeitsweisen mit ihrer Forschung und in der wissenschaftlichen Weiterbildung aktiv mit.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Universität ihre aktualisierte Leitstrategie „Verstärkte Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse“. Die Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt hochschulpolitische (v. a. der Gesamtösterreichische Universitätentwicklungsplan 2025–2030 sowie die UG-Novellen 2021 und 2024) und soziotechnologische Neuerungen und daraus resultierende Anforderungen an die Universität. Die freiwillige Vertiefung zur „Gestaltung der digitalen Transformation und Qualitätsmanagement“ im Rahmen des Audits 2022 der AQ Austria lieferte weitere Impulse.

Die Leitstrategie setzt auf den bereits erzielten Fortschritten der Universität in der digitalen Transformation auf und bündelt künftige Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern in den Kernbereichen Forschung und Lehre sowie den Supportstrukturen „IT-Architektur und IT-Security“, „Kollaborationsunterstützung und Kompetenzentwicklung“ und „Künstliche Intelligenz und Daten“.

In der Forschung ist die digitale Transformation sowohl Forschungsgegenstand als auch innovatives Arbeitsmittel für neue Forschungsleistungen (z. B. in Form offener Repositorien, digitaler Plattformen für Forschungskollaborationen und durch Open-Access-Publikationen). In der Lehre nutzt die Universität digitale Lernumgebungen und qualifiziert Studierende bestmöglich für künftige Aufgaben als Gestalter_innen der digitalen Transformationen

in ihren Organisationen und in der Gesellschaft. Der standardisierte Technologieeinsatz fördert die departmentübergreifende Zusammenarbeit. Damit die digitale Transformation bestmöglich gelingt, bindet die Universität inhaltlich-fachliche und technische Stakeholder_innen in Digitalisierungsprozesse ein und gestaltet diese mit Blick auf aktuelle und künftige Nutzer_innen.

Mit einer Hybrid-Cloud-Architektur gewährleistet die Universität sicheres und ortsunabhängiges Arbeiten und digitale Kollaboration. Neben den Nutzer_innenbedürfnissen sind ein hoher Cyber-Security-Reifegrad und die Netzwerk-Konnektivität entscheidend für die Implementierung digitaler Lösungen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Weiterentwicklung von Organisationseinheiten übergreifenden Prozessen und deren Abbildung in Workflow-Management- und Customer-Service-Management-Systemen. Ein adäquates Datenbankmanagement stellt die Integrität und Konsistenz der von der Universität verwalteten Daten sicher und schafft damit die Grundlagen für effiziente Prozessgestaltung und den KI-Einsatz in Entscheidungsunterstützungssystemen. Zudem entwickelt die Universität Regularien für den Umgang mit KI-Anwendungen.

Flankiert werden die Maßnahmen durch einen kontinuierlichen Auf- und Ausbau der digitalen Kompetenzen aller Mitarbeiter_innen. Die Universität beteiligt sich mit anderen österreichischen Universitäten an gemeinsamen Digitalisierungsinitiativen.

Real Estate Management. Räumlich ist die Universität überwiegend am Campus Krems angesiedelt und verfügt über eine Netto-Grundfläche von ca. 36.166 m². Die Gebäudestruktur umfasst den sanierten Altbau der ehemaligen Tabakfabrik (ca. 14.280 m²) und den von der Universität und der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems gemeinsam genutzten Neubau (Anteil der Universität für Weiterbildung Krems an der Netto-Grundfläche: 6.370 m²). Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung sowie Bereiche der Kunst- und Kulturwissenschaften nutzen am Campusareal ca. 1.473 m². Im Hoftrakt (Haus Niederösterreich) ist die Universitätsambulanz für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie untergebracht und nutzt dort eine Nettogrundfläche von 284 m². Dazu kommen im Campus West eine Fläche von ca. 1.702 m² für das Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung, für das Department für Migration und Globalisierung sowie für Teile der zentralen Universitätsverwaltung und zusätzlich Flächen für gesetzlich vorgeschriebene Parkmöglichkeiten im Umfang von 3.640 m². Das Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation nutzt ca. 360 m² in einem Gebäude der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften. Mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems teilt die Universität die Core Facility (vgl. Kapitel 1.3) sowie die von der Universität geleitete Bibliothek und Seminarräume. Im Jahr 2024 wurde der erweiterte Campus Ost eröffnet. Dort verfügt die Universität über (Gebäude-)Flächen im Umfang von ca. 6.880 m² für Forschung (inkl. Labors), Lehre und Verwaltung.

Das Department für Kunst- und Kulturwissenschaften nutzt Räumlichkeiten im Umfang von ca. 340 m² in Krems-Stein (Steiner Landstraße und Minoritenkloster). Das Department für Integrierte Sensorsysteme nutzt ca. 830 m² im Bauteil E des Technologie- und Forschungszentrums (TFZ) Wiener Neustadt.

Alle Standorte bieten zeitgemäße universitäre Infrastruktur (auch für hybride Zusammenarbeit) sowie Möglichkeiten zur Vernetzung mit Bildungs- und Forschungspartnern und mit Kultureinrichtungen. Im Jahr 2024 wurde das Konzept für Shared Desks in der Dienstleistungseinrichtung Lehrinnovation und Digitale Kompetenzentwicklung ausgerollt. Auch das Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation nutzt partiell Shared Desks.

Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich als Erhalter gem. Art. 15a B-VG schloss die Universität im Jahr 2024 die Sanierung des Altbaubestands (v. a. energieeffiziente Kühlung von Räumlichkeiten, Verbesserungen bei Barrierefreiheit, Sicherheit und Brandschutz) und die Ökologisierung des Campusareals (z. B. umfassende Begrünung) ab und investierte in den elektrifizierten Fuhrpark.

Zentrale Entwicklungen des Jahres 2024 in den Leistungsbereichen im Überblick

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung 2025–2027 zwischen dem BMFWF und der Universität stellt entscheidende Weichen für die Entwicklung der Universität in den kommenden Jahren. Die Leistungen des Bundes für die Jahre 2025–2027 betragen 89 Millionen Euro, womit eine Erhöhung um 33 Millionen im Vergleich zur vorherigen Periode erzielt wurde. Das designierte Rektorat – bestehend aus Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber als Rektorin, Univ.-Prof. Dr. Stefan Oppl als Vizerektor für Lehre und Studierende und Univ.-Prof. Dr. Daniel Varro als Vizerektor für Finanzen und Nachhaltige Entwicklung – verantwortet ab 01.08.2025 die Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung.

Forschung mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit ist die Grundlage für alle Aktivitäten der Universität in der Lehre und wissenschaftlichen Weiterbildung sowie im Transfer. Zu den herausragenden Forschungserfolgen des Jahres 2024 zählen eine Veröffentlichung im Journal „Science“, die Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin Kainz (Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health) mitverfasst hat, die Einwerbung eines ERC Starting Grants durch Dr.ⁱⁿ Lea Müller-Funk (Department für Migration und Globalisierung) sowie die erneute Auszeichnung von Univ.-Prof. Dr. Gerald Gartlehner (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation) als einer der meistzitierten Wissenschaftler_innen weltweit. Insgesamt betrugen die seit Jahren steigenden Erlöse aus F&E-Projekten im Jahr 2024 knapp 8,9 Millionen Euro. Zusätzlich warben die Partnerinstitutionen der Core Facility Krems in einem FFG Infrastrukturcall Fördermittel in der Höhe von 1,2 Millionen Euro ein. Auch die Zahl der eingereichten, eingeworbenen bzw. „above threshold“ bewerteten und laufenden Projekte bei Horizon Europe bestätigte die Universität 2024 in ihrer konsequenten Ausrichtung auf europäische Projekte. Positiv zu vermerken ist, dass im Berichtsjahr 78,65 % aller SCI-, SSCI- und A&HCI-gelisteten Publikationen der Universität Open-Access-Publikationen waren.

Die personelle Ausstattung und Nachwuchsförderung ist wesentlich für die Forschungsperformance der Universität. Im Jahr 2024 schloss die Universität eine Berufung gem. § 99a UG ab. Drei Frauen und zwei Männer erfüllten ihre Qualifizierungsvereinbarung erfolgreich und wurden zu Assoziierten Professor_innen (darunter je eine Frau und ein Mann gem. § 99 Abs. 5–6 UG). In Folge der Erteilung des Habilitationsrechts wurden 2024 die ersten beiden Habilitationskommissionen konstituiert. Eine Frau konnte ihre Lehrbefugnis 2024 erlangen.

Im Bereich der strukturierten PhD-Studien startete im Berichtsjahr das 2023 eingerichtete PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ erstmals. Das PhD-Studium „Regenerative Medicine“ schloss das externe Evaluierungsverfahren mit internationalen fachwissenschaftlich ausgewiesenen Peers ab. Der Start des FWF-geförderten doc.funds.connect-Projekts „Extracellular Vesicles in Inflammation (EVision)“ (Department für Biomedizinische Forschung gemeinsam mit der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems und der Medizinischen Universität Wien) schafft fünf Positionen für PhD-Studierende. Außerdem finalisierte die Universität die Entwicklung des PhD-Studiums „Interdisziplinäre Studien der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens“, das im ersten Quartal 2025 von internationalen Peers begutachtet wurde. Das 2024 abgeschlossene Berufungsverfahren für die Stiftungsprofessur für Digitale Kulturen und Digital Humanities (gem. § 98 UG), deren Besetzung im ersten Halbjahr 2025 erfolgt, bildet eine wichtige ergänzende Grundlage für ein PhD-Studium im gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkt Kulturelles Erbe.

In der Lehre erreichte die Universität 2024 mehrere Meilensteine in der Umsetzung der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie zur Individualisierung und Flexibilisierung von Lernpfaden. Auch aufgrund der UG-Novelle 2024 präzisierte die Universität Strukturelemente und Standards im Bereich der Studienarchitektur. Im Berichtsjahr richtete die Universität zehn Weiterbildungs-bachelorstudien (zwei BSc (CE), acht BPr), 39 Weiterbildungs-masterstudien (fünf MA (CE), 21 MSc (CE), ein MPr, ein MBA, sieben LL.M. sowie ein MA und 3 MSc gemäß § 54d UG), 14 AEP und 70 CP ein. In der curricularen Entwicklung achtete die Universität auf transdisziplinäre Lösungsorientierung, fakultätsübergreifende Angebote sowie auf die Integration der Querschnittsthemen Gender und Diversität, Internationalisierung, Nachhaltigkeit/SDGs und digitale Transformation. Eine 2024 adaptierte Richtlinie zur Anerkennung von Lernergebnissen und das erstmals angebotene Zertifikatsprogramm „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungs-bereich“ (in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb)) trugen zum Modell der Stackability ebenso bei wie die Weiterentwicklung von Micro-Credential Programs. Anfang 2025 beschlossen das Rektorat und der Senat curriculare Strukturelemente und Standards für Prüfungen und Abschlussarbeiten.

Um den Transfer von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Anwendung zu bündeln, etablierte die Universität ein Technology Transfer Office und aktualisierte ihre Schutzrechts- und Verwertungsstrategie. Das 2024 bereits mit zwei Kohorten gestartete europäische MSc (CE)-Studium „Entrepreneurship in Digital Health“ (EDITH) weist großes Potential auf, Forschungsstärken der Universität mit unternehmerischen Aktivitäten zu verbinden. Beispielhaft für den Transfer von Forschung in die Öffentlichkeit sind die Gründung der Universitätsambulanz für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Campus sowie vielfältige Aktivitäten des Departments für Demenzforschung und Pflegewissenschaft zur Förderung der Hirngesundheit und im Umgang mit Demenzerkrankten. Im Jahr 2024 engagierten sich mehrere Departments in Citizen-Science-Projekten. Das von der Plattform für nachhaltige Entwicklung (SDGs) durchgeführte „1. Österreichische Transformationsforum“ wurde mit dem Sustainability Award in Gold in der Kategorie „Kooperation“ des BMFWF und des bisherigen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ausgezeichnet. Im Bereich Responsible Science ist der an der

Universität angesiedelte „Biodiversitäts-Hub Österreich“ zu erwähnen, an dem 2024 die Koordinationsstelle „Biodiversity Austria – International“ zum Weltbiodiversitätsrat eingerichtet wurde und eine Metadatenplattform für alle Biodiversitäts- und Wasserdaten in Österreich entstand.

Im Jahr 2024 prämierte das BMFWF das Karrierekonzept „Context Counts – Biografischer Hintergrund zählt“ mit einem Diversitas-Hauptpreis. Das gleichstellungs- und diversitätsfördernde Karrierekonzept der Universität umfasst zahlreiche Maßnahmen, um den Anteil unterrepräsentierter Gruppen in wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen und zu einem Verständnis von Exzellenz beizutragen, das reale Lebenshintergründe honoriert. Bereits zum dritten Mal bekam die Universität 2024 nach einem umfangreichen Audit das staatliche Gütezeichen „hochschul- und familienfreundlich“ verliehen. Das von der Universität im Berichtsjahr entwickelte Stipendiensystem für aktive Studierende mit minderjährigen Kindern sowie aktive Studierende mit Behinderung wird ein wichtiger Beitrag zur sozialen Dimension.

Bedeutende Akzente zur Internationalisierung setzte 2024 die „European University for Academic Continuing Education“ (EU.ACE). Die Allianz verbindet unter der Führung der Universität für Weiterbildung Krems elf Hochschulen aus allen Teilen Europas, die das Ziel einer Transformation von Universitäten hinsichtlich der wissenschaftlichen Weiterbildung eint. Obwohl EU.ACE beim Call 2024 von Erasmus+ European Universities keine Förderzusage erhielt, erzielten die Konsortialpartner im Berichtsjahr signifikante Resultate hinsichtlich der Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme und Forschungsprojekte. Das von der Universität koordinierte Erasmus-Mundus-Master-Studium „Master in Research and Innovation in Higher Education“ (MARIHE) erhielt 2024 erneut eine Förderzusage von Erasmus+. Seit 2024 setzt die Universität ein „International Skills Certificate for Staff“ um, das im Sinne inklusiver Personalentwicklung allen Personalkategorien Mobilitätsaktivitäten sowie internationalen und interkulturellen Kompetenzerwerb ermöglicht. Wegweisend für die Internationalisierungsaktivitäten in den nächsten Jahren ist die von der Universität 2024 überarbeitete Leitstrategie „Fokussierter Ausbau der internationalen Aktivitäten“.

Einen weiteren Höhepunkt des Jahres 2024 bildete die Aktualisierung der Leitstrategie „Verstärkte Berücksichtigung digitaler Transformationsprozesse“ in allen Leistungs- und Supportbereichen der Universität. Außerdem wurde 2024 der Campus Ost eröffnet, der der Universität zusätzliche Gebäudeflächen im Umfang von ca. 6.880 m² für Forschung (inkl. Labors), Lehre und Verwaltung bietet.

1. Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste

1.1 Aktivitäten zu Schwerpunkten und Erfolge in Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste

Als öffentliche Universität für Weiterbildung erfüllt die Universität ihre gesellschaftliche Verantwortung durch Forschung und Lehre und generiert Innovation für eine nachhaltige Zukunft. Im Sinne der Transdisziplinarität entstehen Brücken zwischen Grundlagenforschung und Anwendung sowie zwischen einzelnen Disziplinen und insbesondere zur Gesellschaft. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden die Basis für die akademische Lehre der Universität. Zudem ermöglicht die Forschungsarbeit intensive Kooperationen mit öffentlichen Institutionen und Unternehmen.

Die international ausgerichtete Forschung der Universität entwickelt nachhaltige Lösungen für aktuelle und künftige gesellschaftliche Herausforderungen. Dazu zählen eine alternde Bevölkerung mit ihren zahlreichen Auswirkungen auf die Gesundheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Energiewende, die Gestaltung der digitalen Transformation in vielfältigen Lebens-, Lern- und Arbeitswelten, die Bewahrung des kulturellen Erbes, Migrationsprozesse oder das Management komplexer (Öko-)Systeme. Die Universität etablierte sich in der EU-geförderten Drittmittelforschung und ist Teil führender internationaler Forschungskonsortien.

Das Vizerektorat für Forschung und nachhaltige Entwicklung verantwortet die Forschungsaktivitäten der Universität, die die Fakultäten und ihre Departments vielfach übergreifend erbringen. Zusätzlich forschen Research Labs an spezifischen transdisziplinären Herausforderungen.

Gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte. Die Fokussierung auf fünf gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte gewährleistet ein klares Forschungsprofil. Die Schwerpunkte stehen in engem Bezug zu den Themenbereichen der Grand Challenges im EU-Rahmenprogramm Horizon Europe. Sie verknüpfen Grundlagenforschung mit Anwendung im Dialog mit der Gesellschaft.

Die fünf gesamtuniversitären Schwerpunkte gemäß Entwicklungsplan 2022–2027 sind:²

- > Digitale Transformation, Gesundheit und Innovation in kohäsiven und nachhaltigen europäischen Gesellschaften
- > Evidenzbasierte Gesundheitsforschung
- > Kulturelles Erbe
- > Präventive und Regenerative Medizin
- > Weiterbildungsforschung

Die Universität strebt an, in jedem der genannten Forschungsschwerpunkte ein strukturiertes und nach internationalen Maßstäben auch extern qualitätsgesichertes PhD-Studium anzubieten. Die PhD-Studierenden sind überwiegend in drittmittelgeforderten Forschungsprojekten beschäftigt und erhalten eine intensive methodisch-didaktische Begleitung, um sich als Early Stage Researchers weiterzuentwickeln (vgl. auch Kapitel 2.1 und 4.2.1). Bisher richtete die Universität vier PhD-Studien ein, die nach der bis zur UG-Novelle 2024 gültigen Rechtslage durch die AQ Austria

akkreditiert wurden; namentlich die PhD-Studien „Regenerative Medicine“, „Migration Studies“, „Technology, Innovation, and Cohesive Societies“ und – 2024 erstmalig gestartet – „Applied Evidence Synthesis in Health Research“.

Die Universität schloss im Jahr 2024 die Entwicklung des PhD-Studiums „Interdisziplinäre Studien der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens“ ab. Um die wissenschaftliche Qualität, den strukturierten Aufbau und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des PhD-Studiums sicherzustellen, wurde es im ersten Quartal 2025 von internationalen Peers kriteriengeleitet begutachtet. Die Gutachten liefern dem Rektorat eine fundierte Entscheidungsgrundlage bezüglich der Einrichtung dieses PhD-Studiums (vgl. Kapitel 5.2).

Das Berufungsverfahren für die Stiftungsprofessur für Digitale Kulturen und Digital Humanities (gem. § 98 UG) startete 2024 (vgl. Kapitel 4.1.1). Mit der im ersten Halbjahr 2025 zu erwartenden Besetzung schafft die Universität eine wichtige ergänzende Grundlage für ein künftiges PhD-Studium im gesamtuniversitären Schwerpunkt „Kulturelles Erbe“.

Außerdem entstanden im Berichtsjahr Überlegungen zu weiteren PhD-Studien in den Bereichen Management im Gesundheits- und Sozialwesen, Psychotherapie und psychosomatische Forschung sowie Sensorik und Sensornetzwerke. Dabei handelt es sich um Gebiete, in denen die Universität langjährige Erfahrung mit entsprechender personeller und infrastruktureller Ausstattung aufweist.

Die Departments und Research Labs der Universität stellen im Folgenden eine Auswahl herausragender Leistungen bei Projekten/Aktivitäten in der Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), wissenschaftlichen Publikationen, Tätigkeiten/Funktionen in der Scientific Community sowie im Rahmen von Gutachter_innen-Tätigkeiten in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten dar. Zudem sind Erfolge und Auszeichnungen von wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Absolvent_innen je Forschungsschwerpunkt angeführt.

Digitale Transformation, Gesundheit und Innovation in kohäsiven und nachhaltigen europäischen Gesellschaften

Die digitale Transformation, der Klimawandel und tiefgreifende demografische Veränderungen stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Wirtschaft und den Rechtsstaat vor vielfältige Herausforderungen. Mehrere Departments der Universität bearbeiten diesen umfassenden Schwerpunkt aus ihren unterschiedlichen disziplinären Zusammenhängen und mit einer europäischen Perspektive. Die transdisziplinären Forschungsfragen umfassen u. a. psychosoziale Themen und Aspekte der Gesundheitsökonomie, Datensicherheit und Recht, den Wissenstransfer in Organisationen, Lebenszykluskosten am Bau, Energieeffizienz und sensorische Systeme, Folgen der Migration für Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Weiterentwicklung der Demokratie in Europa.

2 Der 2023 genehmigte Entwicklungsplan 2025–2030 weist künftig folgende gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte auf (alphabetisch): Bildungstechnologien und Weiterbildungsforschung, Evidenzbasierte Gesundheitsforschung, Innovation für kohäsive und nachhaltige Gesellschaften, Kulturelles Erbe, Präventive und Regenerative Medizin sowie neu Transnationale Gesellschaften und Migration. Als Querschnittsthema berührt die Digitale Transformation alle künftigen Forschungsschwerpunkte.

Der Forschungsschwerpunkt bietet das wissenschaftliche Umfeld für die 2015 bzw. 2021 eingerichteten PhD-Studien „Migration Studies“ und „Technology, Innovation, and Cohesive Societies“. Ein besonderer Erfolg für die Forschung am Department für Migration und Globalisierung 2024 war die Einwerbung eines ERC Starting Grants durch Dr.ⁱⁿ Lea Müller-Funk. Im Rahmen des PhD-Studiums „Technology, Innovation, and Cohesive Societies“ kooperiert die Universität mit der Fachhochschule St. Pölten (seit 2023) sowie mit der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (Kooperationsvertrag im Jahr 2024 verlängert) im Bereich gemeinsamer Forschungs- und Lehrtätigkeiten.

Mehrere im Jahr 2024 erreichte Meilensteine stärken den Forschungsschwerpunkt langfristig. Am Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften wurde Univ.-Prof. Dr. habil. Heiko Von Der Gracht zum Professor für Foresight and Digital Transformation (gem. § 99a UG) berufen (vgl. Kapitel 4.1.1). An ebendiesem Department schloss Assoz. Prof. Dr. Markus Wabnegg sein Qualifizierungsverfahren gem. § 99 Abs. 5–6 UG (Verwendungsgruppe 87 gem. Universitäten-KV) ab und habilitierte sich zudem an der Wirtschaftsuniversität Wien (Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Betriebswirtschaftslehre). Am Department für Migration und Globalisierung beendete Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidrun Bohnet ihr Qualifizierungsverfahren gem. § 99 Abs. 6 UG (Verwendungsgruppe 87 gem. Universitäten-KV) erfolgreich (vgl. Kapitel 4.2.2).

Der gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkt verfügt über ein großes Netzwerk an wissenschaftlichen Partnern. Seit 2018 ist die Universität Mitglied im Complexity Science Hub Vienna. Die Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung kooperiert zur Erforschung komplexer Systeme, von Ressourcen- und Nahrungsmittelsicherheit, Vulnerabilitätsdimensionen der Pandemie und Poly-Krisen u. a. mit der Harvard University, Arizona State University, der Medizinischen Universität Wien und dem Konrad Lorenz Institut für Evolutions- und Kognitionsforschung (KLI). Zu Data Science, Arbeitsethik und Innovationsnetzwerken im KMU-Bereich forscht die Fakultät gemeinsam mit der japanischen Ritsumeikan University (insbesondere das Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) zu Digital Governance.

Als Mitglied des Zentrums für sichere Informationstechnologie Austria (A-SIT) führt die Universität (namentlich das Department für Sicherheitsforschung und das Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) gemeinsame Forschungsprojekte zu verwaltungsrelevanter Software und Security durch. Ein Visiting Research Fellowship ermöglicht es Studierenden des Departments für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen, für Masterarbeiten zu rechtsvergleichenden Studien des europäischen und amerikanischen Wirtschafts- und Technologierechts am Transatlantic Technology Law Forum der Stanford Law School zu forschen.

Die Universität hat im größten europäischen Migrationsforschungsnetzwerk, dem International Migration Research Network (IMISCOE), sowie im Europäischen Migrationsnetzwerk mit ihrer Forschung eine hohe Sichtbarkeit, wozu auch die Koordination des Horizon-Europe-Projektes „Measuring Irregular Migration (MIRreM)“ mit 17 Partnern aus Europa und Kanada beiträgt. Weitere Universitäten und Forschungseinrichtungen, mit denen das Department für Migration und Globalisierung primär in Drittmittelprojekten länderübergreifend kooperiert, sind die Central

European University (CEU), das Collegio Carlo Alberto – Centro di Ricerca ed Alta Formazione (CCA) in Turin, Initiatives and Studies on Multiethnicity (ISMU) in Mailand, die Erasmus Universität Rotterdam, die Universität Gent, das Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC), das Peace Research Institute Oslo (PRIO) und die University of Southampton. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem International Migration Institute (IMI).

Im Bereich nachhaltiger und inklusiver Stadtentwicklung forscht das Department für Bauen und Umwelt u. a. gemeinsam mit dem International Institute for Geo-Information Science and Earth Observation (ITC) an der University of Twente und dem Kamla Raheja Vidyandhi Institute for Architecture and Environmental Studies (KRVIA) in Mumbai.

Im Jahr 2024 beging die Universität das zwanzigjährige Bestehen des Departments für Integrierte Sensorsysteme. Gegründet 2004 als „Institut für integrierte Sensorysysteme“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist es seit 2013 Teil der Universität bzw. spezifisch der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur. Das Department hat Standorte am Technologie- und Forschungszentrum (TFZ) Wiener Neustadt und in Krems. Da Digitalisierung ohne Sensorik nicht denkbar ist, gewannen die Forschungsthemen des Departments noch mehr an Bedeutung. Eine bedeutende Rolle spielt das CD-Labor für „Magnet design through physics informed machine learning“ mit Sitz im TFZ Wiener Neustadt (vgl. Kapitel 3.2). In Österreich bestehen langjährige Kooperationen mit dem Institut für Sensor- und Aktuatorssysteme, dem Zentrum für Mikro- und Nanostrukturen und dem Institut für Computertechnik der TU Wien, dem Institut für Mikroelektronik und Mikrosensorik der JKU Linz sowie an der Universität Wien mit der Physik funktionaler Materialien und der Forschungsplattform Mathematics-Magnetism-Materials. Zentrale internationale Forschungspartner sind das Institut Néel am Centre national de la recherche scientifique (CNRS) in Grenoble, das Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung (IFW) in Dresden sowie der weltweite Verband „Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE)“.

Höhepunkte des Jahres 2024

Projekte/Aktivitäten in der Forschung/EEK (Auswahl; alphabetisch)

- > Einwerbung Marie Skłodowska-Curie Postdoctoral Fellowship – Fellow: Dr.ⁱⁿ Edma AJAOVIC (Department für Europapolitik und Demokratieforschung; dzt. Universität Ljubljana) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Einwerbung Projekt „AI4Gov Accelerate (AI4Gov-X)“ – Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Peter PARYCEK (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) – Fördergeber: Europäische Kommission
- > Einwerbung ERC Starting Grant „Refugees’ Political Participation and State-(Re)Making in Displacement“ (RESTATE) – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Lea MÜLLER-FUNK (Department für Migration und Globalisierung) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung Projekt „AGRoECOLOGical FARMing“ – Projektleitung: Mag. Kay MÜHLMANN (Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement) – Fördergeber: Erasmus+

- > Durchführung Projekt „Biodiversitätsmonitoring Amphibien und Reptilien in Österreichs Gärten (BIOM-Garten)“ – Projektleitung: Tanja LUMETSBERGER, MSc (Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement) – Fördergeber: (Bisheriges) Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- > Durchführung Projekt „CoolBRICK – Entwicklung normativer Rechenansätze für passive ventilative Nachtkühlungsstrategien - Ausnutzung Ziegelspeichermassen“ – Projektleitung: Dipl.-Ing. Markus WINKLER und Klaus WINIWARTER, MEng (Department für Bauen und Umwelt) – Fördergeber: FFG
- > Durchführung Projekt „Data-Driven Tourism for Sustainability“ – Projektleitung: Assoz. Prof. Dr. Thomas LAMPOLTSHAMMER (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) – Fördergeber: FFG und (Bisheriges) Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- > Durchführung Projekt „Desinformations-Früherkennung von gefährdenden online Nachrichten-Trends“ – Projektleitung: Assoz. Prof. Dr. Walter SEBÖCK (Department für Sicherheitsforschung) – Fördergeber: FFG, KIRAS und Bundesministerium für Finanzen
- > Durchführung Projekt „Finding Agreement in Return (FAiR)“ – Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Mathias CZAICA (Department für Migration und Globalisierung) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung Projekt „Governance of Climate Mobilities“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Sarah HAIDER-NASH, PhD (Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)) – Fördergeber: FWF
- > Durchführung Projekt „Inclusive Governance Models and ICT Tools for Public Service Co-Creation and Provision“ – Projektleitung: Noella EDELMANN, PhD (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung Projekt „KI4HVACS – Energieeffizienzoptimierung von HLK-Systemen durch prädiktive Algorithmen und Modellbildung mittels maschinellen Lernens“ – Projektleitung: Dr. Aleksey BRATUKHIN, Dipl.-Ing. Albert TREYTL und Priv.-Doz. Dr. Thilo SAUTER (Department für Integrierte Sensorsysteme) – Fördergeber: Klima- und Energiefonds und FFG
- > Durchführung CD-Labor „Magnet design through physics informed machine learning (MAGLEARN)“ – Projektleitung: Univ.-Doz. Dr. Thomas SCHREFL (Department für Integrierte Sensorsysteme) – Fördergeber: Christian Doppler Forschungsgesellschaft und Toyota Motors
- > Durchführung Projekt „Magnetic Multiscale Modelling Suite (MaMMoS)“ – Projektleitung: Univ.-Doz. Dr. Thomas SCHREFL (Department für Integrierte Sensorsysteme) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung ERC Starting Grant „Mixed (ar)rivals: Perceptions of threat, inequalities and the risk of violence between different (forced) migrant groups in North Africa (MIXED-RIVALS)“ – Projektleitung: Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidrun BOHNET (Department für Migration und Globalisierung) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung Projekt „Multiscale network modelling of migration flows in Austria (MOMA)“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Anna MALEK und Univ.-Prof. Dr. Mathias CZAICA (Department für Migration und Globalisierung) – Fördergeber: WWTF
- > Durchführung Projekt „Quantifying the Impacts of Climate Change on Migration to and within Europe“ -Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Sarah HAIDER-NASH, PhD (Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)) – Fördergeber: Klima- und Energiefonds
- > Durchführung Projekt „Reconceptualising European Power in an Era of Turmoil: Contestation, Relevance, Sustainability“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Heidrun MAURER (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) – Fördergeber: Erasmus+
- > Durchführung Projekt „Sichere Simulationstechnologien für cyber-physische Systeme“ – Projektleitung: Dr. Gregor EIBL (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) – Fördergeber: FFG und KIRAS
- > Durchführung Projekt „Single Grain Reengineered NDFEB Permanent Magnets (GREENE)“ – Projektleitung: Univ.-Doz. Dr. Thomas SCHREFL (Department für Integrierte Sensorsysteme) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung Projekt „Strengthening Research and Educational Competences of HEIs for Gender sensitive Urban (InfoRmal Settlement) Transformation (GIRT)“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Tania BERGER (Department für Bauen und Umwelt) – Fördergeber: OeAD APPEAR
- > Durchführung Projekt „Towards an Academic Security Operations Center“ – Projektleitung: Noella EDELMANN, PhD (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung) – Fördergeber: FFG und KIRAS
- > Durchführung Projekt „Unpacking Welfare Chauvinism“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Linda DEZSO (Department für Wirtschaft und Gesundheit) – Fördergeber: FWF

Wissenschaftliche Publikationen (Auswahl; alphabetisch)

- Brueckl, H., et al. (2024). Machine learning based prediction of mechanical properties of WC-Co cemented carbides from magnetic data only. *International Journal of Refractory Metals & Hard Materials*, 121. 106665.
- Czaika, M., et al. (2024). European migration governance in the context of uncertainty. *International Migration*, 62(6), 93–110.
- Donat, E., Lenhart, S. (2024). Closeness to citizens as a source for political trust? A comparison of opinions on local parliaments and the European Parliament in 12 European regions. *International Review of Administrative Sciences*. <https://doi.org/10.1177/00208523241268063>.
- Filzmaier, P. (2024). *Olympia: Die Spiele als Bühne für Sport und Politik*. Wien.
- Filzmaier P., Ingruber D., Mayr B. (2024). Flüchtlinge & Integration: Medienrezeption in Österreich. *Eine Frequenz- und Sentimentanalyse*. Forschungsbericht für den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) im Rahmen von netPOL. Wien.
- Fürlinger, E. (2024). Vom Schlafwandeln und vom Aufwachen. Meine Geschichte mit der Klimakatastrophe. In Schmiderer, E. (Hg.) *Etwas tun fürs Klima. Die vielen Stimmen einer Stadt*. Wien, 132-140.

Fürlinger, E., Haider-Nash, S. (Hg.) (2024). *Österreichisches Transformationsforum 2024: Dokumentation*. Krems. doi: 10.48341/bbqx-8z14.

Hartl, B., Hofmann, E. (2024). To sort or not to sort? – Consumers' waste behavior in public. *Journal of Cleaner Production*, 475.

Hondl P., Varro, D. (2024). Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG § 50a ASVG. In Rastegar, K., et al. (Hg.). *FlexKapGG-ON: Kommentar zum FlexKapGG, Start-Up-FörderungsG und VirtGesG*. Manz: Wien, 565.

Hunklinger, M., Kleer, P. (2024). Why do LGB vote left? Insight into left-wing voting of lesbian, gay and bisexual citizens in Austria. *Electoral Studies*, 87. 102727.

Hurt J., et al. (2024). Evidence-based policy-making in sports funding using a data-driven optimization approach. *PLoS ONE* 19(12). e0312179.

Ihl, A. (2024). Supportive relations and worker retention in platform work: Toward a relational platform ecosystem perspective. *European Management Journal*. <https://doi.org/10.1016/j.emj.2024.11.005>.

Kovacs, A., et al. (2024). Image-based prediction and optimization of hysteresis properties of nanocrystalline permanent magnets using deep learning. *Journal of Magnetism and Magnetic Materials*, 596. 171937.

Köckler, H., et al. (2024). Physical activity in public space: insights from a global community of practice applying photovoice as a tool for digital participatory place analysis. *Cities & Health*, 1–13.

Lentner, G., Cenin, W. (2024). Daniel Billy et al v Australia (Torres Strait Islanders Petition): Climate change inaction as a human rights violation. *Review of European Community & International Environmental Law*, 33(1). 136–143.

Ludwig, C., Varro, D. (2024). Kommentierung § 98 Einkommensteuergesetz. In Doralt, W., et al. (Hg.) *Einkommensteuergesetz Kommentar*: 1 (bei § 98). Wien.

Maurer, H., Lovato, M. (2024). Group emotions and their role in EU foreign policy: a social relational model on how emotions travel between EU member states. *Journal of European Integration*, 46(5). 795–815.

Pham, M.-L., Maghsoomi, S., Brandl, M. (2024). An Electrochemical Aptasensor for the Detection of Freshwater Cyanobacteria. *Biosensors*, 14(1). 28.

Seböck, W., et al. (2024). Virtual Emergency Warnings via C-ITS – An Interdisciplinary Approach. In Yilmaz, M., et al. (eds). *Systems, Software and Services Process Improvement. EuroSPI 2024. Communications in Computer and Information Science*. Cham, 181–194.

Steiner, G., et al. (2024). Navigating through poly-crises towards One Health: Mirage or tangible prospect? Insights from the Transatlantic Research Lab on Complex Societal Challenges. *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society*, 3(1). 202–203.

Straube, M., Ratka, T., Rauter, R. (2010). *Wiener Kommentar zum GmbH-Gesetz* (inkl. 159. Lfg. (Stand: 01.03.2024)). Manz: Wien.

Wabnegg, M. (2024). Fostering ambidexterity among R&D employees: The dilemma of performance measures and how to overcome it. *Management Accounting Research*, 65. 100891.

Wolff, S., Zardo, F. (2024). The role of sub-national actors in coordinative Europeanisation: insights from the digitalisation of asylum services. *Comparative European Politics*. <https://doi.org/10.1057/s41295-024-00389-1>.

Tätigkeiten/Funktionen in der Scientific Community (Auswahl; alphabetisch)

> Univ.-Prof. Dr. Clemens APPL (Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen): Vorstand des Forschungsvereins für Technikrecht und Vorstand-Stellvertretung des Forschungsvereins für Informations- und Immaterialgüterrecht

> Dr.ⁱⁿ Tania BERGER (Department für Bauen und Umwelt): Stellvertretende Obfrau des Climate Change Centre Austria (CCCA)

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin BISCHOF (Department für Europapolitik und Demokratieforschung): Obperson der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung

> Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidrun BOHNET (Department für Migration und Globalisierung): Membership Coordinator im IMISCOE Standing Committee on Forced Migration and Refugees

> Univ.-Prof. Dr. Peter FILZMAIER (Research Lab Democracy and Society in Transition): Mitglied des Doktor_innenrats der Andrássy Universität Budapest (AUB) im Rahmen von netPOL und EConet

> Dr.ⁱⁿ Christina HAINZL (Research Lab Democracy and Society in Transition & Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)): Vertreterin in der Science Diplomacy Alliance sowie bei den Thematic Entry Points „Science Diplomacy and Cultural Heritage in Central, Eastern, and South-Eastern Europe“

> Priv.-Doz. Dr. Raimund KOVACEVIC (Department für Wirtschaft und Gesundheit): Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Operations Research sowie Associate Editor „Central European Journal of Operations Research“

> Assoz. Prof. Dr. Thomas LAMPOLTSHAMMER (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung): Associate Editor „Digital Government: Research and Practice“

> Dipl.-Ing. Rupert LEDL (Department für Bauen und Umwelt): Mitglied der Arbeitsgruppe zur Künstlichen Intelligenz (KI) der IG Lebenszyklus Bau

> Dr.ⁱⁿ Anna MALEK (Department für Migration und Globalisierung): Fachbeirat für Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia MOURAO PERMOSER (Department für Migration und Globalisierung): Associate Editor „Comparative Migration Studies“

> Dr.ⁱⁿ Ana PAJVANCIC-CIZELJ (Department für Europapolitik und Demokratieforschung): Mitglied der Arbeitsgruppe „Gender- and climate-just Cities and Urban Regions“, International and interdisciplinary working group within the Academy for Territorial Development (ARL) in the Leibniz Association

> Univ.-Prof. Dr. Peter PARYCEK (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung): Board Member der International Federation for Information Processing (IFIP) Working Group 8.5 (IFIP WG 8.5) und Organisator der jährlichen Konferenz IFIP EGOV-CED-EPART sowie Mitglied des Editorial Boards von „Government Information Quarterly (GIQ)“ (gemeinsam mit Assoz. Prof.ⁱⁿ Gabriela VIALE PEREIRA, PhD und Noella EDELMANN, PhD)

- > Dr. Gregor RADINGER (Department für Bauen und Umwelt): Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von BauZ! – Wiener Kongress für zukunftsfähiges Bauen
- > Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas RATKA (Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen): Bestellung zum Vizepräsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht
- > Dr.ⁱⁿ Christine ROTTENBACHER (Department für Bauen und Umwelt): Mitglied des „National Hub Biodiversität und Wasser“
- > Priv.-Doz. Dr. Thilo SAUTER (Department für Integrierte Sensorsysteme): Vorstandsmitglied im Österreichischen Verband für Elektrotechnik (OVE) sowie Vice-President Publications der Industrial Electronics Society (IEEE) und Vice-President Technical Operations IEEE Sensors Council
- > Assoz. Prof. Dr. Walter SEBÖCK (Department für Sicherheitsforschung) und Assoz. Prof. Dr. Thomas LAMPOLTSHAMMER (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung): Mitglieder der International Federation for Information Processing (IFIP) Working Group 5.15 zur Information Technology in Disaster Risk Reduction
- > Univ.-Prof. Dr. Daniel VARRO (Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen): Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied der Innovationsstiftung Bildung und Ernennung zum Experten bei „Zukunft.Wirtschaft.Niederösterreich“ des Landes Niederösterreich sowie Schriftleitung bei „Die Privatstiftung“
- > Assoz. Prof.ⁱⁿ Gabriela VIALE PEREIRA, PhD (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung): Secretary (2024–2026) in der International Federation for Information Processing (IFIP) Working Group 8.5 sowie Leiterin Chapter „Governing Smart Sustainable Cities“ (GSSC) der Digital Government Society
- > Dr.ⁱⁿ Ingeborg ZELLER (Department für Sicherheitsforschung): Mitglied im Beirat des Verbandes für Sicherheitstechnik e.V. in Hamburg

Gutachter_innen-Tätigkeit (Auswahl; alphabetisch)

- > Dr.ⁱⁿ Tania BERGER (Department für Bauen und Umwelt): Jurymitglied für die CCCA-Posterpreisvergabe beim Klimatag 2024
- > Roman BEIGELBECK (Department für Integrierte Sensorsysteme): Ernennung zum Trusted Reviewer des Institute of Physics (IOP) und Reviewer für „Elsevier Sensors and Actuators A“, „IEEE Sensors Journals“, „Springer e+i Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Springer Microsystem Technologies“
- > Univ.-Prof. Dr. Hubert BRÜCKL (Department für Integrierte Sensorsysteme): Reviewer-Panel und Mitglied der Auswahlkommission für den Young Investigator Award der International Micro and Nano Engineering Society (iMNEs) sowie Reviewer für „Nature“, „Journal of Magnetism and Magnetic Materials“, „Nanotechnology“, „Thin Solid Films“ und „MPDI Journals“
- > Dr.ⁱⁿ Linda DEZSO (Department für Wirtschaft und Gesundheit): Reviewerin für „Journal of Retailing and Consumer Services“
- > Assoz. Prof. Dr. Gabriel M. LENTNER (Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen): Reviewer für „European Journal of International Law“
- > Assoz. Prof. Dr. Thomas LAMPOLTSHAMMER (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung): Gutachter für die Europäische Kommission zur Evaluierung von Twinning-Projekten

- > Dr.ⁱⁿ Anna MALEK und Mag. Mag. Manfred ZENTNER (Department für Migration und Globalisierung): Reviewer_innen für „Societies“
- > Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia MOURAO PERMOSER und Mag. Mag. Manfred ZENTNER (Department für Migration und Globalisierung): Gutachter_innen für Horizon-Europe-Projekte
- > Priv.-Doz. Dr. Thilo SAUTER (Department für Integrierte Sensorsysteme): Reviewer für „IEEE Sensors Journal“, „IEEE Sensors Letters“, „IEEE Transactions on Industrial Electronics“, „IEEE Transactions on Industrial Informatics“, „Open Journal of the IEEE Industrial Electronics Society“ und „IEEE Journal on Emerging and Selected Topics in Industrial Electronics“
- > Univ.-Prof. Dr. Daniel VARRO (Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen): Jurymitglied beim Rudolf Sallinger Fonds für herausragende wissenschaftliche Arbeiten

Erfolge und Auszeichnungen im Jahr 2024

Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (alphabetisch):

- > Priv.-Doz. Dr. Ernst FÜRLINGER und Dr.ⁱⁿ Sarah HAIDER-NASH, PhD (Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)): Sustainability Award in der Kategorie „Kooperieren“ in Gold für das „Österreichische Transformationsforum“
- > Dr. Andreas IHL (Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften): Best in Track Papers der International Conference on Information Systems (ICIS) für Strich, F., Ihl, A., Mayer, A.-S. (2024) Thriving for Gig Workers' Career Commitment: The Role of Platforms Design Attributes. ICIS 2024 Proceedings, 1.
- > Mag.^a Anja KNECHT (Department für Integrierte Sensorsysteme): 3. Preis tecnet | accent Innovation Awards 2023 (verliehen 2024) für „Kostengünstige, kompakte Echtzeit-Online Überwachung als Frühwarnsystem für Ölverschmutzungen in Gewässern“
- > Dr.ⁱⁿ Ana PAJVANCIC-CIZELJ (Department für Europapolitik und Demokratieforschung): Danubius Mid Career Award 2024 des BMFWF und des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa

Absolvent_innen (alphabetisch):

- > Lukas LOIDL, MSc (Department für Sicherheitsforschung): „Kerberos“ (gesponsert von Siemens) für beste Masterarbeit zu „Objektschutz 4.0- Intelligente Videoanalyse zur Absicherung gewerblicher Objekte von Einzelhandelsketten in Österreich im Vergleich zu konventionellen Alarmanlagen“
- > Mag.^a Susanne RATH-BEBIÉ (Department für Bauen und Umwelt): Auszeichnung „Best of Five Immogrades“ von immQu – Verein zur Förderung der Qualität in der Immobilienwirtschaft
- > Mag.^a Zuzana ZAVODSKY, MSc (Department für Bauen und Umwelt): FMA-Ausbildungspreis der Facility Management Austria sowie Hans-Roth-Umweltpreis der Saubermacher Dienstleistungs AG jeweils für ihre Masterarbeit zur „Konkurrenzfähigkeit von myzelbasierten Baustoffen – Potential des Pilzmyzels bei der Dekarbonisierung des Immobiliensektors“

Evidenzbasierte Gesundheitsforschung

Die sorgfältige Analyse und unabhängige Vermittlung von Gesundheitsinformationen ermöglichen klinische und gesundheitspolitische Entscheidungen nach objektiven Kriterien. Im Fokus dieses Forschungsschwerpunkts steht die faktenbasierte und verständliche Aufbereitung von Forschungsevidenz für Ärzt_innen, Pfleger_innen, politische Entscheidungsträger_innen sowie die Gesellschaft insgesamt. Die Universität konzentriert sich auf evidenzbasierte Medizin, Methodenforschung, Versorgungsforschung, Gesundheitssystemforschung sowie Evaluationen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.

Im Sommersemester 2024 nahm das in der Evidenzbasierten Gesundheitsforschung verankerte PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ seine ersten Studierenden auf, die alle in Forschungsprojekten der Universität beschäftigt sind (vgl. WB II, 2.B.1).

Mit Cochrane Österreich beherbergt die Universität das regionale Zentrum des internationalen Cochrane-Netzwerks mit weltweiter Themenführerschaft in der evidenzbasierten Gesundheitsforschung und Methodenforschung. Cochrane Österreich schult österreichische Kliniker_innen und Forscher_innen in der evidenzbasierten Medizin und fördert den Wissenstransfer zu Entscheidungsträger_innen im hiesigen Gesundheitssystem.

Kooperiert wird insbesondere mit regionalen Cochrane-Vertretungen in Deutschland, der Schweiz, Irland, den Niederlanden, Rumänien und Schweden (v. a. zu Forschungsprojekten, Lehraktivitäten und Wissenstransfer). Als Teil der Cochrane International Mobility nimmt Cochrane Österreich Gastwissenschaftler_innen auf bzw. entsendet diese. Im Cochrane-Netzwerk ist das RTI International an der University of North Carolina at Chapel Hill ein zentraler Partner für die Universität. Durch die Mitgründung der Cochrane-Methodengruppe „Rapid Reviews“ besteht zudem eine Zusammenarbeit mit dem Ottawa Hospital Research Institute und der Oregon Health & Science University. Cochrane Österreich ist als „American College for Physicians Center for Evidence“ von der weltgrößten fachärztlichen Gesellschaft American College for Physicians anerkannt. Das in diesem gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkt federführende Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation ist überdies ein offizielles „WHO Collaborating Centre for Evidence-based Medicine“. Mit der Medizinischen Universität Graz besteht eine Kooperation bei der Initiative „Gemeinsam Gut Entscheiden“ zur Entscheidungsunterstützung im klinischen Alltag.

Auch das Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, das Department für Wirtschaft und Gesundheit, das Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin, das Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft sowie das Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health forschen im Bereich der Evidenzbasierten Gesundheitsforschung.

Höhepunkte des Jahres 2024

Projekte/Aktivitäten in der Forschung/EEK (Auswahl; alphabetisch)

- > Abschluss einer langfristigen Finanzierungsvereinbarung für Personal- und Sachmittel des Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich (GFF) – Leitung: Dr.ⁱⁿ Ilona HORWATH (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)
- > Durchführung Projekt „Entwicklung eines Leitfadens für Rapid Reviews in der klinischen Forschung“ – Projektleitung: Ursula GRIEBLER, PhD (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation) – Fördergeber: Schweizerischer Nationalfonds
- > Durchführung Projekt „Pharmacological Treatment of Acute Episodic Migraine Attacks“ – Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Gerald GARTLEHNER (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation) – Fördergeber: American College of Physicians (ACP)
- > Durchführung Projekt „Prozess und Outcome in psychotherapeutischen Praxen“ – Projektleitung: Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Yvonne SCHAFFLER (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) – eigenfinanziert
- > Durchführung Projekt „SELECT – S3 Guideline für Cystinose“ – Projektleitung: Assoz. Prof.ⁱⁿ Isolde SOMMER, PhD (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation) – Fördergeber: Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie, Berlin und Gemeinsamer Bundesausschuss – Innovationsausschuss
- > Durchführung Projekt „Symptombelastung und Hilfesuchverhalten in der österreichischen Allgemeinbevölkerung: Vom Problem zur Psychotherapie in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen aus psychotherapiewissenschaftlicher Perspektive (SymPsyÖ)“ – Projektleitung: Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke HUMER (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) – eigenfinanziert
- > Durchführung Projekt „Systematischer Review mit Meta-Analyse über Kosten-Nutzen-Studien von Tabak- und Nikotinentwöhnungsangeboten“ – Projektleitung: Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva KRCZAL (Department für Wirtschaft und Gesundheit) – Auftraggeber: Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- > Durchführung Projekt „Teichlandschaften des Waldviertels – eine weltweit einzigartige Modellregion für Nachhaltigkeit, klimafitte Lebensräume und Gesundheit (TeichFit)“ – Projektleitung: Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin KAINZ (Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health) – Fördergeber: Land Niederösterreich

Wissenschaftliche Publikationen (Auswahl; alphabetisch)

Abonyi A. et al. (2024). The chytrid insurance hypothesis: integrating parasitic chytrids into a biodiversity-ecosystem functioning framework for phytoplankton-zooplankton population dynamics. *Oecologia*, 204(2). 279–288.

Anparasan L., et al. (2024). Essential and nonessential fatty acid composition and use in overwintering monarch butterflies. *Journal of Comparative Physiology A*. doi: 10.1007/s00359-024-01727-0.

Brainin, M., Teuschl, Y., Gelpi, E. (2024). "Spanish flu" encephalitis lethargica, and COVID-19: Progress made, lessons learned, and directions for future research. *European Journal of Neurology*, 31(11).

Braun, A., Höfler, M., Auer, S. (2024). Cost-Effectiveness of Prevention for People at Risk for Dementia: A Scoping Review and Qualitative Synthesis. *The Journal of Prevention of Alzheimer's Disease*, 12.

Cambroner-Delgadillo, A., et al. (2024). Interruption in visual search: a systematic review. *Frontiers in Psychology*, 15. 1384441.

Cooper, A., et al. (2024). The last resort: Reducing avoidable employee harm by improving the application of the disciplinary policy and process. *Frontiers in Psychology*, 15. 1350351.

Dobrescu A., et al. (2024). Effectiveness and Safety of Measures to Prevent Infections and Other Complications Associated With Peripheral Intravenous Catheters: A Systematic Review and Meta-analysis. *Clinical Infectious Diseases*, 78(6). 1640–1655.

Garrity C., et al. (2024). Updated recommendations for the Cochrane rapid review methods guidance for rapid reviews of effectiveness. *BMJ*, 384.

Gartlehner, G., et al. (2024). Data extraction for evidence synthesis using a large language model: A proof-of-concept study. *Research Synthesis Methods*, 15(4), 576–589.

Ischebeck, A., et al. (2024). Fixating targets in visual search: The role of dorsal and ventral attention networks in the processing of relevance and rarity. *Imaging Neuroscience*, 2. 1-16.

Neubauer, V., et al. (2024). Prevalence of mental health symptoms in Austrian veterinarians and examination of influencing factors. *Scientific Reports*, 14(1). 13274.

Olbert E, et al. (2024). Power modulation spectrum – a promising approach for the indispensable quality control of electrocardiogram signals from monitoring units for the detection of autonomic dysfunction. *Journal of the Neurological Sciences*, 15(465). 123170.

Prendes C, et al. (2024). Burden of Stroke in Europe: An Analysis of the Global Burden of Disease Study Findings From 2010 to 2019. *Stroke*, 55(2). 432–442.

Shipley, J., et al. (2024). Consumer biodiversity increases organic nutrient availability across aquatic and terrestrial ecosystems. *Science (American Association for the Advancement of Science)*, 386(6719). 335–340.

Toussaint, A., et al. (2024). The overlooked burden of persistent physical symptoms: a call for action in European healthcare. *The Lancet Regional Health – Europe*, 48. 101140.

Tätigkeiten/Funktionen in der Scientific Community (Auswahl; alphabetisch)

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie AUER (Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft): Editorial Board Member „Dementia and Geriatric Cognitive Disorders“ und Mitglied der Österreichischen Demenzstrategie

> Rachel DALE, PhD (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie): Academic Editor „PLOS Mental Health“ und Local Organizing Committee „International Congress for Behavioral Medicine (ICBM) 2025“

> Univ.-Prof. Dr. Gerald GARTLEHNER (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation): Editorial Board „Cochrane Library“ und externer Experte in der Methodenarbeitsgruppe der deutschen STIKO

> Ursula GRIEBLER, PhD (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation): Associate Editor der Fachzeitschrift „Cochrane Evidence Synthesis and Methods“

> Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke HUMER (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie): Mitglied in der Special Interest Group „Persistent Somatic Symptoms“ der International Society of Behavioral Medicine (ISBM)

> Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin KAINZ (Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health): Präsident der Österreichischen Limnologischen Gesellschaft (SIL-Austria) und Assoziierte Editor der Fachzeitschrift „Inland Waters“

> Mag.^a Martina KUTTIG (Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft): Mitglied der Fachgruppe Clinical Assessment Schweiz

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara NUSSBAUMER-STREIT (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation): Wissenschaftlicher Beirat Cochrane Schweden und Cochrane Deutschland

> Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Yvonne TEUSCHL (Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin): Mitglied im Global Burden of Disease (GBD) Collaborator Network

Gutachter_innen-Tätigkeit (Auswahl; alphabetisch)

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie AUER (Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft): Gast Editorial für Demenzstrategiepläne

> Rachel DALE, PhD (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie): Reviewerin für „Nature and Science of Sleep“, „PLOS Mental Health“ und „Psychology Research and Behavior Management“

> Dr.ⁱⁿ habil. Margit HÖFLER (Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft): Reviewerin für „Australasian Journal on Aging“

> Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke HUMER (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie): Reviewerin u. a. für „Molecular Psychiatry“ und „npj Digital Medicine (Nature)“

> Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin KAINZ (Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health): Reviewer für Forschungsanträge von NSERC (Kanada) und SNF (Schweiz), für INTERREG-Anträge sowie für 13 internationale Fachzeitschriften

> Mag.^a Martina KUTTIG (Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft): Reviewerin für „QuPuG – Journal für Qualitative Forschung in Pflege- und Gesundheitswissenschaft“

> Amin SHARIFAN, PharmD, Dr.ⁱⁿ Christina KOSCHER-KIEN, Ursula GRIEBLER, PhD (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation): Reviewer_innen für „Journal of Clinical Epidemiology“, „Cochrane Evidence Synthesis Methods“, „BMJ Evidence-Based Medicine“, „BMC Public Health“, „Journal of Advanced Nursing“, „Implementation Science“, „Biomedicine & Pharmacotherapy“ und „Research in Social and Administrative Pharmacy“

Erfolge und Auszeichnungen im Jahr 2024

Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (alphabetisch):

- > Martin FANGMAYER, MScN (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation): Posterpreis auf dem 25. Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegekongress
- > Univ.-Prof. Dr. Gerald GARTLEHNER (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation): Erneut Auszeichnung von Clarivate als einer der meistzitierten Wissenschaftler_innen weltweit (Highly Cited Researchers 2024)
- > Ursula GRIEBLER, PhD und Mag. Mag. Bernd KERSCHNER, stellvertretend für gesamte Forschungsgruppe (Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation): Jürgen Pelikan Forschungspreis der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) für das Projekt „Infos ohne Nebenwirkung“ – eine validierte Checkliste für Bürger:innen zur Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit von Online-Gesundheitsinformationen“
- > Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke HUMER (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie): Best Paper Award der Vereinigung Österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Humer, et al. (2024). Effect of a group logotherapeutic program for older adults on mental health indicators. Journal of Humanistic Counseling. <https://doi.org/10.1002/johc.12216>
- > Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Yvonne SCHAFFLER (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie): Best Paper Award von der Vereinigung Österreichischer Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen für Schaffler, Y., et al. (2024). Process and outcome of outpatient psychotherapies under clinically representative conditions in Austria: protocol and feasibility of an ongoing study. Frontiers in Psychiatry, 15, 1264039–1264039.

Kulturelles Erbe

Durch die digitale Transformation und den Klimawandel eröffnen sich Chancen und Risiken für das reiche materielle und immaterielle kulturelle Erbe Europas. So brauchen historische Gebäude, Landschaften, Kunstwerke und Sammlungsgegenstände Schutzkonzepte vor häufigeren Naturkatastrophen und Wetterextremen. Nachhaltige Energiesysteme und Gebäudetechnologien müssen Erfordernisse des Denkmalschutzes berücksichtigen. Der Einsatz digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz erneuert den Umgang mit Kulturgütern und kulturellen Praktiken. Im Rahmen dieses Schwerpunkts forscht die Universität u. a. zu UNESCO-Welterbestätten, Archivgutkonservierung, wissenschaftlicher Sammlungserschließung, Rekonstruktion zerstörter historischer Zentren, Erhaltung von Medien- und digitaler Kunst sowie zu veränderter Wahrnehmung materieller und immaterieller Kulturgüter. Das Department für Kunst- und Kulturwissenschaften sowie das Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe prägen diesen gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkt wesentlich.

Das Berufungsverfahren für die Stiftungsprofessur für Digitale Kulturen und Digital Humanities (gem. § 98 UG) startete 2024 (vgl. Kapitel 4.1.1). Mit der im ersten Halbjahr 2025 zu erwartenden Besetzung schafft die Universität eine weitere wichtige Grundlage für ein künftiges PhD-Studium im gesamtuniversitären Schwerpunkt „Kulturelles Erbe“.

Das Forschungsnetzwerk im Bereich Kulturelles Erbe ist sowohl international als auch regional positioniert. Das Department für Kunst- und Kulturwissenschaften koordiniert das niederösterreichische Forschungsnetzwerk Interdisziplinäre Regionalstudien (FIRST). Die Sammlungswissenschaften sind u. a. mit dem Archiv der Zeitgenossen (Sammlung und Erschließung künstlerischer Vor- und Nachlässe), dem Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften (wissenschaftliche Erschließung der NÖ Landessammlungen), dem Europa Nostra Archiv (wissenschaftliche Erschließung und Digitalisierung des Archivs) und mit einer Kooperation mit der Graphischen Sammlung Göttweig vertreten. Die Strategie des Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategieprogramms (FTI) und die Kulturstrategie des Landes Niederösterreich räumen den diesbezüglichen Forschungs-, Publikations- und Vermittlungsaktivitäten der Universität (z. B. Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften, Ernst Krenek Institut) hohe Priorität ein.

Die Forschungsaktivitäten zum Kulturellen Erbe werden mit international ausgerichteten österreichischen Partnern (Österreichisches Archäologisches Institut der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bundesdenkmalamt, Institut für Österreichkunde, Belvedere Research Center, ViennAvant, KOOP LITERA – Kompetenznetzwerk für Nachlässe, DArtHist Austria, Heritage Science Austria, NÖ Landessammlungen) sowie in länderübergreifenden Netzwerken wie z. B. der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IAML) weiterentwickelt.

Höhepunkte des Jahres 2024

Projekte/Aktivitäten in der Forschung/EEK (Auswahl; alphabetisch)

- > Einwerbung Projekt „Art Experience in the (Post-) Digital Age. { original | digital | virtual }“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Hanna BRINKMANN, (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften) – Fördergeber: FWF
- > Einwerbung Projekt „Textiles in Armenian Manuscripts and Printed Books“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ habil. Patricia ENGEL (Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe) – Fördergeber: FWF
- > Durchführung Projekt „Baukulturelle und wissenschaftliche Begleitung der Sanierung der Praterateliers und des Volkskundemuseums nach Aspekten und Zielvorgaben des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans“ – Projektleitung: Dipl.-Ing. Martin STEJSKAL-RIPKA (Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe) – Fördergeber: Bund bzw. Aufnahmekataster Österreich (ANKÖ)
- > Durchführung Projekt „Niederösterreichische Literaturpreisträger:innen vor/nach 1945. Kontinuitäten nationalsozialistischer Kulturpolitik im Niederösterreich der Nachkriegszeit“ – Projektleitung: Fermin SUTER, MA (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften) – Fördergeber: GFF
- > Durchführung Projekt „Robotic Operated Multi-Sensor System for Digital Documentation and Monitoring of Cultural Heritage (ROOS)“ – Projektleitung: PD ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang NEUBAUER (Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe) – Fördergeber: BMFWF

Wissenschaftliche Publikationen (Auswahl; alphabetisch)

Bauer, C. (ed.) (2024). Egon Schiele: *Living Landscapes*. New York.

Canesi, L. (2024). Hazard Analysis and Vulnerability Assessment of Cultural Landscapes Exposed to Climate Change-Related Extreme Events: A Case Study of Wachau. *Heritage*, 7. 1917-1934.

Engel, P. (2024). Manuscript Conservation – a chance or an endangerment? In Barreira, C., et al. (eds.) *Cistercian Horizons*. Trivintmax, 291-302.

Grebe, A, Großmann G. (2024). Klosterbefestigungen – Klöster, Stifte und Wehrbau. In Wartburg-Gesellschaft (Hg.) *Klosterbefestigungen – Klöster, Stifte und Wehrbau*. Petersberg, 7-19.

Hanus, C. (2024). Die Donauuferbahn zwischen Entwicklung und Erhaltung – Zur Situation im UNESCO-Welterbe „Kulturlandschaft Wachau“. In SBB-Fachstelle für Denkmalpflege, ETH Zürich (Hg.) *Eisenbahn Denkmalpflege*. Basel, 416-423.

Hanus, C., et al. (2024). *monumentum ad usum – Erhebung von Nutzungspotenzialen von baukulturellem Erbe in Niederösterreich für gemeinnützige Bauträger*. Krems.

Windhager, F., Mayr, E. (2024). Digital Humanities and Distributed Cognition: From a Lack of Theory to its Visual Augmentation. *Journal of Cultural Analytics*, 7(4).

Tätigkeiten/Funktionen in der Scientific Community (Auswahl; alphabetisch)

> PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea BRAIT (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften): Obfrau der Gesellschaft für Geschichtsdidaktik Österreich (GDÖ)

> Dr.ⁱⁿ Hanna BRINKMANN, (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften): Vorsitz-Stellvertretung DArtHist Austria – Netzwerk für digitale Kunstgeschichte in Österreich

> Dr.ⁱⁿ habil. Patricia ENGEL (Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe): Mitglied des Directory Board International Council of Museums – Committee for Conservation (ICOM CC)

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anja GREBE (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften): Mitglied im Vorstand (Beisitzerin) der internationalen Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern e.V.

> Univ.-Prof. Dr. Christian HANUS (Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe): Mitglied des International Scientific Advisory Board Technical of the University of Ostrava – VSB-TUO und Mitglied der Engineering Academy of the Czech Republic

Gutachter_innen-Tätigkeit (Auswahl; alphabetisch)

> Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith BLASCHITZ (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften): Gutachterin für die Tagung „digital humanities im deutschsprachigen raum (DHd)“

> Dr.ⁱⁿ habil. Patricia ENGEL (Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe): Reviewerin für „Conservation Update“

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anja GREBE (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften): DFG-Gutachterin im Fachbereich Geistes- und Sozialwissenschaften 1: Geistes- und Kulturwissenschaften

> Univ.-Prof. Dr. Christian HANUS (Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe): Evaluator am Institute of Forensic Engineering, Brno University of Technology sowie Jury-Mitglied bei den European Heritage Europa Nostra Awards (Kategorie: Forschung)

> Olga KOLOKYTHA, PhD (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften): Reviewerin für „City, Culture and Society Journal“

Präventive und Regenerative Medizin

Aus gesundheitsökonomischer Sicht ist Prävention ein wichtiges Ziel hinsichtlich der demografischen Entwicklung. Die Sport- und Bewegungsmedizin erforscht die positiven Effekte von Bewegungstherapie. Wo Prävention nicht mehr möglich ist, lautet der Leitgedanke „Regenerieren statt Reparieren“. Mithilfe neuester technischer Infrastruktur forscht die Universität zu Geweberegeneration und Knorpelersatz, zu extrakorporalen Verfahren, Inflammation, Sepsis und der Blutverträglichkeit von Materialien, auf dem Gebiet der Medizintechnik und medizinischen Biotechnologie, zu Neurorehabilitation sowie zu psychosomatischen Erkrankungen. Forschung zu Schlaganfällen mit Kognitionsschäden, Demenzerkrankungen und psychosozialen Eingriffen bei traumatisierten Menschen ergänzt dieses Portfolio.

Das seit 2015 eingerichtete und stark positionierte PhD-Studium „Regenerative Medicine“ ist diesem Forschungsschwerpunkt zugeordnet. In diesem Zusammenhang ist die Kooperation mit der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems am Standort Campus Krems erwähnenswert, die das PhD-Studium ebenso umfasst wie die Betreuung von Bachelor- und Masterstudierenden und Praktikant_innen in gemeinsamen Forschungsprojekten und die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastruktur (z. B. Core Facility; vgl. Kapitel 1.3). Auch die (erweiterten) Standortpartner Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und Medizinische Universität Wien kooperieren mit der Universität bei Drittmittelprojekten und in der Forschungsinfrastruktur in der Präventiven und Regenerativen Medizin. Die Zusammenarbeit führte auch zur erfolgreichen Einwerbung der Förderung doc.funds.connect des FWF für das Projekt „Extracellular Vesicles in Inflammation (EViSion)“ gemeinsam mit der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems und der Medizinischen Universität Wien. Dieses 2024 gestartete Projekt schafft fünf Beschäftigungsverhältnisse mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren für PhD-Studierende im PhD-Studium „Regenerative Medicine“.

Der Forschungsschwerpunkt profitiert insbesondere davon, dass die Universität Sitz mehrerer relevanter internationaler Fachvereinigungen ist. Die Europäische Gesellschaft für Künstliche Organe (ESAO) hat ihr Office am Department für Biomedizinische Forschung. Das Exzellenzzentrum für Knorpeltherapie der International Cartilage Repair Society (ICRS) sowie das Ausbildungszentrum der Gesellschaft für Orthopädische und Traumatologische Sportmedizin (GOTS) sind am Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung beheimatet. Das Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin betreut in Zusammenarbeit mit der World Stroke Organisation die World Stroke Academy.

Der Forschungsschwerpunkt Präventive und Regenerative Medizin zeichnet sich durch intensive klinische Translation aus. Nationale und internationale Kooperationen mit Spitälern, Gesundheitsdienstleistern und Unternehmen sorgen für den Transfer der Forschungsergebnisse (vgl. Kapitel 3.2 zum Technopol Krems). Am Universitätsklinikum St. Pölten etablierte die Universität in Kooperation mit Fresenius Medical Care, der NÖ Landesgesundheitsagentur und der Universität für Weiterbildung Krems eine Sepsis-Unit. Biotechnologische Methoden werden bei Erkrankungen des Bewegungsapparates am Universitätsklinikum Krems eingesetzt. Das Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin führt klinische Studien an den neurologischen Kliniken der NÖ Landesgesundheitsagentur durch. Eine ähnliche Verbindung zwischen biomedizinischer und gesundheitstechnologischer Grundlagenforschung und Anwendung verfolgen auch die italienische Università degli Studi di Modena e Reggio Emilia und der Technopol Modena, mit denen die Universität seit vielen Jahren in Forschung, PhD-Studien und Lehre eng zusammenarbeitet.

Enge Kooperationen mit den Fach- und Berufsverbänden Österreichische Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ÖGSMP), Österreichische Gesellschaft für Orthopädie, Österreichische Schlaganfall-Gesellschaft (ÖGSF), Österreichische Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin (ÖGPPM), Physio Austria und Logopädie Austria sowie mit der Gesundheit Österreich GmbH/Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen fördern die gesellschaftliche Wirksamkeit der Forschung zur Präventiven und Regenerativen Medizin.

Höhepunkte des Jahres 2024

Projekte/Aktivitäten in der Forschung/EEK (Auswahl; alphabetisch)

- > Einwerbung Projekt „Austrian Prehospital Stroke Scale Plus Implement (APSS Plus Implement)“ – Projektleitung: Assoz. Prof. Dr. Karl MATZ (Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin) – Fördergeber: NÖGUS
- > Einwerbung Projekt „Effect of 2D vs. 3D culture on MSC-EV functionality“ – Projektleitung: Tanja EICHHORN, PhD (Department für Biomedizinische Forschung) – Fördergeber: FWF
- > Einwerbung Projekt „EndoBlood: Ein neuer Endotoxintest für menschliche Blutproben basierend auf dem rekombinanten Faktor C Test“ – Projektleitung: Dr. Stephan HARM (Department für Biomedizinische Forschung) – Fördergeber: Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ – FTI-Projekt
- > Einwerbung Projekt „Influence of cellular pre-conditioning on the therapeutic potential of adipose derived extracellular vesicles – Primesicles“ – Projektteam: Assoz. Prof.ⁱⁿ Andrea DE LUNA, PhD und Alexander OTAHAL, PhD (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung) – Fördergeber: FWF
- > Durchführung Projekt „Artificial intelligence in orthopedic radiography analysis (AI-ORA)“ – Projektteam: Univ.-Prof. Dr. Stefan NEHRER und Dr. Kenneth CHEN (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung) – Fördergeber: Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ
- > Durchführung Projekt „Extracellular Vesicles in Inflammation (EVison)“ – Projektteam: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria WEBER, Univ.-Prof. Dr. Michael Bernhard FISCHER, Tanja EICHHORN,

PhD und Sabrina SUMMER, PhD (Department für Biomedizinische Forschung); gemeinsam mit der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems und der Medizinischen Universität Wien – Fördergeber: FWF doc.funds.connect

- > Durchführung Projekt „Pandemic information to support rapid response (PAIR)“ – Projektleitung: Matthias PILECKY, PhD (Department für Biomedizinische Forschung und Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung Projekt „Personalized Medicine Enabled by Intelligent Sensing Systems (PI-SENS)“ – Projektleitung: Anita BRINDLMAYER-STAMMINGER, PhD und Dr. Vladislav SEMAK (Department für Biomedizinische Forschung) – Fördergeber: FFG COMET
- > Durchführung Projekt „Regulating functional meniscus tissue regeneration by 3D-bioprinted complex geometrically precise hybrid scaffolds (Menisc3DSilkprint)“ – Projektteam: Univ.-Prof. Dr. Stefan NEHRER, Alexander OTAHAL, PhD, Dr.ⁱⁿ Anna-Christina MOSER und Dipl.-Ing.ⁱⁿ Jennifer FRITZ (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung) – Fördergeber: Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ
- > Durchführung Projekt „Pharyngeal Electrical Stimulation for Acute Stroke Dysphagia Trial (PhEAST)“ – Projektleitung: Assoz. Prof. Dr. Karl MATZ (Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin) – Fördergeber: National Institute for Health and Care Research

Wissenschaftliche Publikationen (Auswahl; alphabetisch)

- Angelov, G., et al. (2024). An immuno-epidemiological model with waning immunity after infection or vaccination. *Journal of Mathematical Biology*, 88(71).
- Chen, K., et al. (2024). Fully Automated Measurement of Cobb Angles in Coronal Plane Spine Radiographs. *Journal of Clinical Medicine*, 13(14). 4122.
- Cont, D., et al. (2024). The neutralizing effect of heparin on blood-derived antimicrobial compounds: impact on antibacterial activity and inflammatory response. *Frontiers in Immunology*, 15., 1373255.
- Harm, S., et al. (2024). Heparin enables the reliable detection of endotoxin in human serum samples using the Limulus amoebocyte lysate assay. *Scientific Reports*, 14. 2410.
- Kovacevic, R., Behrens, D., Hyll, W. (2024). Nursing interventions in a newly established Community Health Nursing system: A cross sectional survey. *International Journal of Nursing Studies Advances*, 7(3). 100258.
- Krczal, E., Behrens, D. (2024). Trust-building in temporary public health partnerships: a qualitative study of the partnership formation process of a Covid-19 test, trace and protect service. *BMC Health Services Research*, 24(1). 467.
- Moser, A., et al. (2024). Biomechanical testing of virtual meniscus implants made from a biphasic silk fibroin-based hydrogel and polyurethane via finite element analysis. *Journal of the Mechanical Behavior of Biomedical Materials*, 162. 106830.

Neubauer, V., et al. (2024). Prevalence of mental health symptoms in Austrian veterinarians and examination of influencing factors. *Scientific Reports*, 14(1). 13274.

Olbert, E., et al. (2024). Power modulation spectrum – a promising approach for the indispensable quality control of electrocardiogram signals from monitoring units for the detection of autonomic dysfunction. *Journal of the Neurological Sciences*, 15(465). 123170.

Otahal, A., et al. (2024). Culture of Hoffa fat pad mesenchymal stem/stromal cells on microcarrier suspension in vertical wheel bioreactor for extracellular vesicle production. *Stem Cell Research & Therapy*, 15(61).

Schaffler, Y., et al. (2024). Prevalence of mental health symptoms and potential risk factors among Austrian psychotherapists. *Scientific Reports*, 14(1). 3888.

Weiss, R., et al. (2024). The fluorochrome-to-protein ratio is crucial for the flow cytometric detection of tissue factor on extracellular vesicles. *Scientific Reports*, 14. 6419.

Tätigkeiten/Funktionen in der Scientific Community (Auswahl; alphabetisch)

- > Assoz. Prof.ⁱⁿ Andrea DE LUNA, PhD (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung): Organisation der Jahresmeetings der Austrian Society for Extracellular Vesicles (ASEV)
- > Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke HUMER (Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie): Topic Editor für das Special Issue „Innovative Approaches in Psychosocial and Mental Health“ in der Fachzeitschrift „Frontiers in Public Health“
- > Assoz. Prof. Dr. Karl MATZ (Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin): Mitglied des Vorstands der Österreichische Schlaganfall-Gesellschaft (ÖGSF)
- > Univ.-Prof. Dr. Stefan NEHRER (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung): Vorsitzender Education Committee und Board Member European Federation of Orthopedics and Traumatology (EFFORT) sowie Leitung des Komitees „Innovation und Translation“ der Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie (AGA) (gemeinsam mit Dr. Lukas MOSER, PhD und Dr. Markus NEUBAUER)
- > Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Yvonne TEUSCHL (Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin): Mitglied Editorial Board „Brain & Heart“
- > Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria WEBER (Department für Biomedizinische Forschung): Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie (ÖGMBT)

Gutachter_innen-Tätigkeit (Auswahl; alphabetisch)

- > Univ.-Prof. Dr. Michael Bernhard FISCHER (Department für Biomedizinische Forschung): Reviewer für „International Journal of Molecular Science“, „Life Science Report“, „Cells“ und „Frontiers in Bioengineering & Biotechnology“

> Univ.-Prof. Dr. Stefan NEHRER (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung): Associate Editor für „Cartilage“ sowie Reviewer für „Regenerative Medicine“, „Journal of Orthopaedic Research“ und „Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin“

> Alexander OTAHAL, PhD (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung): Reviewer für „International Journal of Molecular Science“, „Cells“, „Materials“, „Biologics“, „Journal of Visualized Experiments“, „PeerJ“, „Cartilage“, „Clinical and Experimental Medicine“, „BMC Musculoskeletal Disorders“ und „BMC Stem Cell Research and Therapy“

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela M. PINTER, Assoz. Prof. Dr. Karl MATZ, Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Yvonne TEUSCHL und Mag.^a Alexandra DACHENHAUSEN (Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin): Reviewer_innen für „Age and Ageing“, „BMC Cardiovascular Disorders“, „BMC Public Health“, „European Journal of Neurology“, „European Journal of Stroke“, „International Journal of Stroke“, „Journal of Geriatric Psychiatry and Neurology“, „Journal of the Neurological Sciences“, „Neuroepidemiology“, „PLOS ONE“ und „Stroke“

> Dr. Vladislav SEMAK (Department für Biomedizinische Forschung): Jurymitglied ÖGMBT Life Sciences Award Austria 2024

> Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria WEBER (Department für Biomedizinische Forschung): Gutachterin für Brno PhD Talent Call und den Research Council of Norway – Evaluation of Life Sciences in Norway 2024

Erfolge und Auszeichnungen im Jahr 2024

Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (alphabetisch):

- > Dr.ⁱⁿ Anna-Christina MOSER (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung): Young Investigator Award der Gesellschaft für Orthopädisch-Traumatologische Sportmedizin (GOTS)

Absolvent_innen (alphabetisch):

- > Marie EBAYER-MASOTTA, PhD (Department für Biomedizinische Forschung): Krems Cooperation Research Award von ecoplus – 1. Platz in der Kategorie „Wissenschaftliche Publikation“ für „Ebayer-Masotta M., et al. (2022). Heparin-Functionalized Adsorbents Eliminate Central Effectors of Immunothrombosis, including Platelet Factor 4, High-Mobility Group Box 1 Protein and Histones. *International Journal of Molecular Sciences*, 23(3). 1823“ sowie ESAO PhD Silver Award 2024 der European Society for Artificial Organs und Award of Excellence 2024 des BMFWF für die Dissertation „Extracellular vesicles and immunothrombotic mediators in sepsis“

- > Dr. Lukas MOSER, PhD (Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung): Krems Cooperation Research Award von ecoplus – 2. Platz in der Kategorie „Dissertation“ über „Effects of combining hyaluronic acid and glucocorticoids on articular cartilage“ sowie Posterpreis der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie

Weiterbildungsforschung

Weiterbildung ist ein Schlüsselfaktor für den gesellschaftlichen Umgang mit komplexen Herausforderungen. Die Universität forscht multiperspektivisch an Konzepten des lebensphasenbegleitenden Lernens und an der Entwicklung bedarfsgerechter Lehr- und Lernmethoden. Der Fokus liegt auf Lehr- und Lernprozessen in non-formalen und informellen Settings in Verbindung mit der digitalen Transformation (z. B. Voraussetzungen und Auswirkungen von lebensphasenorientiertem Lernen und die technologische Unterstützung von Bildungsprozessen) sowie dem Management von Bildungseinrichtungen. Mit der Weiterbildungsforschung erfüllt die Universität einen wichtigen Teil ihres gesetzlichen Auftrags gem. § 40c UG.

Die Universität schloss im Jahr 2024 die Entwicklung des PhD-Studiums „Interdisziplinäre Studien der Weiterbildung und des Lebensbegleitenden Lernens“ ab, das im ersten Quartal 2025 von internationalen Peers in einem externen Qualitätssicherungsverfahren begutachtet wurde. Zwei Horizon-Europe-geförderte Projekte am Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien – das 2024 eingeworbene „Teacher-AI Complementarity (TAICo)“ sowie das in Durchführung befindliche „Efficiency and Effectiveness of Training for Teachers' Pedagogical Digital Competence (EffecTive)“ – stehen exemplarisch für internationale wissenschaftliche Profilierung der Weiterbildungsforschung an der Universität.

Primär tragen die Departments für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien sowie für Hochschulforschung diesen Forschungsschwerpunkt. Im Berichtsjahr trugen auch das Department für Bauen und Umwelt sowie das Research Lab Democracy and Society in Transition Forschungsaktivitäten zu diesem gesamtuniversitären Schwerpunkt bei. Unter den vielfältigen Netzwerken in der Weiterbildungs- und Hochschulforschung sind die European Higher Education Society (EAIR) und das Netzwerk Hochschulforschung Österreich exemplarisch relevant.

Höhepunkte des Jahres 2024

Projekte/Aktivitäten in der Forschung/EEK (Auswahl; alphabetisch)

- > Einwerbung Projekt „Achieving Zero Emission Building Stock with Viable Educational Programs (AchieVE-ZEB)“ – Projektleitung: Darya HAROSHKA, MSc (Department für Bauen und Umwelt) – Fördergeber: Europäische Kommission
- > Einwerbung Projekt „Green Deal for Central Asian Universities (GDCAU)“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Sina WESTA (Department für Hochschulforschung) – Fördergeber: Erasmus+
- > Einwerbung Projekt „Teacher-AI Complementarity (TAICo)“ – Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Tobias LEY (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe
- > Durchführung Projekt „Efficiency and Effectiveness of Training for Teachers' Pedagogical Digital Competence (EffecTive)“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Marlene WAGNER und Univ.-Prof. Dr. Tobias LEY (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien) – Fördergeber: Europäische Kommission / Horizon Europe

- > Durchführung Projekt „Evaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ – Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Corinna GEPPERT, Dr.ⁱⁿ Elke WELP-PARK und Univ.-Prof. Dr. habil Attila PAUSITS (Department für Hochschulforschung) – Auftraggeber: BMFWF
- > Durchführung Projekt „International Work Based Learning in Higher Education (iWOBAL)“ – Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. David CAMPBELL und Dr.ⁱⁿ Corinna GEPPERT (Department für Hochschulforschung) – Fördergeber: Erasmus+
- > Durchführung Projekt „New Approaches for Inclusive Informal Learning Spaces (NIILS)“ – Projektleitung: Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christina IPSEr und Dr. Gregor RADINGER (Department für Bauen und Umwelt) – Fördergeber: Erasmus+
- > Durchführung Projekt „Reboot Build Up Skills (ReBUSk)“ – Projektteam: Dr. Gregor RADINGER und Dipl.-Ing.ⁱⁿ Christina IPSEr (Department für Bauen und Umwelt) – Fördergeber: Europäische Kommission
- > Durchführung Projekt „Roundabouts for Digital Transformation: Connecting HRM, CGC/PES, VET and Workers in Participative Planning, Learning, and Training for Sustainable Employment (CGC)“ – Projektleitung: Mag. Martin STARK und Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Filiz KESER ASCHENBERGER (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien) – Fördergeber: Erasmus+
- > Durchführung Studie „KI-Basiskompetenzen, KI-Fachkompetenzen und KI-Kompetenzen von Organisationen“ im Rahmen des Projektes „AI Literacy“ – Projektleitung: Dr. Thomas PFEFFER und Dr.ⁱⁿ Stephanie NESTAWAL (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien) – Auftraggeber: Bundeskanzleramt

Wissenschaftliche Publikationen (Auswahl; alphabetisch)

Burkert, G., Campbell, D., Pausits, A., Westa, S. (Hg.). *Zukunft. Hochschulen. Governance*. Wien.

Geppert, C., et al. (2024). *Die akademische Profession in Österreich. Eine Analyse der APIKS-Austria-Erhebung*. Münster.

Geppert, C., Pausits, A., Mitterauer, L., Hofer, M. (2024). To leave or not to leave? Expectations, factors, and trajectories of academic careers in the light of doctoral programme reforms. *Studies in Higher Education*, 1–20.

Ipsen, C., et al. (2024). BUILD UP Skills – Austria: Analysis on the National Status Quo. *Education and Training for Achieving the Energy and Climate Targets in the Austrian Building Sector*. Krems, doi: 10.48341/3p36-rb65.

Mlinar, K., Peček, M. (2024). The Approach of Schools to Ethnic Diversity: The Perspective of Majority and Minority Pupils. *Center for Educational Policy Studies Journal*, 14.

Satalkina, L., et al. (2024). Empowering future innovators and entrepreneurs by transdisciplinary knowledge integration: universities' role in building competences for navigating poly-crises. *Cogent Education*, 11(1).

Schueller, J., Keser Aschenberger, F., Lane, J. (2024). Research in Transnational Higher Education: Mixed Methods, Mixed Locations, and Mixed Assumptions. *Innovative Higher Education Journal*, 49. 1151–1175.

Wagner, M, Pishtari, G., Ley, T. (in press). The role of learning activities and social presence in synchronous hybrid classrooms: results from a natural experiment. *Interactive Learning Environments*, 1–19.

Zenk L., et al. (2024). Meta-competences in complex environments: An interdisciplinary perspective. *Thinking Skills and Creativity*, 53, 101515.

Tätigkeiten/Funktionen in der Scientific Community (Auswahl; alphabetisch)

- > Univ.-Prof. Dr. Peter FILZMAIER (Research Lab Democracy and Society in Transition): Mitglied des Editorial Board „Journal of Social Science Education (JSSE)“
- > Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Filiz KESER ASCHENBERGER (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien): Board-Mitglied in der NICE Foundation (Network for Innovation in Career Guidance and Counseling in Europe)
- > Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. habil. Monika KIL (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien): Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis in pädagogischen Berufen „Der pädagogische Blick“
- > Univ.-Prof. Dr. Tobias LEY (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien): Mitglied des Vorstands der „European Association on Technology-enhanced Learning (EATEL)“
- > Univ.-Prof. Dr. Stefan OPPL (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien): Mitglied des Advisory Board der ministeriumsübergreifenden Digitalen Kompetenzoffensive für Österreich
- > Univ.-Prof. Dr. habil. Attila PAUSITS (Department für Hochschulforschung): Vorsitzender Editorial Board „Zeitschrift für Hochschulentwicklung (zfhe)“ und Mitglied Editorial Board „Beiträge zur Hochschulforschung“

Gutachter_innen-Tätigkeit (Auswahl; alphabetisch)

- > Dr.ⁱⁿ Corinna GEPPERT (Department für Hochschulforschung): Reviewerin für Projektskizzen für Wissenschafts- und Hochschulforschung (WiHo) – 1. Förderaufruf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Deutschland)
- > Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. habil. Monika KIL (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien): Reviewerin für FREIRAUM 2025 der Stiftung Innovation in der Hochschullehre
- > Univ.-Prof. Dr. Tobias LEY (Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien): Reviewer für den Research Council of Finland Winter Call 2024 sowie Reviews für „Computers & Education“, „British Journal on Educational Technology“, „Learning & Instruction“ und „Educational Research Review“ (gemeinsam mit Gerti PISHTARI, PhD und Dr.ⁱⁿ Marlene WAGNER)
- > Univ.-Prof. Dr. habil. Attila PAUSITS (Department für Hochschulforschung): Reviewer für HORIZON-WIDERA-2024-ERA-02
- > Dr.ⁱⁿ Sina WESTA (Department für Hochschulforschung): Reviewerin für „Frontiers in Education“

Erfolge und Auszeichnungen im Jahr 2024

Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (alphabetisch):

- > Dr.ⁱⁿ Magdalena FELLNER (Department für Hochschulforschung): „Wissenschaft Zukunft Preis“ der Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich

Absolvent_innen (alphabetisch):

- > Karin STROHSCHNEIDER (Department für Migration und Globalisierung): Forschungspreis Integration des ÖIF für die Masterarbeit „Auswirkungen der Integration ukrainischer Flüchtlinge auf den österreichischen Arbeitsmarkt“

1.2 Aktivitäten in Potentialbereichen

Research Labs. In den Research Labs der Universität werden spezifische transdisziplinäre Herausforderungen untersucht. An der Fakultät für Gesundheit und Medizin ist das Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health (Leitung: Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin Kainz) angesiedelt. In enger Zusammenarbeit mit dem WasserCluster Lunz (vgl. Kapitel 6) untersucht das Research Lab, wie aquatische Ökosysteme und deren Organismen interagieren. Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin Kainz leitet die Arbeitsgruppe „Aquatic Lipid and Ecotoxicology Research Group“ (LIPTOX) am WasserCluster Lunz. Über den WasserCluster Lunz beteiligt sich die Universität auch an der Forschungsinfrastruktur „eLTER (Long-Term Ecosystem Research in Europe)“ (vgl. Kapitel 3.1). Das Research Lab unterhält Kooperationen mit der BOKU Wien und der GeoSphere Austria im Rahmen des Forschungsprojekts „Teichlandschaften des Waldviertels – eine weltweit einzigartige Modellregion für Nachhaltigkeit, klimafitte Lebensräume und Gesundheit (TeichFit)“ (Fördergeber: Land Niederösterreich). Ein herausragender Erfolg im Jahr 2024 war die Ko-Autor_innenschaft von Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin Kainz im Journal „Science“ (Shipley, J. et al. (2024). Consumer biodiversity increases organic nutrient availability across aquatic and terrestrial ecosystems. *Science*. 386(6719), 335–340). Außerdem warb das Lab im Jahr 2024 das Projekt „Trophic fate of lipids in eutrophic aquatic ecosystems (HydroFat)“ (Fördergeber: FWF) ein.

An der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung ist seit 2018 das Research Lab Democracy and Society in Transition angesiedelt, das gesellschaftliche Veränderungsprozesse in den Bereichen Digitalisierung und Gesundheit(spolitik) sowie Demokratie, politische Kommunikation und politische Bildung erforscht und Strategien für den sozialen Zusammenhalt entwickelt. Inhaltliche Synergien ergeben sich aus der Tatsache, dass Dr.ⁱⁿ Christina Hainzl sowohl das Lab als auch die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Universität leitet. Die Aktivitäten im Bereich der Science Diplomacy sind besonders hervorzuheben (vgl. Kapitel 3.1).

Seit 2023 besteht das Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Christian Hanus) an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur. Im Zentrum der Forschung stehen nachhaltigkeitsrelevante Parameter in der Erhaltung und Nutzung des baukulturellen Erbes. Außerdem beschäftigt sich das Research Lab mit dem Wiederaufbau zerstörter historischer Stadtkerne (am Beispiel der erdbebenzerstörten zentralitalienischen Stadt Accumoli; vgl. Kapitel 3.2) und archäologischer Prospektion (in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie).

Forschungsgruppen. Um die department- und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und gemeinsame Projektanträge zu initiieren, schreibt die Universität interdisziplinäre Forschungsgruppen mit einem Bezug zur Weiterbildungsforschung für eine Laufzeit von jeweils zwei Jahren universitätsintern aus.

Die seit 2023 laufende Forschungsgruppe „Nachhaltige Gesundheitsversorgung im Spannungsfeld zwischen Tradition und Evidenzbasierung“ (Leitung: Dr.ⁱⁿ Brigitte Piso, Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation sowie Department für Wirtschaft und Gesundheit und Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien) befasst sich angesichts des beträchtlichen ökologischen Fußabdrucks des Gesundheitswesens mit dem Zusammenhang zwischen evidenzbasierter Versorgung und der Nachhaltigkeit von Gesundheitsdienstleistungen. Die Forschenden wollen nutzlose bzw. schädliche Maßnahmen im Gesundheitsbereich identifizieren, diese im Sinne ihres Nachhaltigkeitspotentials ökonomisch bewerten und Ansätze des gesellschaftlichen, organisationalen und individuellen Unlearnings pilotieren.

1.3 Forschungsinfrastruktur

Die Universität nutzt die 2018 eröffnete Core Facility Campus Krems gemeinsam mit den Partnern am Campus Krems, der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems.

Bei der Core Facility handelt es sich um eine standortpolitische Maßnahme auf Basis der FTI-Strategie des Landes Niederösterreich zur Erweiterung der biomedizinischen Geräteinfrastruktur, vorrangig in den Bereichen Bioimaging, Zellanalytik, Biomechanik und Tissue Engineering sowie fachlich angrenzender Forschung wie z. B. Archäologie. In den Jahren 2022–2026 fördern das Land Niederösterreich und der Niederösterreichische Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS; vertreten durch die GFF) den weiteren Ausbau der Core Facility (Phase II) mit insgesamt zwei Millionen Euro. Die biomedizinisch-technische Infrastruktur der Core Facility ist wesentlich für die Translation von Forschungsergebnissen in die Anwendung, die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie für Industriekooperationen.

Die Großgeräte umfassen u. a. ein hochauflösendes Elektronenmikroskop, konfokale Laser-Scanning-Mikroskopie, Durchflussszytometer und Zellsorter, Nanoparticle Tracking Analysis, statische und dynamische Materialprüfmaschinen, Gewebeaufbereitung sowie ein Mikro-Computertomographie-System. Sie erweitern das Methodenspektrum sowohl für die Spitzenforschung als auch die Ausbildung junger Forschender (v. a. in den PhD-Studien).

Im Jahr 2024 warben die Partnereinrichtungen der Core Facility in einem FFG Infrastrukturcall Fördermittel in der Höhe von 1,2 Millionen Euro für eine Ausstattung im Bereich der Massenspektrometrie (MALDI/ESI-MS) ein. Das Gerät wird schwerpunktmäßig für Forschung zu aquatischen Ökosystemen und zur Infektion eingesetzt. Die Universität tätigte aus den Mitteln der Core Facility Investitionen in der Höhe von 447.700,84 Euro im Bereich der medizinischen Biotechnologie für ein Durchflussszytometer zur Charakterisierung von Zellen sowie für einen Zellsorter zur Trennung verschiedener Zelltypen (vgl. WB II, 1.C.2).

Die Ausstattung wurde bisher in ca. 50 Forschungsprojekten genutzt, die durch Drittmittel aus nationalen und europäischen Forschungsprogrammen finanziert wurden. Aus diesen Projekten resultierten mehr als 120 wissenschaftliche Publikationen. Ebenfalls seit 2024 informiert eine Website über die Ausstattung und Aktivitäten der Core Facility Krems (<https://www.corefacility-campuskreams.ac.at/>).

Mit Unterstützung der Core Facility wurden im Berichtsjahr folgende Projekte durchgeführt (alphabetisch):

- > 3D printing of extracellular vesicles from Hoffa fat pad derived mesenchymal stem cells for cartilage regeneration/Print Sicles I (Fördergeber: GFF; Laufzeit: 2024–2027)
- > 3D-printed ceramic-based partial implants for knee hemiarthroplasty/CeraKnee (Fördergeber: Land NÖ Technologieförderung, EFRE-kofinanziert; Laufzeit: 2022–2025)
- > Artificial intelligence in orthopedic radiography analysis (AI-ORA) (Fördergeber: GFF; Laufzeit: 2022–2025)
- > Assessing the viability of additive manufacturing for partial replacement technologies – Print Partial Implant/Save Cartilage (Fördergeber: GFF; Laufzeit: 2022–2024)
- > Assessing the viability of additive manufacturing for partial replacement technologies – Print Partial Implant/Save Cartilage (Fördergeber: GFF; Laufzeit: 2022–2024)
- > Biodistribution of extracellular vesicles between chondral and synovial tissue constructs in a microfluid organ-on-chip system (QuoEVadis) (Fördergeber: FWF Disruptive Innovation; Laufzeit: 2024–2024)
- > Biomimetische Oberflächen und ihre Wechselwirkung mit Plasmakomponenten und Blutzellen (Fördergeber: Land NÖ Technologieförderung, Laufzeit: 2023–2026)
- > Extracellular Vesicles in Inflammation (EVision) (Fördergeber: FWF doc.funds.connect; Laufzeit: 2024–2028)
- > Heparin-bindende Antimikrobielle Peptide in Humanplasma/Heparin (Fördergeber: GFF; Laufzeit: 2022–2025)
- > Inflammation, Sepsis und Regeneration: Entwicklung leistungsfähiger Diagnostikverfahren und neuer Therapieansätze in Inflammation und Sepsis (Fördergeber: Land NÖ Technologieförderung, FTI-Leitprojekt; Laufzeit: 2020–2025)
- > Influence of cellular pre-conditioning on the therapeutic potential of adipose derived extracellular vesicles/Primesicles (Fördergeber: FWF-Einzelprojekt; Laufzeit: 2024–2028)
- > MSC-vermittelter T-Zell-Wechsel in rheumatoider Arthritis (InflammTswitch) (Fördergeber: FWF ESPRIT; Laufzeit: 2023–2026)
- > Neue Methoden für die Charakterisierung von extrazellulären Vesikeln (Fördergeber: Land NÖ Technologieförderung; Laufzeit: 2023–2024)
- > Nutrition and movement for self-efficacy in osteoarthritis (NU-MOQUA) (Fördergeber: GFF; Laufzeit: 2022–2025)
- > Pandemic Information to Support Rapid Response/PAIR (Fördergeber: Europäische Kommission/Horizon Europe, Laufzeit: 2024–2027)

- > Regulating functional meniscus tissue regeneration by 3D-bio-printed complex geometrically precise hybrid scaffolds/Menisc3DSilkprint (Fördergeber: GFF; Laufzeit: 2022–2024)
- > Tribology Intelligence – Customized Tribology for Industrial Innovations (Fördergeber: FFG/Comet-K2-Zentrum; Laufzeit: 2020–2024)

In den infrastrukturellen Bereich fallen auch die Teilnahme an den nationalen Konsortien CLARIAH-AT und AUSSDA (Austrian Social Science Data Archive). Ersteres koordiniert die österreichischen Aktivitäten in den europäischen ESFRI-Forschungsinfrastrukturen CLARIN (Common Language Resources and Technology Infrastructure) und DARIAH (Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities). Das Department für Kunst- und Kulturwissenschaften vertritt die Universität in CLARIAH-AT und beteiligt sich am Aufbau digitaler Infrastruktur für die kunst- und kulturwissenschaftliche Forschung im Rahmen von Digital Humanities Infrastructure in Austria (DHInfra.at). Seit 2023 ist die Universität Mitglied im AUSSDA-Konsortium, das am Department für Hochschulforschung angebunden ist. Im Jahr 2024 schloss die Universität (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften) das BMFWF-geförderte und gemeinsam mit der Kunstuniversität Linz und der Universität für angewandte Kunst Wien durchgeführte Projekt „Lehr- und Forschungsinfrastruktur für Digitale Künste an Hochschulen (LeFo)“ ab. Das Projekt umfasste den Ausbau des Archive of Digital Art (ADA) für Forschung und Lehre an Hochschulen, die Entwicklung von New-Media-Art-Dokumentationen mit Virtual-Reality- und Mixed-Reality-Erfahrungen sowie den Aufbau eines globalen Netzwerks von New-Media-Art-Archiven.

1.4 Forschungsservice und Grant Acquisition

Die Stabsstellen für Forschungsservice sowie für Grant Acquisition begleiten die Entwicklung, Einreichung und Umsetzung von Forschungsprojekten. Die Stabsstelle für Forschungsservice begleitet außerdem die wissenschaftliche Durchführung und Weiterentwicklung der PhD-Studien. Die Prozesse der Einreichung, Abwicklung und Dokumentation von Forschungsprojekten sind nahezu lückenlos digitalisiert. Die Forschungsdatenbank wird laufend weiterentwickelt. Es wird fakultätsübergreifend Kompetenz und Infrastruktur im Bereich Forschungsdatenmanagement inklusive Datensicherheit und Datenschutz aufgebaut. In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität (vgl. Kapitel 3.4) wird das Beratungsdokument „Gender und Diversität in der Forschung“ mit Formulierungsvorschlägen für die Beantwortung von gender- und diversitätsbezogenen Fragestellungen bei Projektanträgen unterschiedlicher Fördergeber herausgegeben. Regelmäßige interne Weiterbildungsformate sowie der Round Table Forschung für Forschende und Personal in der Forschungsadministration runden das Angebot ab.

Die Stabsstelle für Grant Acquisition führte auch 2024 ihre Weiterbildungsangebote – darunter den Podcast „Deep Talk – Master your skills in EU Grant Writing“ – fort. Die Universität beteiligte sich im Berichtsjahr am ERA-Dialog mit der FFG und anderen ERA-Veranstaltungen. In diesem Forum wurden die Beteiligung der Universität an Horizon Europe evaluiert und Schwerpunkte für künftige Einreichungen herausgearbeitet.

Im Jahr 2024 evaluierte die Universität die Anbahnungsfinanzierung für Horizon-Europe-Projekte hinsichtlich der Effekte der finanziellen Unterstützung auf die Anzahl und Qualität der Einreichungen. Dazu analysierte die Universität Parameter wie Erfolgsquote, Bewertungen „above threshold“ und die Beteiligungsstruktur als Koordinatorin oder Partnerin. Insgesamt stieg die Beteiligung an Horizon Europe seit Einführung der Anbahnungsfinanzierung im Jahr 2020. Mit Anbahnungsfinanzierung war die Erfolgsquote (37 %) deutlich höher als ohne (18,3 %). Auch 2024 bewilligte die Universität 14 Anbahnungsfinanzierungen.

Die digitale Infrastruktur wird laufend optimiert, u. a. um den Zugriff auf elektronische Ressourcen zu verbessern und Open-Access-Publikationen zu erleichtern. Über Verlagsabkommen bietet die Universität vergünstigte Konditionen, um wissenschaftliche Artikel online zu publizieren (vgl. Kapitel 8). Sofern Projektmittel die Veröffentlichung in Open-Access-Zeitschriften („Goldener Weg“) nicht decken, fördert die Universität zur Erhöhung des Open-Access-Anteils und in Umsetzung von Plan S die Publikation in SCI-, SSCI- und A&HCI-gelisteten Publikationen finanziell.

Die von der Universität etablierte Policy für Forschungsdatenmanagement unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien wurde im Berichtsjahr mit einschlägigen schriftlichen Informationspaketen sowie Präsentationen beim Round Table Forschung flankiert.

Im Universitäten-KV und im universitätsinternen Entwicklungspfade-Modell (vgl. Kapitel 4.1.1) ist die Position „Scientific Manager“ vorgesehen. Diese Personen agieren an der Schnittstelle von Forschung und Forschungsadministration innerhalb der Fakultäten und Departments.

Die ebenfalls forschungsunterstützenden Leistungen des 2024 eingerichteten Technology Transfer Office und der Ethikkommission werden in den Kapiteln 3.2 bzw. 5.1 dargestellt.

1.5 Output der Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste

Projekte. Im Bereich kompetitiv eingeworbener Forschungsfördermittel ist für das Jahr 2024 insbesondere die Einwerbung eines ERC Starting Grants (Dotierung: rund 1,5 Millionen Euro; fünf Jahre Laufzeit) am Department für Migration und Globalisierung hervorzuheben (vgl. Kapitel 1.1).

Die Universität war im Jahr 2024 in Summe an vier Horizon-2020-Projekten (alle als Partnerin), 14 Horizon-Europe-Projekten (davon bei vier als Koordinatorin), 21 Projekten in ERASMUS+ (davon neun als Koordinatorin) und vier Interreg-Projekten (davon zwei als Koordinatorin) beteiligt. Dazu kamen 17 FWF-Projekte (davon 13 als Koordinatorin) und ein CD-Labor als Koordinatorin.

Bei Horizon Europe wurden 2024 zehn Projekte in Säule I („Excellent Science“), 14 Projekte in Säule II („Global Challenges and European Industrial Competitiveness“) sowie drei Projekte in Säule IV („Widening Participation and Strengthening the European Research Area“) eingereicht. In Säule I handelt es sich um vier Einreichungen für einen ERC Starting Grant, eine Einreichung für einen ERC Synergy Grant und fünf Einreichungen für „Marie Skłodowska-Curie Actions“ (davon eine im Rahmen von MSCA4 Ukraine und eine als Assoziierte Partnerin). Von den in Säule II eingereichten Projekten wurden zwei gefördert (eines als Partnerin, eines als Koordinatorin). Acht Projekte erhielten die Bewertung „above threshold“. In Säule IV erfolgte eine Einreichung in der Programmschiene „Widening Participation and Spreading Excellence“ sowie zwei für eine COST-Action.

Die Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste betrugen 2024 8.852.178,08 Millionen Euro und zeigten somit auf einem hohen Ausgangsniveau eine weitere Steigerung von 1,14 % gegenüber dem Jahr 2023 (vgl. detailliert in WB II, 1.C.1).

Publikationen. Die Gesamtzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen beträgt im Berichtsjahr 468, darunter 179 erstveröffentlichte Beiträge in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften. Open-Access-Publikationen hatten an allen SCI-, SSCI- und A&HCI-gelisteten Publikationen einen Anteil von 78,65 %. Damit wuchs der Open-Access-Anteil nochmals um 0,62 Prozentpunkte gegenüber 2023; der Goldene Weg wird zum Regelfall referierten Publizierens an der Universität (vgl. detailliert in WB II, 3.B.1).

International kompetitiv eingeworbene Projekte und begutachtete Publikationen werden auch künftig zentrale Gradmesser für wissenschaftliche Leistung bleiben. Die „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA) setzt sich zum Ziel, Indikatoren für die Bewertung von Forschung weiterzuentwickeln, um deren Qualität und Wirkung zu verbessern und traditionelle quantitative Bewertungsmaßstäbe zu ergänzen. Die Universität ist CoARA-Unterzeichnerin und analysierte 2023 den Status quo ihrer Bewertungsverfahren im Bereich der Forschungsleistungen. Beispielsweise beinhalten die Richtlinien der Universität für Qualifizierungsverfahren im Laufbahnmodell sowie für Habilitationen bereits ein nuanciertes Kriterienset (vgl. Kapitel 4.2.2).

2. Lehre und Weiterbildung

Die Universität forscht intensiv zu aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen (vgl. Kapitel 1.1) und richtet ihr Studienangebot danach aus. Die Weiterbildungsstudienprogramme (Bachelor- und Masterstudien sowie Academic Expert Programs und Certificate Programs) greifen relevante gesellschaftliche, technologische und organisationsbezogene Entwicklungen auf. Aktuelle Fragestellungen kommen dank berufstätiger Weiterbildungsstudierender aus der Anwendung in die Wissenschaft, um dann wiederum von der Universität in die Profession und Anwendung der Studierenden zu gelangen. Die Universität gibt den Studierenden forschungsbasierte Handlungskompetenzen mit, um komplexe Probleme zu analysieren, kreative Lösungsansätze zu entwickeln und diese effektiv umzusetzen. So erzielt die Universität mit ihren Kernbereichen Forschung und Lehre/Weiterbildung hohe gesellschaftliche Wirksamkeit.

Diese besondere Stärke und Erfahrung ermöglicht der Universität, ihre Vorreiterrolle für den Gesamtsektor der wissenschaftlichen Weiterbildung national und international auszubauen. In einem zunehmend fragmentierten Bildungsmarkt bietet sie Weiterbildungsinteressierten klare Orientierung. Die Universität hat den Anspruch, innovative und forschungsgeleitete Studienangebote für ein lebensphasenbegleitendes Lernen qualitätsgesichert in die Zukunft zu führen.

Lehre und Weiterbildung ressortierten im Berichtsjahr beim Vize-Rektorat für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation (CDO) (vgl. Kapitel 0 zur Neuwahl des Rektorats). Die wissenschaftliche Fundierung erfolgt in den Fakultäten und Departments, wo auch die Lehre erbracht wird. Aus dem gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkt Weiterbildungsforschung erhalten die Lehr- und Weiterbildungsaktivitäten an der Universität wegweisende Impulse. Das Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien sowie das Department für Hochschulforschung stehen exemplarisch für den wechselseitigen Transfer zwischen Wissenschaft und Studienangebot. Der Senat mit der Curricula-Kommission als für die Beschlussfassung von Curricula zuständiges Gremium entwickelt das curriculare Angebot aktiv mit.

Die begleitenden Strukturen in der zentralen Universitätsverwaltung sind so ausgerichtet, dass sie die digitalen, didaktischen und kollaborativen Kompetenzen von Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden stärken. In der Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation wird die enge und innovative Verknüpfung von Lehre und Digitalisierung deutlich sichtbar. Die zugeordneten Dienstleistungseinrichtungen Lehrinnovation und Digitale Kompetenzentwicklung sowie IT Services liefern die hochschuldidaktische und technische Expertise für eine stetige Weiterentwicklung innovativer Lehr-, Lern- und Kollaborationsformate, einer unterstützenden Studienorganisation und emergenter Technologien. Als Ansprechpartner über den gesamten Studierendenlebenszyklus hinweg fungiert das Servicecenter für Studierende.

2.1 Studienangebot

Weiterbildungsstudienprogramme. Die Universität bietet wissenschaftliche Weiterbildung in folgenden Studienbereichen: Bauen & Umwelt, Bildung, Gesundheit & Medizin, Kunst & Kultur, Medien & Kommunikation, Migration & Internationales, Psychotherapie & Soziales, Recht & Verwaltung sowie Wirtschaft & Unternehmensführung. Die digitale Transformation, Nachhaltigkeit/

SDGs sowie Gender und Diversität sind als Querschnittsthemen in allen Studienbereichen enthalten. Die gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudien richten sich an Personen mit beruflicher Vorerfahrung zur Weiter- und Höherqualifizierung.

Im Wintersemester 2024/25 (Datenstichtag: 03.01.2025) verzeichnete die Universität 7.339 Weiterbildungsstudierende. Gegenüber dem Wintersemester 2023/24 mit 8.045 Weiterbildungsstudierenden zum Datenstichtag: 05.01.2024 reduzierte sich die Zahl um 8,78 %. Davor waren im Wintersemester 2022/23 7.480 Weiterbildungsstudierende zum Datenstichtag 06.01.2023 an der Universität zugelassen und somit annähernd gleich viele als aktuell. Möglicherweise wurde im Wintersemester 2023/24 – auch an anderen öffentlichen Universitäten – mit der letztmaligen Zulassung nach der bis dahin geltenden Rechtslage ein Einmaleffekt realisiert. Die Geschlechterverteilung blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil (Wintersemester 2024/2025: 51,27 % Frauen, 48,73 % Männer; Wintersemester 2023/24: 52 % Frauen, 48 % Männer). Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen lag bei 74,34 %, der Studierenden aus dem EU-Raum bei 19,05 % und jener aus Drittstaaten bei 5,51 %. Die geografische Verteilung blieb gegenüber dem Vergleichszeitraum faktisch unverändert (vgl. WB II, 2.A.5).

Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Mit 01.10.2021 trat das Hochschullegistikpaket in Kraft, das für die wissenschaftliche Weiterbildung in allen Hochschulsektoren Österreichs einheitliche Rahmenbedingungen festlegt. Damit gibt es berufsbegleitende Weiterbildungsstudien auf Bachelor- und Masterniveau im Umfang von 180 bzw. 120 ECTS-Punkten, die den ordentlichen Regelstudien gleichwertig sind. Die Durchlässigkeit zwischen ordentlichen Studien und außerordentlichen Weiterbildungsstudien ist damit gewährleistet. Weiterbildungsstudien auf NQR-Niveau VI schließen als „Bachelor of Arts (Continuing Education)“ bzw. BA (CE) oder als „Bachelor of Science (Continuing Education)“ bzw. BSc (CE) sowie auf NQR-Niveau VII als „Master of Arts (Continuing Education)“ bzw. MA (CE) als „Master of Science (Continuing Education)“ bzw. MSc (CE) ab. Zusätzlich existieren die praxisorientierteren Programme „Bachelor Professional“ (BPr) und „Master Professional“ (MPr), die jeweils in Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Die akademischen Grade „Master of Business Administration (MBA)“, „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) sowie „Master of Laws“ (LL.M.) bestehen weiterhin. Seit der UG-Novelle 2024 kann die Universität auch Weiterbildungsstudien mit den Abschlüssen „Bachelor of Engineering (Continuing Education)“ bzw. BEng (CE) sowie „Master of Engineering (Continuing Education)“ bzw. MEng (CE) einrichten. Im Berichtsjahr hat die Universität davon noch nicht Gebrauch gemacht.

Die Universität begreift die Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung als große Chance und startete zu deren Ausgestaltung das umfangreiche universitätsweite Programm REFINED. Über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinaus initiierte REFINED eine neue Studienarchitektur, die auch die Programme ohne akademischen Grad – konkret die nunmehrigen „Academic Expert Programs“ und „Certificate Programs“ – neu denkt.

Mit REFINED wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre noch ausgeprägter. Die klare Verankerung von Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Arbeiten in allen Curricula stärkt maßgeblich die vertikale Durchlässigkeit zwischen dem Bachelor-, Master- und PhD-Niveau sowie die horizontale Durchlässigkeit

zwischen ordentlichen und außerordentlichen Studien. Die fachliche Verantwortung für Weiterbildungsstudien liegt bei entsprechend qualifizierten Personen mit Doktorat/PhD und Forschungserfahrung. Das Fachgebiet, in dem ein Studium verortet ist, muss an der Universität vertreten und im Kern durch interne Lehrende vermittelbar sein. Externe Lehrende werden als Expert_innen hinzugezogen.

Für die Entwicklung dieser neuen Studienangebote schuf das Rektorat in Abstimmung mit dem Senat gemeinsame Strukturelemente und Standards. Diese bilden einen gemeinsamen Rahmen bei der Gestaltung und Einreichung neuer Curricula. Dazu zählen die konsequente Modularisierung (vgl. Kapitel 2.3), die Flexibilisierung und Individualisierung von Lernpfaden, die Kombinierbarkeit von Angeboten (Stackability; vgl. Kapitel 2.1.2) sowie die Anschlussfähigkeit insbesondere der BA (CE)/BSc (CE)/BEng (CE) und MA (CE)/MSc (CE)/MEng (CE) zu aufbauenden Studien durch transparente Qualifikationen. Die Universität fördert die in-

tensivere Nutzung gemeinsamer Potentiale zwischen Fakultäten und Departments (Transdisziplinäre Lösungsorientierung; vgl. Kapitel 2.1.2). Zu den curricularen Strukturelementen zählen außerdem Gender und Diversität sowie die Internationalisierung (vgl. Kapitel 2.3).

Im Berichtsjahr 2024 präzisierte die Universität weitere Strukturelemente und Standards (insbesondere nachfolgend zur Studienarchitektur).

Weiterbildungsstudien. Die Universität kategorisiert ihre Weiterbildungsstudien in Studiengruppen. Der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit ist im Falle von Arts- und Science-Graden gleichermaßen hoch. In jeder Studiengruppe sind zusätzlich BPr- und MPr-Grade bei Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben möglich. Bei gemeinsamen Studienprogrammen gemäß § 54d UG sind auch andere akademische Grade möglich; so können Joint Degrees akademische Grade ohne den Zusatz „(CE)“ vergeben.

Studiengruppe	Akademische Grade
Wirtschaftswissenschaftliche Studien	BSc (CE), MSc (CE), MBA, EMBA
Sozialwissenschaftliche Studien	BA (CE), MA (CE)
Rechtswissenschaftliche Studien	BA (CE), LL.M.
Naturwissenschaftliche Studien	BSc (CE), MSc (CE)
Künstlerisch-gestaltende Studien	BA (CE), MA (CE)
Kulturwissenschaftliche Studien	BA (CE), MA (CE)
Ingenieurwissenschaftliche Studien	BSc (CE), MSc (CE), BEng (CE), MEng (CE)
Gesundheitswissenschaftliche Studien	BSc (CE), MSc (CE)

Angelehnt an die Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge gem. § 6 Abs. 2 FHG durch das Board der AQ Austria.

Die Weiterbildungsbachelorstudien BA (CE), BSc (CE), BEng (CE) und BPr haben durchgängig ein Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Alle Lernergebnisse im Qualifikationsprofil müssen dem NQR-Niveau VI entsprechen; Lernergebnisse auf Modul- und Kursebene sollen grundsätzlich auf dem NQR-Niveau VI liegen. Zur Gewährleistung einer gemeinsamen Wissensbasis der Studierenden in inter- und transdisziplinären Weiterbildungsstudien können Module/Kurse im maximalen Umfang von 24 ECTS-Punkten auf NQR-Niveau V oder VII ausgerichtet sein. Die Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium muss gegeben sein. Die Universität empfiehlt bei allen Weiterbildungsbachelorstudien ein fakultätsübergreifendes Rahmencurriculum (vgl. Kapitel 2.1.2).

Alle Weiterbildungsmasterstudien entsprechen dem NQR-Niveau VII. Die Möglichkeit der Abweichung – hier auf die NQR-Niveaus VI und VIII – ist analog zu den Weiterbildungsbachelorstudien ausgestaltet. Hinsichtlich weiterer Rahmenbedingungen divergieren die Weiterbildungsmasterstudien je nach akademischem Grad. Bei Studien mit den Abschlüssen MA (CE), MSc (CE) und

MEng (CE) beträgt der Umfang grundsätzlich 120 ECTS-Punkte und die Anschlussfähigkeit an ein PhD-/Doktoratsstudium muss gegeben sein. Der wissenschaftliche Anspruch wird im Umfang von 33–51 ECTS-Punkten eingelöst, indem Kurse zu den in der jeweiligen Studiengruppe relevanten Forschungsmethoden (15–21 ECTS-Punkte), Kolloquien zur Masterarbeit (3–9 ECTS-Punkte) sowie eine Masterarbeit (15–21 ECTS-Punkte) nachzuweisen sind.

Unter den in § 56 Abs. 2 UG definierten Voraussetzungen sind MA (CE)/MSc (CE)/MEng (CE)-Studien auch im Umfang von 60–90 ECTS-Punkten möglich. Für diese kürzeren Varianten legt die Universität fest, dass Masterstudien mit 90 und 120 ECTS-Punkten inhaltlich nicht deckungsgleich sein dürfen und maximal 60 ECTS-Punkte für eine wechselseitige Anerkennung in Frage kommen; die wechselseitige Anerkennung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. Auch die Bezeichnung des jeweiligen Masterstudiums soll die inhaltliche Differenzierung erkennen lassen. Die Anschlussfähigkeit an ein PhD-/Doktoratsstudium muss bei der

kürzeren Variante nicht gegeben sein. Der Nachweis der Wissenschaftlichkeit ist im Umfang von mindestens 24 ECTS-Punkten (Methodenkurse: neun ECTS-Punkte; Masterarbeit: 12–15 ECTS-Punkte; Kolloquium zur Masterarbeit: drei ECTS-Punkte) zu erbringen. Bei Masterstudien im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten kann von den Festlegungen zu den curricularen Bestandteilen zum Nachweis der Wissenschaftlichkeit abgewichen werden, um ein an die Zielgruppe sowie die fachliche Ausrichtung angepasstes Angebot zu entwickeln.

Als Mindestkriterien für die Zulassung definiert die Universität entweder ein abgeschlossenes ordentliches Studium auf dem NQR-Niveau VII mit mindestens 120 ECTS-Punkten oder einen Nachweis über insgesamt 300 ECTS-Punkte mit darin enthaltenen Abschlüssen eines Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Punkten sowie eines Studiums auf mindestens NQR-Niveau VII.

Studien mit dem Abschluss MPr gibt es in einer kürzeren (90 ECTS-Punkte) und längeren (120 ECTS-Punkte) Variante. Der primäre Fokus liegt auf der Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis. Studien mit dem Abschluss MBA und EMBA variieren im Umfang von 60 bis 120 ECTS-Punkten. Sie fokussieren auf praxisrelevante Kompetenzen, die dem wissenschaftlichen State of the Art entsprechen (vgl. Kapitel 2.1.2 zu fakultätsübergreifenden MBA-Studien). Seit der UG-Novelle 2024 ist eine Zulassung zum MBA-Studium auch ohne zugrundeliegendes Studium möglich (für EMBA-Studien bestand diese Ausnahme bereits seit der UG-Novelle 2021), wobei das MBA-Studium in diesem Fall einen Mindestumfang von 120 ECTS-Punkten aufweisen muss und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung gesetzlich vorgesehen ist. Analog zu den MBA- und EMBA-Studien sind Studien mit dem Abschluss LL.M. strukturiert. Zusätzlich weisen sie Kurse zum Wissenschaftlichen Arbeiten und ein Masterarbeit-Kolloquium (3 ECTS-Punkte) und eine Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) als verbindliche Elemente auf. Bei MPr-, MBA-, EMBA- und LL.M.-Studien ist die Anschlussfähigkeit an ein PhD-/Doktoratsstudium nicht zwingend notwendig.

Darüber hinaus gelten für Studien mit BPr- und MPr-Abschlüssen der Fokus auf angewandte Theorie und der Transfer in die Praxis als profilbildend; die Kooperation mit einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung ist gesetzlich verankert. Professional-Studien müssen sich inhaltlich klar von thematisch ähnlichen Studien mit Continuing-Education-Abschlüssen unterscheiden. Die curriculare bzw. inhaltliche Überschneidung darf ein Ausmaß von 30 % nicht überschreiten.

Weiterbildungsprogramme. Academic Expert Programs haben einen Umfang von 60–90 ECTS-Punkten. Certificate Programs können zwischen zwölf und 30 ECTS-Punkte aufweisen, um in einem Semester absolvierbar zu sein. Beide Programmtypen erfordern ein Zulassungsverfahren und führen zu einem Zertifikat. Sie sind thematisch geschlossen und können sowohl eigenständig als auch Teilelement eines Weiterbildungsstudiums sein. Für eine Einbettung in Bachelor- oder Mastercurricula ist das NQR-Niveau der Lernergebnisse relevant (vgl. Kapitel 2.1.2 zu Stackability).

Hinzu kommen Micro-Credential Programs (vgl. Kapitel 2.3.2), curriculare und außercurriculare Summer/Winter Schools (Umfang typischerweise 3–6 ECTS-Punkte; je nach Ausgestaltung mit oder ohne Zulassung, jedoch immer mit Zertifikat) sowie außercurriculare Universitätsseminare ohne Zulassung und Zertifikat.

Bis 30.09.2023 ließ die Universität Weiterbildungsstudierende nach der bis dahin geltenden Rechtslage zu. Die damalige Programmstruktur umfasste deutsch- und englischsprachige Universitätslehrgänge als außerordentliche Masterstudien auf dem NQR-Niveau VII sowie Akademische Programme im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten mit dem Abschluss als „Akademische_r Expert_in“ und „Certified Programs“ im Umfang von in der Regel 15–30 ECTS-Punkten. Die Zulassung zu den damaligen Masterstudien war teilweise auch mit gleichzuhaltender Qualifikation möglich. Studierende, die bis zum 30.09.2023 zu Masterstudien nach der auslaufenden Rechtslage zugelassen wurden, haben das Recht, das Studium ab dem 01.10.2023 binnen der dreifachen Dauer der im Curriculum festgelegten Studienzzeit oder binnen der allenfalls im Curriculum festgelegten Höchststudierendauer abzuschließen.

Die Summe aller zum Stichtag 31.12.2024 an der Universität curricular eingerichteten außerordentlichen Studien bzw. Programme unabhängig von der Rechtslage beträgt 560. Rechnet man die auslaufenden Weiterbildungsmasterstudien heraus, so verfügt die Universität über 389 Weiterbildungsstudienprogramme. Im Berichtsjahr wurden zehn Weiterbildungs bachelorstudien (zwei BSc (CE), acht BPr), 39 Weiterbildungsmasterstudien (fünf MA (CE), 21 MSc (CE), ein MPr, ein MBA, sieben LL.M. sowie ein MA und 3 MSc gemäß § 54d UG), 14 AEP und 70 CP eingerichtet (vgl. WB II, 2.A.2).

Zahlreiche Curricula befanden sich gegen Ende des Berichtsjahres im Prozess der Neu- und Weiterentwicklung. Konkret durchliefen im Berichtsjahr 2024 sieben Bachelor- und 20 Masterstudien sowie 26 AEP und 102 CP die Strategische Vorinformation (vgl. Kapitel 2.3.1). Die kommenden Jahre versprechen diesbezüglich eine hohe Dynamik, bis sich das innovative Profil der Universität in ihrem Weiterbildungsstudienangebot konsolidieren wird.

PhD-Studien. Die aktuell vier PhD-Studien der Universität sind gemäß der bis zum Hochschulrechtspaket 2024 geltenden Rechtslage durch die AQ Austria akkreditiert und als ordentliche Doktoratsstudien eingerichtet. Es handelt sich um strukturierte englischsprachige Doktoratsprogramme (vgl. Kapitel 4.2). Die PhD-Studierenden sind im Regelfall in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten beschäftigt, innerhalb derer sie ihre Dissertationsleistung erbringen. Insofern unterscheidet sich das Profil der PhD-Studien der Universität deutlich von ihrem Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das drückt sich auch darin aus, dass die Verantwortung für die PhD-Studien beim Vizerektorat für Forschung und nachhaltige Entwicklung liegt (vgl. Kapitel 1.1).

Nichtsdestotrotz reflektieren auch die PhD-Studien der Universität Elemente, die das gegenständliche Kapitel 2 primär am Beispiel der wissenschaftlichen Weiterbildung skizziert. Die PhD-Studien sind innerhalb der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte verankert und fußen daher auf einem großen Volumen international anerkannter Forschung. Ihre Entstehung und Weiterentwicklung sind intern und auch extern mehrfach qualitätsgesichert (vgl. Kapitel 5.2 zu Peer-Review-Verfahren bei der Einrichtung und Evaluierung von PhD-Studien). Die Vorgabe der weitgehenden Finanzierung der PhD-Stellen über Drittmittelprojekte stellt ein zusätzliches Element der Qualitätssicherung dar. Auch die PhD-Studien profitieren von begleitenden Strukturen in der zentralen Universitätsverwaltung; zuvorderst sind die Stabsstellen für Forschungsservice und für Grant Acquisition zu nennen (vgl. Kapitel 4.1).

Der Studierendenzyklus von PhD-Studierenden beginnt damit, dass potentielle Bewerber_innen auf entsprechende Ausschreibungen der Universität in relevanten Scientific Communities aufmerksam werden. Die Zulassung erfolgt in einem zweistufigen qualitätsgesicherten Prozess. Dieser besteht aus der Ausschreibung drittmittelfinanzierter PhD-Stellen und einem Auswahlverfahren durch die PhD-Kommission auf Basis der Bewerbungsunterlagen und nach Präsentation des Dissertationsvorhabens vor der PhD-Faculty. Zum gelingenden Studieneinstieg trägt ein „Introductory Module“ bei. Die Betreuung während des PhD-Studiums ist im Forschungsprojekt, in der jeweiligen Kohorte, mit der PhD-Faculty und übergreifend mit Studierenden anderer PhD-Studien der Universität (in sogenannten „Joint Modules“) sehr eng. Dies fördert das Hineinwachsen in eine wissenschaftliche Laufbahn und schafft Räume, um Herausforderungen vertrauensvoll zu adressieren. Ein Charakteristikum der Studienabschlussphase ist die Trennung von Betreuung und Begutachtung. Da die Universität ihre PhD-Studierenden gezielt an relevante Scientific Communities und deren Umfeld (Kliniken, F&E-nahe Industrie und Policy-Aktivitäten, Forschungsmanagement) heranführt, bleibt die Vernetzung mit den PhD-Absolvent_innen intensiv. Im gesamten Studierendenzyklus können die PhD-Studierenden auf die allgemeinen Beratungsangebote der Universität zugreifen – beispielsweise zu barrierefreiem Studieren (vgl. Kapitel 2.1.1), zu Internationalisierung (vgl. Kapitel 7) und zu Gleichbehandlung und Vereinbarkeit (vgl. Kapitel 3.4 und 3.5).

Die strukturierten PhD-Studien der Universität sind klar im Europäischen Hochschulraum positioniert. Sie orientieren sich an den „Salzburg I und II Empfehlungen“ und an den „Principles for Innovative Doctoral Training“ und fördern Forschungsexzellenz, Möglichkeiten zur Karriereentwicklung, Interdisziplinarität, Offenheit gegenüber dem Unternehmenssektor, internationale Netzwerkbildung sowie die Vermittlung von Transferable Skills. Vergleichbar zur Förderung didaktischer Kompetenzen der Lehrenden (vgl. Kapitel 4.1.3) entsteht an der Universität in der Entwicklungsplanperiode 2025–2030 ein spezifisches internes Weiterbildungsangebot für PhD-Betreuer_innen (PhD Supervision Course).

2.1.1 Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl

Das Portfolio an Studienmöglichkeiten kommuniziert die Universität auf Deutsch und Englisch auf ihrer Website sowie durch Maßnahmen des Studierendenmarketings. Im Jahr 2024 fokussierte die Universität darauf, die neuen Weiterbildungsstudienprogramme sowie das Modell der Stackability an potentielle Zielgruppen zu kommunizieren (u. a. mit der Kampagne „Your Next Thought“ und in Informationsveranstaltungen). Auch die vielfältigen Aktivitäten der Universität im Rahmen der Dritten Mission (vgl. Kapitel 3.1) geben Studieninteressent_innen Einblicke in das akademische Profil des Studienangebots.

Das Informations- und Beratungsangebot beinhaltet fachliche Aspekte ebenso wie die Spezifika eines Weiterbildungsstudienprogramms (z. B. Lern- und Lehrformate, Anerkennung von bereits erworbenen Lernergebnissen, Finanzierungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Studium, Beruf und außerberuflichen Verpflichtungen sowie Perspektiven beruflicher Höherqualifizierung). Die zunehmende Individualisierung und Flexibilisierung von Lernpfaden und das Modell der Stackability erfordern ein hohes Maß an

Orientierung, Beratung und Begleitung. Wie bei kostenpflichtigen Weiterbildungsstudienprogrammen erwartbar, informieren sich Studieninteressierte im Regelfall sehr genau über das jeweilige Angebot. Die Departments bzw. Studienleitungen bieten individualisierte Studienberatung und unterstützen bei der Studienwahl. In dieser Phase werden die prinzipiellen Zulassungsmöglichkeiten informell vorab geklärt. Für allgemeine Fragen zum Studium an der Universität ist das Servicecenter für Studierende niederschwellig erreichbar.

Die Universität bietet Studienbewerber_innen Informationen und Beratung zu barrierefreiem Studieren, z. B. für Personen mit Behinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen. Nach der Zulassung stehen den Studierenden auch umfangreiche Beratungsangebote des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (vgl. Kapitel 3.5), des Servicecenters für Internationale Beziehungen (vgl. Kapitel 7) und der Hochschüler_innenschaft an der Universität (vgl. Kapitel 3.5) zur Verfügung.

2.1.2 Attraktivierung des Studienangebots

Weltweit ist der tertiäre Bildungsmarkt von hoher Nachfrage gekennzeichnet, die durch politische Strategien gestützt wird. Sowohl die Bildungslandschaft als auch die Bildungsverläufe haben sich international und in Österreich in den letzten Jahrzehnten stark diversifiziert. Zunehmend wechseln sich Phasen der Berufstätigkeit mit Aus- und Weiterbildung ab bzw. überlappen sich; v. a. um raschen technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Schließlich modifizierten die COVID-19-Pandemie und die Verfügbarkeit digitaler und kollaborativer Tools auch die Erwartung der Studierenden an ein Weiterbildungsstudium in fachlicher, didaktischer und organisatorischer Hinsicht.

Um sich in diesem Umfeld optimal zu positionieren, identifizierte die Universität in einer extern beauftragten Markt- und Mitbewerberanalyse in der DACH-Region ein großes Interesse an wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten mit den gereihten Zielen des Kompetenzgewinns, beruflichen Aufstiegs, der persönlichen Weiterentwicklung und Umorientierung. Der Erwerb von Digital-, Kommunikations-, Führungs- und Managementkompetenzen dominierte ebenso wie die Themenfelder „Digitalisierung, Informatik und Technik“, „Wirtschaft und Unternehmensführung“, „Gesundheit und Medizin“, „Medien und Kommunikation“ sowie „Bildung“. Flexibilität bzgl. der örtlichen Ausgestaltung (on-campus, hybrid, online) und bzgl. Wahlmöglichkeiten werden präferiert. Bei kurzen Weiterbildungsformaten ist ein formaler Abschluss (z. B. Zertifikat) bedeutsam. Individualisierbare Lernpfade sollen kürzere Programme sukzessive zu umfangreicheren Qualifikationen oder Abschlüssen kombinieren (Stackability). Fragen zur Anerkennung (sowohl bereits erworbener Qualifikationen für das Studium als auch später des angestrebten Studienabschlusses im Berufsfeld), Herausforderungen bei der Vereinbarkeit und finanzielle Belastungen beschäftigten die untersuchten Potentialgruppen für wissenschaftliche Weiterbildung.

Vor diesem Hintergrund setzte die Universität mehrere Maßnahmen zur Attraktivierung ihres Studienangebots, von denen die transdisziplinäre Lösungsorientierung, das Modell der Stackability sowie die durchdachte Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Validierung besonders hohes Innovationspotential aufweisen.

Transdisziplinäre Lösungsorientierung. Im Sinne eines Mission-Oriented-Teachings werden die Studierenden dazu ermächtigt, wissenschaftsbasierte Verbindungen zwischen der eigenen Situation, ihrem Umfeld und der Gesellschaft herzustellen und diese zur Kollaboration, Strategieentwicklung und transdisziplinärer Lösungsorientierung einzusetzen. Die Universität fördert die Einbettung von Nachhaltigkeit/SDGs (vgl. Kapitel 3.1) und hat die digitale Transformation (Kapitel 0) als Querschnittsthema in die Curricula verankert. Sie stellt dazu auch spezialisierte Kurse bereit.

Die universitätsweiten curricularen Standards im Zuge von REFINED erleichtern die department- und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit in der Lehre. Die 2022 gegründete fakultätsübergreifende UWK Business School konzipiert Studienangebote (insbesondere im MBA-Bereich), die mit einem gemeinsamen wirtschaftswissenschaftlichen Fundament und transdisziplinärer Vielfalt aus den unterschiedlichen Fakultäten/Departments Studierende aus diversen beruflichen Zusammenhängen ansprechen.

So gliedert sich das fakultätsübergreifende Angebot in einen „MBA General Management“ (60 ECTS-Punkte), ein EMBA-Studium (75 ECTS-Punkte), ein MBA-Studium im Umfang von 90 ECTS-Punkten mit über 20 Spezialisierungen sowie MBA-Studien mit 120 ECTS-Punkten. Letztere unterteilen sich außerdem in die Varianten „MBA Professional“ (akkreditiertes Studienangebot; nutzt die gleichen Spezialisierungen wie der MBA mit 90 ECTS-Punkten) und „MBA Specialist“. Der nicht-akkreditierte „MBA Specialist“ vereint ein stabiles Kerncurriculum des Departments für Wirtschafts- und Managementwissenschaften (51 ECTS-Punkte) sowie im Sinne einer stärker facheinschlägigen Ausrichtung 48 ECTS-Punkte an Spezialisierungen aus einem anderen Department, das auch die Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten (sechs ECTS-Punkte) und die MBA-Abschlussarbeit (15 ECTS-Punkte) verantwortet. Alle Spezialisierungen im MBA-Bereich werden durch das Board der UWK Business School freigegeben.

Für Bachelorstudien (BA/BSc/BEng (CE), BPr) empfiehlt die Universität eine fakultätsübergreifende Studienarchitektur. Diese Curricula verbinden 60 ECTS-Punkte zu universellen Kompetenzen, 90 ECTS-Punkte mit fachspezifischen Kompetenzen sowie 30 ECTS-Punkte zu transdisziplinären lösungsorientierten Kompetenzen inkl. der Bachelorarbeit mit neun ECTS-Punkten. Dafür nutzen sie die Lehrleistungen mehrerer Departments. In Masterstudien soll die transdisziplinäre Lösungsorientierung als Modul mit sechs ECTS-Punkten integriert sein.

Die Universität verfolgt einen Ansatz zum ECTS-wertigen „Forschenden Lernen“. Weiterbildungsstudierende sind dabei verstärkt in transdisziplinäre Forschungsprojekte der Departments eingebunden und lernen dadurch wissenschaftliches Arbeiten sowie aktuelle Forschungsgegenstände intensiver kennen. Dies fördert die forschungsgeleitete transdisziplinäre Lösungsorientierung zusätzlich.

Stackability. Dieses Modell ermöglicht es Personen, ihren Lernpfad entsprechend ihren Bedürfnissen und Zielen zu individualisieren. Innerhalb eines vorgegebenen Studiums bietet die neue Studienarchitektur der Universität bereits vielfältige Wahlangebote aus Modulen und u. a. aus Certificate Programs sowie in Form fachlicher Vertiefungsmöglichkeiten (auf Bachelorebene: 24 ECTS-Punkte; auf Masterebene: mindestens neun ECTS-Punkte).

Bei der Stackability startet der Lernpfad mit einzelnen Kursen oder Modulen, die als Micro-Credential Programs abschließen (vgl. Kapitel 2.3.2). Auch eigenständige Certificate Programs und Academic Expert Programs können Ausgangspunkt für die Stackability sein. In weiterer Folge lassen sich diese kürzeren Programme zu einem akademischen Abschluss auf Bachelor- oder Masterebene kombinieren; je nach Anforderung ergänzt um weitere Module oder Micro-Credential Programs z. B. in Forschungsmethoden, sowie um eine Bachelor- bzw. Masterarbeit. Die Universität begrenzt die Integration von Inhalten zwischen den NQR-Niveaustufen VI und VII auf maximal 24 ECTS-Punkte.

Die durch die Stackability geschaffene Gestaltungsfreiheit stärkt inter- und transdisziplinäres Lernen. Im Sinne der sozialen Dimension öffnet die Stackability Menschen schrittweisen Zugang zu akademischer Bildung, die sich möglicherweise nicht initial für ein vollumfängliches Studium entschieden hätten (vgl. Kapitel 3.3). Das ausgeprägte Maß an Flexibilität wiederum erhöht die Vereinbarkeit mit beruflichen und außerberuflichen Verpflichtungen (vgl. Kapitel 3.5). Die Universität berät und begleitet die Studierenden, damit sie ihren individualisierten Lernpfad erfolgreich gehen können. So sind die Angebote im Bereich der Stackability auch organisatorisch möglichst genau aufeinander abgestimmt.

Validierung. Die Universität betrachtet Anerkennungen und die ihnen im Bereich non-formaler und informeller Lernergebnisse vorgeschalteten Validierungen als integralen Beitrag zur sozialen Dimension (vgl. Kapitel 3.3) sowie für einen wissenschaftsbasierten Wirtschaftsraum, der eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften aufweist. Die konsequente Lernergebnisorientierung in den Curricula der Universität bildet eine zentrale Voraussetzung für gelingende Anerkennungen und Validierungen.

Die Anerkennungs- und Validierungsverfahren sind universitätsweit verbindlich, transparent und qualitätsgesichert. Im Jahr 2024 trat eine adaptierte Richtlinie zur Anerkennung von Lernergebnissen in Kraft. Die Richtlinie der Universität zur Anerkennung von Lernergebnissen erfüllt alle in § 78 UG vorgesehenen Möglichkeiten zur Anerkennung. Die seit 2024 bestehende Richtlinie ermöglicht im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens auch ein verkürztes Validierungsverfahren, wenn Lernergebnisse in Kursen, Lehrgängen etc. mit standardisierten Lehrinhalten erworben wurden. Weiters erließ die Universität eine Anerkennungsverordnung für den Bereich der Psychotherapie gem. § 78 Abs. 4 Z 9 UG.

Antragsteller_innen in Validierungsverfahren benötigen generelle und individualisierte Beratung, um ihre (Lern-)Biografie, Erfahrungen zu den anzuerkennenden Lernergebnissen und die dazugehörigen Nachweise in der erforderlichen Qualität vorzulegen. Das Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien entwickelte dafür ein Wahlmodul mit synchronen und asynchronen Lerninhalten zur Selbstreflexion und Selbstevaluierung (Self-Review) der Bildungsbiografie und Kompetenzentwicklung. Das Modul erläutert Anerkennungs- und Validierungsprozesse formalen, non-formalen und informellen Lernens mit einer Kombination aus interaktiven Lerneinheiten mit Expert_innen, Gruppenarbeiten und praktischen Übungen, Reflexionsaufgaben und Diskussionsforen. Die Modul-Teilnehmenden reflektieren ihre Lernprozesse, identifizieren Lernergebnisse und stellen diese in einem für eine Validierungsentscheidung geeigneten Portfolio dar.

Flankiert werden diese Verfahren durch Personalentwicklungsmaßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Anerkennung und Validierung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) wurde 2024 erstmals das Zertifikationsprogramm „Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich“ (CP) angeboten. Dieses richtet sich an Mitarbeiter_innen aller Hochschultypen sowie öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen und an Bildungsverantwortliche in Organisationen und Unternehmen, um optimale organisatorische Rahmenbedingungen für Anerkennungs- und Validierungsprozesse zu schaffen.

Auf Einladung der AQ Austria trat die Universität im Herbst 2024 dem „RPL Network Austria“ (Recognition of Prior Learning) bei. Die Ergebnisse des 2023 an der Universität abgehaltenen zweiten Symposiums „Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens an Hochschulen“ werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 in einem gleichnamigen Sammelband publiziert.

2.2 Zulassung zum Studium und Studienbeginn

Zulassung. Alle Studien der Universität haben ein strukturiertes Zulassungsverfahren. Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Curricula festgelegt. Sowohl die universitätsweiten als auch studienbezogene Aspekte des Zulassungsverfahrens sind auf der Universitäts-Website transparent abrufbar.

Die Bewerbungsunterlagen für Weiterbildungsstudienprogramme werden über ein Portal eingereicht, um das Vorliegen der fachlichen Zugangsvoraussetzungen zu prüfen. Im Auswahlverfahren bewerten die Studienleitungen im Zusammenspiel mit dem Servicecenter für Studierende die Erfüllung der universitätsweiten und studienspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Die Studienleitung überprüft die geforderten fachlichen Eintrittskompetenzen (z. B. in Form von im Curriculum definierten Interviews). Das Servicecenter für Studierende beurteilt formalrechtlich die vorgelegten Dokumente (mit besonderen Vorgaben bei ausländischen und fremdsprachigen Unterlagen). Es fungiert auch als erste Ansprechstelle für Studierende während und – im Falle einer positiven Entscheidung – nach der Zulassung.

Studienbeginn. Da die Universität keine ordentlichen Bachelor- und Diplomstudien anbietet, gelten die Bestimmungen für die Studieneingangs- und Orientierungsphase gem. § 66 UG nicht. Die intensive Beratung im Vorfeld, (extra-)curriculare Angebote zur Integration einer heterogenen Studierendenschaft sowie die enge Betreuungsrelation sorgen dafür, dass die Zahl der Studienabbrüche gering bleibt (vgl. Kapitel 2.3.3).

Schon bisher bot die Universität die Möglichkeit, über ein (anerkanntes) Certificate Program oder Academic Expert Program in ein Studiengebiet einzusteigen. So können Studierende fundierter entscheiden, ob sie ein ganzes Bachelor- oder Masterstudium absolvieren wollen bzw. ob das Studiengebiet ihren Interessen entspricht. Mit dem Modell der Stackability (vgl. Kapitel 2.1.2) ist zu erwarten, dass Studierende diesen schrittweisen Einstieg künftig noch häufiger wählen.

2.3 Organisation und Gestaltung von Studium und Lehre

Lebensphasenbegleitend studieren. Seit ihrer Gründung spricht die Universität mit ihrem Studienangebot berufsbegleitend Studierende an, die sich neben einem anspruchsvollen Beschäftigungsverhältnis und außerberuflichen Verpflichtungen auf universitärem Niveau weiterqualifizieren möchten. Der Altersschnitt der Studierenden liegt bei 39 Jahren. Insofern richtet die Universität ihr lebensphasenbegleitendes Studienmodell stets an den Bedürfnissen ihrer Hauptzielgruppen aus und setzt entsprechende didaktische, technische und organisatorische Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.5). Orts- und zeitunabhängige Lern- und Lehrformate mit ausreichenden Interaktionsmöglichkeiten stärken die Diversität in der Demografie der Studierenden (vgl. Kapitel 3.3).

Der Wissens- und Kompetenzerwerb im lebensphasenbegleitenden Studium steht in Wechselwirkung mit der reflektierten Anwendung im beruflichen Umfeld sowie der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Das Modell der Stackability (vgl. Kapitel 2.1.2) hebt das Potential, wissenschaftliche Weiterbildung noch bedarfsgerechter über unterschiedliche Lebensphasen von Studierenden zu verteilen.

Organisation. Lern- und Lehrformate unterscheiden sich hinsichtlich ihrer zeitlichen und örtlichen Komponente. Flexible Lernphasen ermöglichen Studierenden, im Rahmen studienrechtlicher Vorgaben ihren Lernprozess individuell und gleichzeitig begleitet durch Lehrende zu gestalten. In zeitlich fixierten Lernphasen arbeiten die Studierenden in einem synchronen Lern- und Lehrumfeld zusammen. Lernorte können on-campus (physische Standorte wie der Campus Krems oder Exkursionen), online (ausschließlich im digitalen Raum) oder hybrid (physische oder virtuelle Anwesenheit) sein. Außerdem differenziert die Universität zwischen Distance Learning (über 90 % des Workloads ist online in fixierten und flexiblen Lernphasen studierbar) sowie Blended Learning, bei dem fixierte und flexible Lernphasen on-campus, hybrid und online stattfinden. Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich stets an den fachspezifischen und didaktischen Anforderungen, um einen abwechslungsreichen und studierendenzentrierten Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Die On-Campus-Lehre ist zumeist in drei- bis neuntägige Einheiten geblockt. Zahlreiche Kurse finden auch an Wochenenden, Feiertagen sowie im Sommer statt. Vor Ort finden sich auf Weiterbildungsbedürfnisse zugeschnittene Seminarräume mit technologisch hochwertiger Ausstattung sowie offene Lernräume in den Gebäudeabschnitten. Die Öffnungszeiten der Bibliothek (vgl. Kapitel 8) sind an den On-Campus-Zeiten orientiert. Gastronomie-, Park- und Übernachtungsmöglichkeiten ergänzen das Angebot. Die Universität ist hinreichend an den öffentlichen und Individualverkehr angebunden. Die Studierenden profitieren von einem inspirierenden Campus-Umfeld und der allgemeinen Infrastruktur der Hochschulstadt Krems bzw. der Region Wachau.

Die Absolvent_innen-Befragung 2024 belegt die hohe Akzeptanz des lebensphasenbegleitenden Ansatzes. Das On-Campus-Studium wird von rund 84,6% der Respondent_innen als „ausgezeichnet“ oder „gut“ geeignet für die Erreichung der eigenen Lernziele eingeschätzt, das Online-Studium von rund 61,9 %. Das Blended-Learning wird im Schnitt mit der Schulnote „zwei“ bewertet. Der berufsbegleitende Aufbau des Studiums war bereits

bei der Entscheidung für die Universität der am höchsten gerankte Faktor. Rückblickend waren 63,3 % mit der Vereinbarkeit des Studiums mit dem Berufs- und Privatleben „voll“ oder „überwiegend“ zufrieden.

Curriculare Strukturelemente und Standards. Die kleinste curriculare Lerneinheit ist ein Kurs (ehemals: Lehrveranstaltung), der im Regelfall drei ECTS-Punkte umfasst. Alle weiteren Einheiten auf der Modul- und Programmebene betragen ein Vielfaches von drei bis hin zu den gesetzlich vorgegebenen Größen von 180 ECTS-Punkten auf Bachelor- sowie 120 ECTS-Punkten auf Masterebene. Das Modul ist ein gebündeltes Set von Kursen zu einem bestimmten Themenbereich im Umfang von drei, sechs oder neun ECTS-Punkten; Ausnahmen gelten z. B. bei Praktika, Exkursionen und Abschlussarbeiten. Durch REFINED folgen alle Studienangebote der Universität dieser Modularisierungsstruktur, womit eine wesentliche Voraussetzung für Anerkennungen, Internationalisierung und individuelle Lernpfade besteht.

Als strategisches Anliegen der Universität sind Gender und Diversität (vgl. Kapitel 3.4) im Zuge von REFINED auch ein curriculares Strukturelement. Jedes Weiterbildungsstudium und -programm beinhaltet Angebote, um Gender- und Diversitäts-Kompetenzen auf Modul- oder Kursebene zu erlangen. Bei Studien, die zu einem akademischen Grad führen, sind Gender- und Diversitätsaspekte in mindestens einem Lernergebnis des Qualifikationsprofils abgebildet. Bei Programmen, die mit Zertifikat abschließen, betrifft dies mindestens ein Lernergebnis entweder im Qualifikationsprofil oder auf der Modul-/Kursebene.

Mit dem curricularen Strukturelement der Internationalisierung setzt die Universität eine strategische Internationalisierungsmaßnahme. Es ist vorgesehen, dass jedes Bachelor- und Masterstudium Angebote von mindestens drei ECTS-Punkten zum Erwerb von Internationalisierungskompetenzen auf Modul- oder Kursebene integriert. Kurzzeitmobilitäten mit Partneruniversitäten, Auslandswochen von Departments (auch fakultätsübergreifend) sowie „Internationalisation@Home“ sind konkret zu nennen (vgl. Kapitel 7.1).

Die curricularen Strukturelemente der Individualisierung und der transdisziplinären Lösungsorientierung wurden in Kapitel 2.1.2 bereits skizziert.

Weiterbildungsdidaktik. Weiterbildungsstudierende verfügen bereits über eine akademische Erstausbildung und/oder reichhaltige Berufserfahrung, bringen aber meist heterogene Hintergründe ein. Das erfordert eine Didaktik, die an Wissenschaft, Anwendung, Aktivität, Kompetenz, Lernergebnis und Individualisierung orientiert ist. Lernprozesse sind in Inhalten und Verfahren an internationalen Forschungserkenntnissen ausgerichtet und stellen die Professionalisierung von Arbeitsweisen auf eine wissenschaftliche Grundlage. Die Weiterbildungsdidaktik vermittelt handlungsrelevantes Wissen, fördert den Austausch zwischen den berufserfahrenen Studierenden und regt diese zur Praxisreflexion an. Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sind in einen ganzheitlichen Ansatz integriert (vgl. transdisziplinäre Lösungsorientierung, Kapitel 2.1.2). Kompetenzorientierte Prüfungen sind geeignet, den Kompetenzzuwachs festzustellen. Die Studienangebote gliedern sich in strukturierte und messbare Lernergebnisse von der Ebene des einzelnen Kurses über Module bis hin zum gesamten Programm.

2.3.1 Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Nach der erfolgreichen Zertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems durch die AQ Austria 2022 beschloss die Universität die bis dahin in einer Stabsstelle vereinten Zuständigkeiten für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung neu zu sortieren. Das strategisch orientierte gesamthafte Qualitätsmanagement liegt in der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (vgl. Kapitel 5). In der Dienstleistungseinrichtung Lehrinnovation und Digitale Kompetenzentwicklung entstand die Einheit Qualitätsentwicklung Studium und Lehre (QSL) mit den Schwerpunkten Curriculumsentwicklung und operative Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen in der Lehre. Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung und QSL akkordieren ihre Schnittstellen zur Qualität von Studium, Weiterbildung und Lehre.

Curriculumsentwicklung. Auch im Jahr 2024 hatte die Entwicklung von Curricula, die die rechtlichen Vorgaben, Strukturelemente und Standards von REFINED umsetzen, großes Gewicht. Die Universität verfügt über definierte Prozesse zur Curriculumsentwicklung unter Einbeziehung akademisch Verantwortlicher, Studierendenvertreter_innen, ggf. Kooperationspartner, zuständiger Universitätsorgane und begleitender Verwaltungseinheiten. Für ein einheitliches Vorgehen auf der Programmebene durchlaufen alle Curricula den Prozess der Strategischen Vorinformation. Departments, die an neuen Studienangeboten arbeiten, melden ihre Vorhaben inkl. Beantwortung strategischer Fragestellungen ein. In regelmäßigen Sitzungen entscheiden die Rektoratsmitglieder, die Dekan_innen und der Senatsvorsitz über die Freigabe zur weiteren inhaltlichen Ausarbeitung und nachfolgenden Einreichung dieser Curriculumsvorschläge. QSL begleitet die Departments bei der inhaltlich-didaktischen Ausgestaltung eines Curriculums bis zu dessen Erlass durch den Senat.

Seit vielen Jahren kooperiert die Universität in der Lehre erfolgreich mit externen Partnern. Die Universität prüft zentral die Eignung eines potentiellen Kooperationspartners am Beginn jeder Curriculumsentwicklung aus strategischer, akademischer, qualitätssichernder, rechtlicher und wirtschaftlicher Perspektive. Dieser Qualitätssicherungsschritt ist insbesondere bedeutsam bei Bachelor-Professional- und Master-Professional-Studien, für die eine erweiterte (d. h. inhaltliche) Kooperation mit einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung gesetzlich verpflichtend ist. Im Jahr 2024 führte die Universität in Summe 62 Prüfungen von potentiellen Kooperationspartnern in der Lehre durch.

Evaluierung und Audit. Angelehnt an die Qualitätsmaßnahmen in der Lehre gem. § 2 Abs. 1 Z 1 lit. c UniFinV ist an der Universität die standardisierte Evaluierung aller Kurse durch die Studierenden inkl. Workload-Erfassung etabliert. Eine Erhebung ergab, dass in den Jahren 2021 bis inklusive 2024 die Rücklaufquote bei 49–55 % lag. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Qualitätsverbesserung bestehender und in die Entwicklung neuer Studienangebote ein. Im Jahr 2024 entwickelte die Universität eine Toolbox mit nicht-standardisierten Evaluierungsmethoden in der Lehre. Diese können entweder zusätzlich zur standardisierten Kursevaluierung oder alternativ – bei geringen Kursgrößen und somit datenschutzrechtlich für eine Auswertung zu niedrigen Rücklaufzahlen – eingesetzt werden.

Jährlich wird eine empirische Befragung der Absolvent_innen (u. a. zur Zufriedenheit) durchgeführt. Die zyklischen externen Evaluierungen der Fakultäten bewerten die Fragen der Studierbarkeit u. a. im Rahmen der Studierenden- und Alumni-Runden während des Vor-Ort-Besuchs der Gutachter_innen. Um die Qualität von Kooperationen in der Lehre zu bewerten, setzt die Universität ein Audit-Instrument ein (vgl. Kapitel 5.2).

Generell zeichnet sich an der Universität das Verhältnis zwischen Studienleitungen, Lehrenden und Studierenden durch eine offene Gesprächs- und Qualitätskultur aus, in der Anliegen und Optimierungsvorschläge direkt adressiert werden. Moderiert von der Universitätsverwaltung finden sowohl für die Studienleitungen als auch für das administrative Personal der Departments regelmäßige Gesprächsrunden für Erfahrungsaustausch und Feedback statt.

Die Qualität in der Lehre wird auch durch ein umfangreiches Paket an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (mit starkem Digitalisierungsfokus) gesichert und weiterentwickelt (vgl. Kapitel 4.1.3).

2.3.2 Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums

Die Studienangebote der Universität entsprechen den Vorgaben und Standards des Europäischen Hochschulraums (EHR) sowie des Bologna-Prozesses und der nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030. Mit der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung wurde das Studienangebot der Universität gemäß der europaweiten Studienarchitektur um das Qualifikationsniveau 6 ergänzt.

Dass die Lehre EHR-kompatibel ist, zeigt sich exemplarisch in der Anwendung des European Credit Transfer Systems, der Lernergebnisorientierung und der transparenten Beurteilungskriterien. Die Curricula waren schon bisher weitgehend und werden seit der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung substantiell modularisiert. EHR-Grundprinzipien wie Flexibilität, Mobilität und Anerkennung werden somit erfüllt. Mit dem Modell der Stackability (vgl. Kapitel 2.1.2) greift die Universität europäische Entwicklungen von kombinierbaren Weiterbildungsprogrammen auf.

Im Jahr 2024 setzte die Universität besondere Akzente zur Entwicklung und Implementierung von Micro-Credential Programs. Diese sind grundsätzlich als Pflicht- oder Wahlmodule bzw. -kurse mit Umfängen von drei, sechs oder neun ECTS-Punkten in einem Curriculum verankert, schließen mit einem Zertifikat ab und können in weiteren Curricula oder durch universitätsexterne Teilnehmende genutzt werden. Letztere schließen dazu einen privatrechtlichen Vertrag mit der Universität ab und werden nicht als Studierende zugelassen. Die Universität bietet Anreize, sodass insbesondere aus fakultäts-, department- und disziplinenübergreifender Forschung Micro-Credential Programs entstehen. Micro-Credential Programs haben auch großes Potential im Kontext von Internationalisation@Home (vgl. Kapitel 7.1). Mit Ende des Jahres 2024 war an der Universität die Anmeldung zu 34 Micro-Credential Programs möglich.

Die Universität verfügt über die Erasmus Charter for Higher Education, wodurch Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden die Teilnahme an Erasmus+ geförderten Mobilitäten und Programmen ermöglicht wird (vgl. Kapitel 6.2). Dass die Universität an europäischen Forschungsrahmenprogrammen partizipiert, wirkt sich indirekt fördernd auf die Lehre aus (vgl. Kapitel 1.5).

Die Universität ist aktives Mitglied der European University Association (EUA) sowie des EUA Council for Doctoral Education und platziert dort das Themenfeld der wissenschaftlichen Weiterbildung. Im Berichtsjahr 2024 erzielte die von der Universität angeführte European University for Academic Continuing Education (EU.ACE) (vgl. Kapitel 6.2) maßgebliche Fortschritte in ihren gemeinsamen Forschungs-, Lehr- und Entwicklungsaktivitäten. Die Universität übersetzt nicht nur europäische Entwicklungen in ihr eigenes Studienportfolio, sondern strebt an, gemeinsam mit ihren Partnern eine EHR-weite und internationale Themenführerschaft in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu übernehmen.

2.3.3 Prüfungsaktive Studierende und Betreuungsrelation

Detaillierte Informations- und personalisierte Beratungsangebote sind ein wichtiger Hebel, damit Interessent_innen eine fundierte Entscheidung für ein Weiterbildungsstudium an der Universität treffen können (vgl. Kapitel 2.1.1). Auch während des Studiums helfen Beratungsangebote und der enge Austausch zwischen den Studienleitungen, Lehrenden sowie Studierenden, Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren und diese in einem vertrauensvollen Setting zu meistern. Die Universität achtet darauf, dass die administrativen Prozesse entlang des Studierendenlebenszyklus serviceorientiert und niederschwellig sind.

Die Curricula sind so aufgebaut, dass in jedem Semester bis zu 30 ECTS-Punkte absolvierbar sind, jedoch der Abschluss innerhalb der Anfangskohorte nicht der Standardfall sein muss. Das Konzept des lebensphasenbegleitenden Studiums erlaubt ein Mindestmaß an Prüfungsaktivität im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten pro Studienjahr realistisch zu schaffen. Speziell am Studienanfang gilt es, Studierende mit heterogenen Erfahrungshintergründen auf eine gemeinsame Basis zu bringen. Prereadings, Precamps, Vorbereitungskurse und prüfungsvorbereitende Lerneinheiten sowie digitale Selbststudienressourcen sind dafür die Mittel der Wahl. Um fehlende Kompetenzen für wissensbasierte Kurse nachzuholen oder aufzufrischen, existieren flexible orts- und/oder zeitunabhängige Lernangebote. Die enge Betreuungsrelation an der Universität während des gesamten Studiums und ein am Mentorship orientiertes Mindset fördern den Studienfortschritt wesentlich.

Die Erstellung der Abschlussarbeit (bis dato konkret die Masterarbeit bzw. Master-Thesis) erweist sich als kritische Phase für einen Abbruch oder eine Verzögerung des Studienabschlusses. In curricular verankerten Kursen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden erwerben die Studierenden die notwendigen Kompetenzen für das Verfassen einer Abschlussarbeit. Im Zuge der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung schuf die Universität diesbezüglich noch klarere universitätsweite Standards (vgl. Kapitel 2.3). Einheitliche Prozesse zu Abschlussarbeiten mit persönlicher Betreuung durch eine_n wissenschaftlich qualifizierte_n Lehrende_n sowie digitale Lern- und Feedbackressourcen zeitigen entsprechenden Erfolg. Wird ein Master- oder künftig auch Bachelorstudium wider Erwarten nicht abgeschlossen, so können Studierende von Curricula mit integriertem Academic Expert Program und/oder Certificate Program zumindest diese Zertifikate für ihre Weiterqualifizierung erlangen.

Bewährt hat sich die Praxis, Beurlaubungsanträge von Studierenden auch aufgrund von gravierenden beruflichen Veränderungen zu genehmigen (z. B. Auslandsentsendungen durch Arbeitgeber, Weg in die Selbstständigkeit). Wird eine Beurlaubung beantragt, erfasst das Servicecenter für Studierende in einem standardisierten Prozess die Gründe, um ggf. Unterstützungsangebote anzusprechen (vgl. Kapitel 3.5).

Um zusätzlich zur hohen wissenschaftlichen Qualität den Studierenden auch das beschriebene Ausmaß an Beratung und Betreuung zukommen zu lassen, bedarf es der Fortbildungs-/Begleitungsangebote für Lehrende (vgl. auch Kapitel 4.1.3) sowie auch für Mitarbeitende in der Verwaltung.

2.4 Studienabschluss und Berufseinstieg

Die Weiterbildungsstudierenden der Universität stehen bereits mitten im Berufsleben und streben eine wissenschaftlich fundierte Höherqualifizierung an. Weiterbildungsstudien richten sich ex lege an Zielgruppen mit Berufserfahrung bzw. laufender Berufstätigkeit. Die Curricula fördern die Entwicklung von stärker spezialisierten Fach- oder eher generalistischen Führungskarrieren. Zukunftskompetenzen wie die wissenschaftlich fundierte Analyse realer Herausforderungen und die kollaborative Problemlösung bereiten auf die Anforderungen der Berufswelt vor. Beispielhaft vermitteln die Weiterbildungsstudienprogramme die notwendige Expertise, um KI-generierte Ergebnisse in den unterschiedlichen Fachgebieten zu bewerten und sinnvoll in die Anwendung zu bringen. Damit haben die Absolvent_innen einen klaren Wettbewerbsvorteil angesichts der technologieinduzierten Dynamiken am Arbeitsmarkt. Eine wachsende Zahl an Entrepreneurshipbezogenen Inhalten, Aktivitäten und Kooperationen adressieren Studierende, die sich in Richtung Unternehmensgründung weiterentwickeln wollen (vgl. Kapitel 3.2).

Mittlerweile blickt die Universität auf eine vielfältige Community aus knapp 32.000 Absolvent_innen. Zahlen aus der Absolvent_innen-Befragung des Jahres 2024 zeigen, dass die Alumni im Jahr nach ihrem Studienabschluss die persönliche Weiterentwicklung im Schnitt mit der Note 1,7 und die fachliche Kompetenzsteigerung mit der Note 1,8 nach dem Schulnotensystem bewerten. Rund 75 % der Respondent_innen stimmten zu, dass der Eindruck der hohen beruflichen Verwertbarkeit der Lehrinhalte für die Studienwahl „voll und ganz“ oder „überwiegend“ ausschlaggebend war. Die binnen Jahresfrist nach der Graduierung gestellte Frage, inwieweit das Studium beigetragen hätte, die berufliche Situation zu verbessern, erzielte auf einer Skala von 1 („voll und ganz“) bis 5 („überhaupt nicht“) einen Mittelwert von 2,9.

Während ihrer Zeit an der Universität knüpfen die Studierenden meist ein fachlich-berufliches Netzwerk, das durch den Alumni Club der Universität weiter gepflegt wird. Die Mitglieder des Alumni Clubs profitieren von regelmäßigen Veranstaltungen, Exkursionen, Regionaltreffen und der Vernetzung mit führenden Expert_innen aus verschiedenen Fachbereichen sowie Vergünstigungen bei Angeboten der Universität.

2.5 Weiterbildung

Die wissenschaftliche Weiterbildung sowie die Weiterbildungs-forschung sind im gesetzlichen Auftrag der Universität seit ihrer Gründung 1995 verankert. Folglich etablierte sie sich als eine der führenden öffentlichen Universitäten für Weiterbildung in Europa. Es ist das Anliegen der Universität, wissenschaftliche Weiterbildung konsequent weiterzuentwickeln – beispielsweise durch die aktive hochschulpolitische Mitgestaltung bei Gesetzen sowie einer ausgeprägten Themenführerschaft auf europäischer und internationaler Ebene. Die Gründungsidee, Strategie und Entwicklung der Universität stimmen in hohem Maße mit dem Konzept des „Lebenslangen Lernens“ (LLL) überein. So setzt die Universität die Ziele der „European Universities' Charter of Lifelong Learning“ um und öffnet damit demografisch und kulturell heterogenen Zielgruppen variable Bildungs- und Karriereverläufe.

Im Berichtsjahr 2024 realisierte die Universität bedeutende Vorhaben, die hohes Potential haben, die wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität selbst sowie im Europäischen Hochschulraum zukunftsweisend zu transformieren. Mit der Anfang 2025 finalisierten Umsetzung von REFINED konkretisierte die Universität eine stringente Idee von wissenschaftlicher Weiterbildung in ein tragfähiges und sinnvoll verschränktes Portfolio von Bachelor- und Masterstudien sowie Academic Expert Programs und Certificate Programs (vgl. Kapitel 2.1) mit entsprechenden curricularen und didaktischen Standards (vgl. Kapitel 2.3). Das Modell der Stackability und die Validierung ermöglichen individuelle und flexible Lernpfade (vgl. Kapitel 2.1.2).

International erfährt die Universität große Aufmerksamkeit für ihre Expertise in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die „European University for Academic Continuing Education“ (EU.ACE) (vgl. Kapitel 6.2) stärkte den Anspruch, in Europa und darüber hinaus eine der Themenführer_innen für wissenschaftliche Weiterbildung zu sein.

Zudem etablierte die Universität die globale und transdisziplinäre Denkwerkstatt „CACE – Crossroads in Academic Continuing Education“ zur Zukunft der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die CACE-Jahrestagung 2024 blickte unter dem Titel „Next Generation – Continuing Education“ auf die Ansprüche künftiger Generationen an wissenschaftliche Weiterbildung anhand der thematischen Eckpunkte Transdisziplinarität, Organisationsstrukturen sowie Diversität und Inklusion. Außerdem vernetzte CACE im Berichtsjahr führende Expert_innen aus der Hochschulforschung und Hochschulgovernance, um die Förderung des lebensphasenbegleitenden Lernens durch Stackable Programs sowie Innovationen in der Lehre und Weiterbildung von Lehrkräften zu diskutieren. Am Tag der Lehre 2024 steuerte CACE Workshops zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in Unterrichts- und Beurteilungsszenarien sowie zu transdisziplinären Lehr- und Lernmethoden bei.

3. Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

3.1 Dritte Mission

Die Universität ist sich ihrer Rolle als vordenkende Zukunftswerkstätte für die Gesellschaft bewusst. Das drückt sich deutlich im strategischen Leitmotiv der gesellschaftlichen Wirksamkeit aus. Forschung und Lehre widmen sich aktuellen und künftigen Herausforderungen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. In ihren Kernaufgaben sowie im Wissenstransfer und in der Universitätsverwaltung übernimmt die Universität Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension. Die Universität trägt damit zur Erreichung der Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und zur Transformation zu einer kohäsiven und resilienten Gesellschaft bei. Die Dritte Mission bildet den Rahmen, um mit dem öffentlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sektor zu interagieren und akademische Forschung und Lehre mit außeruniversitären Stakeholdern zu verflechten.

Die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) unterstützt entlang der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung der Universität und der SDGs auf den drei Ebenen Forschung und Kooperationen, Lehre und Beteiligung an relevanten Initiativen und Netzwerken sowie inneruniversitäre nachhaltige Entwicklung durch das Sustainability Office.

Sustainable Development Goals. Die Universität ist Mitglied der Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich und richtet gemäß der Leitstrategie zur verstärkten Berücksichtigung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ihre Aktivitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung an den SDGs aus. Die Forschungsleistungen insbesondere im gesamtuniversitären Schwerpunkt „Digitale Transformation, Gesundheit und Innovation in kohäsiven und nachhaltigen europäischen Gesellschaften“ verdeutlichen den hohen Anteil an SDG-relevanten Themen in der Forschung (vgl. Kapitel 1.1). Die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) fördert die Verknüpfung unterschiedlicher Forschungsvorhaben der Fakultäten und Departments mit Nachhaltigkeitsfokus und bereitet Forschungsergebnisse multiperspektivisch für öffentliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Akteur_innen auf (z. B. als Factsheets und Policy Briefs für Entscheidungsträger_innen).

Die Universität fördert die Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Curricula. Der von der Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) entwickelte Online-Kurs „Sustainability“ war mit Ende 2024 in die Curricula von insgesamt zehn Weiterbildungsstudiengängen integriert (vgl. Kapitel 2.1.2). Inhalte aus diesem Kurs fließen auch in das Introductory Module der PhD-Studien ein (vgl. Kapitel 2.1). Nachhaltiges Entscheiden sowie die Fähigkeit zu verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft gelten dabei als Kompetenz für künftige akademische Laufbahnen sowie für berufliche Karrierewege in unterschiedlichen Branchen. Im Jahr 2024 evaluierte die Universität ihr Nachhaltigkeitskonzept. Es wurde resümiert, dass die Universität ihr Nachhaltigkeitskonzept innerhalb ihres budgetären und personellen Rahmens in Forschung, Lehre und Betrieb bestmöglich umsetzt. Die Gründung und das personelle Wachstum der Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) stärkte die nachhaltige, praxisorientierte Verwendung von Forschungsergebnissen.

Die Universität brachte sich auch im Berichtsjahr in der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich ein und beteiligt sich an dessen seit 2022 laufenden österreichweiten Projekt „UniNEtZ II“ als Vorsitz-Stellvertretung. Der Anspruch ist, dass Hochschulen nur dann glaubhafte Wegbereiter gesellschaftlicher Transformation sind, wenn sie sich selbst nachhaltig ausrichten. Im Jahr 2024 stand das SDG 4 „Hochwertige Bildung“ im Mittelpunkt. Beispielsweise wurde in Kooperation mit der Statistik Austria an der Indikatorenentwicklung zu diesem SDG gearbeitet. Außerdem realisierte die Universität im Berichtsjahr Aktivitäten im Schwerpunktbereich I „Transdisziplinärer Dialog mit der Gesellschaft“, u. a. in Kooperation mit dem österreichischen Parlament und dem Naturhistorischen Museum Wien. Im Schwerpunktbereich IV „Transformation im Handlungsfeld Lehre“ arbeitete die Universität in der Arbeitsgruppe für Transformation der Hochschullehre mit. Zum Schwerpunktbereich V „Transformation im Handlungsfeld Governance“ entstand ein Konzept für „UniNEtZ bewegt“.

Die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) transferiert die UniNEtZ-Aktivitäten in die Organisation durch Kompetenzentwicklung aller Universitätsangehörigen und durch Kooperationen. Im Jahr 2024 veranstaltete die Universität den „Nachhaltigkeitstag der UWK“, der nachhaltige Wirtschaft, Gesundheit und Bildung sowie Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in allen Fakultäten beleuchtete. Außerdem schrieb die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) einen Best Paper Award aus, den Shaddin Almasri, PhD (Department für Migration und Globalisierung) für ihre Publikation „Why is Syria a War but Not Afghanistan? Nationality-based Aid and Protection in Turkey's Syria Refugee Responses“ erhielt. Für die Mitarbeitenden der Universität wurden SDG-bezogene Weiterbildungsangebote wie z. B. der Workshop „Skills for Sustainability“ angeboten. Zur regelmäßigen Abstimmung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung lädt die Universität vierteljährlich zum Roundtable SDGs. Die Universität als Organisation achtet in ihrem eigenen Wirkungsradius u. a. auf umweltfreundliches Mobilitätsmanagement (vgl. Kapitel 7.2), Treibhausgas-Monitoring und Green Meetings sowie gemeinsam mit der FM Plus auf die Campusbegrünung.

Das von der Universität 2024 geleitete „1. Österreichische Transformationsforum“ brachte 75 zivilgesellschaftliche Organisationen aus verschiedenen Bereichen zusammen, um in einem innovativen Dialogprozess Visionen für ein gutes Leben auf einem bewohnbaren Planeten zu entwickeln. Dafür wurde die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) in der Kategorie „Kooperation“ mit dem Sustainability Award in Gold des BMFWF und des bisherigen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie prämiert. Die Jury begründete die Vergabe des Preises mit dem innovativen, transdisziplinären Charakter der Initiative und der Einbeziehung der Perspektive des globalen Südens hinsichtlich der Notwendigkeit eines systemischen sozial-ökologischen Wandels.

Responsible Science. Die Universität ist Mitglied der österreichweiten „Allianz für Responsible Science“, die unter dem Dach von BMFWF und OeAD öffentliche und private Fördergeber, Hochschulen, nicht-tertiäre Bildungseinrichtungen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vereint. Außerdem engagiert sich die Universität im Hochschulnetzwerk „Bildung durch Verantwortung“. Sie implementiert methodische und praktische

Ansätze, die bereits vorhandenes gesellschaftliches Engagement von Studierenden in der Lehre didaktisch nutzbar machen und/oder sie zu entsprechendem Handeln anregen; beispielsweise durch Service Learning und Community-Based Research.

Die Universität ist seit 2022 Mitglied in der „European Union Science Diplomacy Alliance“, die sich der Förderung von Forschungsprojekten und Kapazitätenbildung im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie widmet. Die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) nimmt die Mitgliedschaft der Universität wahr und kooperiert dazu mit dem Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip) und dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) (vgl. auch Kapitel 6.2). Das Projekt „Zwischenräume“ fördert den Austausch Science-to-Policy und Science-to-Society. Mit dem Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) veranstaltete die Universität im Jahr 2024 die „1st Conference on Science Diplomacy in Central, Eastern and South-Eastern Europe“ in Triest.

Die vom Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement initiierte Forschungsgruppe „Transatlantic Research Lab on Complex Societal Challenges“ untersucht komplexe gesellschaftliche Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit und technologische Transformationen sowie deren Bewältigung. Dieser Zusammenschluss österreichischer, europäischer und US-amerikanischer Universitäten arbeitet transdisziplinär und kombiniert wissenschaftliche Methoden mit praxisorientierten Ansätzen. Im Jahr 2024 traf sich die Gruppe in Boston, um weitere Projekte und Publikationen u. a. in Kooperation mit der Harvard University zu planen. Gleichfalls veranstaltete das Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement die „2nd Global Transdisciplinary Conference (GTDC)“ unter dem Motto „Science Society Collaboration: On the Quest for Sustainable and Cohesive Societies“ am Standort ihres Partners Cappadocia University in Mustafapaşa (Türkei).

Seit 2017 ist die Universität Mitglied im Climate Change Centre Austria (CCCA) zu Klima- und Klimafolgenforschung und seit 2022 auch in dessen Vorstand vertreten. Im Berichtsjahr war Dr.ⁱⁿ Sarah Haider-Nash, PhD (Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)) Mitglied im Programmkomitee des Österreichischen Klimatags. Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin Kainz (Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health) fungierte als Reviewer und trug zu einem Lead Author Workshop bei.

Der an der Universität angesiedelte „Biodiversitäts-Hub Österreich“ ist die Koordinationsstelle für das Netzwerk Biodiversität Österreich, an dem sich Forschende von Universitäten, Fachhochschulen und wissenschaftlich ausgerichteten Museen aus ganz Österreich beteiligen. Außerdem bildet der Biodiversitäts-Hub Österreich den Schirm für Aktivitäten des „Biodiversitätsatlas Österreich“, der „Allianz Biodiversität und Wasser“, des Österreichischen Biodiversitätsrats und der 2024 eingerichteten Koordinationsstelle zum Weltbiodiversitätsrat („Biodiversity Austria – International“). Im Berichtsjahr endete das Projekt „Biodiversität I“, das bis 2027 mit dem Projekt „Biodiversität II“ fortgeführt wird. Dessen Ziel ist es, die Folgen des Biodiversitätsverlusts für Natur und Gesellschaft aufzuzeigen und mögliche Lösungswege zur Stärkung der Biodiversität zu entwickeln. Die Allianz Biodiversität und Wasser entwickelte 2024 u. a. eine Metadatenplattform, um alle Biodiversitäts- und Wasserdaten in Österreich im laufenden Projekt „Aufbau einer transuniversitären

Infrastruktur zur Vernetzung nationaler und internationaler Biodiversitätsdatenbanken (ATIV-Biodat)“ zu bündeln. Zudem verantwortete der Biodiversitäts-Hub Österreich die Vorbereitungen zu den „Tagen der Biodiversität“, die im Februar 2025 an der BOKU Wien stattfanden.

Ansätze aus der Healthcare-Management-Forschung und der Optimierung von Gesundheitssystemen nutzt das Department für Wirtschaft und Gesundheit für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Gesundheit.Region.Waldviertel“ (Fördergeber: NÖ Landesgesundheitsagentur). Als Teil des Living Labs 65+ analysiert das Projekt die Versorgungssysteme in den Bezirken Horn, Gmünd, Waidhofen/Thaya und Zwettl, um die Effektivität der Maßnahmen (oft quantifiziert durch den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel) einzuschätzen.

Citizen Science. Die Stärkung der Scientific Literacy in der Region ist ein gemeinsamer Ausgangspunkt für Citizen-Science-Aktivitäten im Raum Krems. An der Jungen Uni 2024 beteiligten sich mit Vorträgen und einem Workshop das Department für Biomedizinische Forschung und das Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation in der Kategorie Gesundheit sowie das Department für Bauen und Umwelt in der Kategorie Naturwissenschaften und Technik. An der FIT4YOUUniversity beteiligte sich das Department für Biomedizinische Forschung mit dem Workshop „Winzig Kleines ganz groß“, bei dem Kinder und Jugendliche selbst präparierte Proben unter einem Fluoreszenz- und einem Elektronenmikroskop untersuchen konnten. Das Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie steuerte zu FIT4YOUUniversity den Workshop „Stress Safari – erfassen, erleben und entspannen“ bei, der Jugendlichen Wissenswerte und praktische Tools zum eigenen Umgang mit Stress vermittelte.

Der jährliche „Research Summit“ ist eine öffentliche Veranstaltung der Universität, bei der herausragende Wissenschaftler_innen zu gesellschaftlichen relevanten Themen mit Bezug zu den gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten referieren. Der 7. Research Summit 2024 widmete sich dem Thema „Künste und Transdisziplinarität: (Aus)bildung zu Metakompetenzen für die Wissensintegration jenseits von Disziplinen, Paradigmen und Wissensformen“. Zur Langen Nacht der Forschung 2024 steuerte die Universität 19 Stationen u. a. zu Sensortechnik, Migration, Kulturgüterschutz, Medizin, Biodiversität und 3D-gedruckte Ge-webe bei.

Aktivitäten in den Departments setzen Citizen Science innerhalb der Forschungsschwerpunkte der Universität konkret um. Am Department für Sicherheitsforschung startete 2024 das Projekt „Young Citizen Scientists against Disinformation“ (Fördergeber: GFF). Jugendliche aus höheren Schulen in Niederösterreich sind als Citizen Scientists in das Forschungsprojekt eingebunden, um Desinformation aus der Perspektive junger Erwachsener angesichts ständiger Konfrontation mit Medienhalten zu untersuchen.

Unter den 2024 durchgeführten Citizen-Science-Aktivitäten des Departments für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation war das Projekt „Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Schüler*innen als Mitforschende bei der Entwicklung eines konzeptionellen Modells der Gesundheitskompetenz“ (Fördergeber: GFF). Dieses Projekt zielt auf die Entwicklung eines kinder- und jugendzentrierten konzeptionellen Modells der Gesundheitskompetenz durch die aktive Beteiligung und Erweiterung des Wissens über partizipative Forschung mit Kindern und Jugendlichen.

Das Projekt „GIN – Gesund im Netz: Vertrauenswürdige Gesundheitsinfos auf Social Media erkennen“ (Fördergeber: GFF) beleuchtet gemeinsam mit Menschen, die Gesundheitsinformationen aus Sozialen Medien beziehen, wie die Vertrauenswürdigkeit dieser Information einzuschätzen ist. In das Projekt „Becoming Equipped to Tackle Epidemics Right (BETTER)“ (Fördergeber: WWTF) wurden in der ersten Phase zur Ausgestaltung der Forschungsfragen Bürger_innen, Expert_innen und politischen Entscheidungsträger_innen einbezogen.

Gleichfalls 2024 startete das Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung gemeinsam mit der FH St. Pölten das Projekt „Bewertung klinisch relevanter biomechanischer Biomarker im Feld zur Vorhersage der körperlichen Funktion und Gesundheit bei Patient*innen mit Kniegelenksarthrose: Eine bundesweite Citizen Science Studie“ (Fördergeber: GFF). Jüngste Fortschritte im Bereich Deep Learning und Computer Vision führten zur Entwicklung markerloser 3D-Bewegungsanalysensysteme, mit denen die Biomechanik der menschlichen Bewegung dreidimensional anhand einfacher Smartphone-Videos im Feld untersucht wird. Physiotherapeut_innen fungieren als Citizen Scientists zur Erhebung der Vorhersagekraft dieser Methode für klinisch relevante Veränderungen von Patient_innen mit Kniearthrose.

Zu nennen ist weiters das Sparkling-Science-Projekt „Hybrid Learning Spaces@School“ (Fördergeber: BMFWF) am Department für Bildungstechnologien und Weiterbildungsforschung. Dieses Projekt untersucht Erfolgsfaktoren für hybrides Lernen in Schulen und Veränderungen im Unterricht über einen längeren Zeitraum hinsichtlich der Aspekte Pädagogik, technische Umsetzung und der Zusammenarbeit aller am Lehr-/Lernprozess Beteiligten. Die Lehrkräfte und Schüler_innen partizipieren an der Forschung.

Das Projekt „Digital Chancengerechtigkeit fördern (DigiChaG)“ (Fördergeber: AK Niederösterreich) des Departments für Migration und Globalisierung ist ein partizipatives Forschungs- und Entwicklungsprojekt, um weiblichen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund das Absolvieren digitaler Fort- und Weiterbildungsangebote zu erleichtern. Kursanbieter_innen, Trainer_innen, Expert_innen der digitalen Bildung und insbesondere die Vertreterinnen der Zielgruppe sind in Form von Co-Creation-Workshops eingebunden.

Das am Department für Bauen und Umwelt durchgeführte Projekt „Sozialräumliche Rahmenbedingungen für inklusive Wohnformen für Menschen mit psychischen Krankheitserfahrungen in ländlichen und kleinstädtischen Räumen Niederösterreichs (SPUR)“ (Fördergeber: GFF) nutzt partizipative sozialwissenschaftliche Methoden. Das Projekt zielt auf die Verbesserung der Wohnbedingungen, der Förderung der Selbstbestimmung und günstigere Genesungsumgebungen für die besonders vulnerable Zielgruppe. Die Studienteilnehmer_innen erfahren Entstigmatisierung und Empowerment durch ihre Mitwirkung als Citizen Scientists im Forschungsprozess (Datenerhebung und -auswertung sowie Dissemination). Sie wirken als Multiplikator_innen für die Anliegen der Zielgruppe und tragen wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren Sozialraum.

Das Vorhaben „Scuola di Ricostruzione di Accumoli“ des Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe (vgl. Kapitel 1.2) vereinigt internationale Forschung mit regionaler Citizen Science. In der völlig erdbebenzerstörten Stadt Accumoli (Italien) wurde 2019 die Wiederaufbauschule Scuola di Ricostruzione eingerichtet, um gemeinsam mit den lokalen Verantwortlichen aus Politik und den Behörden, der betroffenen Bevölkerung und wissenschaftlichen Partnerinstitutionen ein begleitendes Lehr- und Forschungsprogramm durchzuführen. Zu den wissenschaftlichen Partnern gehören die Universität La Sapienza Rom, die Universität Camerino, das Päpstliche Athenaeum Sant’Anselmo, die Technische und Wirtschaftswissenschaftliche Universität Budapest, die Masaryk-Universität Brunn, die Slowakische Technische Universität Bratislava sowie die Tschechische Akademie der Wissenschaften. Das inter- und transdisziplinäre Programm fördert den physischen Wiederaufbau der Stadt sowie die Wiederherstellung ökonomischer Strukturen und des sozialen, kulturellen und konfessionellen Lebens. Im Rahmen des Erasmus+ Projekts „Complex Participatory Reconstruction of Urban Structures (ComPaRe)“ wurden 2024 Methoden und Instrumente entwickelt, um im Planungsprozess die lückenhafte Dokumentation des zerstörten Baubestands durch das Wissen der Bevölkerung zu ergänzen. Die Entwicklung der Multisensor-Roboterplattform „heritage-ROSS“ (Fördergeber: BMFWF) zur Erfassung, Überwachung und Analyse des kulturellen Erbes berücksichtigt am Beispiel von Accumoli auch den Katastrophenfall. Das gemeinsam mit der Universität Essex durchgeführte Projekt „Accumoli e le sue radici“ (Fördergeber: EU-Mittel der Region Latium) verfolgte auch 2024 das Ziel, das immaterielle Kulturerbe in die Wiederaufbauplanung zu integrieren und das kollektive Gedächtnis zu rekonstruieren.

3.2 Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Universität, Wirtschaft und Gesellschaft

Wissens- und Technologietransfer. Mit ihren Leitmotiven Innovation und gesellschaftliche Wirksamkeit sieht sich die Universität klar dem Wissens- und Technologietransfer verpflichtet. Die Aktivitäten unterstützen Forschende, ihre Forschungsleistungen in die Wirtschaft, in staatliche Institutionen und in die Zivilgesellschaft zu transferieren und Partnerschaften aufzubauen. Die Universität spricht mit ihren Angeboten im Technologietransfer Forschende, Unternehmen, regionale Netzwerke und die gesellschaftlichen Akteur_innen jeweils zielgruppenorientiert an.

Die Universität etablierte ein seit Anfang 2025 personell besetztes Technology Transfer Office, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung zu bündeln und auszubauen. Das Technology Transfer Office betreut Erfindungsmeldungen, das Patent- und Lizenzmanagement sowie Gründungen von Start-Ups und Spin-Offs. Zentraler Hebel für den Transfer ist die steigende Beteiligung an österreichischen und europäischen Förderinitiativen (z. B. European Innovation Council (EIC) Pathfinder, Bridge, Comet, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft). Die Universität unterstützt ihre Forscher_innen dabei, deren Ergebnisse durch die Sicherung von geistigem Eigentum und durch wirtschaftliche Verwertung zu verbreiten. Dies gilt für technische Erfindungen ebenso wie für geistiges Eigentum (Know-How), das nicht unmittelbar über Schutzrechte gesichert werden kann. Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der Universität wurde 2024 dahingehend aktualisiert.

Kooperationen mit externen Partnern, die zielgruppenspezifische Aufbereitung der Technologietransfer-Aktivitäten auf der Universitäts-Website für Forschende, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Fortbildungsveranstaltungen geben zusätzliche Impulse. Zum fünften Mal schrieb die Universität 2024 den „tecnet | accent Innovation Award“ in Kooperation mit der tecnet equity NÖ Technologiebeteiligungs-Invest GmbH und der accent Inkubator GmbH aus.

Zahlreiche Weiterbildungsmasterstudien im medizinischen, technischen und wirtschaftlichen Bereich integrieren Inhalte zu Intellectual Property und Entrepreneurship in ihre Curricula. Damit PhD-Studierende Instrumente an die Hand bekommen, eigene Forschungsleistungen wirtschaftlich zu verwerten, darauf eine Unternehmensgründung zu basieren und/oder in die Gesellschaft zu transferieren, beinhalten auch alle PhD-Studien ein verpflichtendes Methodenmodul zu Intellectual Property und Entrepreneurship. Mit dem internationalen Training „European Research and Transfer Management“ (EURESTMA) stellt das Department für Hochschulforschung gemeinsam mit internationalen Partnerhochschulen und Wissenschaftsorganisationen ein entsprechendes Weiterbildungsangebot bereit.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Patenterteilung an die Universität gemeinsam mit der TU Wien für einen Sensor zum Messen der elektrischen Feldstärke (vgl. WB II, 3.B.3).

Transfer in die Wirtschaft. Beispielhaft für die kommerzielle Verwertung von Ergebnissen der Grundlagenforschung sind der gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkt der Präventiven und Regenerativen Medizin sowie die Aktivitäten des Departments für Integrierte Sensorsysteme (vgl. Kapitel 1.1). Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird durch das Technopol-Programm des Landes Niederösterreich gestärkt, an dem die Universität die beiden Standorte Krems (Gesundheitstechnologien) und Wiener Neustadt (Medizin- und Materialtechnologie) maßgeblich mitgestaltet.

Mit den am Technopol angesiedelten Unternehmen besteht seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit im Bereich Regenerative Medizin, Knorpelersatz, Organunterstützungsverfahren, Apherese, Interaktion von Blut mit Biomaterialien und Inflammation. Es bestehen u. a. von der EU, der FFG, GFF sowie dem Technologieprogramm des Landes Niederösterreich geförderte Drittmittelprojekte. Die Universität verbindet eine langjährige erfolgreiche Forschungszusammenarbeit mit der Fresenius Medical Care AG. Als Weltmarktführerin im Bereich Dialysetechnik und Blutreinigung entschied diese 2009, alle Konzernaktivitäten in der Adsorbertechnologie nach Krems zu verlagern. Es folgten umfassende Investitionen in die adsorbertechnologische Forschung und Produktion zur extrakorporalen Blutreinigung in Krems. Mit den am TFZ Wiener Neustadt ansässigen Kompetenzzentren – u. a. acmit und AC²T research GmbH – kooperiert die Universität in gemeinsamen Projekten (auch für PhD-Studierende) auf dem Gebiet der Biotribologie und Knorpel-Meniskusforschung.

Das Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung schloss im Berichtsjahr das Projekt „Validierung des IMPACT-ACS-Herstellprotokolls in einem für reale Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld“ zur Evaluierung der Inhaltsstoffe von Blutderivaten in der Behandlungssituation von Arthrosepatient_innen mit dem Industriepartner „Plasmaconcept AG“

(Deutschland) ab. Mit der Karl Storz Endoskop Austria GmbH setzte das Department das Projekt „Minced Cartilage“ zur Weiterentwicklung der Knorpeltherapie mit zerkleinertem Knorpel durch experimentelle Aufarbeitung im Forschungslabor und zur Optimierung der Geräte-Technologie mit einem Shaver um.

Das Department für Integrierte Sensorsysteme nutzt seinen Standort TFZ Wiener Neustadt zum Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen an forschungsaffine Unternehmen. Gemeinsam mit der Firma C-Sense entwickelte das Department einen Prototyp für ein Nano-Inspect-System mit besserer Messleistung in der Materialqualitätsprüfung. Das Department pflegt langjährige Partnerschaften mit Toyota Motors im Materialdesign für Magnete von Elektromotoren und mit der Infineon Austria AG in der Magnetfeld-Sensor-Entwicklung im Automobilbereich.

Transfer in die Öffentlichkeit. Ein für die Universität neuartiger Schritt des Transfers in die Öffentlichkeit ist die Gründung der Universitätsambulanz für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Campus der Universität. Die 2024 eröffnete Ambulanz behandelt Patient_innen mit psychischen Erkrankungen. Nach fachärztlich-psychiatrischer Überweisung wird im Rahmen einer multiprofessionellen Diagnostik die Indikation für eines der störungsspezifischen Gruppenpsychotherapie-Programme gestellt. Die Behandlung erfolgt evidenzbasiert gemäß den aktuellen Behandlungsleitlinien und ausschließlich in Gruppensettings über einen Zeitraum von acht bis zwölf Wochen. Eine störungsspezifische Gruppentherapie ist bei Depressionen, Angststörungen, Traumafolgestörungen sowie Schlaf- und Schmerzstörungen möglich.

Das Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft setzte 2024 mehrere Akzente zum Transfer in die Öffentlichkeit. Das Projekt „Gesundes Museum – Wie Museen einen Beitrag zur Gesundheitsförderung im Alter liefern können“ (Fördergeber: Fonds Gesundes Österreich und Wiener Gesundheitsfonds) erforscht in Kooperation mit dem Kunsthistorischen Museum die Wirkung von Kunsterfahrung auf die Gesundheit älterer Menschen (insbesondere auch jener mit wenig Museumserfahrung, eher geringem Einkommen, Migrationshintergrund oder gesundheitlichen Einschränkungen). Mit dem E-Learning-Programm „Einsatz Demenz“ (Fördergeber: Fonds Gesundes Österreich und BVAEB) werden bereits seit 2016 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres Polizist_innen im Umgang mit Menschen mit Demenz geschult. Das 2024 abgeschlossene Projekt „Demenz-Aktivgemeinde – Entwicklung eines Zertifizierungsverfahrens“ (eigenfinanziert) weitet den Ansatz des demenzfreundlichen öffentlichen Sektors auf Gemeinden, Städte, Bezirkshauptmannschaften und Magistrate aus. Diese können sich um die Zertifizierung als „Demenzkompetente Gemeinde“ bewerben, wenn mindestens 70 % der Mitarbeitenden die Online-Schulung „Demenz.Aktivgemeinde“ abgeschlossen haben und entsprechende Berichte über durchgeführte Aktivitäten vorliegen. Im pflegewissenschaftlichen Bereich bot das Department im Berichtsjahr Mentoring- und Train-the-Trainer-Programme zu Wundmanagement, Kontinenz- und Stomaberatung, Gesundheits- und Pflegepädagogik sowie „Brennpunkt: Hitze, Pflege und Alter“ an.

Auch das Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin transferiert wissenschaftlich-klinische Erkenntnisse zu häufigen Krankheitsbildern in die Öffentlichkeit. Im Jahr 2024 zählten dazu Webinare und Vorträge zu Schlaganfällen, Parkinson und der Restauration neuronaler Funktionen.

Das Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation setzte im Berichtsjahr seine etablierten Transferaktivitäten in die Berufspraxis und Öffentlichkeit in Kooperation mit Cochrane Österreich (vgl. Kapitel 1.1) fort. Dazu zählen eine Reihe von Cochrane Workshops, der online verfügbare Fakten-Check von „Medizin Transparent“, das „Evidenzbasierte ÄrztInformationszentrum (Evidence-based Medicine, EbMinfo.at)“ und das Evidenzbasierte Informationszentrum für Pflegende (Evidence-based Nursing, EbNinfo.at). Für das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) führt das Department das Projekt „Methods Guidance for Public Health Evidence Synthesis and Evidence-based Advice (MEDIATE)“ durch. Ein weiteres Projekt befasst sich mit der „Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Entscheidungsfindung über nationale Impfprogramme“ (Fördergeber: European Health and Digital Executive Agency). Das Projekt „Implementing of cancer screening in Europe“ (Fördergeber: Joint action EU4Health) unterstützt die EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und die Ukraine bei der Umsetzung von Empfehlungen zur Krebsfrüherkennung.

Das Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung veranstaltete gemeinsam mit der Stadt Wien, dem Bundesrechnungszentrum und dem Chaos Computer Club Wien (C3W) unter dem Motto „Die Welt im Wandel – Gemeinsam Barrieren überwinden“ das „15. govcamp.vienna“. Im offenen Barcamp-Format betrachteten Vertreter_innen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft u. a. kritische Daten in der Reaktionsphase bei Hochwasser sowie KI für resiliente Gemeinschaften und smarte Städte.

Bereits seit 1995 besteht am Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen das Europäische Dokumentationszentrum (EDZ) als Anlaufstelle zu Integration, Recht, Politik und Dokumenten der EU. Als einziges EDZ Niederösterreichs nimmt es verstärkt Aufgaben als Anlaufstelle für digitale Recherchen zu EU-Themen und für den Austausch mit der regionalen Öffentlichkeit wahr. Dazu bestehen Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Niederösterreich und dem Verein Europaforum Wachau sowie eine Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Kommission. Außerdem veranstaltete das Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen im Berichtsjahr Vorträge und Seminare für Berufspraktiker_innen und die breite Öffentlichkeit u. a. zu Artificial Intelligence Law and Policy, Museumsrecht, den Europawahlen 2024 und der EU-Integration der Ukraine sowie für Women in Insurance Austria und Women in Law Austria.

Eine langjährige Kooperation verbindet das Department für Sicherheitsforschung mit der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW). Die ASW ist der größte deutsche Verband von Unternehmen, die sich gegen globale Bedrohungen schützen und über den Verband mit politischen Entscheidungsträger_innen sowie nachrichtendienstlichen und polizeilichen Organisationen zusammenarbeiten.

Der Transfer zwischen dem Department für Kunst- und Kulturwissenschaften und zentralen Stakeholdern des nationalen und internationalen Museums- und Ausstellungsbetriebes erfolgt v. a. über den International Council of Museums (ICOM) und den Museumsbund Österreich. Mitarbeiter_innen des Departments sind insbesondere an Arbeitsgruppen und Formaten zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Digitalisierung beteiligt. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anja Grebe begleitete die Erstellung des nationalen Strategie-

papiers „Digitaler Aktionsplan Digitales Gedächtnis Austria“ wissenschaftlich. Eva-Maria Bauer, MA, die auch Präsidentin des Österreichischen Musikrats ist, brachte ihre wissenschaftliche Expertise zu „Fair Pay – faire Renumeration, faire Arbeitsbedingungen und faire soziale Absicherung von Musikschaffenden in Musikbusiness“ ein. Außerdem veröffentlicht das Department das bilinguale Digital Journal for Arts & Cultural Studies (DAC).

Das Department für Migration und Globalisierung beriet auch im Berichtsjahr das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), das Bundesministerium für Bildung sowie große Industrieunternehmen zu Fragen der Migration, Integration und Extremismusprävention.

Eine weitere Transferschiene in die Öffentlichkeit sind Open Educational Resources (OER). Das in Kooperation mit der Universität Klagenfurt, der TU Wien und der JKU Linz durchgeführte Projekt „DigiFit4All“ wurde 2024 abgeschlossen. Daraus entstand eine durchgängig als OER konzipierte Lernstrecke zu digitalen und informatischen Kompetenzen für Schüler_innen, Studierende, Lehrende und Verwaltungsbedienstete. Im Berichtsjahr entstanden an der Universität 26 OER, die im OER-Repository DOOR (vgl. Kapitel 8) hochgeladen wurden. DOOR ist an den OERhub angebunden, wodurch die OER auch außerhalb der Universität sichtbar und abrufbar werden.

Unternehmerische Universität. Daten der Absolvent_innen-Befragung 2024 der Universität zeigen, dass das Weiterbildungsstudium bei 27,60 % der Respondent_innen zur Gründung bzw. zum Eintritt in die Selbstständigkeit beitrug (2023: 26,60 %; 2022: 11,90 %). Mit ihren Maßnahmen im Bereich Entrepreneurship trifft die Universität daher auf eine steigende Nachfrage. Entrepreneurial und Business Skills sowie Innovationskompetenz sind seit ihrer Gründung als Weiterbildungsuniversität im Studienangebot aller Fakultäten verankert. Sie sind ein zentrales Element in den MBA-Studien der fakultätsübergreifenden UWK Business School. Im Jahr 2024 trat die Universität dem Entrepreneurship Center Network der österreichischen Universitäten und Fachhochschulen bei.

Hohes Potential für unternehmerische Aktivitäten besteht im Gesundheitssektor. Die Universität ist assoziiertes Mitglied der EU-Körperschaft „EIT Health/Co-Location Centre Austria des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT)“. Das EIT Health Austria besteht aus sechs Mitgliedern sowie 13 Partnerorganisationen im akademischen, industriellen sowie im Forschungs- und Technologiebereich, um Projekte im Wissensdreieck aus Forschung, Bildung und Innovation zu fördern. Die Universität (Department für Wirtschaft und Gesundheit) ist als Konsortialpartnerin an der Umsetzung des MSc (CE) „Entrepreneurship in Digital Health“ (EDITH) beteiligt. Das Masterstudium startete im Sommersemester 2024 und wird bis 2027 durch das EIT Health gefördert. Die Medizinische Universität Graz koordiniert das Konsortium, bestehend aus vier weiteren Partnern: Institut Mines-Télécom (Frankreich), Medical University of Łódź (Polen), Università degli Studi di Napoli (Italien) und dem Start-Up Digital Pharma Lab (Frankreich).

Zudem beteiligte sich die Universität als Koordinatorin am EIT Health Flagship Call 2024. Der Antrag zur Integration der Hirngesundheit in die Primärversorgung und Früherkennung von Demenzrisiken, an dem sich Kliniken, Primärversorgungszentren, Start-Ups und Forschungseinrichtungen aus vier Ländern beteiligten,

erhielt keine Förderung. Als Partnerin beteiligte sich die Universität mit einem Arbeitspaket zu Digital Entrepreneurship an der Einreichung des Projekts „Digital transformation for university-born, high-impact innovation and entrepreneurship (DIGIMPACT.EU)“ im Rahmen der Ausschreibung EIT Higher Education Initiative. Die Förderung wurde im ersten Quartal 2025 bewilligt.

Seit Ende 2023 beteiligt sich die Universität an der „EU Partnership for Skills Development for the Health Industry“. In diesem Netzwerk adressieren Universitäten und Industrie gemeinsam künftige Qualifikationsbedarfe im Gesundheitssektor. Im Jahr 2024 erhielt das Projekt „Boosting Resilience, Innovation and Growth in the Health industry through skills development (BRIGHTskills)“ den Zuschlag für eine Erasmus+ Förderung. Das Projekt BRIGHTskills besteht aus 26 Bildungseinrichtungen und Unternehmen aus elf europäischen Ländern. Für die Universität beteiligt sich das Department für Biomedizinische Forschung. Ziel des Projekts ist es, Mitarbeitende aus der Biotech-, Pharma- und Medizintechnik-Branche mit den aktuell erforderlichen Skills auszustatten, um am weltweiten Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Darunter fallen u. a. die Digitalisierung und KI in Healthcare, Supply Chain Management und Big Data. Die Universität hat den Lead für jenes Arbeitspaket, das für die Organisation und Durchführung der entwickelten Trainingseinheiten verantwortlich ist.

Wichtige Impulse lieferte im Jahr 2024 das „Transdisziplinäre Innovationsnetzwerk – t:n“, ein von der niederösterreichischen Landesregierung gefördertes Kooperationsprojekt der Universität (mit dem Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung in der Führungsrolle) mit der New Design University Privatuniversität St. Pölten mit Sitz in Tulln. Junge Ideen aus unterschiedlichsten Branchen sollten den digitalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Niederösterreich zukunftsfähig mitgestalten. Sowohl die „t:n Winterschool“ als auch die „t:n Summerschool“ des Jahres 2024 fokussierten auf Entrepreneurship-Befähigung sowie Gründungs- und Transfervorhaben. Die t:n Winterschool stellte in Kooperation mit ecoplus in St. Pölten Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Bausektor in den Mittelpunkt. Das Dachthema der t:n Summerschool am accent Makerspace Tulln war die nachhaltige Nutzung und Neugestaltung von Bestandsobjekten in Niederösterreich. Aus der t:n Summerschool entsteht derzeit ein Start-Up, das Adapterlösungen und individualisierbare Aufsätze zur (Um-)Nutzung der Hochwasserschutzelemente in der Wachau entwickelt.

3.3 Soziale Dimension in der Hochschulbildung und Diversitätsmanagement

Die Rektoratskompetenz für soziale Dimension, Gleichstellung, Frauenförderung, Gender und Diversität liegt beim Rektor (vgl. Kapitel 3.3–3.5). In der zentralen Universitätsverwaltung ist das Servicecenter für Studierende für die soziale Dimension und Menschen mit Behinderung zuständig. Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Chancengleichheit sind bei der Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität verortet. Thematisch gibt es zahlreiche Überschneidungen mit anderen organisationalen Einheiten, insbesondere der Dienstleistungseinrichtung Personalsuche und Personalentwicklung. Dazu kommt das Wirken des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen als unabhängiges Gremium.

Die Universität verfügt über eine Strategie zur sozialen Dimension, die in einer überarbeiteten Fassung seit 2023 gilt. Stärker berücksichtigt sind nun Maßnahmen zur Verringerung horizontaler Geschlechtersegregation in den Studienbereichen (vgl. Kapitel 3.4).

Die Universität adressiert mit ihrer Forschung und ihrem Studienangebot inhaltlich und strukturell gesellschaftliche und demografische Entwicklungen (wie z. B. Geschlechter-, Alters-, Herkunfts- und Bildungsstrukturen). Forschungsergebnisse der Universität mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit (vgl. Kapitel 1.1) prägen das curriculare Angebot und fließen in die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums ein; die Weiterbildungs- und Hochschulforschung steht exemplarisch dafür. Das Engagement der Universität im Bereich der SDGs (vgl. Kapitel 3.1) wirkt ebenfalls in die Förderung der sozialen Dimension hinein.

Das lebensphasenbegleitende Studienmodell in der wissenschaftlichen Weiterbildung eröffnet Menschen mit nicht-klassischen Bildungsverläufen die Chance, akademische Abschlüsse zu erreichen und/oder sich für neue berufliche Perspektiven zu qualifizieren. Die durch die UG-Novelle 2021 geschaffene Durchlässigkeit zwischen Weiterbildungsstudien und ordentlichen Studien und die Gleichwertigkeit der akademischen Grade leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Dimension. Die seit 2023 an der Universität eingeführten außerordentlichen Bachelorstudien ermöglichen berufserfahrenen Nicht-Akademiker_innen den Einstieg in eine berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung. Das Modell der Stackability, d. h. der Kombinierbarkeit kürzerer Programme (CP, AEP) zu einem vollwertigen akademischen Bachelor- oder Masterabschluss (vgl. Kapitel 2.1.2), nimmt Rücksicht auf begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen von Studierenden und erlaubt insbesondere First-In-Family-Studierenden ein schrittweises Hineinwachsen in universitäre Strukturen. Dass die Universität die Validierung non-formaler und informeller Lernerfahrungen gezielt begleitet (vgl. Kapitel 2.1.2), unterstreicht den Stellenwert sozialer Durchlässigkeit.

Damit Interessent_innen eine fundierte Entscheidung für ein Studium treffen können, bietet die Universität hochwertige und barrierefreie Erstinformation und Studienberatung (vgl. Kapitel 2.1.1). Die Beratungsstelle „Barrierefrei studieren“ dient als niederschwellige Ansprechstelle für Personen mit Behinderungen sowie chronischen und psychischen Erkrankungen. Nachteilsausgleiche, abweichende Prüfungsmethoden, Beurlaubungen und barrierefreies Studieren sind auf der Website kompakt dargestellt.

In ähnlicher Weise richtet sich die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität an aufgrund ihrer Geschlechtsidentität benachteiligte Personen, darunter Menschen mit nicht-binären, Inter- und Trans-Identitäten. Das Servicecenter für Internationale Beziehungen berät internationale Studierende sowie Personen mit Migrationserfahrung. Fördernd wirken die durchgehend zweisprachige Kommunikation der Universität sowie ein wachsendes Studienangebot auf Englisch. Über Outreach-Aktivitäten z. B. durch Open Educational Resources, breitenwirksame Veranstaltungen und Alumni-Aktivitäten entwickelt sich die Universität zu einer langfristigen Partnerin für lebensphasenbegleitendes Lernen.

Die Universität legt großes Augenmerk darauf, Studienabbrüche zu verhindern – strukturell v. a. durch abgestimmte Angebote in der Studieneintritts- und Abschlusssarbeits-Phase, eine erwachsenengerechte Didaktik und flexibilisierte Lernpfade; individuell v. a. durch professionelle Beratung/Begleitung (vgl. Kapitel 2.3).

Über allem steht der Anspruch, das Studienangebot so zu gestalten, dass es mit einer anspruchsvollen Berufstätigkeit und außerberuflichen Verantwortung gut vereinbar ist – somit also Personen mit familiären Betreuungspflichten wissenschaftliche Weiterbildung zu ermöglichen (vgl. Kapitel 3.5).

Die Universität setzt sich für gesetzliche Änderungen ein, um Weiterbildungsstudien in die staatliche Studienförderung aufzunehmen. Für den Übergang entwickelte die Universität ein Stipendiensystem, das aktive Studierende mit minderjährigen Kindern sowie aktive Studierende mit Behinderung finanziell unterstützen wird. Die Studierenden-Sozialerhebung des BMFWF, die Studierende in der wissenschaftlichen Weiterbildung berücksichtigt, liefert wichtigen Input dafür.

Im Jahr 2024 legte die Universität fest, Stipendien in Form einer Reduktion des Weiterbildungsstudienbeitrags zu gewähren. Das Rektorat legt jährlich Art und Anzahl der Stipendien, Vergabebedingungen und Stipendienhöhe fest und schreibt das Stipendium im Mitteilungsblatt aus. Für Entscheidungen über die Zuerkennung von Stipendien konzipierte und konstituierte die Universität einen zentralen und unabhängigen Stipendenausschuss.

3.4 Gleichstellung

Die Universität bekennt sich zu einer gleichstellungs- und diversitätsorientierten sowie diskriminierungsfreien Kultur in allen Bereichen und Handlungsfeldern der Organisation. Gleichstellung und Diversität sind in allen strategischen Dokumenten verankert und werden durch ein Maßnahmenbündel in Forschung, Lehre und der Organisation gestärkt.

In ihrer Leitstrategie zum Ausbau von Personalentwicklungs- und Karriereförderungsmaßnahmen verpflichtet sich die Universität, eine umfassende Personalentwicklungsstrategie zu erarbeiten, die alle Bedienstetengruppen einbezieht sowie Gender- und Diversitätskompetenzen von Lehrenden und allen Universitätsangehörigen berücksichtigt. Das Gleichstellungs- und Diversitätsmanagement der Universität zielt auf die umfassende Förderung einer diversitätsorientierten Gleichstellungskultur ab. Im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung verfolgt die Universität nachdrücklich das Ziel, Führungspositionen mit gleich qualifizierten Frauen zu besetzen, bis in den jeweiligen Bereichen eine Genderparität erreicht ist. Der integrierte Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan schreibt die Integration des Ziels der Geschlechtergleichstellung, unter Berücksichtigung der Verwobenheit mit anderen Diversitätskategorien, in allen universitären Aktivitäten fest. Damit orientiert sich die Universität an den Empfehlungen der Hochschulkonferenz von 2018 zur Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen.

Zum Monitoring der Geschlechter- und Diversitätsverhältnisse an der Universität publizierte die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität im abgelaufenen Jahr den jährlich erscheinenden Bericht „Gleichstellung in Zahlen 2023“. Unter „Fix the Numbers“ werden die Geschlechterverteilungen von Personal, Studierenden und Absolvent_innen dargestellt und das Ausmaß der Geschlechterparität in Forschung und Lehre analysiert. Der Abschnitt „Fix the Institution“ behandelt strukturelle Barrieren in Personalsuche und -entwicklung, Entlohnung, Vereinbarkeit und Barrierefreiheit sowie die Förderung eines diskriminierungsfreien

Arbeits- und Studiens Umfelds und den Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz. „Fix the Knowledge“ zeigt schließlich die Verankerung von Gender- und Diversitätsinhalten in Forschung und Lehre und die Schaffung eines inklusiven Lehrklimas.

Für ihr Karrierekonzept „Context Counts – Biografischer Hintergrund zählt“ erhielt die Universität 2024 einen Diversitas-Hauptpreis. Damit prämiiert das BMFWF innovative, bereits implementierte Leistungen auf dem Gebiet des gleichstellungsorientierten Diversitätsmanagements an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit „Context Counts – Biografischer Hintergrund zählt“ bündelt die Universität die – in den Kapiteln 3.3–3.5 dargestellten – Maßnahmen mit dem Ziel, den Anteil von bisher unterrepräsentierten Gruppen in wissenschaftlichen Positionen zu steigern, das Wissen über die Kontextualisiertheit wissenschaftlicher Karrieren zu stärken und zu einem breiteren, innovativen und reale Lebenshintergründe honorierenden Verständnis von Exzellenz beizutragen. Die Berücksichtigung einer hohen Vielfalt biografischer Faktoren erhöht die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Karrieren (z. B. Kinderbetreuungszeiten, Berufsunterbrechungen, First-Generation-Academics, zweiter Bildungsweg, Behinderungen, Erkrankungen, Pflege von Angehörigen, Verlegung des Lebensmittelpunktes oder außeruniversitäre Erfahrungen). Das sehr gute Abschneiden der Universität im Ranking „Top Female Workplace“ (5. Platz in der Branche Bildung in Österreich) ist ebenfalls zu erwähnen (vgl. Kapitel 4.1.2).

Die Universität intensiviert in ihr Engagement, begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes gezielt anzusprechen, um sie für ein Dienstverhältnis zu gewinnen. Beispielsweise fordern Ausschreibungen für Stellenbesetzungen Menschen mit Behinderungen explizit zu einer Bewerbung auf. Die Inserate werden in Kooperation mit „myAbility“ auf einer digitalen Jobbörse für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht (vgl. auch Kapitel 4.1.2). Die Behindertenvertrauensperson der Universität berät Betroffene und vertritt die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit Behinderung. Um umfassende Schritte für einen weitestgehend barrierefreien Campus setzen zu können, haben sich Vertreter_innen der Abteilung für Infrastruktur, der Dienstleistungseinrichtung Facility Management, der Dienstleistungseinrichtung für Marketing und Marketing Services, des AKG, der Betriebsräte, des Servicecenters für Studierende (Behindertenbeauftragte_r für Studierende; vgl. Kapitel 3.3) und die Behindertenvertrauensperson für Mitarbeitende zur AG Barrierefreier Campus zusammengeschlossen.

Gleichstellung, Frauenförderung, Diversität. Die am 15.10.2024 durch den Universitätsrat erfolgte einstimmige Wahl der bisherigen Vizerektorin für Forschung und nachhaltige Entwicklung Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber zur ersten Rektorin ist ein gleichstellungspolitischer Meilenstein in der Geschichte der Universität (vgl. Kapitel 0). Zu den universitätsöffentlichen Hearings hat die Findungskommission aus den 13 eingegangenen Bewerbungen drei Frauen und drei Männer eingeladen. Der vom Senat an den Universitätsrat übermittelte Dreivorschlag enthielt zwei Frauen.

Auch die Governance-Ebene der Fakultäten ist weitgehend geschlechterparitätisch besetzt. Die Fakultät für Gesundheit und Medizin wird im Topsharing von Dekanin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie Auer und Dekan Univ.-Prof. Dr. Stefan Nehrer geleitet; als stellvertretende Dekanin fungierte im Berichtszeitraum Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Behrens. Auch die Fakultät für Wirtschaft und

Globalisierung wird im Topsharing durch Dekanin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Brenner und Dekan Univ.-Prof. Dr. Gerald Steiner geführt (stv. Dekan Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka). Die Leitung der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur liegt bei Dekan Univ.-Prof. Dr. Stefan Oppl; die Stellvertretung bei der Senatsvorsitzenden Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anja Grebe.

Im Berichtsjahr wurden zwei Frauen jeweils auf eine Professur gem. § 98 UG und auf eine Professur gem. § 99 UG berufen, deren Dienstantritt im ersten Quartal 2025 erfolgt. Eine weitere Frau hat ihr Qualifizierungsverfahren gem. § 99 Abs. 6 UG abgeschlossen (vgl. Kapitel 4.1.1 und 4.2.2).

Wesentlich dazu beigetragen hat die Entwicklung gleichstellungsorientierter Kriterien für die Auswahl von Professor_innen durch die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität, die Dienstleistungseinrichtung Personalsuche und Personalentwicklung, den AKG und den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal. Diese werden bei Berufungsverfahren bereits angewendet. Die im Jahr 2024 aktualisierte Richtlinie zur Ausschreibung und Besetzung einer Professur verpflichtet u. a. alle Mitglieder einer Berufungskommission zur Weiterbildung „Gendersensible Personalauswahl und Berufungsverfahren“ und regelt die Berücksichtigung biografischer Faktoren in Ausschreibungstexten, die aktive Ansprache von Frauen sowie die Reflexion von Gender-Biasen in der ersten Kommissionssitzung. Flankiert werden diese Vorgaben durch Leitfäden, Textbausteine für die Ausschreibung, einen erweiterten Application Abstract und einen Online-Kurs zu gendersensibler Personalauswahl und Berufungsverfahren. Auch werden zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Professor_innen aktiv fachlich geeignete berufbare Frauen über die Netzwerke der Mitglieder der Berufungskommissionen während der Bewerbungsfrist bzw. nach deren Ablauf angesprochen. Der AKG kann weitere Veröffentlichungsmedien anregen.

In der Kategorie der Professor_innen (§§ 98–99 UG) waren 31,25 % Frauen (vgl. WB II, 1.A.1). In der Subkategorie der § 98-Professor_innen (beamtet oder vertragsbedienstet) entsprachen die Frauenlöhne 102,8 % der Männerlöhne (vgl. WB I, 1.A.4; der Gender-Pay-Gap für weitere Personalkategorien darf aufgrund der geringen Kopfzahl nicht ausgewiesen werden). Unter den Inhaber_innen einer Qualifizierungsvereinbarung (Assistenzprofessor_innen) waren zum Jahresabschluss 2024 87,50 % Frauen; darunter sind zwei Assistenzprofessorinnen gem. UG-Karrierpfad. Unter den Personen mit abgeschlossener Qualifizierungsvereinbarung (Assoziierte Professor_innen der Verwendungsgruppe 82 gem. Universitäten-KV) zum selben Stichtag waren 45,45 % Frauen (vgl. WB II, 1.A.1). Besonders hervorzuheben ist, dass im Berichtsjahr drei Frauen ihr Qualifizierungsverfahren erfolgreich abschließen konnten; eine Frau wurde zur Assoziierten Professorin gem. § 99 Abs. 5–6 UG (Verwendungsgruppe 87), zwei weitere Frauen zu Assoziierten Professorinnen in der Verwendungsgruppe 82. Der Frauenanteil unter den Dozent_innen betrug 41,67 %. Im Jahr 2024 haben sich die ersten beiden Habilitationskommissionen konstituiert (vgl. WB II, 1.A.3). Beide Habilitand_innen sind Frauen; eine davon hat im Jahr 2024 ihre Lehrbefugnis erhalten.

Der Anteil der Vorträge, die von Frauen gehalten wurden, beträgt 50,63 % unabhängig vom Zielpublikum und vergrößert sich auf 51,61 % in der Unterkategorie Science-to-Science/Art-to-Art (vgl. WB II, 3.B.2).

In Berufungs- und Qualifizierungsverfahren wenden die Universität und die zuständigen Kommissionen gleichstellungsorientierte Kriterien an, die die akademische Leistung in Relation zu biografischen Faktoren der Kandidat_innen beurteilen. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, werden die Qualifikationen abhängig vom „akademischen Alter“ bewertet und biografische Faktoren wie Teilzeitbeschäftigung, Karriereunterbrechungen aufgrund von Pflege- und Betreuungspflichten, Funktionen außerhalb der Wissenschaft oder dergleichen berücksichtigt. Weiters ist vorgesehen, dass die Online-Weiterbildung „Gendersensible Personalauswahl und Berufungsverfahren“ alle drei Jahre von Kommissionsmitgliedern absolviert wird.

Jedes nach Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung eingerichtete Curriculum (vgl. Kapitel 2.1 und 2.3) beinhaltet Angebote auf der Modul- oder Kursebene, um Gender- und Diversitätskompetenz zu erlangen. Bei Weiterbildungsstudien (Abschluss mit akademischem Grad) müssen Gender- und Diversitätsaspekte in mindestens einem Lernergebnis im Qualifikationsprofil berücksichtigt sein. Weiterbildungsprogramme (Abschluss mit Zertifikat) beinhalten diese Aspekte in mindestens einem Lernergebnis auf Programm-, Modul- oder Kursebene. Mit Ende 2024 sind in 267 Curricula Gender- und Diversitätsinhalte ausgewiesen; seit dem Vorjahr sind das 155 zusätzliche Curricula. Ein universitätsweites Online-Modul zu Gender und Diversität steht für den curricularen Einsatz in Weiterbildungsstudien und -programmen zur Verfügung.

Um die horizontale Geschlechtersegregation zu verringern (vgl. Strategie zur sozialen Dimension, Kapitel 3.3), achtet die Universität darauf, in Studienbereichen mit ungleich verteilter Geschlechterzugehörigkeit der Studierenden Personen des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts in der Studierendenakquise und beim Studieneinstieg adäquat anzusprechen. Im Berichtsjahr fand ein Pilotprojekt in jenen vier Departments statt, in denen die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung unter den Studierenden besonders ausgeprägt ist. Nach einem „Gender-Check“ der Marketingmaterialien ausgewählter Weiterbildungsstudienprogramme wurden mit den Departments konkrete Umsetzungsschritte vereinbart.

Die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität konzipiert Maßnahmen, um Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt an der Universität weiter voranzutreiben. In die strategischen Prozesse der Universität bringt sie ebendiese Perspektiven ein. Außerdem berät sie Mitarbeitende, Studierende, Absolvent_innen und externe Lehrende facheinschlägig. Die Leiterin der Stabsstelle engagiert sich weiters in allen interuniversitären und vom BMFWF ausgerichteten Communities of Practice. Leitfäden und Handreichungen sowie Weiterbildungsangebote runden das Portfolio der Stabsstelle ab.

Im Mai 2024 startete der sechste Durchgang des „Karriere_Mentoring III“-Programms mit einer Laufzeit bis September 2025. Mit dem sechsten Durchgang wurde das Programm erstmals intersektional auf Wissenschaftlerinnen* ausgerichtet (d. h. Personen, die sich als Frauen, inter* und/oder nicht-binär definieren). Karriere_Mentoring III versteht wissenschaftliche Leistung im Kontext individueller biografischer Faktoren. Um die soziale Chancengleichheit (vgl. auch Kapitel 3.3) zu fördern, berücksichtigt die Auswahl zum Karriere_Mentoring III z. B. das „akademische Alter“, Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten, Teilzeitbeschäftigung, Berufsunterbrechungen, einen zweiten Bildungsweg, Verlegungen des Lebensmittelpunkts, außeruniversitäre Erfahrungen und allfällige freiwillige Gesundheitsangaben.

Eigene Mobilitätsstipendien unterstützen die international orientierte Laufbahnentwicklung von Assistenzprofessorinnen, Habilitandinnen, weiblichen PhD-Studierenden der Universität sowie Mitarbeiterinnen, die an anderen Universitäten promovieren (vgl. auch Kapitel 4.2 und 7.2). Im Jahr 2024 wurden sechs Mobilitätsstipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben. Eine planmäßige Evaluierung der Mobilitätsstipendien ergab, dass dieses Instrument eine förderliche Gleichstellungsmaßnahme für Wissenschaftlerinnen an der Universität darstellt.

Seit 2024 kommt der Online-Weiterbildungskurs „Gendersensible Personalauswahl und Berufungsverfahren“ zum Einsatz, der v. a. Mitglieder von Berufungskommissionen und Qualifizierungsbeiräten zu genderbezogenen Biases sensibilisiert. Ein Online-Modul zu Gender- und Diversitätskompetenz steht gleichfalls seit 2024 allen Mitarbeiter_innen der Universität im Rahmen der Personalentwicklung zur Verfügung.

AKG. An der Universität ist seit 2007 ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) gem. § 42 UG eingerichtet. Er kommt den gesetzlichen Aufgaben nach, Diskriminierungen durch Universitätsorgane gem. § 94 UG aufgrund des Geschlechts sowie aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Konkret begleitet der AKG die Personalaufnahmeverfahren sowie Berufungs- und Habilitationsverfahren der Universität, unterstützt bei Verdacht auf Diskriminierung und berät in Fällen von Mobbing und sexueller Belästigung.

Dem zwölfköpfigen Gremium steht Univ.-Prof. Dr. Daniel Varro (Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen; Vertretung der Professor_innen) vor. Seine Stellvertreter_innen sind Joanna Höfinghoff, MA (Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung; Vertretung der Studierenden), Dr.ⁱⁿ Eva Mayr (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften; Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen), Univ.-Prof. Dr. Stefan Oppl (Dekan der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur; Vertretung der Professor_innen) sowie Julia Thiem, LL.M. (Stabsstelle für Studienrecht; Vertretung des allgemeinen Universitätspersonals).

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität entstanden 2024 Arbeitsgruppen (AG) zu Geschlechtervielfalt und zu sexualisierter Gewalt/Belästigung. Die AG sexualisierte Gewalt/Belästigung plant Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen, Präventionsmaßnahmen sowie Unterstützung in Akutsituationen. Die AG Geschlechtervielfalt arbeitet an der Umsetzung der Empfehlungen der uniko Task Force Gleichstellung & Diversität. Darunter fallen die Integration der sechs Geschlechtervarianten lt. Personenstandsregister in die Systeme und Dokumente der Universität und die Berücksichtigung von Pronomen und Wahlvornamen in der internen Kommunikation. Darüber hinaus engagiert sich der AKG in der AG Barrierefreiheit des Campus und beteiligte sich wesentlich an der Erstellung eines einschlägigen Konzeptpapiers inkl. Maßnahmenvorschläge.

Das Rektorat, die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität, der AKG und die Hochschüler_innenschaft an der Universität veranstalteten zum Internationalen Frauentag 2024 (in Kooperation mit dem Department für Weiterbildungsforschung und

Bildungstechnologien sowie dem Campus_Network:Diversity) ein Event mit dem Titel „Hidden Figures. Wie sich Gender Gaps in der Wissenschaft auf uns alle auswirken“. Die Veranstaltung beleuchtete die Schieflage zuungunsten von Frauen auf zwei Ebenen: als Forscherinnen im Wissenschaftsbetrieb und als Geschlecht, das aus methodischen Rastern fällt, weil Männer den Maßstab für die Erforschung etwa von Therapien oder die Entwicklung von Produkten bilden.

3.5 Vereinbarkeit

Die gute Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist ein strategisches Ziel der Universität. Die Förderung der Vereinbarkeit ist ein Kerncharakteristikum des lebensphasenbegleitenden Studienmodells (vgl. Kapitel 2.3) sowie an der Universität eine Führungsaufgabe.

Mit einem Durchschnittsalter von rund 40 Jahren haben die Weiterbildungsstudierenden der Universität meist berufliche und familiäre Verpflichtungen. Verfahren zur Anerkennung formaler bzw. Validierung non-formaler und informeller Lernerfahrungen reduzieren die zeitliche Belastung für die Studierenden (vgl. Kapitel 2.1.2). Die Modularisierung des Studienangebots erhöht die Flexibilität; insbesondere, wenn das Erreichen von 30 ECTS-Punkten pro Semester nicht durchgehend realisierbar ist (vgl. Kapitel 2.3.3). Mit dem Modell der Stackability erhöht die Universität die Vereinbarkeit noch deutlicher (vgl. Kapitel 2.1.2). So können Studierende je nach ihren zeitlichen Ressourcen zuerst kürzere Programme (CP, AEP) belegen und diese später zu einem Studienabschluss auf Bachelor- oder Masterebene kombinieren.

Der Studierendenlebenszyklus berücksichtigt Vereinbarkeit in allen Phasen. Die Informations- und Beratungsangebote im Vorfeld einer Studienentscheidung adressieren Vereinbarkeitsthemen (vgl. Kapitel 2.1.1). Das Studium selbst ist so organisiert, dass die Bedürfnisse der Studierenden hinsichtlich Höherqualifizierung, Berufstätigkeit und außerberuflicher Verantwortung bestmöglich kompatibel sind. Der gezielte Einsatz digital gestützter Lern- und Lehrformate schafft hier deutliche Erleichterungen (vgl. Kapitel 2.3). Herausfordernde Phasen im Studierendenlebenszyklus stellen der Studienbeginn aufgrund stark heterogener Eintrittskompetenzen sowie der Workload bei Abschlussarbeiten dar; in beiden Phasen greifen universitätsweite didaktische Begleitmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.3.3).

Durch eine Kooperation mit der Kremser Einrichtung „DAS Kinderzimmer“ haben Studierende die Möglichkeit, während des Unterrichts Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Sollten multiple Verpflichtungen nicht (mehr) vereinbar sein, so stehen den Studierenden professionelle Unterstützungsangebote innerhalb der Departments sowie auf zentraler Ebene (v. a. durch das Servicecenter für Studierende und die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität) und externe Partner zur Verfügung. Ein genaues Hinsehen auf potentielle Überlastungen und Vereinbarkeitskonflikte gehört zur gelebten Qualitätskultur der Universität.

Bei den Mitarbeitenden tragen Möglichkeiten zu Homeoffice und Mobilem Arbeiten sowie ein umfassendes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen zum Gelingen von Vereinbarkeit bei. Ein hohes Maß an Arbeitszeitflexibilität und Modelle mit herabgesetzten Wochenarbeitszeiten positionieren die Universität als attraktive Arbeitgeberin für wissenschaft-

liches und Verwaltungspersonal. Die Richtlinie des Rektorats für Homeoffice und Mobiles Arbeiten regelt verpflichtende und freiwillige Weiterbildungen für Führungskräfte und Dienstnehmer_innen bei Inanspruchnahme von Homeoffice und Mobilem Arbeiten (vgl. Kapitel 4.1.4).

Vereinbarkeitsfragen sind besonders drängend bei der Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftler_innen. Deshalb gestaltet die Universität die wissenschaftlichen Qualifizierungswege von PhD-Studierenden (vgl. Kapitel 4.2.1) und im Laufbahnmodell (vgl. Kapitel 4.2.2) so, dass Ziele auch nach persönlich bzw. familiär bedingten Auszeiten bzw. Zeitreduzierungen zu erreichen sind. Auch die stärkere Berücksichtigung des „akademischen Alters“ bei der Besetzung von Professuren fällt hierunter (vgl. Kapitel 3.4).

Damit anspruchsvolle Führungsaufgaben gut mit außerberuflichen Verpflichtungen vereinbar sind, fördert die Universität das Modell des Topsharing und entwickelt es konzeptionell weiter. Zwei Fakultätsspitzen sind aktuell im Topsharing besetzt (vgl. Kapitel 3.4). Es gibt auch Stellenausschreibungen mit dezidiertem Topsharing-Angebot.

Durch Peer-Maßnahmen und flexible, auch stundenweise Anstellungen zielt die Universität auf eine Erhöhung von Väterkarenzen.

Zudem betreibt die Universität ein aktives Karenz- und Rückkehrmanagement inkl. Förderung eines qualifikationsadäquaten Wiedereinstiegs (vgl. Kapitel 4.1.4). Der zweite Durchgang des Entwicklungs- und Coaching-Programms „ENCO“ für Mitarbeiterinnen* lief bis Februar 2024. Zehn Mitarbeiterinnen* aus der Verwaltung und neun Mitarbeiterinnen* des wissenschaftlichen Personals nahmen an diesem Durchgang teil. Die Ausschreibung für den dritten Durchgang von ENCO startete im Herbst 2024.

Hochschule und Familie. Als sichtbares Zeichen für ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erhielt die Universität 2024 zum dritten Mal das staatliche Gütezeichen „hochschuleundfamilie“. Das externe Audit von hochschuleundfamilie bewertete die Zielsetzung und -erreichung in Handlungsfeldern wie Studienorganisation, Wissenschaft und Lehre (z. B. Unterstützung im zeitintensiven Master-Thesen-Prozess), Arbeitsort und Möglichkeiten dezentraler Arbeitserbringung sowie eine familienbewusste Führungskultur und Kommunikationspolitik.

Hinsichtlich der Audit-Handlungsfelder baute die Universität auch im Jahr 2023 das zeit- und ortsunabhängige Studieren aus. On-Campus-Kurse und Prüfungen können auch online oder hybrid (mit Übertragung aus den Hörsälen) abgehalten werden. Den Zugriff auf notwendige wissenschaftliche Literatur stellt die Bibliothek über Online-Datenbanken sowie über Fernleihe sicher (vgl. Kapitel 8).

Die Universität konzipierte ein Stipendiensystem mit dem Fokus auf aktive Studierende mit minderjährigen Kindern sowie aktive Studierende mit Behinderung (vgl. Kapitel 3.3). Um ein niederschwelliges professionelles Beratungsangebot für Studierende in schwierigen Lebenssituationen inkl. praktischer Unterstützung anbieten zu können, schloss die Hochschüler_innenschaft an der Universität mit dem niederösterreichischen Hilfswerk einen Kooperationsvertrag. Das Servicecenter für Studierende erfasst in einem standardisierten Prozess die Gründe für Beurlaubungsanträge von Studierenden und spricht die Personen auf möglichen

Unterstützungsbedarf an. Umfangreiche Schulungsangebote (wie z. B. die zeit- und ortsunabhängig verfügbare Online-Lernplattform zur internen Personalentwicklung) flankierten die Richtlinie für Home-office und Mobiles Arbeiten (vgl. Kapitel 4.1.1). Die Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit werden in Bewerbungsgesprächen proaktiv thematisiert.

Im Jahr 2024 wurde die Universität von hochschuleundfamilie re-zertifiziert. Die Universität bekam zum dritten Mal die Auszeichnung von hochschuleundfamilie verliehen. Für die dreijährige Gültigkeitsdauer der Zertifizierung vereinbarte die Universität 15 Maßnahmen, deren Umsetzung extern auditiert wird. Dazu gehören u. a. die Einführung von individualisierbaren Bildungswegen, die inhaltliche Evaluation der Richtlinie für Homeoffice und Mobiles Arbeiten, die weitere Umsetzung von Personal- und Karriereförderungsmaßnahmen, die Intensivierung des Karenzmanagement-Systems und die Kinderbetreuung bei Campus Kids.

Kinderbetreuungseinrichtung. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, bietet die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung Campus Kids 30 mitfinanzierte Kinderbetreuungsplätze in zwei altersgemischten Gruppen für Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahren (bzw. bis zum Schuleintritt) an. Die Einrichtung hat wochentags von 07:30 bis 17:00 geöffnet bei nur jeweils zwei Wochen Schließzeit im Sommer und zu Weihnachten. Die Campus Kids richten sich an Kinder erziehungsberechtigter Universitäts-Mitarbeiter_innen während eines aufrechten oder karenzierten Dienstverhältnisses bzw. Elternteilzeit. Die Mitarbeiter_innen nehmen dieses Angebot sehr gut an; es müssen sogar Wartelisten geführt werden. Seit 2021 gilt die Kundmachung des Rektorats zur Vergabe der Betreuungsplätze. Die Eröffnung einer weiteren Gruppe ist geplant.

Die Verantwortung für die Campus Kids obliegt der Leiterin der Abteilung für Infrastruktur gemeinsam mit der pädagogischen Leitung. Im Jahr 2024 waren fünf Elementarpädagog_innen (darunter ein Mann) und zwei Betreuer_innen beschäftigt sowie zwei Elementarpädagog_innen karenziert. Campus Kids verfügt über Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 265 m² sowie Spielflächen im Freien. Im Jahr 2024 beging Campus Kids sein 20-jähriges Bestehen.

4. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

4.1 Personalentwicklung

Mit 01.01.2022 trat die Universität dem Dachverband der Universitäten bei und führte in weiterer Folge den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten (Universitäten-KV) ein. Alle ab 01.10.2022 neu eingetretenen Mitarbeitenden des wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonals unterliegen automatisch dem Universitäten-KV. Im Jahr 2023 konnten alle Mitarbeitenden in der bisherigen Dienst- und Besoldungsordnung (DBO) im Rahmen eines individuellen Übertrittsangebots in den Universitäten-KV umsteigen. Mit Inkrafttreten des Universitäten-KV gilt auch die Pensionskassenzusage gem. § 115 UG bzw. § 76 Universitäten-KV für alle Arbeitnehmer_innen (unabhängig, ob diese im Universitäten-KV oder in der DBO sind).

Zum Stichtag 31.12.2024 waren an der Universität 1.430 Köpfe mit 608,40 Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ) beschäftigt; davon 1.067 Köpfe (321,70 JVZÄ) als wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter_innen. Darunter fielen wiederum 32 Professor_innen (§§ 98–99 UG), elf Assoziierte Professor_innen (Verwendungsgruppe 82 gem. Universitäten-KV), acht Assistenzprofessor_innen und 17 Dozent_innen. Insgesamt arbeiteten 770 interne Mitarbeiter_innen (545,31 JVZÄ) an der Universität. Davon waren 36,19 % im Universitäten-KV beschäftigt. Außerdem lehrten 660 Personen (mit nur 24,69 JVZÄ) als externe Vortragende (vgl. detailliert WB II, 1.A.1).

4.1.1 Strategisches Personalmanagement und Führungskompetenzen

Als attraktive und international wettbewerbsfähige Arbeitgeberin entwickelt die Universität die Motivation, Kompetenzen und Leistungen ihrer Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung systematisch weiter. Die Leitstrategie zum Ausbau von Personalentwicklungs- und Karriereförderungsmaßnahmen sowie der Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan bilden den Rahmen dafür. Das strategische Personalmanagement ist direkt im Rektorat angesiedelt. Die Abteilung für Finanzen, Personal und Recht mit den ihr zugeordneten Dienstleistungseinrichtungen Personalsuche und Personalentwicklung sowie Personalmanagement setzen die strategischen Ziele der Universität um.

Die Besetzung von Professuren ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Forschung und Lehre. Im Jahr 2024 wurde das Berufungsverfahren von Univ.-Prof. Dr. habil. Heiko Von Der Gracht zum Professor für Foresight and Digital Transformation (gem. § 99a UG) abgeschlossen (vgl. WB II, 1.A.2). Die Besetzungsverfahren für eine Professur für Psychotherapiewissenschaften (gem. § 98 UG) sowie eine Professur für Methods Research in Evidence Synthesis (gem. § 99 UG) wurden im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Dienstantritte erfolgten im ersten Quartal 2025. Das Besetzungsverfahren für eine Professur für Integrative Therapie (gem. § 99 UG) wurde 2023 durchgeführt; die Professur konnte jedoch nicht besetzt werden. Ausgeschrieben wurden im Jahr 2024 eine Professur gem. § 98 UG für Klinische Neurowissenschaften sowie eine Professur gem. § 98 UG für Digitale Kulturen und Digital Humanities.

Darüber hinaus forciert die Universität Modelle zur gezielten Karriereförderung von wissenschaftlichem Personal wie das Laufbahnmodell zur Assoziierten Professur und Habilitationsverfahren (vgl. Kapitel 4.2.2).

Angelehnt an den Universitäten-KV erarbeitete die Universität ein umfassendes Modell der Entwicklungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche und für das allgemeine Personal (inkl. dem bestehenden Personal im Geltungsbereich der DBO). Wesentlich ist, dass Mitarbeiter_innen zwischen den wissenschaftlichen und administrativen Entwicklungspfaden wechseln können, indem sie ein entsprechendes Auswahlverfahren positiv abschließen. Das Entwicklungspfade-Modell orientiert sich an den Prinzipien der Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität und bildet eine wichtige Grundlage für Recruiting- und Personalentwicklungsmaßnahmen. Laufende Informations- und Beratungsangebote flankieren die Umsetzung des Modells.

Die akademische Laufbahn an der Universität umfasst die Stufen studentische_r Mitarbeiter_in, Universitätsassistent_in (Praedoc) bzw. PhD-Studierende_r an der Universität, Universitätsassistent_in (Postdoc), nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung Assistenz-Professor_in, nach erfolgreicher Erfüllung der Ziele aus der Qualifizierungsvereinbarung Assoziierte_r Professor_in sowie §98-/§99-Professuren (vgl. Kapitel 4.2.2). Analog dazu definiert die Universität die Mindestvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für ihre wissenschaftlichen Positionen/Funktionen; konkret: wissenschaftliche_r Projektmitarbeiter_in (mind. Bachelorabschluss; drittmittelfinanziert, befristet) sowie Senior Scientist und Senior Lecturer (mind. Master oder Doktorat/PhD; in der Regel unbefristet). Die Funktion einer Studienleitung (d. h. der wissenschaftlichen Leitung eines Weiterbildungsstudiums) erfordert jedenfalls ein abgeschlossenes Doktorat/PhD-Studium.

Das allgemeine Universitätspersonal kennt die Ebenen Fachpersonal (z. B. in Controlling, Marketing, Recht), Projektmitarbeiter_innen (mit nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten in Drittmittelprojekten) sowie Organisationsassistent_innen. Die Mitarbeiter_innen des allgemeinen Personals können einen Expert_innenstatus mit erweitertem Verantwortungsbereich erlangen, der in weiterer Folge zu einer stellvertretenden Leitungsfunktion und/oder zur Stellung als Senior Spezialist_in/Projektleiter_in führen kann. Hier entsteht großes Potential im Bereich der Forschungsunterstützung (z. B. Scientific Management, Projektcontrolling, Data Stewards). Projektmitarbeiter_innen und Organisationsassistent_innen können sich mit entsprechender Berufserfahrung und einem Studienabschluss auch zu Department-/Fakultätsmanager_innen sowie Studienmanager_innen weiterentwickeln.

Im Jahr 2024 erarbeitete die Universität für die in den Entwicklungspfaden definierten Positionen entsprechende Anforderungs- und beispielhafte Aufgabenprofile. Diese werden in den Stellenbesetzungsprozessen genutzt. Führungskräfte erhalten individuelle Beratung zur Umsetzung des Entwicklungspfademodells. Eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der Betriebsräte befasst sich fortlaufend mit der Eingliederung des Expert_innenstatus in die bestehenden Entwicklungspfade.

In der zentralen Universitätsverwaltung wurde 2024 die Leitung der Dienstleistungseinrichtung für Personalsuche und Personalentwicklung neu besetzt.

Innerhalb des vielfältigen Entwicklungs- und Weiterbildungsangebots für alle Mitarbeitenden (vgl. Kapitel 4.1.2) richten sich mehrere Programme und Coaching-Angebote passgenau an (Nachwuchs-)Führungskräfte. Führungsaufgaben wie Gleichstellung, Frauenförderung, Diversitätsmanagement und Vereinbarkeit sowie Change-Management werden darin zielgruppenorientiert

aufbereitet. Ein umfassendes Selbstlernangebot begleitet Leitungsfunktionen bei Stellenbesetzungsprozessen und sensibilisiert sie u. a. zu Biases sowie zur Interview- und Gesprächsführung. Im Kontext der Richtlinie für Homeoffice und Mobiles Arbeiten (vgl. Kapitel 3.5 und 4.1.4) bietet die Universität (teils verpflichtende) Kompetenzentwicklung zur Verbindung digitaler, analoger und hybrider (Zusammen-)Arbeit – abgestimmt auf die Bedürfnisse von Führungskräften und Mitarbeitenden.

Im Jahr 2024 veröffentlichte die Universität als Teil ihres Code of Conduct die „Führungsgrundsätze der Universität für Weiterbildung Krems“. Die Führungsgrundsätze entstanden in einem partizipativen Prozess. Sie adressieren Führungskräfte des wissenschaftlichen und des allgemeinen Universitätspersonals, sich an Zielen zu orientieren, Entscheidungen zu treffen, Mitarbeiter_innen wertzuschätzen und zu fördern, Führungskompetenzen zu stärken, bewusst zu kommunizieren sowie Diversität und Inklusion zu leben.

Neu berufene Professor_innen profitieren außerdem vom Dual Career Service der Universität. Gemeinsam mit dem Dual Career Service Support des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) werden Partner_innen von Neuberufenen bei der Suche nach adäquaten beruflichen Positionen und der Integration ihrer Familien in das neue Lebensumfeld unterstützt.

4.1.2 Personalentwicklungskonzept und Stellung als attraktive Arbeitgeberin

An der Universität ist ein standardisierter Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess inkl. Bewerbungsmanagementtool implementiert. Stellen werden UG-konform ausgeschrieben sowie Universitätsprofessuren und wissenschaftliche Positionen grundsätzlich auf Euraxess veröffentlicht. Im Zuge der Ausschreibung von Professuren sucht die Universität aktiv nach fachlich geeigneten und berufbaren Kandidatinnen, um den Frauenanteil an den Professuren weiter zu erhöhen (vgl. Kapitel 3.4). Im Jahr 2024 wurden zusätzlich gleichstellungsorientierte Kriterien im Besetzungsprozess der Professuren verankert, um die Anzahl der Bewerbungen von geeigneten Kandidatinnen weiter zu erhöhen. Darüber hinaus werden auch die verschiedenen Lebensphasen von allen Bewerber_innen berücksichtigt.

Eine Karriereseite mit umfassenden Informationen über die Universität als attraktive Arbeitgeberin, den Bewerbungsprozess sowie angebotene Benefits und Entwicklungsmöglichkeiten entstand im Jahr 2024. Gleichfalls erstellte die Universität eine Landing Page für internationale Bewerber_innen. Zudem engagierte sich die Universität in einer uniko-Arbeitsgruppe zu Employer Branding.

Die Universität empfängt neue Mitarbeitende mit abgestimmten Informationspaketen (Willkommensmail und Digitale Willkommensmappe), in Onboarding-Gesprächen mit der Führungskraft und in Einführungsveranstaltungen; insbesondere im mehrmals jährlich angebotenen Willkommens-Event „Willkommen@UWK“. Das gesamte Rektorat ist dabei ebenso anwesend wie Leiter_innen verschiedener Verwaltungseinheiten sowie Vertreter_innen des AKG und der Betriebsräte. Bei Bedarf findet Willkommen@UWK auch auf Englisch statt (vgl. 7.1).

Mitarbeitende führen jährlich ein universitätsweit strukturiertes Perspektivengespräch mit der jeweiligen Führungskraft. Die kaskadierende Durchführung der Gespräche stellt sicher, dass die strategischen Ziele der Universitätsleitung bis auf die Individual-ebene diffundieren. Somit weiß jede_r Mitarbeiter_in, wie er_sie mit seinen_ihren Tätigkeiten zur Erreichung strategischer Ziele beiträgt. Führungskraft und Mitarbeiter_innen tauschen transparent Feedback aus und vereinbaren individuelle und Teamziele. Besonderes Gewicht liegt in den Perspektivengesprächen auf der passgenauen Weiterentwicklung der Mitarbeiter_innen, wozu die Universität ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot bereitstellt.

Das interne Weiterbildungsangebot der Universität wird gesamthaft koordiniert, kommuniziert und im internen Kurskatalog veröffentlicht. Die Angebote stehen teilweise auch externen Lehrenden offen. Inhaltlich reicht das Angebot von Digitalisierung, IT und Künstliche Intelligenz, Soft Skills, Kommunikation, Projekt- und Selbstmanagement, Hochschuldidaktik (vgl. Kapitel 4.1.3), Inklusions-, Gender- und Diversitätskompetenz (vgl. Kapitel 3.3 und 3.4) bis zum Wissenschaftlichen Publizieren und der Guten Wissenschaftlichen Praxis. Hinzu kommen die (teils verpflichtenden) Angebote zu digitalem und hybridem Arbeiten im Kontext der Richtlinie für Homeoffice und Mobiles Arbeiten (vgl. Kapitel 3.5 und 4.1.4).

Einheitliche synchrone und asynchrone Lern- und Lehrformate unterschiedlicher Intensität geben dem Weiterbildungsangebot eine klar nachvollziehbare Struktur: „Live Learning Nuggets“ mit kompakten Inhalten aus einer umfassenderen Thematik zu 30–60 Min., „Live Workshops“ mit Input- und Übungsphasen ab 60 Min., „Live Peer Sessions“ mit Erfahrungsberichten durch Kolleg_innen und Austausch zu Einsatzszenarien zu 45 Min. sowie „Live Expert Sessions“ zur Zusammenfassung eines komplexeren Themas durch Expert_innen zu 60 Min. Das Format des „Kollaborativen Workshops“ u. a. mit Barcamps fördert das Peer Learning. Videoaufzeichnungen ermöglichen ein Nachbearbeiten von Inhalten und eine zeitverzögerte Teilnahme. Die asynchronen Formate umfassen eine Online-Lernplattform zur internen Personalentwicklung, über iMOOX offerierte „Selbstlern-Units“ (mehnteiliger Trainingsprozess) und „Selbstlern-Guides“ (Material zur Informationsvermittlung) sowie „Selbstlern-Videos“ (Aufzeichnung und Erklärung von Live-Formaten).

Im Jahr 2024 bot die Universität 80 verschiedene Fort- und Weiterbildungskurse mit insgesamt 132 Terminen in Präsenz-, hybriden und virtuellen Durchführungsformaten an. Eine steigende Anzahl an Kursen wurde von universitätsinternen Personen geleitet.

Darüber hinaus können Mitarbeiter_innen über eine Betriebsvereinbarung kostenreduziert am Studienangebot der Universität teilnehmen. Die Internationalisierungsmaßnahmen in der Personalentwicklung werden in Kapitel 7 näher erläutert.

Als attraktive Arbeitgeberin hat die Universität die Charta zur Betrieblichen Gesundheitsförderung des gleichnamigen Netzwerks unterzeichnet und verfügt über das BGF-Gütesiegel. Auf Basis eines Drei-Säulen-Konzepts setzt die Universität laufend Maßnahmen zur Stärkung der Organisationskultur, der mentalen Fitness und des Körperbewusstseins um. Angebote umfassen die Arbeitsmedizin mit medizinischen Checks und Beratungen zu ergonomischem Arbeiten. Weiters werden Betriebliches Coaching, wöchentliche Bewegungseinheiten und vergünstigte Sportein-

heiten am Universitäts-Sportinstitut Krems angeboten (vgl. Kapitel 8 zum USI Krems). Eine Partizipation der Mitarbeitenden an der Entwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen ist im Rahmen der Gesundheitszirkel möglich.

Im Jahr 2024 wurde der Universität erneut das Gütesiegel der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) verliehen. Für das BGF-Gütesiegel werden 15 Qualitätskriterien herangezogen, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit des BGF-Projektes zu gewährleisten. Darunter fallen die Integration in die Unternehmenskultur mit organisatorischen Strukturen und klaren personellen Verantwortlichkeiten, Diagnoseinstrumente zur effizienten Zielgruppenansprache sowie die regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit der BGF-Maßnahmen.

Um eine zukunftsorientierte Personalentwicklung zu gewährleisten, engagiert sich die Universität auch im Netzwerk für universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung der österreichischen Universitäten (AUCEN) sowie in UniKid-UniCare Austria und im Netzwerk Gesundheitsfördernde Hochschulen.

Die vielfältigen Maßnahmen der Universität, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, spiegeln sich im Ranking des Wirtschaftsmagazins „trend“ in Kooperation mit „Statista“ und „kununu“ wider, in dem die Universität 2024 erstmals als Top-Arbeitgeberin vertreten war. Das Ranking basiert auf einer anonymen Onlinebefragung von Arbeitnehmer_innen, „trend“-Leser_innen und Mitgliedern der Karrierenetzwerke „Xing“ und „kununu“ sowie auf „kununu“-Bewertungen. Die Universität erreichte Platz 163 von insgesamt 300 im Ranking gelisteten Unternehmen sowie Platz elf von 21 im Bereich „Bildung und Forschung“.

Außerdem hat „SHEconomy“ in Kooperation mit „kununu“ bereits zum zweiten Mal den „Top Female Workplace“ mit Fokus auf die Zufriedenheit weiblicher Beschäftigter erhoben. Die Universität erreichte den 5. Platz in der Branche Bildung in Österreich sowie den 180. Platz branchenübergreifend. Von 300.000 bewerteten Unternehmen in Österreich und Deutschland, haben ca. 1.100 die Kriterien erfüllt. Die jeweils 250 besten Arbeitgeber_innen des Landes haben es auf die Liste „Top Female Workplace“ geschafft. Dieses Ranking erscheint im ersten Halbjahr 2025.

4.1.3 Förderung didaktischer Kompetenzen

Mit ihren Studienangeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung richtet sich die Universität vorrangig an berufserfahrene Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (vgl. Kapitel 2). Die Hochschuldidaktik an der Universität ist auf dieses Zielgruppensetting abgestimmt und erfordert eine entsprechende Kompetenzentwicklung bei den Lehrenden sowie bei Curriculumsentwickler_innen. Zudem fördert die Universität strategisch die Lehrtätigkeit ihres wissenschaftlichen Personals. Alle Qualifizierungsvereinbarungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (vgl. Kapitel 4.2) enthalten auch Ziele im Bereich der Lehre.

Die Förderung didaktischer Kompetenzen obliegt der Dienstleistungseinrichtung Lehrinnovation und Digitale Kompetenzentwicklung (DLE LIKE) innerhalb der Abteilung für Lehrentwicklung und digitale Transformation. Diese organisationale Konstellation verbindet Learning Design, Content Creation, Lehrinnovation und digitale Kompetenzentwicklung mit dem Know-How des Media Labs und der Dienstleistungseinrichtung IT Services. Strukturell

orientieren sich die digitalen und hybriden sowie synchronen und asynchronen Didaktik-Trainings und -Coachings am Aufbau aller Lern- und Lehrformate der internen Weiterbildung an der Universität (vgl. Kapitel 4.1.2).

Im Jahr 2024 gründete die Universität die „LIKE Academy“. Sie bot im Berichtsjahr 74 Aus- und Fortbildungen für Lehrende der Universität an; darunter waren 37 auch für externe Lehrende offen. Im Bereich des digitalen Lernens und Lehrens wurden u. a. die Gestaltung und Administration von Kursen im Lernmanagementsystem Canvas, der Einsatz generativer KI in der Lehre, die interaktive Gestaltung hybrider Lehre sowie Videokonzeption und -produktion behandelt. Ergänzt wird dieses Portfolio durch asynchrone Selbstlerneinheiten sowie teamspezifische Beratungen, die Inhalte zu digitalen Tools auf den Arbeitsalltag des jeweiligen Teams abstimmen. Die hohe Akzeptanz der Angebote zur Online-Didaktik zeigt sich in den stark gestiegenen Teilnehmendenzahlen (2024: 273 Teilnehmende; 2023: 176; 2022: 98).

Im Herbst 2024 fand die „KI-Fokuswoche“ statt. Expert_innen der Universität sowie anderer internationaler Hochschulen erläuterten anwendungsorientiert, wie unterschiedliche Facetten von KI für universitäre Forschung, Lehre und Verwaltung genutzt werden können. Die Teilnehmenden konnten in interaktiven Workshops KI-Anwendungen selbst testen und Anwendungsmöglichkeiten im beruflichen Alltag entdecken.

4.1.4 Arbeitszeitflexibilität und Maßnahmen für Rückkehrer_innen

Die Universität fördert die Vereinbarkeit von beruflichen und außerberuflichen – insbesondere familiären – Aufgaben der Mitarbeitenden in unterschiedlichen Lebensphasen (vgl. Kapitel 3.5). Der Universitäten-KV schafft den generellen Rahmen für das wissenschaftliche und das Verwaltungspersonal.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Universitäten-KV im Oktober 2022 beschloss die Universität begleitend eine Betriebsvereinbarung über die Gleitzeit für das allgemeine Universitätspersonal. Auch in der DBO ist eine gleitende Arbeitszeit vorgesehen. Die Richtlinie für Homeoffice und Mobiles Arbeiten ermöglicht, max. 42 % der vertraglich geregelten wöchentlichen Normalarbeitszeit in Abstimmung mit der Führungskraft nicht in Präsenz zu arbeiten. In Ausnahmefällen wird ein Ausmaß bis zu 100 % Homeoffice und Mobiles Arbeiten gewährt; dies trifft auch während der Sanierung von Arbeitsstätten zu.

Bereits seit 2015 besteht ein Karenzmanagement-System für Rückkehrer_innen aus Eltern-, Pflege-, Familien- und Bildungskarenz sowie Eltern-, Pflege- und Bildungsteilzeit. Die Universität ermöglicht Rückkehrer_innen aus einer Elternkarenz individuelle Dienstvereinbarungen bzgl. Umfang und Zeiteinteilung. Ein wichtiger Baustein ist die kontinuierliche Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten vor, während und nach einer Karenz; Checklisten für Führungskräfte unterstützen diesen Austausch. Die Dienstleistungseinrichtung Personalmanagement und die Stabsstelle für Gleichstellung, Gender und Diversität sowie die Betriebsräte geben abgestimmte Informationen. Das Entwicklungs- und Coaching-Programm ENCO adressiert Frauen* (d. h. Personen, die sich als Frauen, inter* und/oder nicht-binär definieren), insbesondere vor bzw. in Karenz und Wiedereinsteigerinnen* (vgl. Kapitel 3.5).

4.2. Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Weiterbildungen, Mentoring, PhD-Studien, Laufbahnstellen, Habilitationen) ist eine wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschung an der Universität. Die Universität unterstützt im Rahmen von Betriebsvereinbarungen Studien, Dissertations- und Habilitationsvorhaben an anderen Universitäten sowie Forschungsaufenthalte (v. a. in Form bezahlter Freistellungen und Sonderurlauben). Mobilitätsstipendien für weibliche PhD-Studierende, angestellte Dissertantinnen, Habilitandinnen und Assistenzprofessorinnen der Universität eröffnen internationale Perspektiven in der Weiterqualifizierung (vgl. Kapitel 7.2). Eine vertiefte Form der strategischen Personalentwicklung stellt das Mentoring dar. Für Nachwuchswissenschaftlerinnen* veranstaltet die Universität für Weiterbildung Krems in Kooperation mit den Universitäten Linz und Salzburg das Karriere_Mentoring III. Das Mentoring hat zum Ziel, Frauen* auf Führungspositionen in der Wissenschaft vorzubereiten und somit ihre Anzahl zu erhöhen (vgl. Kapitel 3.4).

4.2.1 Betreuung und Karrierewege von an der Universität beschäftigten Doktorand_innen

Das Entwicklungspfade-Modell für das wissenschaftliche Personal (vgl. Kapitel 4.1.1) unterscheidet zwischen Eintritts- und Seniorpositionen. Zur Gruppe der Eintrittspositionen zählen neben Universitätsassistent_innen und wissenschaftlichen Projektmitarbeiter_innen auch die PhD-Studierenden der Universität.

Die PhD-Studien ebenso wie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insgesamt fallen in die Verantwortung des Vizerektorats für Forschung und nachhaltige Entwicklung (vgl. Kapitel 1.1). Studienrechtlich gesehen handelt es sich bei den PhD-Studien um ordentliche Studien (vgl. Kapitel 2.1), wobei sie junge Forscher_innen an wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Karrierewege lt. Salzburg I und II Empfehlungen und lt. den Principles for Innovative Doctoral Training heranführen. Daher ist die Beschäftigung in einem Drittmittelprojekt der Universität ein Kernelement der strukturierten PhD-Studien der Universität (vgl. WB II, 2.B.1). Innerhalb dieses Forschungsprojekts erbringen die Studierenden ihre Dissertationsleistung.

Das PhD-Studium umfasst mindestens drei Jahre bzw. sechs Semester und wird nur als Vollzeitstudium angeboten. Mit jedem_r PhD-Studierenden wird zu Beginn des Studiums eine individuelle Dissertationsvereinbarung abgeschlossen. Während des PhD-Studiums wird der_die_Dissertant_in von einem_r Erstbetreuer_in angeleitet, der_die auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Dissertationsvereinbarung verantwortet. Die PhD-Studierenden stehen im Regelfall in einem – mit 30 Stunden ausgeschrieben – Beschäftigungsverhältnis mit der Universität oder mit Projektpartnern in gemeinsamen Drittmittelprojekten. Bei der Zulassung muss eine entsprechende Finanzierung der Stelle nachgewiesen werden.

Ziel des projektorientierten Studienaufbaus ist es, dass Studierende durch eigenständige Forschung zur Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete beitragen und in den jeweiligen Scientific Communities durch Publikationen in referierten Journals, Vorträge, Summer/Winter Schools und Forschungsaufenthalte sichtbar und diskursfähig werden. Zudem vertiefen die PhD-Studierenden

ihr fachliches Urteilsvermögen sowie ihr interdisziplinäres Verständnis (v. a. in Joint Modules mit anderen Studierenden anderer PhD-Studien). Sie eignen sich Methodenkompetenzen, die Gute Wissenschaftliche Praxis, eine forschungsethische Reflexionsfähigkeit und Transferable Skills wie Wissenschaftskommunikation an. Die PhD-Studien sind ebenso auf Englisch wie alle damit verbundenen Aktivitäten und finden in einem internationalen Umfeld statt (vgl. Kapitel 7.1).

Beispielhaft für die Einbindung von PhD-Studierenden stehen die Aktivitäten des Departments für Migration und Integration bzw. des PhD-Studiums „Migration Studies“. Fünf Mitarbeiter_innen der Universität beteiligten sich an einem PhD-Vernetzungstreffen, das im Rahmen der 8. Jahrestagung zur Migrationsforschung in Österreich 2024 an der Universität Innsbruck stattfand. Die Studierenden des PhD-Studiums „Regenerative Medicine“ profitierten 2024 u. a. von der Denkfabrik 2.0 zum Thema „Innovation und Translation in der Arthroskopie und Gelenkchirurgie“ in Kooperation mit der Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie (AGA) sowie von der 11th TERMIS Winter School unter dem Titel „A Workshop Series on Current Hot Topics in Regenerative Medicine“. Außerdem fand 2024 zum dritten Mal der Summer-Workshop for PhD Candidates and Post-Docs in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Operations Research (ÖGOR) an der Universität statt.

Ein Charakteristikum der PhD-Studien ist die intensive Begleitung durch die jeweilige PhD-Faculty. Die Trennung der Betreuung (durch ein PhD-Komitee) von der Beurteilung der Dissertationsleistung ist ein weiteres Qualitätsmerkmal. Da die PhD-Studierenden schon während ihres Doktorats in entsprechende wissenschaftliche Netzwerke hineinwachsen, bleiben die Universität und insbesondere die jeweilige PhD-Faculty mit ihnen auch nach der Promotion im Austausch. Im Jahr 2024 führte die Universität das erste Evaluierungsverfahren eines PhD-Studiums mit internationalen Peers durch, die die Umsetzung aller hier skizzierten Aspekte bewerteten (vgl. Kapitel 5.2).

4.2.2 Umsetzung des Laufbahnmodells

Die Universität setzt ihr etabliertes Qualifizierungsverfahren zur „Assoziierten Professur“ gem. Universitäten-KV konsequent um, sodass sich hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu Assoziierten Professor_innen weiterentwickeln können. Seit 2016 bzw. nach einer Evaluierung überarbeitet seit 2021 regelt eine Richtlinie an der Universität das Laufbahnmodell zur Qualifizierung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte der Universität zur Assoziierten Professur. Die Richtlinie stellt ein transparentes und objektives Verfahren zur Auswahl und wissenschaftlichen Qualifizierung unter Mitwirkung international renommierter Gutachter_innen und einer Auswahl- und Qualifikationskommission sowie unter Einbindung des AKG sicher. Eine Karrierestelle zum_r Assoziierten Professor_in setzt ein facheinschlägiges Doktorat sowie bereits erbrachte wissenschaftliche Leistungen (mehrjährige Erfahrung in Forschung und Lehre, Publikationstätigkeit, Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Anerkennung und Sichtbarkeit) voraus, die das Erreichen der geforderten hohen Qualifikation erwarten lassen. Auch Senior Scientists/Lecturers mit Doktorat/PhD können sich für eine Assistenzprofessur bewerben; ihr grundsätzlich unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ruht während des Qualifizierungsverfahrens.

Nach Abschluss des Qualifizierungsverfahrens erhält der_ die Wissenschaftliche Mitarbeiter_in die Funktionsbezeichnung „Assoziierte_r Professor_in“ und wird Mitglied der Professor_innenkurie gem. § 99 Abs. 6 UG. Das Muss-Ziel der Qualifizierungsvereinbarung – eine fach einschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation (einschließlich Publikationen) – wird ergänzt durch weitere Ziele in Forschung (wissenschaftliche Vorträge, gutachterliche Tätigkeit, Einwerbung und Verantwortung für kompetitives Drittmittelprojekt). In der Lehre sind Kurse in dem der Verwendung entsprechenden Fach durchzuführen, Bachelor- und Masterarbeiten zu betreuen und didaktische Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren. Lehrrelevante Erfahrung kann auch durch Übernahmen einer Studienbereichskoordination oder durch universitätsweit eingebrachte Expertise zu Fachdidaktik erfolgen. Außerdem sind Auslandserfahrungen in Forschung und Lehre, Gremien- und Arbeitsgruppenmitarbeit sowie Engagement im Scientific Community Service und in der Dritten Mission Teil der Qualifizierungsvereinbarung. Fortschritt und Prognose werden laufend dokumentiert. Die Universität unterstützt im Qualifizierungszeitraum mit fördernden Maßnahmen (z. B. Ressourcen, Bildungskarenz, flexible Arbeitszeitmodelle) und achtet auf Vereinbarkeitsaspekte sowie das „akademische Alter“ (vgl. Kapitel 3.5).

Im Jahr 2024 beendeten drei Frauen und zwei Männer ihr Qualifizierungsverfahren erfolgreich. Je eine Frau und ein Mann wurden zu Assoziierten Professor_innen gem. § 99 Abs. 6 bzw. Abs. 5–6 UG (Verwendungsgruppe 87 gem. Universitäten-KV). Zwei Frauen und ein Mann wurden zu Assoziierten Professor_innen in der Verwendungsgruppe 82. Eine Qualifizierungsstelle (Verwendungsgruppe 83) und eine Qualifizierungsstelle gem. UG-Karrierpfad wurden 2024 jeweils mit einer Frau besetzt. Außerdem schrieb die Universität im Berichtsjahr zwei Qualifizierungsstellen zu „Corporate Sustainability“ (Besetzung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025) und zu „Sustainable Buildings and Neighbourhoods in Climate Change“ aus, wobei letztere aus budgetären Gründen nicht besetzt wurde. Per 31.12.2024 waren somit acht Qualifizierungsvereinbarungen (sieben Frauen, davon zwei gem. UG-Karrierpfad sowie ein Mann) aktiv (vgl. WB II, 1.A.1).

Seit der vollständigen Integration in das UG verfügt die Universität über das Habilitationsrecht, das dem wissenschaftlichen Mittelbau weitere Perspektiven bietet. Als Grundlage für Habilitationsverfahren an der Universität arbeitete das Vizerektorat für Forschung und nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit Vertreter_innen des Senats und der Fakultäten unter Beiziehung des AKG die Regelung der Verfahren aus. So wurden auch die Mindestanforderungen für Habilitationen an den drei Fakultäten und in rechtswissenschaftlichen Fächern definiert.

Im Jahr 2024 haben sich die ersten beiden Habilitationskommissionen konstituiert (vgl. WB II, 1.A.3); beide Habilitand_innen sind Frauen. Die Universität hat im Berichtsjahr Dr.ⁱⁿ Barbara Seebacher die Lehrbefugnis für das Fach „Neurorehabilitation“ verliehen.

4.2.3 Exzellenzförderung inkl. EU-Forschungsrahmenprogramme

EU-Forschungsrahmenprogramme eignen sich sehr gut, um (Nachwuchs-)Forscher_innen mit außergewöhnlichem Potential zu wissenschaftlicher Exzellenz zu führen. Das Laufbahnmodell „Assoziierte Professur“ enthält eine Bestimmung, wonach die Auswahl- und Qualifikationskommission nach Befassung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gem. § 42 UG einem_r Wissenschaftler_in, der_ die Inhaber_in eines ERC Starting Grants oder eines Grants aus vergleichbaren Exzellenzprogrammen ist und somit bereits ein qualifiziertes Ausschreibungsverfahren durchlief, eine Laufbahnstelle mit Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten kann. Die zuständige Auswahl- und Qualifikationskommission wurde eingerichtet. Im Jahr 2024 warb eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität einen ERC Starting Grant ein (vgl. Kapitel 1.1 und 1.5).

Die Universität weist eine starke Drittmittel-Performance im Bereich der EU-Forschungsrahmenprogramme auf (vgl. Kapitel 1.5). An diesen Horizon-Europe-Projekten arbeiten Forschende ab der Praedoc-Phase bzw. als PhD-Studierende der Universität mit und sind somit bereits in einer frühen Phase ihrer Karriereentwicklung in ein international kompetitives Forschungsumfeld eingebunden.

Auf dem internationalen akademischen Arbeitsmarkt möchte die Universität profilierte Wissenschaftler_innen und vielversprechende junge Forschende ansprechen. Daher inseriert sie grundsätzlich alle wissenschaftlichen Stellen inkl. PhD-Stellen auf Euraxess.

Um sich möglichst vollständig auf ihre wissenschaftliche Laufbahn konzentrieren zu können, profitieren die Forschenden von der strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität sowie von den personalisierten Unterstützungsmaßnahmen der Stabsstellen für Forschungsservice und für Grant Acquisition (vgl. Kapitel 1.4). Die Universität fördert insbesondere Frauen* in unterschiedlichen Lebensphasen bei der Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Karriere (Mentoring und Vereinbarkeit, vgl. Kapitel 3.5). Zur weiteren Karriereentwicklung vergibt die Universität Stipendien zur Unterstützung von Mobilitätsvorhaben von Nachwuchswissenschaftlerinnen (vgl. Kapitel 7.2).

5. Qualitätssicherung

5.1 Effizienzsteigerung und Prozessoptimierungen

Qualität ist neben gesellschaftlicher Wirksamkeit und Innovation eines der drei Leitmotive der Universität. Der strategische Anspruch der Universität ist höchste Qualität in Forschung und Lehre nach internationalen Maßstäben. Die Qualitätsentwicklung ist im Leitbild, den strategischen Zielen, den Leitstrategien und der Entwicklungsplanung der Universität verankert. Ein integriertes prozessorientiertes Qualitätsmanagement-System der Universität und eine von den Mitarbeitenden aller Führungs-, Leistungs-, Support- und Querschnittsbereiche gelebte Qualitätskultur sind dafür die tragenden Säulen.

Das Qualitätsmanagement-System enthält Ziele, Standards, Prozesse und Zuständigkeiten, um die an die Universität herangetragen bzw. von ihr aufgegriffenen Forschungsfragen und Weiterbildungsbedarfe qualitativ zu Forschung mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit und zu qualifizierten Absolvent_innen zu führen. Das Fundament des QM-Systems sind der rechtliche Rahmen (v. a. UG, HS-QSG) sowie europäische und internationale Standards. Qualität in Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung entwickelt sich iterativ durch Planung, Umsetzung, Evaluierung und Bewertung (Qualitätsregelkreis bzw. PDCA-Zyklus) sowie gemeinsam mit relevanten internen und externen Stakeholdern.

In der Planungsphase steuert die Universität mittels Entwicklungsplan und der daraus abgeleiteten Leistungsvereinbarung mit dem BMFWF sowie den Zielvereinbarungen mit den Fakultäten die strategische (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots (vgl. Kapitel 2) und der Forschungsvorhaben entlang der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte (vgl. Kapitel 1.1). Im nächsten Schritt konkretisieren Richtlinien/Kundmachungen und das Qualitäts-Handbuch die Umsetzung bestimmter Leistungen in Forschung, Studium/wissenschaftlicher Weiterbildung sowie Verwaltung. Beratung und Dialog mit und zwischen den Universitätsangehörigen fördern ein qualitativvolles Handeln. Interne Informationssysteme sowie das kontinuierliche Monitoring aller Leistungsbereiche geben Aufschluss zur Qualität. In festgelegten Intervallen lässt die Universität auch ihre Fakultäten und Verwaltung extern evaluieren. Dazu nutzt die Universität fachlich ausgewiesene internationale Peers. Eine indikatorenbasierte Ergebnisbewertung unterstützt das Peer-Review. Außerdem auditiert die Universität ihre Kooperationspartner in der Lehre. Das universitäre Berichtswesen rundet die Bewertung ab. Die Universität greift die Ergebnisse in ihrer Entwicklungsplanung und den Leistungs- und Zielvereinbarungen auf, womit sich der Qualitätsregelkreis schließt.

Das Qualitätsmanagement-System der Universität wurde 2015 und 2022 in zwei Audits gem. HS-QSG zertifiziert. Die Zertifizierung 2022 erfolgte ohne Auflagen und gilt bis 2029. Die Empfehlungen des Audits 2022 sowie international erprobte universitäre Qualitäts-Konzepte leiten dessen strategische Weiterentwicklung. Das gesamthafte Qualitätsmanagement-System, das alle Leistungsbereiche der Universität umfasst, steht im Fokus der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung. Spezifisch mit der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre befasst sich QSL (vgl. Kapitel 2.3.1).

Ein Maßnahmenbündel zur Prozessoptimierung in der Qualitätssicherung der Forschung wurde im Berichtsjahr für die Ethikkommission umgesetzt, deren Begleitung seit Anfang 2024

bei der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung liegt. Die nicht-gesetzliche Ethikkommission setzt sich aus universitätsunabhängigen Mitgliedern aus den Bereichen Rechtswissenschaften, Medizin, Medizinethik sowie Natur- und Sozialwissenschaften zusammen. Die Ethikkommission erstellt Gutachten über Forschungsvorhaben am oder mit Menschen, die die physische oder psychische Integrität, das Recht auf Privatsphäre, sonstige subjektive Rechte oder überwiegende Interessen von Studienteilnehmenden beeinträchtigen könnten. Im Jahr 2024 durchgeführte Änderungen der Satzung der Universität und der Geschäftsordnung schufen Rahmenbedingungen, um die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Anzahl an Einreichungen von Wissenschaftler_innen und Studierenden der Universität effizient und in hoher Entscheidungsqualität abwickeln zu können. Dabei legt die Ethikkommission großen Wert darauf, den Antragsteller_innen im Rahmen der Entscheidungsfindung fundiertes Feedback zu übermitteln. Außerdem wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um ab 2025 eine befürwortende Stellungnahme („Waiver“) für ethisch unbedenkliche Einreichungen zu ermöglichen.

5.2 Akkreditierungen, interne und externe Evaluierungen

Akkreditierung und externe Qualitätssicherung. Seit 2014 besitzt die Universität für Weiterbildung Krets das Promotionsrecht. Nach der bis zur UG-Novelle 2024 geltenden Rechtslage wurden die bisher an der Universität eingerichteten PhD-Studien gem. dem damals geltenden § 40d Abs. 2 UG iVm §§ 18ff und 24 ff HS-QSG durch die AQ Austria akkreditiert. Dabei handelt es sich um die PhD-Studien „Regenerative Medicine“ (2015), „Migration Studies“ (2015), Technology, Innovation, and Cohesive Societies“ (2021) sowie „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ (2023) (Jahr der Akkreditierung in Klammer; vgl. Kapitel 1.1 und 2.1).

Auch nach Entfall der Akkreditierungspflicht durch die AQ Austria durchlaufen die PhD-Studien auch ein externes Qualitätssicherungsverfahren. Dazu beauftragt die Universität internationale und fachwissenschaftlich ausgewiesene Peers, die insbesondere den strukturierten Aufbau des PhD-Studiums, sein Forschungsprofil, die PhD-Faculty, die Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden sowie die Ressourcen und Weiterentwicklung des PhD-Studiums bewerten sowie Handlungsempfehlungen für eine künftige Durchführung des PhD-Studiums geben. Diese Gutachten bilden eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des Rektorats über die Einrichtung eines PhD-Studiums. Das Verfahren ist so konzipiert, dass die Evaluierung der PhD-Studien gem. § 143 Abs. 69 UG hinsichtlich § 40c Abs. 2 Z 6 acht Jahre nach Einrichtung daran anknüpfen kann (siehe unten).

Im Jahr 2024 wurde das externe Qualitätssicherungsverfahren erstmals für das geplante PhD-Studium „Interdisziplinäre Studien der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens“ angewendet. Die Gutachten werden zum Ende des ersten Quartals 2025 vorliegen.

Zudem lassen sich ausgewählte Subeinheiten, Departments und Weiterbildungsstudienprogramme freiwillig extern akkreditieren, um ihre Studienangebote nach internationalen Qualitätsstandards zu sichern und ihre Sichtbarkeit zu unterstreichen.

Die Danube Business School (Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften) erhielt die Auszeichnung des Accreditation Council for Business Schools and Programs (ACBSP). Der Akkreditierung ging ein umfangreicher Qualitätsprüfungsprozess voran, bei dem u. a. die Lernergebnisse der Studierenden mit jenen anderer Business Schools (v. a. in den USA) verglichen wurden. In den Jahren 2021 und 2025 wurde ein Qualitätssiche-

rungsbericht erfolgreich eingereicht, um die Akkreditierung zu bestätigen. Im Jahr 2027 muss die Danube Business School das Verfahren der Reakkreditierung durchlaufen.

Im Jahr 2024 waren folgende Weiterbildungsstudienprogramme von internationalen Qualitätssicherungs-Agenturen akkreditiert:

Studienangebot	Akkreditierung
Department für Bauen und Umwelt	
MSc (CE) Real Estate Management	European Association of Real Estate Professions (CEPI)
Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung	
MSc Clinical Research	AHPGS (ausgelaufen im Jahr 2024)
Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften	
MSc (CE) Controlling and Financial Leadership	FIBAA
Master in Business Administration (One Year MBA)	FIBAA

Anerkennung und Zertifizierung. Für eine Universität für wissenschaftliche Weiterbildung sind die nationalen bzw. berufsständischen Anerkennungen bzw. Berufsberechtigungen der dafür in Frage kommenden Studienangebote bedeutend. Die Abschlüsse der Universität sind durch die Zentralstelle für ausländisches

Bildungswesen der deutschen Kultusministerkonferenz mit dem höchsten Status H+ im Infoportal „anabin“ zu ausländischen Bildungsabschlüssen anerkannt. Außerdem verfügen nachfolgende Weiterbildungsstudienprogramme über spezifische Anerkennungen bzw. führen zu Berufsberechtigungen:

Studienangebot	Anerkennung/Berufsberechtigung
Department für Bauen und Umwelt	
MSc (CE) Immobilien und Facility Management	Der Abschluss wird von Austrian Standards für deren Personenzertifizierung nach ÖNORM B 1301 anerkannt. Die Facility Management Austria und die International Facility Management Association Austria (IFMA) erkennen den Abschluss in der Praxis ebenso an.
MSc (CE) Real Estate Management	Der Abschluss des ULGs ermöglicht – entsprechende Praxiszeiten vorausgesetzt – den Absolvent_innen, die Gewerbeberechtigung für Immobilientreuhänder_innen (Immobilienmakler_innen, Immobilienverwalter_innen, Bauträger_innen) zu beantragen. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus anerkennt den MSc (CE) Real Estate Management als facheinschlägigen Universitätslehrgang im Sinne des §1 Abs. 1 Z1 und § 2 Abs 1 Z 1 der Immobilientreuhänderverordnung BGBl. II Nr. 58/2003.
Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft	
AEP Basales und Mittleres Pflegemanagement	Anerkennung als Weiterbildung gem. § 64 GuKG
AEP/CP Gesundheits- und Pflegeberatung	Anerkennung als Weiterbildung gem. § 64 GuKG
MSc (CE)/AEP Gesundheitspädagogik	Gleichhaltung der Sonderausbildung für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 65 GuKG, BGBl. II Nr. 453/2005
MSc Gesundheitspädagogik	Gleichhaltung der Sonderausbildung für Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 65 GuKG, BGBl. II Nr. 453/2005
AEP/CP Komplementäre Gesundheitspflege	Anerkennung als Weiterbildung gem. § 64 GuKG
AEP/CP Kontinenz- und Stomaberatung	Anerkennung als Weiterbildung gem. § 64 GuKG
MSc Pflegemanagement	Gleichhaltung der Sonderausbildung für Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 65 GuKG, BGBl. II Nr. 453/2005

Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft	
AEP/CP Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen	Anerkennung als Weiterbildung gem. § 64 GuKG
AEP Wund-, Kontinenz- und Stomapflege	Anerkennung als Weiterbildung gem. § 64 GuKG
AEP/CP Wundmanagement	Anerkennung als Weiterbildung gem. § 64 GuKG
Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung	
MSc (CE) Logopädie	Anerkennung durch Akkreditierung von Logopädie Austria
MSc (CE) Muskuloskelettale Physiotherapie	Anerkennung durch Physio Austria im Rahmen einer Kooperation sowie durch die International Federation of Orthopaedic Manipulative Therapists (IFOMPT)
Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin (Das Studium wird künftig dem Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung zugeordnet.)	
MSc (CE) Neurophysiotherapie	Anerkennung durch Physio Austria im Rahmen einer Kooperation
Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
Psychosomatische Medizin (Psy 2)	Anerkannt von der Österreichischen Akademie der Ärzte
Psychosoziale Medizin (Psy 1)	Anerkannt von der Österreichischen Akademie der Ärzte
AEP Psychosoziale Beratung	Anerkannt als Ausbildung zur Lebens- und Sozialberatung (zertifiziert von der Wirtschaftskammer Österreich WKO)
BSc (CE) Psychotherapie	Anerkannt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Ausbildungseinrichtung zur Ausbildung zum_r Psychotherapeut_in nach dem Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990
MSc (CE) Psychotherapie	Anerkannt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Ausbildungseinrichtung zur Ausbildung zum_r Psychotherapeut_in nach dem Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990
MSc/AEP Psychotherapie	Anerkannt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Ausbildungseinrichtung zur Ausbildung zum_r Psychotherapeut_in nach dem Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990 sowie im Rahmen der Kooperation mit den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen
MSc/AEP Supervision und Coaching	Anerkannt als Ausbildung zum_r Supervisor_in nach den Kriterien der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS) und der Association of National Organisations for Supervision in Europe (ANSE)
Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien	
BPr Angewandte Beratungswissenschaften	Anerkannt als Ausbildung zur Lebens- und Sozialberatung (zertifiziert von der Wirtschaftskammer Österreich WKO) Seit 2024: Erfüllung des ersten Ausbildungsabschnittes für die selbstständige Berufsausübung der Psychotherapie gem. PThG 2024
Fakultät für Gesundheit und Medizin	
MSc Social Work inkl. definierter Zusatzqualifikationen (z. B. CP Kinder- und Jugendhilfe sowie CP Soziale Arbeit mit Familien)	In einem Ausmaß von insgesamt 180 ECTS-Punkten anerkannt als Qualifikation (zwingende Vorbildung) für Fachkräfte in der Sozialarbeit des Landes Niederösterreich (NÖ LGBl. Nr. 29/2018)
Departmentübergreifend	
Gem. Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über ärztliche Fortbildung (ÄFV 2010) können durch Absolvierung von als Fortbildung anerkannten Lehrgängen bzw. Weiterbildungsstudienprogrammen der Universität für Weiterbildung Krems entsprechend dem Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer (DFP) sogenannte DFP-Punkte erworben werden.	

Evaluierungen. Die Evaluierung der Lehre liefert spezifische Informationen über die Qualität der Lehre und der Lehrenden. Zu nennen sind insbesondere die standardisierte Kursevaluierung, die jährliche Absolvent_innen-Befragung sowie laufende Gesprächsrunden in unterschiedlicher Zusammensetzung. Das am häufigsten genutzte Instrument ist die standardisierte Evaluierung der Lehre, die satzungskonform in jedem Kurs durchgeführt wird. Seit 2024 bietet die Universität eine Toolbox für nicht-standardisierte Evaluierungsmethoden entweder als Ergänzung zur standardisierten Befragung oder als Alternative, falls aufgrund zu geringer Gruppengrößen eine Auswertung der quantitativen Umfrage aus Datenschutzgründen nicht gestattet ist. Das Feedback der Studierenden, Lehrenden und Absolvent_innen fließt zentral in strategische Planungen und dezentral in die Weiterentwicklung der Qualität des Studienangebots ein. Hierzu stehen die Studienleitungen in engem Austausch mit den Department- bzw. Zentrumsleitungen und den spezialisierten organisatorischen Einheiten der Verwaltung.

Die Departments haben externe wissenschaftliche Beiräte eingesetzt, die in Entwicklungsfragen und zu Evaluierungszwecken mitwirken. Durch kontinuierliches Publizieren in anerkannten Peer-Review-Journals und im wissenschaftlichen Diskurs auf Konferenzen und in Fachgesellschaften erfahren die Forschungsleistungen der Universität regelmäßig Evaluierung von außen. Ein besonderer Gradmesser sind Projekte, die durch nationale und internationale Fördergeber auf Basis externer Evaluierungsprinzipien bewilligt werden.

Entsprechend der Richtlinie des Rektorats über die Externe Evaluierung der Organisationseinheiten (Fakultäten) der Universität für Weiterbildung Krems gem. § 14 UG wurde zwischen 2018 und 2020 jährlich jeweils eine der Fakultäten der Universität durch internationale Gutachter_innen fachwissenschaftlich und formativ evaluiert. Im Jahr 2024 überarbeitete die Universität diese Richtlinie unter Einbeziehung aller Fakultäten. Berücksichtigt wurden Erfahrungswerte aus der ersten Durchführungsrunde ebenso wie die substantiellen strategischen Weiterentwicklungen an der Universität (insbesondere durch die Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung; vgl. Kapitel 2) sowie Ansätze aus anderen Evaluierungsverfahren der Universität. Die Kaskadierung des Strategischen Rahmens und der Zielvereinbarungen der Universität mit den Fakultäten sowie die Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Fakultät(en) ist nun in den Evaluierungskriterien noch klarer akzentuiert. Aufbauend auf die novellierte Fassung der Richtlinie des Rektorats startete der zweite Evaluierungszyklus im Jahr 2024 mit der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur. Im Jahresabstand folgen die Fakultät für Gesundheit und Medizin und schließlich die Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung.

Im Jahr 2023 konzipierte die Universität ein Verfahren zur Externen Evaluierung der zentralen Universitätsverwaltung und verabschiedete eine entsprechende Richtlinie des Rektorats. Schwerpunkte dieses Verfahrens liegen auf der Erbringung qualitativvoller Verwaltungsleistungen zur Unterstützung von Forschung und Studium/Weiterbildung sowie auf einem effizienten Schnittstellenmanagement zwischen den organisatorischen Einheiten der Verwaltung. Als Peers werden u. a. auch international erfahrene Praktiker_innen aus den Bereichen Hochschulmanagement, öffentliche Verwaltung und Organisationsentwicklung eingesetzt. Als zukunftsweisendes Verfahrenselement gilt der Einsatz einer Selbstreflexionsgruppe, die das Verfahren maßgeblich voran-

bringen wird. Das gegenständliche Verfahren startete im vierten Quartal 2024 und wird periodisch durchgeführt. Für die erstmalige Durchführung des Verfahrens beauftragte das Rektorat einen Evaluierungsschwerpunkt zur Aufbauorganisation der zentralen Universitätsverwaltung.

Zudem erfolgt acht Jahre nach der Einrichtung des PhD-Studiums eine Evaluierung gem. § 143 Abs. 69 UG hinsichtlich § 40c Abs. 2 Z 6. Dafür konzipierte die Universität 2023 ein Verfahren und beschloss eine entsprechende Richtlinie des Rektorats. Der Fokus liegt auf der Einbettung der PhD-Studien in die internationale Scientific Community, auf der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der PhD-Studien sowie auf dem Beitrag des PhD-Studiums zur Weiterentwicklung des Forschungsumfelds (vgl. Kapitel 1.1, 2.1. und 4.2.1). Die in der Evaluierung der PhD-Studien eingesetzten Peers sind folglich international ausgewiesene wissenschaftliche Gutachter_innen, die im Regelfall selbst PhD-Studien oder sogar PhD-Schools leiten.

Im Jahr 2024 schloss das PhD-Studium „Regenerative Medicine“ sein Evaluierungsverfahren unter Mitwirkung von Peers renommierter Universitäten aus Deutschland, Schweden und dem Vereinigten Königreich ab. Der Evaluierungsbericht enthält Handlungsempfehlungen, welche die Universität – je nach Inhalt auch PhD-Studien-übergreifend – berücksichtigen wird. Ebenfalls 2024 startete das Evaluierungsverfahren des PhD-Studiums „Migration Studies“.

Zur Qualitätssicherung für Studienangebote, die die Universität mit externen Partnern durchführt, hat sich das von der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung durchgeführte Interne Audit bei Kooperationspartnern etabliert. Im Jahr 2023 erreichte die Universität den in der Leistungsvereinbarung 2022–2024 festgesetzten Zielwert für Interne Audits bei Kooperationspartnern. Aufgrund der zahlreichen curricularen Neuentwicklungen seit der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung fokussierte die Universität seither auf Strategie-Checks bei potentiellen Kooperationspartnern in der Lehre. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird das Auditinstrument überarbeitet. Bei der Auditierung ausgewählter Kooperationspartner in der Lehre wird u. a. bewertet werden, wie die im Zuge des Strategie-Checks vom Rektorat erteilten Auflagen und Empfehlungen umgesetzt wurden.

5.3 Universitätsübergreifende Aktivitäten

Die Universität beteiligt sich an nationalen und internationalen universitätsübergreifenden Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung von Forschung, Lehre und Verwaltung. Sowohl das Department für Hochschulforschung als auch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung sind darin aktiv und ergänzen sich mit ihrer wissenschaftlichen und Verwaltungsperspektive.

In Österreich liefern das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten und das Netzwerk Hochschulforschung bedeutende Denkanstöße. Im deutschsprachigen Raum haben sich die Gesellschaft für Hochschulforschung (GfHf) und die Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval) als führende Foren evidenzbasierten universitären Qualitätsmanagements etabliert. Auf europäischer Ebene sind u. a. das European Quality Assurance Forum (EQAF) und die

European Higher Education Society (EAIR) zu nennen. Der international tätige Anbieter der von der Universität genutzten Evaluierungsplattform bietet Möglichkeiten für den produktiven Austausch mit Evaluierungseinheiten anderer Universitäten.

5.4 Follow-Up zu Auditierung des Qualitätsmanagementsystems und Evaluierungen

Die Empfehlungen des Audit-Berichts 2022 (vgl. Kapitel 5.1) sowie das Feedback aus der freiwilligen Vertiefung zur Gestaltung der digitalen Transformation und Qualitätsmanagement (vgl. Kapitel 0) werden in strategische und operative Maßnahmen übersetzt.

Die im Berichtsjahr 2023 abgeschlossene Neustrukturierung der Zuständigkeiten für Sicherung, Management und Weiterentwicklung von Qualität (vgl. Kapitel 5.1) sowie die Konzipierung neuer peer-review-basierter Evaluierungsverfahren (vgl. Kapitel 5.2) wurde oben skizziert. Universitätsübergreifende und internationale Aktivitäten liefern die notwendigen Impulse, um das Qualitätsmanagement-System der Universität in die mittelfristige Zukunft zu führen (vgl. Kapitel 5.3).

Die im Jahr 2024 abgeschlossenen und laufenden Qualitätssicherungs- und Evaluierungsverfahren der PhD-Studien sowie die Optimierungen in der Ethikkommission lieferten zahlreiche Impulse für die Qualitätsentwicklung in der Forschung.

Zudem erfolgten strukturelle Vorarbeiten zur Optimierung der standardisierten Evaluierung der Lehre sowie des Qualitäts-Handbuchs. Beide Instrumente sind so auszurichten, dass sie die Vorgaben und Standards der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung sinnvoll aufgreifen (vgl. Kapitel 2.1, 2.1.2 und 2.3). Das entstehende neue Qualitäts-Handbuch wird darüber hinaus Abschnitte zur Forschung und zur Verwaltung enthalten.

6. Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften

Die Weiterentwicklung und Formalisierung von Kooperationen sowie der Ausbau der internationalen Aktivitäten sind in den gleichnamigen Leitstrategien der Universität verankert. Aus der engen Vernetzung mit Partnern aus Wissenschaft, Hochschulbildung, dem öffentlichen Sektor, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur resultiert ein großes Potential für transdisziplinäre Forschung, Lehre/wissenschaftliche Weiterbildung, Governance und den Praxistransfer. Die Kooperationspartner der Universität gehören zu den europa- und weltweit führenden Akteuren im jeweiligen Profilgebiet. In Österreich arbeitet die Universität v. a. mit anderen Universitäten (inkl. Kliniken), Wissenschaftseinrichtungen (vgl. Kapitel 1.1), dem öffentlichen Sektor, zivilgesellschaftlichen Organisationen und namhaften forschungsorientierten Unternehmen zusammen (vgl. Kapitel 3.2). Partnerschaften am Standort Krems, in Niederösterreich sowie im Donau-Moldau-Raum stärken die regionale Vernetzung der Universität.

Mit Ende 2024 bestanden insgesamt 373 aktive Kooperationsverträge mit Hochschulen jeglichen Typs (davon 204 mit Hochschulen in Österreich, 114 in der EU und 55 in Drittstaaten). Darunter waren 241 Drittmittelkooperationen.

Regionale und internationale Kooperationen ermöglichen es der Universität, ihren Studierenden ein profiliertes inhaltliches, internationales und interkulturelles Angebot zu machen. An einer öffentlichen Universität für Weiterbildung haben Partnerschaften in der Lehre mit anderen Hochschulen, außerhochschulischen Bildungsanbietern und Praxiseinrichtungen – insbesondere die formalisierten Kooperationen in der Lehre (vgl. Kapitel 2.1) – einen hohen Stellenwert.

Charakteristisch sind zahlreiche, teils weniger formalisierte Partnerschaften auf der dezentralen Ebene der Fakultäten und Departments. Außerdem sind die Wissenschaftler_innen der Universität in vielen nationalen und internationalen Fachverbänden und Netzwerken aktiv und entwickeln somit die jeweiligen Scientific Communities weiter (vgl. Kapitel 1.1).

Die Universität hält Unternehmensbeteiligungen am Wasser-Cluster Lunz (33,3 %) und an der Paritätischen Akademie Berlin gGmbH (0,4 %). Am interuniversitären Zentrum zur Erforschung aquatischer Ökosysteme WasserCluster Lunz – Biologische Station GmbH sind auch die Universität Wien und die Universität für Bodenkultur beteiligt. Das Research Lab Aquatic Ecosystem Research and -Health ist in die Forschungsinfrastruktur des Wasser-Cluster Lunz eingebettet (vgl. Kapitel 1.2). Die Paritätische Akademie Berlin ist die Weiterbildungseinrichtung der Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Berlin e. V., eines Verbandes von Sozialeinrichtungen in Berlin. Mit ihr führt die Universität Weiterbildungsstudien durch. Außerdem ist die Universität (vertreten durch das Department für Bauen und Umwelt) seit 2024 Teil der Genossenschaft von RENOWAVE.AT, einem Innovationslabor für klimaneutrales Bauen und Sanieren von Gebäuden und Stadtteilen in Österreich. Mit RENOWAVE.AT wird eine Zusammenarbeit in Forschung, Lehre, Informationsaustausch und Vernetzung realisiert.

6.1 Nationale Kooperationen

Studienkooperationen national. Kooperationen in den Weiterbildungsstudienprogrammen der Universität sind typisch und bei den neuen Bachelor-Professional- und Master-Professional-Studien mit einem außerhochschulischen Partner gesetzlich vorge-

sehen (vgl. Kapitel 2.1). Nach der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung bietet die Universität aktuell nationale Studienkooperationen in Form des CP „European Program of Clinical Auto-nomic Neuroscience“ mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften sowie in Form des CP „Neue Wege der Kunstvermittlung mit Schwerpunkt Musik“ mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

Krems. Neben den Forschungs- und Transferkooperationen v. a. mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems, dem Technopol Krems und dem Universitätsklinikum Krems (vgl. Kapitel 1.1, 1.3, 3.2) bestehen am Standort enge Beziehungen zu Bildungs- und Kulturinstitutionen. Die Zentren für Angewandte Musikforschung und Museale Sammlungswissenschaften (Department für Kunst- und Kulturwissenschaften) nutzen Räumlichkeiten in der Altstadt von Krems-Stein. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Universität befinden sich das Forum Frohner, das Ernst Krenek Forum, der Klangraum Krems Minoritenkirche, die NÖ Festival und Kino GmbH sowie die Landesgalerie Niederösterreich. Der Standort bietet damit vielfältige Möglichkeiten zur disziplinenübergreifenden Zusammenarbeit.

Niederösterreich. Als besonders wirkungsvoll erweist sich die 2017 gestartete Kooperation mit dem Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) in den Bereichen Krankenhausmanagement und regionale Gesundheitsförderung. Mit den Universitätskliniken Krems und St. Pölten kooperiert die Universität im Rahmen gemeinsamer Projekte. Innerhalb Niederösterreichs ist das TFZ Wiener Neustadt zu nennen (vgl. Kapitel 1.1, 3.2). Außerdem bestand das gemeinsam mit der New Design Privatuniversität St. Pölten Transdisziplinäre Innovationsnetzwerk t:in mit Sitz im accent Makerspace Tulln (vgl. Kapitel 3.2). Mit der Fachhochschule St. Pölten kooperiert die Universität im Rahmen des PhD-Studiums „Technology, Innovation, and Cohesive Societies“. In den Kunst- und Kulturwissenschaften bestehen Kooperationen u. a. mit den NÖ Landessammlungen und im Forschungsnetzwerk Interdisziplinäre Studien (FIRST) (vgl. Kapitel 1.1). Mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich sowie mit dem Bundesministerium für Bildung veranstaltet die Universität jährlich die Tagung „EDU|days“, um mit Lehrenden aller Unterrichtsfächer Lehr- und Lernimpulse für die optimale Nutzung digitaler Medien an Schulen zu generieren. Die Universität arbeitet seit vielen Jahren in der wissenschaftlichen Weiterbildung und forschungsbezogenen Begleitung mit Einrichtungen des Landes Niederösterreich zusammen.

Bund. Als öffentliche Universität adressiert die Universität mit ihrem Forschungs-, Weiterbildungs- und Transferangebot auch den öffentlichen Sektor auf Bundesebene. Die Universität unterhält einen Kooperationsvertrag mit dem Bundesministerium für Finanzen, der 2024 zur Einrichtung des Bachelor-Professional-Studiums „Angewandtes Finanzrecht“ führte und Mitarbeiter_innen der öffentlichen Finanzverwaltung eine besonders praxisnahe wissenschaftliche Weiterbildung ermöglicht.

Die Bundesregierung beschloss 2021, die Verwaltungsakademie des Bundes in Zusammenarbeit mit Hochschulen inhaltlich und qualitativ in Richtung einer „Austrian School of Government“ zu entwickeln. Eine assoziierte Partnerschaft würde die Erarbeitung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsstandards der allgemeinen Verwaltung sowie die Durchführung fachspezifischer Weiterbildungen umfassen. Im Jahr 2024 fanden Abstimmungsge-

sprache zwischen dem Vizerektor für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und Digitale Transformation (CDO) und der Leiterin der Austrian School of Government statt. Daraus entstand u. a. ein Konzept zur Etablierung einer gemeinsamen PhD School für den öffentlichen Sektor auf Basis verstärkter Forschungsaktivitäten zu E-Governance. Dieses Vorhaben und die Beteiligung der Universität am Projekt der Austrian School of Government sind in der Leistungsvereinbarung 2025–2027 enthalten.

Hohes Innovationspotential generiert das GovLab Austria, mit dem die Universität gemeinsam mit dem bisherigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport einen interdisziplinären Experimentierraum für zentrale Herausforderungen des öffentlichen Dienstes geschaffen hat.

Seit 2024 darf sich die Universität als erste Bildungseinrichtung offiziell „Partner des Bundesheeres“ nennen. Diese Auszeichnung anerkennt die jahrelange Zusammenarbeit in den Forschungs- und Lehrgebieten Sicherheit, Kulturgüterschutz und Heeresimmobilien zwischen der Universität und dem Bundesheer.

Das Department für Sicherheitsforschung entwickelt für das Bundesministerium für Justiz Weiterbildungsprogramme für Offizier_innen und leitende Angestellte im Strafvollzug. Dieses Department kooperiert langjährig mit dem Bundesministerium für Inneres und künftig mit dem Bundeskriminalamt in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Mit dem Bundesministerium für Finanzen unterhält das Department eine Forschungskooperation mit dem Fokus auf E-Governance (u. a. Digitales Amt, Digitaler Aktionsplan). Das PhD-Studium „Migration Studies“ unterhält ebenfalls eine Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres. Für das bisherige Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport konzipiert das Department für Bauen und Umwelt seit vielen Jahren wissenschaftliche Grundlagen und Vermittlungsformate zu UNESCO-Welterbestätten, Ortskernbelebung und Inwertsetzung historischer Bausubstanz.

Im öffentlichen Sektor sind weiters das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) im Bereich Professionalisierung der Erwachsenenbildung, die Austrian Business Agency im Bereich der Rekrutierung internationaler Fachkräfte, die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Stadt Wien im Bereich E-Government-Strategie und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) als Forschungs- und Weiterbildungspartner der Universität zu nennen.

6.2. Internationale Kooperationen

Die Universität unterhält und fördert Kooperationen mit Hochschulen, Partnerorganisationen und Netzwerken aus dem Europäischen Hochschulraum und der ganzen Welt. Geografische Schwerpunkte setzt die Universität traditionell im Donauraum sowie in Europa. Schon bisher reichten Studienkooperationen von den nordischen Staaten über Afrika bis nach Süd- und Ostasien sowie Forschungsnetzwerke v. a. nach Nordamerika. Mit der „European University for Academic Continuing Education“ (EU.ACE) schlug die Universität in den letzten Jahren ein neues Kapitel länderübergreifender Zusammenarbeit auf (siehe unten).

Zum Ende des Berichtsjahres 2024 hatte die Universität rechtskräftige Kooperationsverträge mit Hochschulen, Forschungsinstitutionen, nicht-hochschulischen Bildungsanbieter_innen, öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen in allen EU-Mitglied-

staaten (mit Ausnahme Litauens und Zyperns) sowie in weiteren Staaten des Europäischen Hochschulraums (Norwegen, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich; ruhend gestellt sind Kooperationen mit Universitäten in der Russischen Föderation), Asien (China, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Nepal, Republik Korea, Singapur, Taiwan und Thailand), Nordamerika (Kanada, USA), Südamerika (Brasilien), Afrika (Äthiopien, Demokratische Republik Kongo, Kenia, Namibia und Südafrika) sowie Australien und Ozeanien (Australien, Neuseeland). Gegenüber den Vorjahren konnte die Universität im Berichtsjahr ihr Partnernetzwerk außerhalb Europas beträchtlich ausbauen. Zentrale, also von der ganzen Universität oder von einer ganzen Fakultät beispielbare, bilaterale Memoranda of Understanding und interinstitutionelle Partnerschaftsvereinbarungen mit Partnerhochschulen erstrecken sich zusätzlich zu den oben genannten Staaten auf Bosnien und Herzegowina, Zypern, Georgien, Kosovo und Litauen.

Die Wissenschaftler_innen der Universität sind seit vielen Jahren in international ausgerichteten Scientific Communities, Fachverbänden und Netzwerken sehr präsent. Dort erreichen sie Stakeholder potentiell aus der ganzen Welt und können neue Kooperationen aufbauen. Der geografische Impact der Universität geht daher deutlich über die eingangs aufgezählten Länder hinaus. Die zentralen internationalen Forschungspartner und -netzwerke sind bei den fünf gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten dargestellt (vgl. Kapitel 1.1).

Studienkooperationen international. Die Universität arbeitet im Rahmen ihres Studienangebots mit zahlreichen internationalen Partnern zusammen, darunter Universitäten und Hochschulen. Die neuen Weiterbildungsstudien Bachelor Professional und Master Professional stärken die Möglichkeiten der Kooperation auch mit internationalen außerhochschulischen Partnern (vgl. Kapitel 2.1 und 6.1). Bei Studienkooperationen mit ausländischen Universitäten handelt es sich um gemeinsam eingerichtete Studien (vgl. WB II, 2.A.2), die jeweils im Zuge ihrer Verlängerung auch auf die neue Rechtslage nach der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung umgestellt werden. Die Zusammenarbeit mit den Konsortialpartnern erstreckt sich meist auf weitere Bereiche als nur die Studienkooperation selbst.

Besonders hervorzuheben sind die drei Erasmus-Mundus-Master-Studien unter der Konsortialführung der Universität. Der „Master in Research and Innovation in Higher Education“ (MARIHE) wurde erstmals 2012 gestartet. Das Konsortium besteht neben der Universität aus der Hochschule Osnabrück (Deutschland), der Universität Tampere (Finnland), der Universität Aveiro (Portugal), der Beijing Normal University (China), der Eötvös Lóránd University (Ungarn, seit 2018), dem Thapar Institute of Engineering and Technology (Indien, seit 2018) und der University of Aveiro (Portugal, seit 2024). Im Jahr 2024 genehmigte der Senat der Universität ein neues Curriculum von MARIHE. Mit der Universität in der Koordinatorinnenrolle erhielt MARIHE im Berichtsjahr erneut einen Förderzuschlag von Erasmus+.

Das Master-Studium „Media Arts Cultures“ wird seit 2015 mit der Universität als Koordinatorin und in Kooperation mit der Aalborg University (Dänemark), der University of Lodz (Polen) und dem Lasalle College of the Arts (Singapur, seit 2019, assoziiert), der Aalto University (Finnland, assoziiert für die Einreichung 2024), der University of Rijeka (assoziiert für die Einreichungen 2024 und 2025) und der Open University of Catalunya (Spanien, assoziiert für die Einreichungen 2024 und 2025) durchgeführt.

Die Erasmus+ Förderung endet mit Ende November 2025. Im Jahr 2024 genehmigte der Senat der Universität ein neues Curriculum von „Media Arts Cultures“. Eine weitere Verlängerung der Erasmus+ Förderung von „Media Arts Cultures“ bis 2030 wurde 2024 erfolglos eingereicht sowie aufgrund der guten Bewertung eine weitere Einreichung für 2025 vorbereitet.

Als jüngstes Programm der Erasmus-Mundus-Familie wurde 2020 das Joint-Master-Studium „Transition, Innovation and Sustainability Environments“ (TISE) genehmigt und startete 2021. Partnereinrichtungen sind die Universidade Nova de Lisboa (Portugal), das University College Dublin (Irland) und die Poznan University of Economics and Business (Polen). Assoziierte Partner von TISE sind die Scuola del Design del Politecnico di Milano (Italien), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Schweiz), EURAC Research (Italien), das Athena Research and Innovation Center for Knowledge and Communication Technologies (Griechenland) sowie der Complexity Science Hub Vienna und das International Institute for Applied Systems Analysis (beide Österreich). Im Jahr 2024 genehmigte der Senat der Universität ein neues Curriculum von TISE. Die Neueinreichung der Erasmus+ Förderung von TISE wurde für 2025 vorbereitet.

Im Sommersemester 2024 startete das paneuropäische Studium MSc (CE) „Entrepreneurship in Digital Health“ (EDITH) (vgl. Kapitel 3.2). Beteiligt sind daran außerdem die Medizinische Universität Graz, das Institut Mines-Télécom (Frankreich), die Medical University of Lodz (Polen) und die Università degli Studi di Napoli (Italien) und das Start-Up Digital Pharma Lab (Frankreich).

Der im Rahmen der Erasmus+ Strategischen Partnerschaft DDM4SME entwickelte multinationale transdisziplinäre LL.M. „Data Economy Law“ ist 2023 als Weiterbildungsmasterstudium gestartet. Die internationalen Partner sind die Georg-August-Universität Göttingen (Deutschland), die Masaryk-Universität Brunn (Tschechische Republik) und die Kazimieras Simonavicius Universität (Litauen).

Ein weiteres Erasmus-Mundus-Joint-Master-Studium, das 2024 und auf Basis eines Erasmus-Mundus-Design-Measures-Projektes zur Einreichung im Jahr 2025 vorbereitet wurde, ist „Inclusivity in Urban Climate Adaptation“ (INUCAPT). Koordiniert wird auch dieses Projekt von der Universität. Als Partnerhochschulen fungieren die University of Twente (Niederlande), Norwegian University of Science and Technology (Norwegen), XIM University (Indien) und University of Nairobi (Kenia). Im Jahr 2024 genehmigte der Senat der Universität das Curriculum des MSc „Inclusivity in Urban Climate Adaption“.

Zu den im Jahr 2024 vom Senat genehmigten neuen internationalen Studienkooperationen zählt auch der MSc „Regenerative Medicine“, der vom Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung gemeinsam mit der Humanitas University Milano (Italien) durchgeführt wird.

Anzumerken ist, dass es sich beim MSc „Master in Research and Innovation in Higher Education“ (MARIHE), beim MA „Media Arts Cultures“, beim MSc „Transition, Innovation and Sustainable Environments“ (TISE), beim MSc „Inclusivity in Climate Adaptation“ (INUCAPT) und beim MSc „Regenerative Medicine“ um gemeinsame Studienprogramme gemäß § 54d UG handelt, und sie daher akademische Grade ohne den Zusatz „(CE)“ vergeben.

EU.ACE. International ist die Universität als einzige deutschsprachige Universität für Weiterbildung und – neben ihrem strategischen Partner Conservatoire national des arts et métiers (Cnam) in Frankreich – als zweite öffentliche Universität für Weiterbildung klar positioniert. Dank dieser besonderen Stärke und Erfahrung übernimmt die Universität auch international Verantwortung für den Gesamtsektor der wissenschaftlichen Weiterbildung.

So entstand im Jahr 2022 die „European University for Academic Continuing Education“ (EU.ACE). Als ersten Meilenstein unterzeichneten die Universität für Weiterbildung Krems, Cnam (Frankreich), die Andrassy Universität Budapest (Ungarn), die Universität Ulm (Deutschland) und die Manisa Celal Bayar Üniversitesi (Türkei) einen Kooperationsvertrag zur Errichtung einer Universitätsallianz. Alle Allianzpartner kombinieren die klassischen universitären Leistungsbereiche Forschung und Lehre mit starken Verbindungen in die berufliche Sphäre und regionalem wie sozialem Engagement. In der Gründungsidee ist festgelegt, dass EU.ACE ein zukunftsträchtiges Universitätsmodell bzw. Bildungsangebote entwickelt, um große gesellschaftliche Herausforderungen bzgl. Beschäftigungsfähigkeit, neue Arbeitswelten und lebensphasenbegleitende Weiterqualifizierung zu schaffen. Somit trägt sie substantiell zur Zielvorgabe der EU-Staats- und Regierungschef_innen von 2021 bei, wonach bis 2030 mindestens 60 % der Erwachsenen jedes Jahr Weiterbildungsmaßnahmen besuchen. Unter der Konsortialführung der Universität für Weiterbildung Krems erreichte EU.ACE zum Call 2023 von Erasmus+ European Universities die Bewertung „above threshold“.

Anknüpfend an die Rückmeldungen aus dem Call 2023 erweiterte sich das Konsortium geografisch, strukturell und inhaltlich. Während sich die Manisa Celal Bayar Üniversitesi aufgrund eines Rektoratswechsels zurückzog, vergrößerte sich EU.ACE auf insgesamt elf Hochschulen. Mit der Universitatea „1 Decembrie 1918“ din Alba Iulia (Rumänien), der Università Cattolica del Sacro Cuore (Italien), der Fundación Universitaria San Pablo CEU (Spanien), der Turku University of Applied Sciences (Finnland) und der Hogeschool Utrecht (Niederlande) sind Nord-, West-, Süd- und Südosteuropa in EU.ACE eingebunden. Mit der Hochschule Luzern (Schweiz) und der University of Zenica (Bosnien und Herzegowina) sind Hochschulen aus nicht mit Erasmus+ assoziierten Ländern repräsentiert. Die Perspektive eines osteuropäischen EU-Nachbarstaates bringen die Odessa National University und die Taras Shevchenko National University of Kyiv (Ukraine) als assoziierte Partneruniversitäten ein. Das Konsortium besteht aus Weiterbildungsuniversitäten, Volluniversitäten, privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Fachhochschulen und repräsentiert damit die ganze Breite tertiärer Bildung.

Die elf Konsortialpartner unterzeichneten Ende 2023 ein Memorandum of Understanding in Brüssel. Unabhängig von der Finanzierung durch die EU haben sie sich verpflichtet, die Ziele der Allianz mindestens bis Ende 2025 umzusetzen. EU.ACE weist transformatives Potential für die Weiterbildungsforschung (vgl. Kapitel 1.1) und Weiterbildungsstudien (Kapitel 2) ebenso wie für das Feld der gesellschaftlichen Verantwortung (Kapitel 3), der Personalentwicklung (Kapitel 4), des Qualitätsmanagements (Kapitel 5) und der Internationalität und Mobilität (Kapitel 7) auf. In EU.ACE bearbeiten Universitäten und Hochschulen diese Themen aus der spezifischen Perspektive wissenschaftlicher Weiterbildung.

Der Call 2024 von Erasmus+ European Universities bedachte lediglich 14 von europaweit 56 Einreichungen mit einer Förderzusage. Obwohl EU.ACE keinen Finanzierungszuschlag erhielt, wird partnerschaftlich an der Erreichung der Allianzziele weitergearbeitet. Bei der Generalversammlung des Konsortiums an der Universitatea „1 Decembrie 1918“ din Alba Iulia im April 2024 wurden noch vor der Förderentscheidung inhaltliche und strukturelle Weichenstellungen vereinbart, die bereits binnen Jahresfrist zu signifikanten Resultaten (u. a. bzgl. gemeinsamer Studienprogramme und Forschungsprojekte) führten. Außerdem besetzte die Universität im Servicecenter für Internationale Beziehungen die neu geschaffene Stelle eines_r EU.ACE Projektmanager_in.

Hochschulnetzwerke. EU.ACE versteht sich als Katalysator, um auf europäischer und internationaler Ebene Entwicklungen in der wissenschaftlichen Weiterbildung mit Unterstützung professioneller Netzwerke zu stimulieren. Seit 2021 ist die Universität Mitglied des größten europäischen Hochschulverbands European University Association (EUA) und dessen Council for Doctoral Education (EUA-CDE). Diese Mitgliedschaft erhöht die internationale Sichtbarkeit als öffentliche Universität für Weiterbildung. Gemeinsam mit relevanten Partnern fördert die Universität somit ihre Kernanliegen – wissenschaftliche Weiterbildung und strukturierte PhD-Studien – auf europäischer Ebene.

Im Europäischen Hochschulraum ist die Universität weiters institutionelles Mitglied im European University Continuing Education Network (EUCEN), in der European Society for Research on the Education of Adults (ESREA), im Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung und in der Danube Rectors' Conference (siehe unten). Daneben gehört die Universität den globalen Hochschulnetzwerken ASEA-UNINET, Africa-UniNet und Magna Charta Universitatum an. Im Jahr 2024 realisierte die Universität den Wiedereintritt in das Eurasia Pacific Uninet. Der Transfer zu Themen der wissenschaftlichen Weiterbildung schließt auch Universitätsallianzen wie OpenEU ein. Zudem arbeitet das Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien für die Universität im Rahmen des OeAD im Board der Electronic Platform for Adult Learning in Europe (EPALE) an der Ausgestaltung, Nachfrage- und Qualitätsentwicklung von EPAL mit.

Im Jahr 2024 war die Universität für Weiterbildung Krems die Gastgeberin des Trilateralen Treffens führender Vertreter_innen der deutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK), von swissuniversities und der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko).

Donauraum. In regionaler Hinsicht bildet der Donauraum weiterhin ein zentrales Handlungsfeld der Universität. Die EU.ACE-Konsortialpartner Universität Ulm und Andrassy Universität Budapest liegen an der Donau; zudem kommen mit der Universitatea „1 Decembrie 1918“ din Alba Iulia sowie den assoziierten Partnern Odessa National University und Taras Shevchenko National University of Kyiv drei Einrichtungen aus Donauanrainerstaaten.

Die Universität führt mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) gemeinsame Projekte wie Veranstaltungen und Veröffentlichungen wissenschaftlicher Beiträge zu den mittel- und südosteuropäischen Nachbarstaaten durch. Die Kooperation umfasst auch Aktivitäten im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR). Überdies betreut das IDM das Sekretariat der Danube Rectors' Conference. Der Rektor der Universität Mag. Friedrich Faulhammer ist Vorsitzender des Vorstands des IDM sowie in der Funktionsperiode 2023–2024 Präsident der

Danube Rectors' Conference. Das laufende Forschungsprojekt „Europäische Un/Ordnungen“ der Universität und des IDM erfasst die Begriffe von Ordnung und Unordnung konzeptuell und untersucht anhand thematischer und regionaler Fallbeispiele, wie Krisendiskurse diese bedienen. Außerdem fanden im Rahmen dieser Kooperationen Tagungen an der Universität Triest, der Universität Ca' Foscari in Venedig und der Polnischen Akademie der Wissenschaften statt.

Gleichfalls den (erweiterten) Donau-Moldau-Raum betreffen die Kooperationen der Universität mit bzw. Mitwirkung am Europaforum Wachau, der Arbeitsgemeinschaft Donau-Moldau und der ARGE Donauländer sowie das Hungarian University Lifelong Learning Network (MELLearn). Das Department für Bauen und Umwelt der Universität kooperiert im Donauraum und in Mitteleuropa mit der tschechischen Denkmalschutzbehörde Národní památkový ústav (NPÚ) und der DANURB International Association. Das Research Lab Nachhaltiges Baukulturelles Erbe wirkt an der tschechisch-österreichisch-slowakischen „Scola Telcz“ mit.

7. Internationalität und Mobilität

7.1 Internationalität

Dem Anspruch der Universität, in Europa wissenschaftliche Weiterbildung themenführend zu gestalten und international wettbewerbsfähige Forschung mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit zu betreiben, liegt ein sehr hohes Maß an Internationalität zugrunde. Als einzige öffentliche Universität für wissenschaftliche Weiterbildung im deutschsprachigen Raum verfolgt sie das Ziel, lebensphasenbegleitendes Lernen nach internationalen Maßstäben anzubieten. Die gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte adressieren globale gesellschaftliche Herausforderungen (vgl. Kapitel 1.1). Die Weiterbildungsstudierenden qualifizieren sich an der Universität vielfach für berufliche Aufgaben, die einer internationalen Perspektive bedürfen (vgl. Kapitel 2.3). Die internationalen profilunterstützenden Kooperationen und strategischen Partnerschaften der Universität stärken ihre Leitstrategie „Fokussierter Ausbau der internationalen Aktivitäten“ in den Jahren 2025–2028. Die „European University for Academic Continuing Education“ (EU.ACE) ist besonders hervorzuheben (vgl. Kapitel 6.2).

Die strategische Internationalisierung ist direkt im Rektorat angesiedelt. Das Servicecenter für Internationale Beziehungen begleitet die Umsetzung der strategischen Ziele zur Internationalität (z. B. auch Mitwirkung an Curriculumsentwicklungen) und verantwortet die operative Abwicklung von Mobilitäten inkl. Fördermittelverwaltung.

Strategische Maßnahmen. Die Internationalität der Forschung zeigt sich an ihren Schwerpunkten, ihren nach internationalen Standards akkreditierten englischsprachigen PhD-Programmen, ihrer Einbettung in europäische und weltumspannende Scientific Communities (vgl. Kapitel 1.1) sowie an ihrer konsequenten Fokussierung auf europäische Forschungsprojekte (v. a. Horizon Europe) und an ihren international sichtbaren Publikationen (vgl. Kapitel 1.5). Weitere europäische Forschungs-, Bildungs- und Kooperationsprojekte – finanziert v. a. durch Erasmus+ und Interreg – tragen zur Internationalisierung der Universität bei. Diese umfasst englischsprachige Studienangebote sowie curriculare und außercurriculare Veranstaltungen zu internationalen und interkulturellen Kompetenzen als Vorbereitung auf Mobilitätsaktivitäten und internationale Konsortien. Von der Internationalisation@Home profitiert neben den Studierenden v. a. auch das Verwaltungspersonal.

Im Jahr 2024 überarbeitete die Universität ihre bisherige Leitstrategie zum Ausbau der internationalen Aktivitäten auf Basis einer 2023 durchgeführten Evaluierung. Daraus entstand die Leitstrategie „Fokussierter Ausbau der internationalen Aktivitäten“ für den Zeitraum 2025–2028. Die Leitstrategie spezifiziert die Handlungsräume der Universität auf nationaler, regionaler (Donau-Moldau-Raum), europäischer und globaler Ebene. Die Handlungsfelder umfassen die geografische Dimension, curriculare und außercurriculare Mobilität, international sichtbare Forschung, Inklusion und Diversität, Digitalisierung im Programm Erasmus+, SDGs und Nachhaltigkeit sowie Internationalisation@Home. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen betreffen exemplarisch die Schaffung eines „Safe Mobility Kit“ zur verantwortungsvollen Internationalisierung hinsichtlich europäischer Werte sowie Wissenssicherheit und Exportkontrolle. Insbesondere das Netzwerk von EU.ACE birgt Potential u. a. für die strategische Implementierung qualitätsvoller Mobilitäten für Weiterbildungsstudierende und Nachwuchspersonal, Living Labs, Gastprofessuren und Micro-Credential Programs.

Im Zuge der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung verankerte die Universität Internationalisierung als curriculares Strukturelement (vgl. Kapitel 2.1 und 2.3). Das curriculare Strukturelement schafft Raum für Mobilitäten (kurz/lang, physisch/Blended) und virtuellen Austausch von Weiterbildungsstudierenden (vgl. Kapitel 7.2) und stärkt die Internationalisation@Home. Bei der konkreten Implementierung begleitete das Servicecenter für Internationale Beziehungen seit 2023 den Senat sowie die Departments und ihre Curricula-Gestalter_innen bzgl. der gesamten Palette der Internationalisierungs- und Mobilitätsmaßnahmen (u. a. auch mit einem „Werkzeugkoffer Förderungen zur Internationalisierung der Lehre“).

Das zukunftssträchtige Modell der Stackability sowie gut abgestimmte Anerkennungs- und Validierungsprozesse (vgl. Kapitel 2.1.2) erleichtern es Studierenden, ihre internationalen Lernerfahrungen in ihren individuellen Bildungspfad zu integrieren. Im Berichtsjahr entstanden erste konkrete Konzepte zu einem Internationalisierungsmodul mit Fokus auf alle drei Fakultäten, in Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen UCLA Extension School, das sich als Pflicht- oder Wahlmodul für unterschiedliche Weiterbildungsstudien eignet.

Die Qualifizierungsvereinbarungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und in der Personalentwicklung enthalten Internationalisierungsvorgaben, wie z. B. Mobilitäten, internationale Publikationstätigkeit, Beteiligung an europäischen Programmen und internationale Gutachter_innentätigkeit (vgl. Kapitel 4.2.2).

Den offenen Arbeitsmarkt für Forschende (vgl. Kapitel 4.2.3) und die Einbindung internationaler Gastprofessor_innen bzw. Gastwissenschaftler_innen erleichtert die Universität durch gut abgestimmte Unterstützungsservices sowie englischsprachige Dokumente und Willkommensveranstaltungen. Alle durch die Anwendung des Universitäten-KV entstandenen Verträge sind vollständig auf Englisch verfügbar (vgl. Kapitel 4.1.2). Internationale Gastforschende erhalten bei einem Mindestaufenthalt von einem Monat an der Universität eine Gästekarte mit vielen Berechtigungen an der Universität (z. B. IT, Gebäudekarte, Bibliothek, Kulturangebote) sowie Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr. Ergänzend zum bestehenden „Guide for international staff and visitors“ entstand die Informationsseite „Leben in Österreich“ u. a. zu den Themen Visa und Aufenthaltstitel, Unterkunft, Kinderbetreuung und Sprachkurseangebote. Darüber hinaus wurde die Karriereseite um eine eigene Unterseite für potentielle internationale Bewerber_innen erweitert.

Die Fellowship-Programme an den Fakultäten der Universität richten sich auch an internationale Spitzenforscher_innen sowie Praxisvertreter_innen aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. In diesem Kontext erwähnenswert ist, dass 2024 mehrere Gastwissenschaftler_innen und -studierende aus der Ukraine an der Universität waren; darunter von der Taras Shevchenko National University of Kyiv, der Vinnytsia National Technical University sowie der Kyiv National University of Construction and Architecture.

Europäische Einbettung. Die Universität bekennt sich zu den politischen Strategiedokumenten der Europäischen Union und des Europäischen Hochschulraums. Hervorzuheben sind das „Paris Communiqué 2018“, das „Rom Communiqué 2020“ und das „Tirana Communiqué 2024“. Letzteres konkretisiert Methoden wie flexible Lernpfade, die Anerkennung außerhalb von Hochschulen

erworbenen Wissens und Kompetenzen sowie Micro-Credentials, um einer großen Zahl an Menschen lebensbegleitendes Lernen mit wissenschaftlichem Anspruch bieten zu können. Die sechs Dimensionen der 2020 von der Europäischen Kommission formulierten „Vision für einen Europäischen Bildungsraum bis 2025“ greift die Universität strategisch ebenso auf wie die 2022 veröffentlichte „Europäische Strategie für Universitäten“.

In Österreich ist die „Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030“ maßgeblich. Daran anknüpfend fördert die Universität eine ganzheitliche Internationalisierungskultur, Mobilitäten für alle Hochschulangehörigen, digitale Mobilitätsformate, effektives institutionelles Lernen und ein globales Mindset für einen attraktiven Hochschulstandort. Als einzige öffentliche Universität in Niederösterreich nimmt sie zudem einen Auftrag zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung in Mitteleuropa wahr (v. a. im Donau-Moldau-Raum).

Mit der „Erasmus-Charta für die Hochschulbildung“ für den Zeitraum 2021–2027 und dem dazugehörigen „Erasmus Policy Statement“ verpflichtet sich die Universität zum allgemeinen Qualitätsrahmen für europäische und internationale Kooperationsaktivitäten im Programm Erasmus+. Konkret engagiert sich die Universität bei Mobilitäten in Erasmus+ Programmländer und bei internationalen Mobilitäten, den Erasmus-Mundus-Masterprogrammen (vgl. Kapitel 6.2) und Erasmus+ geförderten Bildungs- und Kooperationsprojekten. Neue Memoranda of Understanding und interinstitutionelle Vereinbarungen erweitern den Aktionsradius der Universität bei Erasmus+.

Bezüglich der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe von Erasmus+ sind an der Universität der digitale Austausch von interinstitutionellen Abkommen und Online Learning Agreements für Aufenthalte zu Studienzwecken (Incoming und Outgoing) und somit die aktuell verpflichtenden Elemente von „Erasmus without paper“ möglich. Außerdem kann man sich für eine Erasmus+ Student Mobility for Studies via „Mobility Online“ bewerben. Die digitale Abwicklung der Gesamtprozesse für Mobilitäten der Studierenden und des Personals sind derzeit in der Testphase. Abzuwarten sind auch die bis Ende 2025 auf europäischer Ebene aufgeschobenen Entwicklungen zur Digitalisierung von Transcripts of Records und Nominierungen/Zusagen.

Das Servicecenter für Internationale Beziehungen spricht alle Universitätsangehörigen u. a. mittels einer Gruppe auf der von der Universität verwendeten Kommunikationsplattform, Webinaren, Veranstaltungen, Teilnahme an den *Erasmus Days* und persönlicher Beratung an. Die Informations- und Beratungsangebote sind inklusiv, diversitätssensibel und niederschwellig gestaltet. So veranstaltete das Servicecenter für Internationale Beziehungen an den Erasmus Days 2024 einen *Salon International* zu Förder- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Internationalisierung von Weiterbildungsstudien. Die präsentierten Inhalte reichten von (Kurzzeit-)Mobilitätsfenstern für Studium, Praktikum oder Abschlussarbeit, über Internationalisation@Home-Maßnahmen und die Verankerung von Internationalisierung in Curricula bis hin zu internationalen Studienprogrammen und den jeweils relevanten Finanzierungsschienen.

Mit Stichtag 31.12.2024 hat die Universität 55 inter-institutionelle Vereinbarungen, auf deren Basis Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten stattfinden können, mit 43 Partnern in 20 mit Erasmus+ assoziierten Staaten sowie mit zwölf Partnern in sieben nicht mit

Erasmus+ assoziierten Staaten. Dazu kommen 30 Memoranda of Understanding; davon 22 im Europäischen Hochschulraum und acht weltweit). Von den 31 von der Universität eingereichten Bildungs- und Kooperationsprojekten in der Förderschiene Erasmus+ wurden mit 31.12.2024 zwei in der Rolle als Koordinatorin und weitere vier in der Rolle als Partnerin genehmigt. Mit Ende 2024 gab es an der Universität Studierende aus 102 und Mitarbeitende aus 34 verschiedenen Staaten.

7.2. Mobilität

Mobilitäten unterstreichen die Internationalität eines Weiterbildungs- oder wissenschaftlichen Karriereweges. Die Universität fördert Mobilitätsmaßnahmen der Studierenden sowie des wissenschaftlichen und des allgemeinen Personals.

Die Erasmus-Charta 2021–2027 bildet den Rahmen für die Durchführung transnationaler Incoming- und Outgoing-Mobilitäten und definiert Standards für die Phasen vor, während und nach den Aktivitäten (v. a. präzise Festlegungen in den interinstitutionellen und trilateralen Vereinbarungen). Die Prinzipien des klimaschonenden Reisens, ein Handbuch für Auslandsaufenthalte des Personals sowie entsprechende Unterstützungsleistungen (z. B. bei Visa und Reiseversicherung) sind die Basis für qualitätsvolle Personalmobilitäten. Incoming-Studierende und -Personal sowie alle internationalen Gäste der Universität erhalten Begleitung u. a. bei bürokratischen Formalitäten und Deutschkurs-Angeboten.

Mit der Umsetzung der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung enthalten alle neuen Bachelor- und Masterstudien ein Angebot von mindestens drei ECTS-Punkten zum Erwerb von Internationalisierungskompetenzen (vgl. Kapitel 2.3). Damit erhalten Studierende die curricular verankerte Möglichkeit für eine physische, virtuelle oder Blended-Kurzzeitmobilität an einer Partneruniversität, die leichter mit beruflichen und außerberuflichen Verpflichtungen vereinbar ist.

Die internationale Mobilität ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine wissenschaftliche Laufbahn (vgl. Kapitel 4.2). Wissenschaftler_innen inkl. PhD-Studierende können Dienstreisen oder Karenzierungen nutzen, um adäquate Mobilitätsfenster für internationale Forschungs-, Lehr- und Fortbildungsaufenthalte zu realisieren. Damit insbesondere Frauen im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb konkurrenzfähig sind, konzipierte die Universität ein Mobilitätsstipendium für die Zielgruppe der angestellten Dissertantinnen, PhD-Studentinnen, Assistenzprofessorinnen und Habilitandinnen. Im Jahr 2024 nutzten sechs Nachwuchswissenschaftlerinnen der Universität diese Finanzierungsmaßnahme (vgl. Kapitel 3.4).

Im Sinne der sozialen Dimension gestaltet die Universität Mobilitätsangebote inklusiv und diversitätsorientiert und reduziert somit finanzielle und strukturelle Mobilitätsbarrieren (vgl. Kapitel 3.3). Maßgeschneiderte Information und Beratung sowie nachvollziehbare Auswahlkriterien und -prozesse sollen eine diskriminierungsfreie Teilhabe sicherstellen. Primäre Ziele sind eine ausgewogene Geschlechterrepräsentation unter Mobilitätsteilnehmenden, eine Steigerung der Studierenden(kurzzeit)mobilität und der Lehrmobilität des wissenschaftlichen Personals sowie die Priorisierung von wissenschaftlichem Nachwuchs und administrativem Personal. Ein auf der Website und im Intranet verfügbares „Inclusive Mobility Kit“ sensibilisiert für eine diversitätsgerechte Förderung von Auslandsaufenthalten.

Als Teil der Personalentwicklung (vgl. Kapitel 4.1.2) setzt die Universität seit 2024 ein „International Skills Certificate for Staff“ um. Das Zertifikat fördert die Inklusion aller Personalkategorien in Mobilitätsaktivitäten sowie den damit verbundenen fachlichen, internationalen und interkulturellen Kompetenzerwerb. Zum Erwerb des Zertifikats sind drei Module innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren: erstens ein Erasmus+ Staff Training zum eigenen Arbeitsbereich an einer internationalen Hochschule; zweitens der Besuch eines Präsenz-Workshops zu interkulturellen Kompetenzen an der Universität; drittens ein Fremdsprachentraining in Form eines Englischkurses an der Universität oder – auch für weitere Fremdsprachen – in Kooperation mit regionalen Bildungspartnern.

Im Berichtszeitraum Oktober 2023 bis September 2024 erfolgten durch Mitarbeiter_innen der Universität insgesamt 601 Auslandsaufenthalte bis zu maximal drei Monaten. Davon entfielen 76,21 % auf das wissenschaftliche Personal sowie 23,79 % auf das allgemeine Personal. Das allgemeine Universitätspersonal erhöhte seinen Anteil damit um 11,55 Prozentpunkte gegenüber dem vorjährigen Vergleichszeitraum. Nach Zielregionen gruppiert führten 80,37 % der Auslandsaufenthalte in EU-Länder und 19,63 % in Drittstaaten (vgl. WB II, 1.B.1).

Mit dem Stichtag 31.12.2024 waren 46 Outgoing-Studierendenmobilitäten abgeschlossen oder laufend. Vier dieser Mobilitäten sind außercurricular, die restlichen sind curriculare Mobilitäten im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen. Im Berichtsjahr 2024 wählten 61 Incoming-Personen die Universität für ihren Aufenthalt. Darunter erfolgten 57 Incoming-Mobilitäten im Rahmen von Erasmus+ (30 Student Mobilities, vier Teaching Mobilities, 23 Staff Training Mobilities). Außerdem gab es vier internationale Incoming-Mobilitäten aus anderen nationalen und Drittmittelförderungen des OeAD (zweimal „Ernst Mach weltweit“, einmal „CEEPUS“, einmal „Aktion Austria-Slovakia“).

Um die Incoming-Mobilität weiter zu steigern, erhalten die Weiterbildungsstudien der Universität im Rahmen eines Pilotprojekts finanzielle Anreize für die Integration von Erasmus+ Austauschstudierenden.

8. Bibliotheken und andere Universitätseinrichtungen inkl. Universitätssportinstitute

Bibliothek. Die Universitätsbibliothek Krems verantwortet in Zusammenarbeit mit den Departments die zentrale Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Fachliteratur und Informationen in gedruckter und elektronischer Form. Die Vermittlung von Informationsträgern aus anderen in- und ausländischen Bibliotheken erfolgt durch Fernleihe und Document Delivery.

Seit 2011 nimmt die Bibliothek am Österreichischen Bibliothekenverbund und somit an der bibliothekarischen Zusammenarbeit (Kooperation in Bestandsaufnahme und -abfragen, Zugriff auf Normdaten etc.) teil. Im Jahr 2019 erfolgte der Umstieg auf das neue österreichweite Bibliotheksmanagementsystem ALMA im Zuge der „Wave5“ (Migration sämtlicher Bestands- und Nutzer_innendaten, Umstellung auf die Suchoberfläche Primo Basic und Fernzugriffsmöglichkeit mit Universitäts-Account). Das Recherchetool „biber“ (Bibliotheks-E-Ressourcen) wächst durch den kontinuierlichen Ausbau des Datenbankenangebots in Kooperation mit E-Medien Österreich (KEMÖ). Die Universität implementierte 2024 Primo Flex und integrierte sämtliche elektronisch verfügbare Literaturquellen.

Im Berichtsjahr schloss die Universität den „Read and Publishing“-Deal mit Taylor and Francis ab. Universitätsangehörige können diese Services seit Anfang 2024 nutzen.

Im Einklang mit der Open-Access-Strategie der Universität unterstützt die Bibliothek Open-Access-Lizenzmodelle sowie Open-Access-Publikationsmöglichkeiten für Mitarbeiter_innen. Seit 2022 beteiligt sich die Universität am BMFWF-geförderten Hochschulraumstrukturmittel-Projekt „Austrian Transition to Open Access“ (AT20A2) und erweitert entsprechende transformative Vereinbarungen mit Verlagen. Im Jahr 2024 beteiligte sich das Bibliothekspersonal an einem der zwei Gesamtarbeitstreffen im Teilprojekt 4 (Predatory Publishing) sowie an Treffen jener Untergruppe, die sich mit Wissensvermittlung und Lehrinhalten zu Predatory Publishing befasst.

Das institutionelle Repositorium „DOOR“ (Digital Open Online Repository) enthält wissenschaftliche Open-Access-Volltexte, Forschungsdaten, Lehrmaterialien, audio-visuelle Medien etc. der Universität. DOOR ist in die Bibliotheks-Website ohne Login integriert und umfasst mit Ende des Jahres 2024 ca. 3.500 Objekte (davon knapp 810 im Berichtsjahr hinzugefügt). DOOR ist durch die Erfüllung aller Qualitätskriterien auf OpenDOAR und re3data gelistet und dadurch Plan-S-konform. Seit 2024 ist DOOR auch an den nationalen OERhub angebunden und liefert Daten automatisiert ab. Im Jahr 2024 erneuerte die Universität das Interface und schuf Zusatzfunktionen wie bessere Filter- und Exportmöglichkeiten, einen integrierten Media Player und erweiterte Darstellungsmöglichkeiten. Das DOI-Service zur Erhöhung der Auffindbarkeit, Zitierfähigkeit und Sichtbarkeit von Publikationen wird seit 2021 angeboten. 2024 wurden 290 Identifikatoren für digitale Objekte vergeben.

Die Bibliothek führte im Berichtsjahr 40 Schulungen zu den Bibliotheksservices für Universitätsangehörige, davon sechs Weiterbildungen mit dem Schwerpunkt Bibliotheksverwaltung sowie drei Einführungsveranstaltungen für Kremser Schulklassen (vorwissenschaftliche Arbeit, Berufsbild Bibliothekar_in) durch. Insgesamt sechs Workshops für das Universitätspersonal und für PhD-Studierende fokussierten auf Publikationsunterstützung und das Repositorium DOOR. Außerdem koordinierte und kommunizierte die Bibliothek Web-Trainingsangebote großer Datenbankanbieter und Verlage.

Der universitätseigene Non-Profit-Verlag „University of Krems Press“ begleitet den Publikationsprozess von an der Universität produzierten wissenschaftlichen Erkenntnissen und fördert damit den Wissenstransfer. Der Verlag bietet allen Universitätsangehörigen die Möglichkeit, physische Bücher zu veröffentlichen und sorgt für einen professionellen Vertrieb. Das im Buchhandel verfügbare Verlagssortiment umfasst 32 Titel. Im Jahr 2024 wurden sechs Buchprojekte mitbetreut und finalisiert. Darüber hinaus bietet der Verlag auch digitale Veröffentlichungen an. Seit 2017 entstanden rund 110 entsprechende Verlagsveröffentlichungen.

Die Dienstleistungseinrichtung umfasst neben der Bibliothek auch das Universitätsarchiv. Als institutionelles Langzeitgedächtnis zum 25-jährigen Bestehen der Universität gegründet, versteht sich das Universitätsarchiv als öffentliche und serviceorientierte Einrichtung für Mitarbeiter_innen, externe Benutzer_innen und Forscher_innen. Gemäß Bundesarchivgesetz betreut das Universitätsarchiv die gedruckten und elektronischen Bestandsübergaben aus den Organisationseinheiten und der Verwaltung der Universität.

Andere Universitätseinrichtungen. Die Kremser Hochschulen sowie die umgebende Bevölkerung profitieren vom breit gefächerten Kurs- und Workshopprogramm des Universitäts-Sportinstituts (USI) Krems. Das USI Krems versteht sich als zentrale Drehscheibe für Sport und Gesundheitsförderung für die Studierenden und Mitarbeiter_innen der Kremser Hochschulen (vgl. Kapitel 4.1.2). Diese Personen erhalten 20 % Rabatt auf die Normalpreise der US-Kurse.

Gem. § 40 UG ist das USI Krems Mitglied von Unisport Austria und nimmt an dessen Wettkampf- und USI-Leitungstagen teil. Gegebenenfalls werden Athlet_innen zu nationalen und internationalen Universitätsmeisterschaften entsendet.

Außerdem stellt das USI Krems neu geschaffene Räumlichkeiten auf dem Campus zur Verfügung, die körperliche Aktivitäten in enger Kombination mit der Berufsausübung oder dem Studienalltag ohne Umwege zeitsparend und kostenlos ermöglichen.

II. Kennzahlen

**Quantitative Darstellung
der Leistungsbereiche**

1. Intellektuelles Vermögen

1.A Intellektuelles Vermögen – Humankapital

1.A.1 Personal

Der Gesamtpersonalstand zum Stichtag 31.12.2024 umfasste 608,4 Jahresvollzeitäquivalente (JVZÄ) (31.12.2023: 604,50; 2022: 612,60) bzw. 1.430 Köpfe (2023: 1.500, 2022: 1.535).

In diese Zahl sind 660 externe Lehrbeauftragte inkludiert (Stichtag 31.12.2023: 778). Zum Stichtag 31.12.2024 betrugen die JVZÄ dieser Subkategorie 24,69 (Stichtag 31.12.2023: 31,22 JVZÄ). Da die Universität für Weiterbildung Krems (im Folgenden: die Universität) wissenschaftliche Weiterbildung für Berufstätige anbietet, setzt sie traditionell viele ausgewiesene Fach- und Führungskräfte als externe Lehrende ein. Ein Großteil davon lehrt meist nur für wenige Tage, was die hohen Kopffzahlen in Relation zu den geringen JVZÄ begründet. Entsprechend dem Ziel der Universität, die interne Lehre zu stärken, sank auch erneut zum Ende des Berichtsjahres die Zahl der externen Lehrenden, und zwar um 118 Köpfe. Das entspricht einem Rückgang von 15,17 %.

Das interne Personal umfasste Ende 2024 somit 770 Köpfe mit 544,43 JVZÄ (Ende 2023: 722 Köpfe; 517,02 JVZÄ). Damit stieg die Kopffzahl gegenüber 2023 um 48 Personen. Die Jahresvollzeitäquivalente wuchsen um 5,30 %. Dieser Trend reflektiert die Strategie der Universität, das interne Personal über die Jahre kontinuierlich auszubauen. Der Anteil des internen Personals am Gesamtpersonal der Universität stieg. In Köpfen hatte Ende 2024 das interne Personal einen Anteil von 53,85 % am Gesamtpersonal und beträgt nun somit mehr als die Hälfte (Ende 2023: 48,13 %). In Jahresvollzeitäquivalenten hatte Ende 2024 das interne Personal einen Anteil von 89,49 % am Gesamtpersonal (Ende 2023: 85,53 %). Während zum Stichtag 31.12.2023 die Geschlechterverteilung des Gesamtpersonals 749 Frauen (49,93 %) und 751 Männern (50,07 %) betrug, war zum diesjährigen Stichtag die Zahl der Frauen höher als jene der Männer. Mit 760 Frauen (53,15 %) und 670 Männern (46,85 %). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag arbeiteten 11 Frauen mehr an der Universität und die Frauenquote erhöhte sich um weitere 3,22 Prozentpunkte.

Die Zahl der Professor_innen (§§ 98–99 UG) stieg um drei Personen. Ein männlicher Professor gem. § 98 UG nahm einen Ruf an eine andere Universität an und verließ die Universität für Weiterbildung Krems. Ein männlicher Professor wurde gem. § 99a UG an die Universität berufen und trat seinen Dienst im Jahr 2024 an (vgl. Kennzahl 1.A.2). Außerdem schloss eine Frau ihr Qualifizierungsverfahren gem. § 99 Abs. 5–6 UG ab. Ein Mann schloss sein Qualifizierungsverfahren gem. § 99 Abs. 6 UG ab. Beide tragen als Mitglieder der Verwendungsgruppe 87 den Titel „Assoziierte_r Professor_in“ und sind den gesetzlichen Bestimmungen folgend Mitglieder der Professor_innenkurie.

Statistisch stieg das Personal in der Kategorie Dozent_innen zwischen 2023 und 2024 um fünf Köpfe. Bei den Dozentinnen gab es im Jahr 2024 einen Abgang und gleichzeitig einen Zugang. Außerdem wurden zwei Dozentinnen, die bereits vor dem Jahr 2024 in den Personalstand der Universität eingetreten waren, als habilitiert nachgemeldet und daher 2024 erstmals dieser Kategorie zugeordnet. Bei den Dozenten gab es ebenfalls einen Abgang. Ein Mitarbeiter hat sich im Berichtsjahr an einer anderen Universität habilitiert und wird somit seither in die Kategorie der Dozent_innen gezählt. Auch bei den Dozenten gab es einen Fall einer Nachmeldung, obwohl der Dienst Eintritt und die Habilitation dieser Person schon länger als 2024 zurücklagen. Die vergleichsweise geringe Zahl von 8,1 JVZÄ erklärt sich aus dem Vertragsstundenausmaß der Dozent_innen.

Die Zahl der Assoziierten Professor_innen der Verwendungsgruppe 82 ist von acht (drei Frauen und fünf Männer) Ende 2023 auf elf (fünf Frauen und sechs Männer) Ende 2024 gestiegen. Eine Assoziierte Professorin kehrte aus einer Karenzierung, während derer sie an einer anderen Universität tätig war, wieder an die Universität für Weiterbildung Krems zurück. Zwei Frauen schlossen im Berichtsjahr ihr Qualifizierungsverfahren ab, wovon eine vor Ende des Jahres 2024 eine Karenz antrat. Auch ein Mann hat im Jahr 2024 sein Qualifizierungsverfahren erfolgreich beendet.

Die Assistenzprofessor_innen sind in der Wissensbilanz 2024 erstmals getrennt nach „UG-Karrierpfad“ (Verwendungsgruppe 88) und Assistenzprofessor_innen der Verwendungsgruppe 83 zu berichten. Im UG-Karrierpfad ist die Zahl im Berichtsjahr gegenüber dem Jahr 2023 (zwei Frauen, ein Mann) um einen Mann zurückgegangen. Dieser Rückgang erklärt sich durch die beiden oben erwähnten abgeschlossenen Qualifizierungsverfahren einer Frau (gem. § 99 Abs. 5–6 UG) und eines Mannes (gem. § 99 Abs. 6 UG). Eine andere Frau trat im Berichtsjahr in ihr Qualifizierungsverfahren gem. UG-Karrierpfad ein.

Die Zahl der Assistenzprofessor_innen der Verwendungsgruppe 83 verringerte sich ebenfalls. Bei den Frauen gab es Ende 2024 fünf Assistenzprofessorinnen (Ende 2023: sechs). Wie oben erwähnt beendeten zwei Frauen ihr Qualifizierungsverfahren erfolgreich und wurden zu Assoziierten Professorinnen in der Verwendungsgruppe 82. Eine andere Frau begann 2024 ihr Qualifizierungsverfahren in der Verwendungsgruppe 83. Bei den Männern gab es Ende 2024 einen Assistenzprofessor (Ende 2023: zwei). Diese Reduktion ergibt sich durch den oben angeführten Abschluss eines Qualifizierungsverfahrens (vgl. auch WB I, Kapitel 4.2 zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung).

Die Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter_innen sank von 1.166 im Jahr 2023 auf 1.067 im Jahr 2024. Dies entspricht einem Rückgang von sieben JVZÄ. Dies ist einerseits auf die jährliche Fluktuation und andererseits auf die Strategie der Universität zurückzuführen, Personalabgänge durch Neueinstellungen mit höherem Stundenausmaß oder durch Umschichtungen im Stundenausmaß der vorhandenen Mitarbeiter_innen auszugleichen.

Personal (bereinigte Kopffzahlen)	2024 (Stichtag: 31.12.2024)			2023 (Stichtag: 31.12.2023)			2022 (Stichtag: 31.12.2022)		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt ¹	480	587	1.067	487	679	1.166	475	729	1.204
Professor_innen ²	10	22	32	9	21	30	7	19	26
Äquivalente ³	12	18	30	8	15	23	4	12	16
darunter Dozent_innen ⁴	5	12	17	3	9	12	2	11	13
darunter Assoziierte Professor_innen ⁵	5	6	11	3	5	8	2	1	3
darunter Assistenzprofessor_innen (KV) (UG-Karrierepfad) ⁶	2	-	2	2	1	3	-	-	-
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ⁷	458	547	1.005	470	643	1.113	464	698	1.162
darunter Assistenzprofessor_innen ⁸	5	1	6	6	2	8	9	7	16
darunter Universitätsassistent_innen auf Laufbahnstellen ⁹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter_innen ¹⁰	76	54	130	69	54	123	67	50	117
darunter Ärzt_innen in Facharzt Ausbildung ¹¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeines Personal gesamt ¹²	288	95	383	269	84	353	262	88	350
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹³	9	2	11	8	2	10	9	3	12
darunter Ärzt_innen mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten ¹⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in medizinischen Einrichtungen ¹⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ¹⁶	760	670	1.430	749	751	1.500	730	805	1.535

Personal (JVZÄ)	2024 (Stichtag: 31.12.2024)			2023 (Stichtag: 31.12.2023)			2022 (Stichtag: 31.12.2022)		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt ¹	171,0	150,7	321,7	171,5	157,1	328,7	182,1	160,6	342,7
Professor_innen ²	6,2	11,4	17,6	4,6	11,9	16,6	4,5	10,4	14,9
Äquivalente ³	7,4	11,1	18,5	3,7	9,0	12,7	3,3	7,0	10,3
darunter Dozent_innen ⁴	2,4	5,7	8,1	1,1	6,2	7,3	1,5	6,0	7,5
darunter Assoziierte Professor_innen ⁵	3,3	4,7	8,0	1,5	2,1	3,6	1,8	1,0	2,8
darunter Assistenzprofessor_innen (KV) (UG-Karrierepfad) ⁶	1,7	0,7	2,4	1,1	0,8	1,8	0,0	0,0	0,0
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ⁷	157,4	128,1	285,5	163,2	136,2	299,4	174,4	143,2	317,5
darunter Assistenzprofessor_innen ⁸	4,6	1,5	6,1	5,0	4,0	9,0	7,5	5,9	13,4
darunter Universitätsassistent_innen auf Laufbahnstellen ⁹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter_innen ¹⁰	44,8	36,9	81,7	45,2	35,4	80,6	48,4	37,9	86,4
darunter Ärzt_innen in Facharzt Ausbildung ¹¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeines Personal gesamt ¹²	213,0	73,7	286,7	204,3	71,5	275,8	201,7	68,2	269,9
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹³	3,6	1,9	5,5	3,4	1,7	5,0	5,0	2,5	7,5
darunter Ärzt_innen mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten ¹⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in medizinischen Einrichtungen ¹⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ¹⁶	384,0	224,3	608,4	375,8	228,7	604,5	383,8	228,8	612,6

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 88 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gem. Z 3.6 der Anlage 1 9 UHSBV.

3 Verwendungen 14 und 82 und 88 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 Verwendung 14 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

5 Verwendung 82 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

6 Verwendung 88 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

7 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83 und 84 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

8 Verwendungen 83 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

9 Verwendung 28 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

10 Verwendungen 24 und 25 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

11 Verwendung 23 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

12 Verwendungen 40 bis 70 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

13 Verwendung 64 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

14 Verwendung 61 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

15 Verwendung 62 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

16 Alle Verwendungen gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität

Im Jahr 2024 wurde ein Berufungsverfahren gem. § 99a UG abgeschlossen. Maßgeblich für die Berichterstattung ist das Jahr des Dienstantritts.

Außerdem war er in der Privatwirtschaft bei der KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutschland als Foresight Lead und im Bereich Tech Advisory tätig. Die genannten Tätigkeiten führt er weiterhin aus.

Dr. habil. Heiko Von Der Gracht wurde auf die § 99a-Professur für „Foresight and Digital Transformation“ berufen. Der nunmehrige Univ.-Prof. Dr. habil. Von Der Gracht war vor seiner Berufung Professor an der Steinbeis School of International Business and Entrepreneurship der Steinbeis University in Deutschland.

Anzahl der Berufungen an die Universität		Berufung gem. § 99a UG			Gesamt		
Wissenschafts-/Kunstszweig ¹		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	-	0,3	0,3	-	0,3	0,3
211	Andere Technische Wissenschaften	-	0,3	0,3	-	0,3	0,3
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	-	0,7	0,7	-	0,7	0,7
502	Wirtschaftswissenschaften	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5
508	Medien- und Kommunikationswissenschaften	-	0,2	0,2	-	0,2	0,2
Herkunftsuniversität/ vorherige_r Dienstgeber_in		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
eigene Universität		-	-	-	-	-	-
andere Herkunftsuniversität/ Dienstgeber national		-	-	-	-	-	-
Herkunftsuniversität/ Dienstgeber Deutschland		-	1	1	-	1	1
Herkunftsuniversität/ Dienstgeber übrige EU		-	-	-	-	-	-
Herkunftsuniversität/ Dienstgeber Schweiz		-	-	-	-	-	-
Herkunftsuniversität/ Dienstgeber übrige Drittstaaten		-	-	-	-	-	-
Gesamt		-	1	1	-	1	1

¹ auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts-/Kunstszweige gemäß Anlage 2 WBV 2016.

1.A.3 Frauenquote in Kollegialorganen

Die Universität achtet bei der Zusammensetzung von Kollegialorganen auf Geschlechterparität. Unter Berücksichtigung der Berechnungsvorgabe gem. § 20a Abs. 2 UG bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfüllt die Universität bei allen berichtsrelevanten Organen eine Frauenquote von mindestens 50,00 %.

Im Senat kam es 2024 in der Studierendenkurie bedingt durch eine Entsendung der Hochschüler_innenschaft an der Universität zu einer Veränderung, bei der ein weibliches durch ein männliches Mitglied abgelöst wurde. Trotzdem ist der Senat mit einer Frauenquote von 50,00 % weiter geschlechterparitätisch zusammengesetzt (2023: 55,56 %, 2022: 61,11 %).

Im Berichtsjahr wurde keine Berufungskommission eingerichtet.

Im Berichtsjahr haben sich die ersten beiden Habilitationskommissionen konstituiert. In Summe waren darin sechs Frauen und vier Männer vertreten, womit ein Frauenanteil von 60,00 % erfüllt ist.

Die Curricula-Kommission erreichte im Jahr 2024 im Gegensatz zu 2023 einen Frauenanteil von 50,00 % und erfüllt damit das Ziel des Senats, das Ungleichgewicht in diesem Organ zu korrigieren.

Bei den sonstigen Kollegialorganen handelt es sich um den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, die Ethikkommission und den Ehrungsausschuss (letzterer fällt unter weitere vom Senat gem. § 25 Abs. 7 UG eingesetzte Kollegialorgane). Gemeinsam weisen die sonstigen Kollegialorgane einen Frauenanteil von 61,11 % auf. Auch einzeln erfüllt jedes sonstige Kollegialorgan die Frauenquote mit mindestens 50,00 %.

Im Bereich der Vorseite ist anzumerken, dass sowohl der Universitätsrat als auch der Senat von einer Frau geleitet werden. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wird von einem Mann geleitet.

Damit Gremienarbeit von Frauen nicht zu einem Hemmnis für ihre wissenschaftlichen Laufbahnen wird, entwickelte die Universität gleichstellungsorientierte Kriterien für Auswahl- und Berufungsverfahren, die u. a. auch die Mitwirkung in Gremien würdigen sowie insgesamt das „akademische Alter“ berücksichtigen.

Frauenquote in Kollegialorganen							
Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	1	2	3	33,33 %	66,67 %	1	1
Rektor_in	-	1	1	0,00 %	100,00 %	-	-
Vizekanzler_innen	1	1	2	50,00 %	50,00 %	-	-
Universitätsrat	4	1	5	80,00 %	20,00 %	1	1
Vorsitzende_r	1	-	1	100,00 %	0,00 %	-	-
sonstige Mitglieder	3	1	4	75,00 %	25,00 %	-	-
Senat	9	9	18	50,00 %	50,00 %	1	1
Vorsitzende_r	1	-	1	100,00 %	0,00 %	-	-
sonstige Mitglieder	8	9	17	47,06 %	52,94 %	-	-
Habilitationskommissionen	6	4	10	60,00 %	40,00 %	2	2
Berufungskommissionen	-	-	-	-	-	-	-
Curricularkommissionen	4	4	8	50,00 %	50,00 %	1	1
sonstige Kollegialorgane ¹	11	7	18	61,11 %	38,89 %	3	3

Ohne Karenzierungen.
1 Sonstige Kollegialorgane sind der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, die Ethikkommission und der Ehrungsausschuss.

1.A.4 Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die Schließung des Gender Pay Gap gehört zu den zentralen Gleichstellungszielen der Universität. Das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern – errechnet als „Frauenlöhne entsprechen ... % der Männerlöhne“ – variiert nach Personalkategorie, verringert sich aber insgesamt seit Jahren.

In der Kategorie der § 98-Professor_innen (beamtet oder vertragsbedienstet) betrug der Prozentwert 102,8 % und stieg somit um 3,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (2023: 99,3 %). Das bedeutet, dass die Gruppe der § 98-Professorinnen im Jahr 2024 besser verdiente als ihre männlichen Kollegen. Aufgrund der zu geringen Kopfzahl werden die Werte für die Kategorien der § 98-Professor_innen (KV), der Professor_innen gem. § 99 Abs. 1 UG, der Universitätsdozent_innen, der Assoziierten Professor_innen gem. § 99 Abs. 6 UG, der Assoziierten Professor_innen (KV/DBO) sowie der Assistenzprofessor_innen nicht ausgewiesen.

Seit 01.10.2022 wendet die Universität den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten (Universitäten-KV) an. Frühere Dienstantritte erfolgten nach der Dienst- und Besoldungsordnung (DBO), wobei im Jahr 2023 alle Mitarbeitenden der Universität ein Übertrittsangebot in den Universitäten-KV erhielten. Aufgrund der zu geringen Kopfzahl kann der Wert für die Kategorie der kollektivvertraglichen Professor_innen gem. § 98 sowie gem. § 99 Abs. 1, 3 und 4 UG nicht ausgewiesen werden.

Gender Pay Gap				
Personalkategorie	Kopfzahlen			Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor_in (§ 98 UG, beamtet oder vertragsbedienstet) ¹	6	18	24	102,8
Universitätsprofessor_in (§ 98 UG, KV) ²	1	1	2	n.a.*
Universitätsprofessor_in (§ 99 Abs. 4 via Universitätsdozent_in oder Assoziierte_r Professor_in) ³	-	-	-	-
Universitätsprofessor_in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG) ⁴	2	3	5	n.a.*
Universitätsprofessor_in, bis sechs Jahre befristet (§ 99 Abs. 3 UG) ⁵	-	-	-	-
Universitätsdozent_in ⁶	5	11	16	n.a.*
Assoziierte_r Professor_in (§ 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV) – Personengruppe der Universitätsprofessor_innen ⁷	1	-	1	n.a.*
Assoziierte_r Professor_in (KV/DBO) ⁸	5	6	11	n.a.*
Assistenzprofessor_in (KV)/Karrierepfad gem. § 99 Abs. 5 und 6 UG ⁹	2	1	3	n.a.*
Assistenzprofessor_in (KV) ¹⁰	6	1	7	n.a.*
Universitätsassistent_in auf Laufbahnstellen (§ 13b Abs. 3 UG) ¹¹	-	-	-	-
Kollektivvertragliche_r Professor_in (§ 98, § 99 Abs. 1, § 99 Abs. 3 UG, § 99 Abs. 4 UG) ¹²	3	4	7	n.a.*

* Diese Kategorie wird nicht berichtet, da bei einem der oder beiden Geschlechter(n) weniger als 6 Personen (Kopfzahl) zuordenbar sind.

1 Verwendung 11 (beamtet oder vertragsbedienstet) gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 11 (KV) gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendungen 85 und 86 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 Verwendung 12 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

5 Verwendung 81 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

6 Verwendung 14 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

7 Verwendung 87 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

8 Verwendung 82 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

9 Verwendung 88 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

10 Verwendung 83 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

11 Verwendung 28 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

12 Kollektivvertragliche Professor_innen der Verwendungen 11, 12, 81, 85 und 86 gem. Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

1.A.5 Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren

Da im Berichtsjahr 2024 weniger als drei Berufungsverfahren gem. § 98 UG stattfanden, wird die Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren erst in jenem Folgejahr berichtet, in dem in Summe mindestens drei Berufungsverfahren gem. § 98 UG berichtbar sind. Für das Jahr 2024 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen die Schichtungsmerkmale dieser Kennzahl nicht hinterlegt. Folglich kann für 2024 auch kein Chancenindikator für Frauen in Berufungsverfahren ermittelt werden.

1.B Intellektuelles Vermögen – Beziehungskapital

1.B.1 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt

Im Zeitraum 01.10.2023–30.09.2024 wurden vom wissenschaftlichen/künstlerischen Personal (gem. § 94 Abs. 1 Z 4 UG) und vom allgemeinen Personal (gem. § 94 Abs. 1 Z 5 UG) 601 Auslandsaufenthalte zur Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen/Leistungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Aufgabenbereich der betreffenden Personen erbracht.

Grenzüberschreitende Mobilitäten sind ein wesentliches Instrument zur Stärkung des internationalen Profils der Universität in Forschung und Lehre. Im Sinne eines klima- und kostenbewussten Handelns wägen die Mitglieder der Universität sehr genau ab, in welchen Kontexten sich Dienstreisen lohnen und wo hingegen virtuelle Formen der Zusammenarbeit vorzuziehen sind.

Die Detailauswertung für den relevanten Berichtszeitraum zeigt, dass mit 57,40 % die Mehrheit der Auslandsaufenthalte eine Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Tagen hatte (2023: 60,30 %). 89,28 % dieser Reisen fanden innerhalb der EU statt. Nur 10,72 % der Auslandsaufenthalte von weniger als fünf Tagen führten in Drittstaaten (2023: 88,92 % bzw. 11,08 %). Die übrigen Auslandsaufenthalte lagen zwischen fünf Tagen und drei Monaten, wobei der längste Auslandsaufenthalt 43 Tage dauerte. In dieser Kategorie beträgt der Anteil an Reisen innerhalb der EU 68,36 % bzw. in Drittstaaten 31,64 % (2023: 69,63 % bzw. 30,37 %). Es gab keine Auslandsaufenthalte, die länger als drei Monate dauerten.

Das wissenschaftliche/künstlerische Personal absolvierte 76,21 % der gesamten Auslandsaufenthalte. Auf das allgemeine Personal entfielen 23,79 %. Dieses Verhältnis zeigt sich mehr oder weniger auch in der Unterteilung nach Gastlandkategorien. Die Dominanz des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals ist ausgeprägter bei kürzerer Aufenthaltsdauer (weniger als fünf Tage: 79,42 %; zwischen fünf Tagen und drei Monaten: 71,88 %). Im Vorjahresvergleich stieg der Anteil des allgemeinen Personals an allen Auslandsaufenthalten um 11,55 Prozentpunkte. Vor allem bei den Auslandsreisen von mehr als fünf Tagen wuchs der Anteil des allgemeinen Personals um 18,32 Prozentpunkte gegenüber 2023 (vgl. WB I, Kapitel 7.2 zur Inklusion aller Personalkategorien in Mobilitätsaktivitäten).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung überwiegen im wissenschaftlichen/künstlerischen Personal die Auslandsaufenthalte von Frauen mit 53,49 % leicht (2023: 48,41 %). Beim allgemeinen Personal hingegen waren mit einem Anteil von 60,14 % mehr Männer im Ausland als Frauen. Im Jahr 2023 lag der Anteil des männlichen allgemeinen Personals mit einem Auslandsaufenthalt nur bei 22,73 %. In dieser Personalkategorie stieg die Anzahl der Männer mit Auslandsaufenthalt von 15 im Jahr 2023 auf 86 im Jahr 2024, während die Steigerung bei den Frauen von 51 auf 57 wesentlich geringer war. Es ist ein weiteres Berichtsjahr mit der 2023 eingeführten Zählweise abzuwarten, um einschätzen zu können, ob es sich hier um eine einmalige Abweichung oder eine längerfristige Entwicklung handelt.

Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals										
Aufenthaltsdauer	Gastlandkategorie	wiss./künstl. Personal			Allgemeines Personal			Insgesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
weniger als 5 Tage	EU	127	118	245	31	32	63	158	150	308
	Drittstaaten	14	15	29	1	7	8	15	22	37
	Gesamt	141	133	274	32	39	71	173	172	345
5 Tage bis zu 3 Monate	EU	72	53	125	18	32	50	90	85	175
	Drittstaaten	32	27	59	7	15	22	39	42	81
	Gesamt	104	80	184	25	47	72	129	127	256
länger als 3 Monate	EU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Drittstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	EU	199	171	370	49	64	113	248	235	483
	Drittstaaten	46	42	88	8	22	30	54	64	118
	Gesamt	245	213	458	57	86	143	302	299	601

1.C Intellektuelles Vermögen

1.C.1 Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Im Jahr 2024 betrug der Gesamterlös aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste 8.852.178,08 Euro. Das bedeutete eine weitere Steigerung von 1,14 % gegenüber dem Vorjahr. Die Universität deckte 2024 somit 55 % ihrer Kosten in der Forschung durch Drittmittel. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte geringfügig reduziert.

Abweichungen im Jahresvergleich sowohl hier als auch in den nachfolgenden Feinanalysen sind vielfach der Periodizität von Projekten geschuldet, die sich an einer Einrichtung in der Größenordnung der Universität durchaus unmittelbar in den Zahlen auswirken können.

Gelegentliche Minussummen in den Tabellendarstellungen resultieren daher, dass Projektabrechnungen der Universität nachfolgend von einer Auftrag-/Fördergeber-Organisation korrigiert wurden.

Auftrag-/Fördergeber-Organisationen. Gliedert man die Erlöse des Jahres 2024 geografisch, so kamen 74,24 % von nationalen Auftrag-/Fördergeber-Organisationen, 25,45 % von Organisationen mit Sitz in EU-Staaten sowie 0,31 % mit Sitz in Drittstaaten. In den Vorjahren war dieses Verhältnis ähnlich (2023: 71,42 % national, 20,74 % EU, 7,83 % Drittstaaten; 2022: 70,71 % national, 25,65 % EU, 3,64 % Drittstaaten).

Die Erlöse von den einzelnen nationalen Auftrag-/Fördergeber-Organisationen gliedern sich im Berichtsjahr folgendermaßen: Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen) 47,16 %, FFG 16,11 %, FWF 12,98 %, Bund (Ministerien) 7,65 %, Unternehmen 7,20 %, sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.) 6,41 %, CDG 2,06 % sowie Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien) 0,43 %. Die Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen) waren auch in den Vorjahren die mit Abstand führende Kategorie (2023: 47,49 %; 2022: 45,94 %). Für kompetitiv eingeworbene Forschungsprojekte besonders relevant ist, dass die Erlösanteile aus der FFG (2023: 14,09 %; 2022: 13,49 %) und dem FWF (2023: 8,44 %; 2022: 2,39 %) kontinuierlich stiegen. Die Erlösanteile aus dem Bund (Ministerien) nahmen in diesem Zeitraum ab (2023: 12,26 %; 2022: 18,41 %). Der größte Anteil von Erlösen in der EU entfiel mit 88,78 % auf EU-geförderte Projekte (Anteil 2023: 96,60 %; 2022: 94,25 %).

Lässt man die geografische Zuordnung beiseite, so teilte sich der Gesamterlös auf die einzelnen Auftrag-/Fördergeber-Organisationen folgendermaßen auf: Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen) 35,01 %, EU 22,60 %, FFG 11,96 %, FWF 9,63 %, sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.) 7,20 %, Bund (Ministerien) 5,68 %, Unternehmen 5,65 %, CDG 1,53 %, andere internationale Organisationen 0,42 % sowie Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien) 0,32 %. Die Platzierungen der Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen) (2023: 33,92 %; 2022: 32,94 %), der EU (2023: 20,04 %; 2022: 24,17 %) und der FFG (2023: 10,06 %; 9,54 %) sind im Vergleich mit den Vorjahren stabil mit leicht (Länder, FFG) bzw. wiederum (EU) steigenden Anteilen. Anzumerken ist, dass sich der FWF und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen

(Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.) im Jahr 2024 direkt hinter den Top-Drei-Kategorien einreihen. Im Jahr 2023 waren diese Plätze dem Bund (Ministerien) und anderen internationalen Organisationen vorbehalten. Von der 2024 erstmals als eigenes Schichtungsmerkmal ausgewiesenen LBG erzielte die Universität im Berichtsjahr keine Erlöse.

Das Erlösprofil der Universität weist eine breite Fächerung über die relevanten Auftrag-/Fördergeber-Organisationen v. a. in Österreich und in der EU auf. Der hohe Anteil an Landesmitteln erklärt sich v. a. aus Projekten, die vom Land Niederösterreich und seinen nachgeordneten/ausgegliederten Einrichtungen gefördert werden. Die Förderschienen der FFG wiederum haben eine hohe Passung zur strategischen Ausrichtung der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte der Universität. Die strategische Ausrichtung auf gesellschaftlich wirksame Forschung ist gleichfalls anschlussfähig für Unternehmensdrittmittel (vgl. WB I, Kapitel 1.1).

Wissenschafts-/Kunstzweige. Die Erlöse der einzelnen Wissenschafts-/Kunstzweige reflektieren deren unterschiedliche Größen an der Universität sowie die strukturelle Heterogenität zwischen den Disziplinen bei Forschungsprojekten. Die höchsten Erlöse im Jahr 2024 erzielten Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften mit 28,58 % vor den Sozialwissenschaften mit 24,33 %. Es folgten die Naturwissenschaften mit 21,43 % und die Technischen Wissenschaften mit 17,74 %. Die Geisteswissenschaften erzielten einen Anteil von 6,09 % und die Bildende/Gestaltende Kunst von 1,55 % der Erlöse. Jeweils unter 0,5 % lagen die Anteile der Musik sowie der Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin. Im Vergleich mit dem Jahr 2023 tauschten einerseits die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften Plätze mit den Sozialwissenschaften sowie die Naturwissenschaften mit den Technischen Wissenschaften. Bei den Größenordnungen der Anteile gab es keine auffälligen Abweichungen.

Filtert man die EU-Erlösperformance (die größtenteils auf EU-Projekten beruht) nach Wissenschafts-/Kunstzweigen, so schnitten die Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin (100 %), die Sozialwissenschaften (40,06 %), die Bildende/Gestaltende Kunst (34,43 %) und die Naturwissenschaften (30,33 %) am besten ab. Die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften und die Technischen Wissenschaften lukrierten jeweils 19,26 % und 13,04 % ihrer Erlöse in der EU. Bei den Geisteswissenschaften waren es 12,70 %.

Aufgrund der mehrstufigen Zuordnung der Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste zu den Wissenschafts-/Kunstzweigen kann es, je nach gewählter Granularität der Erlösdarstellung, zu minimalen Abweichungen (im einstelligen Cent-Bereich) der Gesamtsummen kommen.

Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro				
Auftrag-/Fördergeber-Organisation	national	EU	Drittstaaten	Gesamt
EU	-	2.000.557,94	-	2.000.557,94
andere internationale Organisationen	-	44.186,43	-6.611,17	37.575,26
Bund (Ministerien)	502.539,89	-	-	502.539,89
CDG	135.441,46	-	-	135.441,46
LBG	-	-	-	-
Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	3.099.018,73	-	-	3.099.018,73
Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	28.020,00	-	-	28.020,00
FWF	852.786,40	-	-	852.786,40
FFG	1.058.708,52	-	-	1.058.708,52
ÖAW	-	-	-	-
Jubiläumsfonds der OENB	-	-	-	-
sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	421.073,75	208.533,50	7.478,00	637.085,25
Unternehmen	474.129,66	-	26.314,97	500.444,63
Private (Stiftungen, Vereine etc.)	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	6.571.718,41	2.253.277,87	27.181,80	8.852.178,08

Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro					
Wissenschafts-/Kunstzweig (auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV 2016)		national	EU	Drittstaaten	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN	1.297.774,98	575.360,76	24.009,38	1.897.145,13
101	Mathematik	61.190,40	-	-	61.190,40
102	Informatik	296.320,39	162.393,35	-	458.713,75
103	Physik, Astronomie	498.046,53	366.897,67	27.314,97	892.259,17
104	Chemie	92.749,07	4.937,38	-	97.686,45
105	Geowissenschaften	48.129,50	13.609,59	-3.305,58	58.433,50
106	Biologie	264.347,10	19.342,91	-	283.690,01
107	Andere Naturwissenschaften	36.991,99	8.179,86	-	45.171,85
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	1.367.692,67	204.837,54	-1.983,35	1.570.546,85
201	Bauwesen	245.783,74	44.246,78	-	290.030,52
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	983.464,91	141.797,42	-	1.125.262,34
203	Maschinenbau	1.266,15	-	-	1.266,15
205	Werkstofftechnik	45.805,19	-	-	45.805,19
206	Medizintechnik	37.219,03	-	-	37.219,03
207	Umweltingenieurwesen, Angewandte Geowissenschaften	-	-	-1.983,35	-1.983,35
208	Umweltbiotechnologie	-	-28,16	-	-28,16
210	Nanotechnologie	9.837,51	-	-	9.837,51
211	Andere Technische Wissenschaften	44.316,12	18.821,49	-	63.137,62
3	HUMANMEDIZIN, GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	2.035.889,86	487.252,15	6.478,00	2.529.620,01
301	Medizinisch-theoretische Wissenschaften, Pharmazie	195.774,47	-	-	195.774,47
302	Klinische Medizin	91.416,13	20.359,84	-1.000,00	110.775,97
303	Gesundheitswissenschaften	869.257,84	351.790,00	7.478,00	1.228.525,84
304	Medizinische Biotechnologie	596.773,21	115.102,31	-	711.875,53
305	Andere Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	282.668,20	-	-	282.668,20
4	AGRARWISSENSCHAFTEN, VETERINÄRMEDIZIN	-	7.063,98	-	7.063,98
403	Veterinärmedizin	-	7.063,98	-	7.063,98
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	1.292.461,15	863.032,79	-1.322,23	2.154.171,70
501	Psychologie	133.037,42	70.274,63	-	203.312,06
502	Wirtschaftswissenschaften	129.973,67	18.377,16	-	148.350,83
503	Erziehungswissenschaften	42.620,98	70.274,63	-	112.895,62
504	Soziologie	339.301,54	336.812,36	-	676.113,90
505	Rechtswissenschaften	50.824,85	68.279,25	-	119.104,10
506	Politikwissenschaften	444.123,20	188.986,96	-	633.110,17
507	Humangeographie, Regionale Geographie, Raumplanung	18.401,10	50.363,47	-	68.764,58
508	Medien- und Kommunikationswissenschaften	1.297,06	13.877,49	-	15.174,55
509	Andere Sozialwissenschaften	132.881,31	45.786,83	-1.322,23	177.345,91
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	470.428,39	68.415,19		538.843,59
601	Geschichte, Archäologie	152.089,24	26.833,17	-	178.922,42
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	14.392,14	-	-	14.392,14
604	Kunstwissenschaften	173.681,26	1.833,42	-	175.514,68
605	Andere Geisteswissenschaften	130.265,75	39.748,60	-	170.014,35
7	MUSIK	17.369,71	-	-	17.369,71
709	Pädagogik / Vermittlung	17.369,71	-	-	17.369,71
8	BILDENDE/GESTALTENDE KUNST	90.101,62	47.315,45	-	137.417,07
803	Design	20.410,65	-	-	20.410,65
804	Architektur	33.107,55	23.741,56	-	56.849,11
805	Konservierung und Restaurierung	25.061,57	4.387,12	-	29.448,69
806	Mediengestaltung	7.726,92	19.186,77	-	26.913,68
809	Pädagogik / Vermittlung	3.794,93	-	-	3.794,93

1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Core Facility am Campus Krems investierte die Universität im Rechnungsjahr (01.01.–31.12.2024) 447.700,84 Euro in die Infrastruktur im Bereich F&E/Entwicklung und Erschließung der Künste. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus zwei Investitionen im Bereich der medizinischen Biotechnologie in der Höhe von 148.010,58 Euro für ein

Durchflusscytometer zur Identifizierung von Zellen und in der Höhe von 299.690,26 Euro für einen Cellsorter zur Trennung von Zelltypen.

Ein Vorjahresvergleich ist nicht möglich, da die Universität in den Berichtsjahren 2022 und 2023 keine in dieser Kennzahl zu meldenden Investitionen tätigte.

Investitionen in Infrastruktur im F&E Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro						
Wissenschafts-/Kunstszweig	Großgeräte/ Großanlagen	Core Facilities	Elektronische Datenbanken/ Sammlungen	Räumliche Infrastruktur	Sonstige Forschungs- infrastruktur	Gesamt
3 HUMANMEDIZIN, GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	-	447.700,84	-	-	-	447.700,84
304 Medizinische Biotechnologie	-	447.700,84	-	-	-	447.700,84
Insgesamt	-	447.700,84	-	-	-	447.700,84

2. Kernprozesse

2.A Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung

2.A.1 Professor_innen und Äquivalente

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien

An der Universität sind ordentliche Studien (Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien) und außerordentliche Studien (Weiterbildungsstudienprogramme für wissenschaftliche Weiterbildung) eingerichtet.

Ordentliche Studien. An der Universität sind aktuell vier PhD-Studien eingerichtet, die nach der bis 2024 geltenden Rechtslage durch die AQ Austria akkreditiert wurden. Nach dem Erhalt des Promotionsrechts im Jahr 2014 startete die Universität 2016 die beiden PhD-Studien „Regenerative Medicine“ und „Migration Studies“ (jeweils 2015 akkreditiert). Das dritte PhD-Studium „Technology, Innovation, and Cohesive Societies“ startete 2022 (2021 akkreditiert). Das PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ startete im Sommersemester 2024 (2023 akkreditiert). Bei allen PhD-Studien handelt es sich um strukturierte englischsprachige Doktoratsstudien mit enger Einbindung in Forschungsprojekte (vgl. Kennzahl 2.B.1 zu den Beschäftigungsverhältnissen von Doktoratsstudierenden zur Universität).

Außerordentliche Studien. Bereits im Jahr 2023 richtete die Universität Weiterbildungsstudien auf Bachelor- und Masterebene sowie Weiterbildungsprogramme nach der neuen Rechtslage ein und startete diese. 2023 fanden die letzten Zulassungen in Weiterbildungsstudien nach der Rechtslage vor der Einführung der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung statt.

Durch curriculare Neuentwicklungen im Zuge der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung (vgl. WB I, Kapitel 2.1 zur Studienarchitektur an der Universität) stieg die Zahl der Weiterbildungsstudienprogramme im Jahr 2024 erheblich. Zum Stichtag 31.12.2024 weist die Universität 389 Weiterbildungsstudienprogramme auf (133 mehr als im Vorjahr). Die Weiterbildungsprogramme gliedern sich in „Academic Expert Programs“ (AEP; Abschluss als „Akademische_r Expert_in“) sowie in „Certificate Programs“ (CP), wobei letztere vor der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung als „Certified Programs“ bezeichnet wurden. Insgesamt wurden 2024 zehn Weiterbildungsbachlorstudien und 39 Weiterbildungs-masterstudien sowie 84 Weiterbildungsprogramme (14 AEPs und 70 CPs) eingerichtet.

Die Zählweise des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung unterscheidet Universitätslehrgänge für Graduierte und andere Universitätslehrgänge. Unter die erste Kategorie fallen Weiterbildungsstudienprogramme, zu denen eine Zulassung nur mit einem zugrundeliegenden Studium möglich ist. Dies sind jedenfalls Weiterbildungs-masterstudien (exkl. jener MBA- und EMBA-Studien, für die gesetzliche Ausnahmen vorgesehen sind) sowie jene AEP und CP, die ein abgeschlossenes Vorstudium zumindest auf Bachelorniveau als Zulassungsqualifikation definieren. Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung nimmt diese Einteilung anhand der von der Universität gemeldeten Curricula vor. Bereits seit dem Stichtag 31.12.2023 enthält die Gesamtmenge des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung nicht mehr jene Weiterbildungs-masterstudien, zu denen die Zulassung mit gleichzuhaltender Qualifikationen letztmalig zum Wintersemester 2023/24 angeboten wurde.

Zum Stichtag gab es an der Universität 89 Universitätslehrgänge für Graduierte (2023: 45) sowie 300 andere Universitätslehrgänge (2023: 211; 2022: 411). Von den 389 Weiterbildungsstudienprogrammen waren zum Stichtag 139 aktiv (2023: 78; 2022: 288). Das Auslaufen der Rechtslage von vor der UG-Novelle 2021 sowie die spezifische Zählweise des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung schlugen sich im Vergleich der Zahlen von 2022 und 2023 in einem deutlichen Rückgang nieder. Im Jahr 2024 expandierte das Studienangebot der Universität wieder durch die Einrichtung neuer Weiterbildungsstudienprogramme, die den individualisierten und flexiblen Lernpfaden der Universität entsprechen (vgl. WB I, Kapitel 2.1.2 zum Modell der Stackability). Unter Hinzunahme aller auslaufenden Weiterbildungs-masterstudien beläuft sich die Summe aller Weiterbildungsstudienprogramme an der Universität auf 560.

Die 89 Universitätslehrgänge für Graduierte setzten sich aus 48 Weiterbildungs-masterstudien, 31 CP und 10 AEP zusammen. 38 dieser 89 Weiterbildungsstudienprogramme waren am Stichtag aktiv. Die 300 anderen Universitätslehrgänge setzen sich aus 14 Weiterbildungsbachlorstudien, 87 AEP, 197 CP sowie einem Executive MBA und einem MBA Professional zusammen. 101 dieser 300 Weiterbildungsstudienprogramme waren am Stichtag aktiv. Insgesamt waren somit zum Stichtag 139 der 389 Weiterbildungsstudienprogramme aktiv.

Studienform. Die Universität versteht sich als Präsenzuniversität. Das zeigt sich insbesondere bei den PhD-Studien, deren Studierende in Forschungsprojekte der Universität eingebunden sind und zum überwiegenden Teil in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität stehen (vgl. Kennzahl 2.B.1). Im Sinne eines lebensphasenbegleitenden Studienmodells für Weiterbildungsstudierende setzen die Weiterbildungsstudienprogramme zu einem Großteil Blended-Learning-Ansätze ein (vgl. WB I, Kapitel 2.3).

Nur fünf Weiterbildungsstudienprogramme waren im Berichtsjahr Fernstudien. Konkret sind das zwei „Universitätslehrgänge für Graduierte“ (MBA „General Management (One-Year MBA)“; LL.M. „International Business Law“ (durchgeführt in Kooperation mit der Steinbeis School of International Business and Entrepreneurship und gänzlich auf Englisch studierbar) sowie drei „andere Universitätslehrgänge“ (AEP „General Management“; CP „General Management College“; CP „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“).

Alle ordentlichen Studien (d. h. PhD-Studien) werden auf Englisch durchgeführt. Bei den Weiterbildungsstudienprogrammen hat sich der Anteil des zur Gänze englischsprachigen Studienangebots im Einklang mit den variierenden Größenordnungen der Gesamtstudienmenge verändert (2024: 27; 2023: 14; 2022: 31). Zum Stichtag 31.12.2024 waren unter den zur Gänze englischsprachig studierbaren Angeboten ein Fernstudium (siehe oben) sowie 26 Präsenzstudien, die sich wiederum in 15 „Universitätslehrgänge für Graduierte“ und 11 „andere Universitätslehrgänge“ gliedern. Diese Zahlen belegen das Engagement der Universität für Internationalisierung, internationale Zugänglichkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit.

Bei den PhD-Studien handelt es sich um eine strukturierte Doktoraus-
bildung. Die Arbeit am jeweiligen Forschungsprojekt ist Teil des PhD-Studiums. Anders ist die Situation bei den Weiter-
bildungsstudienprogrammen, die in ihrer Grundkonzeption lebens-
phasenbegleitend und damit notwendigerweise auf eine gleich-
zeitige Berufstätigkeit der Studierenden ausgerichtet sind. Bei
den wenigen nicht als berufsbegleitend studierbar eingerichteten
Weiterbildungsstudienprogrammen handelt es sich v. a. um inter-
nationale Programmbeteiligungen.

Programmbeteiligungen. Unter den internationalen Studienko-
operationen befinden sich der MSc „Master in Research and In-
novation in Higher Education“ (MARIHE), der MA „Media Arts
Cultures“, der MSc „Transition, Innovation and Sustainable Envi-
ronments“ (TISE), der MSc „Inclusivity in Climate Adaptation“
(INUCAPT) und der MSc „Regenerative Medicine“. Diese Stu-
dien sind außerdem Programme gem. § 54d UG, weshalb der Zu-
satz „(CE)“ bei den Abschlüssen nicht erforderlich ist. Außerdem
sind in dieser Kategorie das paneuropäische Studium MSc (CE)
„Entrepreneurship in Digital Health“ (EDITH) und der multinatio-
nale transdisziplinäre LL.M. „Data Economy Law“ zu berichten
(vgl. WB I, Kapitel 6.2).

Bei den nationalen Studienkooperationen mit hochschulischen
Einrichtungen bestanden zum Stichtag 31.12.2024 das CP „Euro-
pean Program of Clinical Autonomic Neuroscience“ mit der Karl
Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften so-
wie das CP „Neue Wege der Kunstvermittlung mit Schwerpunkt
Musik“ mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

Anzahl der eingerichteten Studien	Studienform						
Studienart	Präsenz-Studien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufs- begleitend studierbar	Fernstudien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufs- begleitend studierbar	Gesamt
Diplomstudien	-	-	-	-	-	-	-
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	-	-	-	-	-	-	-
Bachelorstudien	-	-	-	-	-	-	-
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	-	-	-	-	-	-	-
Masterstudien	-	-	-	-	-	-	-
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	-	-	-	-	-	-	-
Doktoratsstudien (ohne Human- und Zahnmedizin)	4	4	-	-	-	-	4
davon PhD-Doktoratsstudien	4	4	-	-	-	-	4
Ordentliche Studien insgesamt	4	4	-	-	-	-	4
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	4	4	-	-	-	-	4
angebotene Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen im Lehramtsstudium	-	-	-	-	-	-	-
Universitätslehrgänge für Graduierte	87	15	81	2	1	2	89
unter Berücksichtigung der Instrumente	87	15	81	2	1	2	89
andere Universitätslehrgänge	297	11	296	3	-	3	300
Universitätslehrgänge insgesamt	384	26	377	5	1	5	389
unter Berücksichtigung der Instrumente	384	26	377	5	1	5	389

Anzahl der eingerichteten Studien	Programmbeteiligung				
Studienart	internationale Joint / Degree / Double Degree / Multiple Degree-Programme	nationale Studien- kooperationen	davon Programme gemäß § 54d UG	davon Programme gemäß § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
Diplomstudien	-	-	-	-	-
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	-	-	-	-	-
Bachelorstudien	-	-	-	-	-
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	-	-	-	-	-
Masterstudien	-	-	-	-	-
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	-	-	-	-	-
Doktoratsstudien (ohne Human- und Zahnmedizin)	-	-	-	-	-
davon PhD-Doktoratsstudien	-	-	-	-	-
Ordentliche Studien insgesamt	-	-	-	-	-
unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	-	-	-	-	-
angebotene Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen im Lehramtsstudium	-	-	-	-	-
Universitätslehrgänge für Graduierte	7	-	5	-	2
unter Berücksichtigung der Instrumente	7	-	5	-	2
andere Universitätslehrgänge	-	2	-	-	2
Universitätslehrgänge insgesamt	7	2	5	-	4
unter Berücksichtigung der Instrumente	7	2	5	-	4

2.A.3 Studienabschlussquote

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

2.A.4 Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

2.A.5 Anzahl der Studierenden

Wie bereits bei der Kennzahl 2.A.2 dargelegt, liegt der quantitative Fokus an einer Universität für Weiterbildung auf den Universitätslehrgängen. Folglich beträgt die Anzahl der Studierenden in den außerordentlichen, d. h. Weiterbildungsstudienprogrammen, ein Vielfaches der ordentlichen, d. h. der Doktoratsstudierenden. Aufgrund dieser hohen Diskrepanz werden im Folgenden ordentliche und außerordentliche Studierende getrennt betrachtet.

Ordentliche Studierende. Im Wintersemester 2024/25 (Datenstichtag: 03.01.2025) gab es an der Universität 37 PhD-Studierende. Diese Anzahl verteilt sich auf elf Österreicher_innen, 14 EU-Bürger_innen und zwölf Drittstaatsangehörige. Wie in den vorherigen Jahren zeigt das Berichtsjahr, dass die allesamt englischsprachigen PhD-Studien einen höheren Anteil internationaler als inländischer Studierender aufweisen. In Bezug auf das Geschlecht studierten 23 Frauen und 14 Männer in den PhD-Studien. Der hohe Frauenanteil zieht sich – mehr oder weniger ausgeprägt – durch alle Staatsangehörigkeiten.

Korrespondierend mit dem kontinuierlichen Ausbau der strukturierten PhD-Studien an der Universität wächst die Anzahl der PhD-Studierenden stetig (Wintersemester 2023/24: 30, Wintersemester 2022/23: 22). Das PhD-Studium Applied Evidence Synthesis in Health Research, das 2023 nach der damals geltenden Rechtslage akkreditiert wurde, nahm im Sommersemester 2024 die ersten Studierenden auf.

Außerordentliche Studierende. Insgesamt studierten an der Universität im Wintersemester 2024/25 zum Datenstichtag 03.01.2025 7.339 Weiterbildungsstudierende (51,27 % Frauen, 48,73 % Männer). Nach Staatsangehörigkeit gegliedert waren 75,34 % Österreicher_innen (51,31 % Frauen, 48,69 % Männer), 19,05 % Unionsbürger_innen (48,86 % Frauen, 51,14 % Männer) sowie 5,61 % Drittstaatsangehörige (58,98 % Frauen, 41,02 % Männer). In der gesamten Weiterbildungsstudierendenschaft sowie unter den Österreicher_innen und den Unionsbürger_innen ist das Geschlechterverhältnis annähernd paritätisch. Bei der Gruppe der Drittstaatsangehörigen überwiegen Frauen.

Die geografische Verteilung zeigt ein sehr vielfältiges Studienfeld, das deutlich über einen regionalen Radius hinausreicht und vor allem Studierende aus dem europäischen Raum anspricht. Vergleicht man die unbereinigten Daten der Datenstichtage, so bleibt die Verteilung der Staatsangehörigkeitskategorien stabil (Österreich: 75,34 % im Wintersemester 2024/25 und 74,51 % im Wintersemester 2023/24; EU-Staaten: 19,05 % im Wintersemester 2024/25 und 19,99 % im Wintersemester 2023/24; Drittstaaten: 5,61 % im Wintersemester 2024/25 und 5,51 % im Wintersemester 2023/24).

So bleibt die Quote der neuzugelassenen Studierenden aus dem Ausland im Vorjahresvergleich stabil (Wintersemester 2024/25: 31,41 %, Wintersemester 2023/24: 31,39 %), was den Fokus auf Internationalisierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität unterstreicht. Genauer betrachtet sind 68,59 % der 624 neuzugelassenen Weiterbildungsstudierenden österreichischer Herkunft (Wintersemester 2023/24: 68,61 %; Vergleichswerte jeweils vom Datenstichtag des Vorjahres). Jedoch bilden EU-Bürger_innen und Drittstaatsangehörige mit 17,15 % (Wintersemester 2023/24: 19,72 %) bzw. 14,26 % (Wintersemester 2023/24: 11,67 %) einen beträchtlichen Anteil der Neuzugelassenen, der sich im Berichtsjahr zugunsten der Drittstaatsangehörigen veränderte. Das Geschlechterverhältnis bei den Neuzulassungen betrug 55,45 % Frauen und 44,55 % Männer. Aufgeteilt nach Herkunft entfielen 54,67 % der Neuzulassungen aus Österreich auf Frauen (EU-Staaten: 57,01 %; Drittstaaten: 57,30 %).

Obwohl für belastbare Aussagen über Steigerungsraten die bereinigten Daten für das Wintersemester 2024/25 abgewartet werden müssen, zeigt sich zum Datenstichtag 03.01.2025 mit 624 Neuzulassungen ein spürbarer Rückgang (Wintersemester 2023/24: 1.268 zum Datenstichtag bzw. bereinigt 1.280, Wintersemester 2022/23: 970 zum Datenstichtag bzw. bereinigt 988). Dadurch sank zum Datenstichtag 03.01.2025 auch die Gesamtzahl der Weiterbildungsstudierenden auf 7.339 Personen (Wintersemester 2023/24: 8.045 zum Datenstichtag bzw. bereinigt 8.073, Wintersemester 2022/23: 7.480 zum Datenstichtag bzw. bereinigt 7.499).

Einschätzungen zum Rückgang der Zahl der neuzugelassenen Weiterbildungsstudierenden müssen kontextualisiert werden. Wahrscheinlich erzeugte die zum Wintersemester 2023/24 letztmögliche Zulassung zu den Weiterbildungsstudien nach der vor der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung geltenden Rechtslage einen Einmaleffekt. So waren bis dahin zahlreiche Weiterbildungsmasterstudien für Bewerber_innen mit gleichzuhaltender Qualifikation (d. h. ohne zugrundeliegendes Studium mit mindestens Bachelorabschluss) offen. Die damals bevorstehende Umsetzung könnte diese Personengruppe veranlasst haben, dieses sich schließende Gelegenheitsfenster im Jahr 2023 noch zu nutzen. Diese Abweichung legt auch der Dreijahresvergleich der Neuzulassungen vom Wintersemester 2022/23 bis zum Wintersemester 2024/25 nahe. Es bleibt abzuwarten, ob die UG-Novelle 2024, die im an der Universität zahlenmäßig starken Segment der MBA-Studien (vgl. Kennzahl 2.A.5) teilweise wieder eine Zulassung ohne mindestens Bachelorabschluss ermöglicht, die oben erwähnten Rückgänge mittelfristig partiell kompensieren kann (vgl. WB I, Kapitel 2.1).

Ein Blick auf die Gesamtmenge der außerordentlichen Studierenden an den öffentlichen Universitäten lt. unidata-Auswertungen verdeutlicht, dass diese dreijährigen Schwankungen den gesamten Sektor betrafen (Wintersemester 2024/25 zum Datenstichtag: 18.167 Personen; Wintersemester 2023/24 bereinigt: 19.209; Wintersemester 2022/23 bereinigt: 18.241). Selbst wenn man die Werte der Universität für Weiterbildung Krems zum Datenstichtag 2025 bzw. bereinigt für die Vergleichssemester herausrechnet, ist für die anderen öffentlichen Universitäten ein ähnlicher Trend ablesbar: Wintersemester 2024/25: 10.828; Wintersemester 2023/24: 11.136; Wintersemester 2022/23: 10.742.

Die Universität hat im Zuge der UG-Novelle ihre Studienarchitektur grundlegend neu gedacht (vgl. WB I, Kapitel 2.1, 2.1.2 und 2.3). Mit dem Modell der Stackability wurde ein innovativer Ansatz in den wissenschaftlichen Weiterbildungssektor gebracht, der neue Zielgruppen anspricht und die Studierendenzahlen in den kommenden Jahren substantiell erhöhen kann. Wie bei der

Kennzahl 2.A.2 erläutert, wurden im Berichtsjahr zahlreiche Curricula neu konzipiert und in Kraft gesetzt. Eine Akzeptanz dieses Angebot kann sich daher erst in den Zahlen der Folgejahre niederschlagen. Strategische Neuerungen dieser Dimension benötigten grundsätzlich mehr Zeit, um ihre Wirkung voll zu entfalten.

Anzahl der Studierenden											
Semester und Datenstichtag	Personenmenge	Staatsangehörigkeit	Studierendenkategorie								
			ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2024 (Stichtag: 03.01.2025)	Gesamt	Gesamt	23	14	37	3.763	3.576	7.339	3.786	3.590	7.376
		Österreich	6	5	11	2.837	2.692	5.529	2.843	2.697	5.540
		EU	8	6	14	683	715	1.398	691	721	1.412
		Drittstaaten	9	3	12	243	169	412	252	172	424
	Neuzugelassene Studierende ¹	Gesamt	7	4	11	346	278	624	353	282	635
		Österreich	2	1	3	234	194	428	236	195	431
		EU	2	1	3	61	46	107	63	47	110
		Drittstaaten	3	2	5	51	38	89	54	40	94
	Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Gesamt	16	10	26	3.417	3.298	6.715	3.433	3.308	6.741
		Österreich	4	4	8	2.603	2.498	5.101	2.607	2.502	5.109
		EU	6	5	11	622	669	1.291	628	674	1.302
		Drittstaaten	6	1	7	192	131	323	198	132	330
Wintersemester 2023 (Stichtag: 28.02.2024)	Gesamt	Gesamt	20	10	30	4.205	3.868	8.073	4.225	3.878	8.103
		Österreich	6	5	11	3.146	2.871	6.017	3.152	2.876	6.028
		EU	7	3	10	789	821	1.610	796	824	1.620
		Drittstaaten	7	2	9	270	176	446	277	178	455
	Neuzugelassene Studierende ¹	Gesamt	5	3	8	663	617	1.280	668	620	1.288
		Österreich	-	1	1	439	435	874	439	436	875
		EU	2	1	3	129	127	256	131	128	259
		Drittstaaten	3	1	4	95	55	150	98	56	154
	Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Gesamt	15	7	22	3.542	3.251	6.793	3.557	3.258	6.815
		Österreich	6	4	10	2.707	2.436	5.143	2.713	2.440	5.153
		EU	5	2	7	660	694	1.354	665	696	1.361
		Drittstaaten	4	1	5	175	121	296	179	122	301
Wintersemester 2022 (Stichtag: 28.02.2023)	Gesamt	Gesamt	14	8	22	4.055	3.444	7.499	4.069	3.452	7.521
		Österreich	6	3	9	3.090	2.547	5.637	3.096	2.550	5.646
		EU	4	3	7	737	753	1.490	741	756	1.497
		Drittstaaten	4	2	6	228	144	372	232	146	378
	Neuzugelassene Studierende ¹	Gesamt	-	1	1	474	514	988	474	515	989
		Österreich	-	-	-	312	372	684	312	372	684
		EU	-	-	-	112	114	226	112	114	226
		Drittstaaten	-	1	1	50	28	78	50	29	79
	Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Gesamt	14	7	21	3.581	2.930	6.511	3.595	2.937	6.532
		Österreich	6	3	9	2.778	2.175	4.953	2.784	2.178	4.962
		EU	4	3	7	625	639	1.264	629	642	1.271
		Drittstaaten	4	1	5	178	116	294	182	117	299

1 Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 11 zur UHSBV).

2 Bereits in früheren Semestern zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 11 zur UHSBV vermindert um Personenmenge PN).

2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien
Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien
Die Universität berichtet bei der Kennzahl 2.A.7 ihre ordentlichen und außerordentlichen Studien.

Ordentliche Studien. Bei den ordentlichen Studien (Doktoratsstudien) waren im Wintersemester 2024/25 (Datenstichtag: 03.01.2025) alle PhD-Studien der Universität belegt; konkret Regenerative Medicine mit 13 Belegungen, Migration Studies mit zwölf Belegungen, Technology, Innovation, and Cohesive Societies mit neun Belegungen und Applied Evidence Synthesis in Health Research mit drei Belegungen. Das ergibt in Summe 37 Belegungen. Das Ende 2023 nach damaliger Rechtslage akkreditierte PhD-Studium Applied Evidence Synthesis in Health Research nahm im Laufe des Berichtsjahres seine ersten Studierenden auf.

Außerordentliche Studien. Im Bereich der außerordentlichen Studien (Weiterbildungsstudienprogrammen) waren zum Datenstichtag 03.01.2025 7.556 Studien belegt. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen (Wintersemester 2023/24: 8.431 zum Datenstichtag bzw. bereinigt 8.447; Wintersemester 2022/23: 7.721 zum Datenstichtag bzw. bereinigt 7.740) sank die Anzahl der belegten Studien gegenüber dem Datenstichtag 2024 um 875, gegenüber dem Datenstichtag 2023 jedoch nur um 165. Für eine endgültige Bewertung sind die bereinigten Zahlen für das Wintersemester 2024/25 abzuwarten.

Der Rückgang lässt sich jedoch ähnlich wie bei der Kennzahl 2.A.5 erklären. Wahrscheinlich erzeugte die zum Wintersemester 2023/24 letztmögliche Zulassung zu den Weiterbildungsstudien gemäß der vor der Reform der wissenschaftlichen Weiterbildung geltenden Rechtslage – auch an anderen öffentlichen Universitäten – einen Einmaleffekt. Strategische Innovationen in der Studienarchitektur benötigen eine gewisse Zeit, um ihr volles Potential zu entfalten und sich positiv auf die Zahlen auszuwirken (vgl. WB I, Kapitel 2.1, 2.1.1 und 2.3).

Die Verteilung der Studien auf die Fachbereiche gemäß der ISCED-F 2013-Systematik entspricht mit geringen Schwankungen jener der Vorjahre. Knapp die Hälfte der Studien ist dem Fachbereich Wirtschaft, Verwaltung und Recht zuzuordnen (49,92 %). In dieses breite fachliche Spektrum fallen generalistische Wirtschafts- und Managementwissenschaften (inkl. MBA), die branchenspezifischen Managementweiterbildungen sowie die juristischen Masterprogramme (LL.M. und auslaufend Master of Legal Studies). Mit deutlichem Abstand folgen die Fachbereiche Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen (20,76 %) sowie Gesundheit und Sozialwesen (15,80 %). An vierter Stelle reihte sich die Pädagogik mit einem Anteil von 4,49 % ein. Kleinere Fachbereiche hatten Anteile von 3,55% (Dienstleistungen), 2,37 % (Geisteswissenschaften und Künste) sowie von 2,12 % (Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe).

Anzahl der belegten ordentlichen Studien (Doktoratsstudien)														
Semester und Datenstichtag	ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2024 (Stichtag: 03.01.2025)	Gesamt	Gesamt	6	5	11	8	6	14	9	3	12	23	14	37
	99 FELD unbekannt*	Gesamt	6	5	11	8	6	14	9	3	12	23	14	37
		999 Feld unbekannt*	6	5	11	8	6	14	9	3	12	23	14	37
Wintersemester 2023 (Stichtag: 28.02.2024)	Gesamt	Gesamt	6	5	11	7	3	10	7	2	9	20	10	30
	99 FELD unbekannt*	Gesamt	6	5	11	7	3	10	7	2	9	20	10	30
		999 Feld unbekannt*	6	5	11	7	3	10	7	2	9	20	10	30
Wintersemester 2022 (Stichtag: 28.02.2023)	Gesamt	Gesamt	6	3	9	4	3	7	4	2	6	14	8	22
	99 FELD unbekannt*	Gesamt	6	3	9	4	3	7	4	2	6	14	8	22
		999 Feld unbekannt*	6	3	9	4	3	7	4	2	6	14	8	22

* Für die PhD-Studien wurde seitens der Statistik Austria keine ISCED-Codierung vorgenommen und stattdessen 99/999 – Feld unbekannt zugeteilt, da an der Universität für Weiterbildung Krems keine ordentlichen Studien (Bachelor- und Masterstudien) den Dissertationsthemen vorgeordnet sind.

Anzahl der belegten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge) Wintersemester 2024 (Stichtag: 03.01.2025)													
ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GESAMT	Gesamt	3.004	2.770	5.774	683	721	1.404	227	151	378	3.914	3.642	7.556
01 PÄDAGOGIK	Gesamt	158	67	225	37	39	76	27	11	38	222	117	339
	011 Pädagogik	145	53	198	35	36	71	26	7	33	206	96	302
	018 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Pädagogik	13	14	27	2	3	5	1	4	5	16	21	37
02 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Gesamt	45	49	94	17	23	40	36	9	45	98	81	179
	021 Künste	44	44	88	12	21	33	1	1	2	57	66	123
	028 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	1	5	6	5	2	7	35	8	43	41	15	56
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Gesamt	1.044	354	1.398	83	50	133	26	12	38	1.153	416	1.569
	031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	1.003	289	1.292	65	26	91	14	5	19	1.082	320	1.402
	032 Journalismus und Informationswesen	28	25	53	13	16	29	-	-	-	41	41	82
	038 Int. Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	13	40	53	5	8	13	12	7	19	30	55	85
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Gesamt	1.136	1.816	2.952	281	404	685	66	69	135	1.483	2.289	3.772
	041 Wirtschaft und Verwaltung	820	1.484	2.304	216	352	568	46	47	93	1.082	1.883	2.965
	042 Recht	248	224	472	22	21	43	14	12	26	284	257	541
	048 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	68	108	176	43	31	74	6	10	16	117	149	266
06 INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Gesamt	4	7	11	7	1	8	28	16	44	39	24	63
	061 Informatik und Kommunikationstechnologie	4	7	11	-	-	-	-	-	-	4	7	11
	068 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	-	-	-	7	1	8	28	16	44	35	17	52
07 INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Gesamt	15	113	128	4	19	23	3	6	9	22	138	160
	073 Architektur und Baugewerbe	12	67	79	2	14	16	2	6	8	16	87	103
	078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	3	46	49	2	5	7	1	-	1	6	51	57
08 LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI UND TIERMEDIZIN	Gesamt	1	4	5	-	-	-	-	-	-	1	4	5
	081 Landwirtschaft	1	4	5	-	-	-	-	-	-	1	4	5
09 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Gesamt	541	200	741	240	155	395	40	18	58	821	373	1.194
	091 Gesundheit	338	152	490	202	143	345	27	13	40	567	308	875
	092 Sozialwesen	143	41	184	9	5	14	5	1	6	157	47	204
	098 Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	60	7	67	29	7	36	8	4	12	97	18	115
10 DIENSTLEISTUNGEN	Gesamt	60	154	214	14	29	43	1	10	11	75	193	268
	101 Persönliche Dienstleistungen	38	40	78	8	6	14	1	2	3	47	48	95
	103 Sicherheitsdienstleistungen	14	79	93	4	4	8	-	4	4	18	87	105
	108 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	8	35	43	2	19	21	-	4	4	10	58	68
99 FELD UNBEKANNT	Gesamt	-	6	6	-	1	1	-	-	-	-	7	7
	999 Feld unbekannt	-	6	6	-	1	1	-	-	-	-	7	7

Anzahl der belegten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge)
Wintersemester 2023 (Stichtag: 28.02.2023)

ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GESAMT	Gesamt	3.358	2.986	6.344	812	840	1.652	273	178	451	4.443	4.004	8.447
01 PÄDAGOGIK	Gesamt	163	75	238	50	56	106	36	18	54	249	149	398
	011 Pädagogik	148	55	203	46	52	98	35	15	50	229	122	351
	018 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Pädagogik	15	20	35	4	4	8	1	3	4	20	27	47
02 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Gesamt	50	60	110	22	24	46	54	15	69	126	99	225
	021 Künste	49	55	104	13	22	35	1	1	2	63	78	141
	022 Geisteswissenschaften (ohne Sprachen)	1	5	6	9	2	11	53	14	67	63	21	84
	028 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	1.171	378	1.549	93	49	142	19	9	28	1.283	436	1.719
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESSEN	Gesamt	1.124	309	1.433	71	27	98	17	5	22	1.212	341	1.553
	031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	29	23	52	18	18	36	1	1	2	48	42	90
	032 Journalismus und Informationswesen	18	46	64	4	4	8	1	3	4	23	53	76
	038 Int. Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	1.274	1.950	3.224	329	468	797	75	76	151	1.678	2.494	4.172
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Gesamt	942	1.626	2.568	244	402	646	43	55	98	1.229	2.083	3.312
	041 Wirtschaft und Verwaltung	251	212	463	23	22	45	19	9	28	293	243	536
	042 Recht	81	112	193	62	44	106	13	12	25	156	168	324
	048 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	-	1	1	4	4	8	29	17	46	33	22	55
06 INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Gesamt	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1
	061 Informatik und Kommunikationstechnologie	-	-	-	4	4	8	29	17	46	33	21	54
	068 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	20	124	144	6	23	29	3	10	13	29	157	186
07 INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUWERBE	Gesamt	15	83	98	4	18	22	3	10	13	22	111	133
	073 Architektur und Baugewerbe	5	41	46	2	5	7	-	-	-	7	46	53
	078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	1	3	4	-	-	-	-	-	-	1	3	4
08 LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI UND TIERMEDIZIN	Gesamt	1	3	4	-	-	-	-	-	-	1	3	4
	081 Landwirtschaft	622	214	836	296	176	472	55	24	79	973	414	1.387
09 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Gesamt	375	154	529	250	162	412	41	19	60	666	335	1.001
	091 Gesundheit	162	51	213	10	5	15	5	1	6	177	57	234
	092 Sozialwesen	85	9	94	36	9	45	9	4	13	130	22	152
	098 Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	57	175	232	12	38	50	2	9	11	71	222	293
10 DIENSTLEISTUNGEN	Gesamt	43	48	91	8	8	16	2	1	3	53	57	110
	101 Persönliche Dienstleistungen	10	85	95	2	5	7	-	4	4	12	94	106
	103 Sicherheitsdienstleistungen	4	42	46	2	25	27	-	4	4	6	71	77
	108 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	-	6	6	-	2	2	-	-	-	-	8	8
99 FELD UNBEKANNT	Gesamt	-	6	6	-	2	2	-	-	-	-	8	8
	999 Feld unbekannt	-	5	5	-	2	2	-	-	-	-	7	7

Anzahl der belegten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge) Wintersemester 2022 (Stichtag: 28.02.2023)													
ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GESAMT	Gesamt	3.207	2.628	5.835	756	767	1.523	232	150	382	4.195	3.545	7.740
01 PÄDAGOGIK	Gesamt	158	62	220	62	68	130	37	18	55	257	148	405
	011 Pädagogik	142	48	190	57	63	120	35	16	51	234	127	361
	018 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Pädagogik	16	14	30	5	5	10	2	2	4	23	21	44
02 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Gesamt	51	64	115	22	20	42	41	14	55	114	98	212
	021 Künste	49	61	110	12	18	30	2	3	5	63	82	145
	022 Geisteswissenschaften (ohne Sprachen)	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	028 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	1	3	4	10	2	12	39	11	50	50	16	66
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Gesamt	1.169	380	1.549	75	49	124	18	8	26	1.262	437	1.699
	031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	1.115	321	1.436	62	32	94	16	5	21	1.193	358	1.551
	032 Journalismus und Informationswesen	36	16	52	9	12	21	-	1	1	45	29	74
	038 Int. Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	18	43	61	4	5	9	2	2	4	24	50	74
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Gesamt	1.134	1.693	2.827	303	427	730	59	63	122	1.496	2.183	3.679
	041 Wirtschaft und Verwaltung	832	1.397	2.229	223	366	589	43	51	94	1.098	1.814	2.912
	042 Recht	231	198	429	25	12	37	3	3	6	259	213	472
	048 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	71	98	169	55	49	104	13	9	22	139	156	295
06 INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Gesamt	1	1	2	2	3	5	20	8	28	23	12	35
	061 Informatik und Kommunikationstechnologie	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1
	068 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1	-	1	2	3	5	20	8	28	23	11	34
07 INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Gesamt	14	97	111	7	18	25	-	5	5	21	120	141
	073 Architektur und Baugewerbe	9	68	77	6	11	17	-	5	5	15	84	99
	078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	5	29	34	1	7	8	-	-	-	6	36	42
08 LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI UND TIERMEDIZIN	Gesamt	2	5	7	-	-	-	-	-	-	2	5	7
	081 Landwirtschaft	2	5	7	-	-	-	-	-	-	2	5	7
09 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Gesamt	628	194	822	275	152	427	54	26	80	957	372	1.329
	091 Gesundheit	410	144	554	237	142	379	42	22	64	689	308	997
	092 Sozialwesen	147	43	190	10	5	15	4	1	5	161	49	210
	098 Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	71	7	78	28	5	33	8	3	11	107	15	122
10 DIENSTLEISTUNGEN	Gesamt	50	127	177	10	28	38	3	8	11	63	163	226
	101 Persönliche Dienstleistungen	42	48	90	9	6	15	2	2	4	53	56	109
	103 Sicherheitsdienstleistungen	5	56	61	-	5	5	-	1	1	5	62	67
	108 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	3	23	26	1	17	18	1	5	6	5	45	50
99 FELD UNBEKANNT	Gesamt	-	5	5	-	2	2	-	-	-	-	7	7
	999 Feld unbekannt	-	5	5	-	2	2	-	-	-	-	7	7

2.A.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

2.A.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

2.B Kernprozesse – Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste

2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität

Mit Stichtag 31.12.2024 studierten 37 PhD-Studierende in einem der vier strukturierten PhD-Studien der Universität (vgl. auch Kennzahlen 2.A.5 und 2.A.7). Die Voraussetzungen zur Klassifikation als strukturierte Doktoratsausbildung sind gegeben. Die Universität bietet keine nicht-strukturierte Doktoratsausbildung an.

Integraler Bestandteil der nach internationalen Maßstäben aufgebauten PhD-Studien ist ein Beschäftigungsverhältnis in einem Forschungsprojekt der Universität (vgl. WB I, Kapitel 4.2.1). Die vorliegenden Zahlen bedürfen einer detaillierten Analyse.

Laut der Zählweise des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sind nur jene PhD-Studierenden zu inkludieren, die ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität gem. § 6 Abs. 1 UG oder zu einer Kapitalgesellschaft gem. § 10 Abs. 1 UG, an der die Universität Gesellschaftsanteile entweder zu 100 % (Tochter-Gesellschaft) oder teilweise (Beteiligung) hält (siehe Darstellung in nachfolgender Tabelle). Dieser Definition folgend sind zum Erhebungsstichtag 21 von 37 PhD-Studierenden (d. h. 56,76 %) zu melden (davon 17 mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 30 Stunden pro Woche und 14 davon drittmittelfinanziert; vier mit weniger als 30 Stunden pro Woche, alle drittmittelfinanziert).

Grundsätzlich ist der Universität wichtig, dass ihre PhD-Studierenden in einem relevanten Forschungsprojekt beschäftigt sind, in dessen Rahmen sie ihre Dissertationsleistung erbringen und an eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Laufbahn herangeführt werden (vgl. WB I, Kapitel 1.1, 2.1. und 4.2.1). Daher sind zehn weitere PhD-Studierende der Universität zu berücksichtigen, die in gemeinsamen Forschungsprojekten mit dem PhD-Kooperationspartner IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (vgl. WB I, Kapitel 1.1) bzw. bei Projektpartnern (internationale Universitäten und Forschungseinrichtungen, internationale Organisationen und forschungsnahe Industrieunternehmen, Kliniken) tätig sind. In diesen zehn Fällen besteht rechtlich gesehen ein Beschäftigungsverhältnis zum jeweiligen Kooperationspartner der Universität. Dadurch erhöht sich der Anteil von PhD-Studierenden mit einem Beschäftigungsverhältnis in einem Forschungsprojekt der Universität auf 31 (83,78 %). Eine weitere Person bezog ein Stipendium für PhD-Studierende (entspricht gesamt 32 Personen bzw. 86,49 %).

Untersucht man nun diese 32 PhD-Studierenden genauer, so ergibt sich hinsichtlich der Staatenkategorien eine Verteilung von elf Österreicher_innen sowie 21 internationalen Studierenden (zwölf aus der EU und neun aus Drittstaaten). Hinsichtlich des Geschlechts teilen sie sich in 20 Frauen und zwölf Männer auf. Nach PhD-Studien gegliedert entfielen elf Personen auf Regenerative Medicine, jeweils neun auf Migration Studies und auf Technology, Innovation, and Cohesive Societies sowie drei auf Applied Evidence Synthesis in Health Research.

Somit bleiben fünf Personen (13,51 %), die in keinem relevanten forschenden oder forschungsnahen Beschäftigungsverhältnis stehen. Zwei davon werden ihr PhD-Studium höchstwahrscheinlich im Jahr 2025 abschließen. In diesen beiden Fällen hat die Projektförderdauer etwas früher geendet als die finale Phase der Einreichung und Defensio der Dissertation. Die Anforderung, in begutachteten Journals zu publizieren, kann aufgrund aufwändiger Review-Prozesse auch zu Verzögerungen beitragen. Drei PhD-Studierende sind nach längeren persönlich bedingten Auszeiten in ihr PhD-Studium zurückgekehrt. Es ist der Universität ein Anliegen, diese insgesamt wenigen Fälle wieder einzugliedern.

Zum Vergleichsstichtag 31.12.2023 waren 14 von 29 PhD-Studierenden in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität (48,28 %) sowie sechs weitere PhD-Studierende in einem Forschungsprojekt eines Kooperationspartners beschäftigt. Das Gesamtverhältnis von in einem relevanten Forschungsprojekt beschäftigten PhD-Studierenden betrug also 68,97 % (bzw. 82,14 % unter Berücksichtigung von zwei PhD-Studierenden, die unmittelbar nach Jahresfrist ihr PhD-Studium abschlossen sowie von einem_r PhD-Studierenden, der_die unmittelbar vor Jahresfrist zugelassen wurde und im ersten Quartal 2024 sein_ihr Beschäftigungsverhältnis in einem Forschungsprojekt der Universität aufnahm, und abzüglich einer Beurlaubung). Der Anteil der PhD-Studierenden ohne Beschäftigungsverhältnis belief sich im Vorjahr auf 17,86 %. Vergleicht man diese Werte mit dem Berichtsjahr 2024, so entwickeln sich alle Verhältniszahlen im Sinne des gesetzlichen und wissenschaftlichen Auftrages strukturierter Doktoratsstudien zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
Ausbildungsstruktur	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
strukturierte Doktoratsausbildung mit mindestens 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ¹	1	2	3	5	3	8	4	2	6	10	7	17
davon drittfINANZIerte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ²	1	1	2	4	2	6	4	2	6	9	5	14
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ³	-	1	1	1	1	2	-	-	-	1	2	3
davon sonstige Verwendung ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
strukturierte Doktoratsausbildung mit weniger als 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ⁵	2	1	3	1	-	1	-	-	-	3	1	4
davon drittfINANZIerte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ²	2	1	3	1	-	1	-	-	-	3	1	4
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ³	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon sonstige Verwendung ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon drittfINANZIerte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ²	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen ³	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon sonstige Verwendung ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁶	3	3	6	6	3	9	4	2	6	13	8	21

1 Zählrelevant für Wettbewerbsindikator 2b gemäß § 5 Abs. 2 UniFinV.

2 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 26, 27, 28, 30 und 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 Verwendungen 11, 12, 14, 23 und 40 bis 83 und 85 bis 87 einschl. 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

5 Nicht zählrelevant für Wettbewerbsindikator 2b gemäß § 5 Abs. 2 UniFinV.

6 Alle Verwendungen der Anlage 9 UHSBV; Doktoratsstudierende mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

3. Output und Wirkung der Kernprozesse

3.A Output und Wirkung der Kernprozesse

– Lehre und Weiterbildung

3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse

Die Universität weist bei der Kennzahl 3.A.1 die Anzahl der Studienabschlüsse getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Studien aus.

Ordentliche Studien. Bei den ordentlichen Studien (Doktoratsstudien) gab es im zu berichtenden Studienjahr 2023/24 (01.10.2023–30.09.2024) drei weitere Studienabschlüsse im PhD-Studium Regenerative Medicine. Dieses Programm wurde in den Jahren zuvor von fünf (2019/20), zwei (2020/21), einer (2021/22) und zwei Personen (2022/23) absolviert. Das zweite länger etablierte PhD-Studium Migration Studies wurde im Studienjahr 2023/24 zwei Mal abgeschlossen (nach einem Abschluss im Studienjahr 2020/21). Die PhD-Studien Technology, Innovation, and Cohesive Societies sowie Applied Evidence Synthesis in Health Research starteten erst im Jahr 2022 bzw. 2023 und haben somit noch keine Abschlüsse zu verzeichnen.

Außerordentliche Studien. Bei den außerordentlichen Studien (Weiterbildungsstudienprogrammen) verzeichnete die Universität im Studienjahr 2023/24 insgesamt 1.308 Abschlüsse (darunter 61,16 % Absolventinnen und 38,84 % Absolventen). Gegenüber dem Studienjahr 2022/23 gab es einen minimalen Rückgang von 14 Abschlüssen (2022/23: 1.322). Dies kann auf jährliche Schwankungen sowie auf die Struktur des Weiterbildungsstudienangebots zurückgeführt werden. Das lebensphasenbegleitende Studienmodell ermöglicht den Studierenden eine gewisse Flexibilität, um das Studium mit bereits bestehenden Verpflichtungen wie Beruf oder Familie in Einklang zu bringen. Dies hat zur Folge, dass es keine Kohortenabschlüsse an der Universität gibt, sondern individuelle Studienverläufe. Dies kann zu Schwankungen in der Anzahl der Abschlüsse führen.

Nach Staatsangehörigkeit gegliedert finden sich unter den Absolvent_innen 72,25 % Österreicher_innen, 20,95 % Unionsbürger_innen und 6,80 % Drittstaatsangehörige. Vergleicht man diese Verteilung mit jener der außerordentlichen Studierenden (Kennzahl 2.A.5), so bleiben die Werte weitgehend stabil. In keiner der genannten Unterkategorien gibt es Hinweise auf überdurchschnittliche Drop-Outs. Im Vergleich zum Studienjahr 2022/23 ist eine wachsende Internationalisierung festzustellen. So hat sich der Anteil der Abschlüsse von Studierenden aus Drittstaaten primär zulasten der österreichischen Absolvent_innen auf niedrigem Niveau fast verdoppelt (2022/23: 3,94 %).

Bei der Verteilung der Abschlüsse auf die verschiedenen fachlichen Bereiche gem. ISCED-F-2013-Systematik dominierten Wirtschaft, Verwaltung und Recht mit einem Anteil von 49,77 %. Deutlich dahinter folgten Gesundheit und Sozialwesen mit 18,50 % sowie Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen mit 15,37 %. Die der Pädagogik zugeordneten Studien stellten im Studienjahr 2023/24 6,19 % der Absolvent_innen bei, die Geisteswissenschaften und Künste 3,36 %, Dienstleistungen 2,68 % und das Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 2,14 %. Aus der Informatik und Kommunikationstechnologie kamen 1,91 % der Abschlüsse. Verschränkt man diese Werte mit jenen der Fächerverteilung bei den belegten außerordentlichen Studien (vgl. Kennzahl 2.A.7), so ist die Reihenfolge annähernd gleich, wobei dort der fachliche Bereich Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen vor Gesundheit und Sozialwesen bzw. der fachliche Bereich Dienstleistungen vor Geisteswissenschaften und Künste liegt.

Die Abweichungen vom vorjährigen Betrachtungszeitraum lagen im unteren einstelligen Prozentpunktbereich. Im Vergleich zum Studienjahr 2022/23 gingen die Anteile von Wirtschaft, Verwaltung und Recht um 1,93 Prozentpunkte und bei Gesundheit und Sozialwesen um 3,76 Prozentpunkte leicht zurück. Dafür stiegen die Werte bei Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen um 2,12 Prozentpunkte und beim Ingenieurwesen um knapp einen Prozentpunkt.

Anzahl der ordentlichen Studienabschlüsse (Doktoratsstudien)														
Studienjahr	ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Studienjahr 2023/24	Gesamt	Gesamt	2	1	3	1	-	1	1	-	1	4	1	5
	99 Feld unbekannt*	Gesamt	2	1	3	1	-	1	1	-	1	4	1	5
		999 Feld unbekannt*	2	1	3	1	-	1	1	-	1	4	1	5
Studienjahr 2022/23	Gesamt	Gesamt	1	1	2	-	-	-	-	-	-	1	1	2
	99 Feld unbekannt*	Gesamt	1	1	2	-	-	-	-	-	-	1	1	2
		999 Feld unbekannt*	1	1	2	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Studienjahr 2021/22	Gesamt	Gesamt	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	99 Feld unbekannt*	Gesamt	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
		999 Feld unbekannt*	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1

* Für die PhD-Studien wurde seitens der Statistik Austria keine ISCED-Codierung vorgenommen und stattdessen 99/999 – Feld unbekannt zugeteilt, da an der Universität für Weiterbildung Krems keine ordentlichen Studien (Bachelor- und Masterstudien) den Dissertationsgebieten zugeordnet sind.

Anzahl der außerordentlichen Studienabschlüsse (Universitätslehrgänge)
Studienjahr 2023/24

ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GESAMT	Gesamt	572	373	945	165	109	274	63	26	89	800	508	1.308
01 PÄDAGOGIK	Gesamt	31	7	38	17	14	31	9	3	12	57	24	81
	011 Pädagogik	28	6	34	14	14	28	9	3	12	51	23	74
	018 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Pädagogik	3	1	4	3	-	3	-	-	-	6	1	7
02 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Gesamt	8	9	17	8	5	13	11	3	14	27	17	44
	021 Künste	8	8	16	7	5	12	2	-	2	17	13	30
	028 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	-	1	1	1	-	1	9	3	12	10	4	14
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Gesamt	151	31	182	13	2	15	3	1	4	167	34	201
	031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	140	25	165	10	2	12	2	-	2	152	27	179
	032 Journalismus und Informationswesen	5	3	8	3	-	3	1	-	1	9	3	12
	038 Int. Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	6	3	9	-	-	-	-	1	1	6	4	10
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Gesamt	244	259	503	76	52	128	11	9	20	331	320	651
	041 Wirtschaft und Verwaltung	187	204	391	44	37	81	5	5	10	236	246	482
	042 Recht	39	36	75	10	3	13	-	-	-	49	39	88
	048 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	18	19	37	22	12	34	6	4	10	46	35	81
06 INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Gesamt	1	-	1	1	1	2	16	6	22	18	7	25
	068 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1	-	1	1	1	2	16	6	22	18	7	25
07 INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Gesamt	6	16	22	2	4	6	-	-	-	8	20	28
	073 Architektur und Baugewerbe	3	11	14	2	3	5	-	-	-	5	14	19
	078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	3	5	8	-	1	1	-	-	-	3	6	9
09 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Gesamt	126	31	157	46	23	69	12	4	16	184	58	242
	091 Gesundheit	80	21	101	41	22	63	11	4	15	132	47	179
	092 Sozialwesen	22	10	32	-	-	-	-	-	-	22	10	32
	098 Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	24	-	24	5	1	6	1	-	1	30	1	31
10 DIENSTLEISTUNGEN	Gesamt	5	20	25	2	7	9	1	-	1	8	27	35
	101 Persönliche Dienstleistungen	4	3	7	2	1	3	1	-	1	7	4	11
	103 Sicherheitsdienstleistungen	1	10	11	-	1	1	-	-	-	1	11	12
	108 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	-	7	7	-	5	5	-	-	-	-	12	12
99 FELD UNBEKANNT	Gesamt	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1
	999 Feld unbekannt	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1

Anzahl der außerordentlichen Studienabschlüsse (Universitätslehrgänge)													
Studienjahr 2022/23													
ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GESAMT	Gesamt	627	386	1.013	140	117	257	33	19	52	800	522	1.322
01 PÄDAGOGIK	Gesamt	48	4	52	15	9	24	3	1	4	66	14	80
	011 Pädagogik	42	4	46	14	9	23	2	-	2	58	13	71
	018 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Pädagogik	6	-	6	1	-	1	1	1	2	8	1	9
02 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Gesamt	11	13	24	1	1	2	1	1	2	13	15	28
	021 Künste	10	13	23	1	1	2	-	1	1	11	15	26
	022 Geisteswissenschaften (ohne Sprachen)	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	028 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	1
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESSEN	Gesamt	119	43	162	5	4	9	3	1	4	127	48	175
	031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	104	40	144	2	2	4	1	-	1	107	42	149
	032 Journalismus und Informationswesen	11	-	11	2	2	4	-	1	1	13	3	16
	038 Int. Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	4	3	7	1	-	1	2	-	2	7	3	10
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Gesamt	263	261	524	62	79	141	12	6	18	337	346	683
	041 Wirtschaft und Verwaltung	194	211	405	42	60	102	7	6	13	243	277	520
	042 Recht	49	26	75	4	3	7	1	-	1	54	29	83
	048 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	20	24	44	16	16	32	4	-	4	40	40	80
06 INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Gesamt	1	3	4	-	-	-	-	-	-	1	3	4
	068 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1	3	4	-	-	-	-	-	-	1	3	4
07 INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Gesamt	4	16	20	2	3	5	-	3	3	6	22	28
	073 Architektur und Baugewerbe	3	13	16	2	1	3	-	3	3	5	17	22
	078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	1	3	4	-	2	2	-	-	-	1	5	6
08 LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI UND TIERMEDIZIN	Gesamt	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	081 Landwirtschaft	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
09 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Gesamt	171	34	205	54	18	72	13	5	18	238	57	295
	091 Gesundheit	126	29	155	45	18	63	10	4	14	181	51	232
	092 Sozialwesen	31	4	35	4	-	4	1	1	2	36	5	41
	098 Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	14	1	15	5	-	5	2	-	2	21	1	22
10 DIENSTLEISTUNGEN	Gesamt	9	12	21	1	3	4	1	2	3	11	17	28
	101 Persönliche Dienstleistungen	8	2	10	1	-	1	-	-	-	9	2	11
	103 Sicherheitsdienstleistungen	1	8	9	-	2	2	-	1	1	1	11	12
	108 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	-	2	2	-	1	1	1	1	2	1	4	5
99 FELD UNBEKANNT	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	999 Feld unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anzahl der außerordentlichen Studienabschlüsse (Universitätslehrgänge)
Studienjahr 2021/22

ISCED-F-2013 1. Ebene	ISCED-F-2013 2. Ebene	Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GESAMT	Gesamt	656	552	1.208	165	165	330	35	28	63	856	745	1.601
01 PÄDAGOGIK	Gesamt	53	10	63	12	6	18	5	1	6	70	17	87
	011 Pädagogik	47	7	54	11	6	17	5	1	6	63	14	77
	018 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Pädagogik	6	3	9	1	-	1	-	-	-	7	3	10
02 GEISTESWISSEN- SCHAFTEN UND KÜNSTE	Gesamt	7	10	17	4	7	11	2	4	6	13	21	34
	021 Künste	6	9	15	4	7	11	-	1	1	10	17	27
	022 Geisteswissenschaften (ohne Sprachen)	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	028 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	-	1	1	-	-	-	2	3	5	2	4	6
03 SOZIALWISSEN- SCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMA- TIONSWESEN	Gesamt	115	38	153	17	5	22	2	-	2	134	43	177
	031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	103	34	137	11	1	12	-	-	-	114	35	149
	032 Journalismus und Informationswesen	10	2	12	6	3	9	1	-	1	17	5	22
	038 Int. Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	2	2	4	-	1	1	1	-	1	3	3	6
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Gesamt	348	446	794	86	116	202	14	14	28	448	576	1.024
	041 Wirtschaft und Verwaltung	256	383	639	57	97	154	5	10	15	318	490	808
	042 Recht	58	31	89	2	4	6	-	-	-	60	35	95
	048 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	34	32	66	27	15	42	9	4	13	70	51	121
06 INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONS- TECHNOLOGIE	Gesamt	1	1	2	1	-	1	-	-	-	2	1	3
	068 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1	1	2	1	-	1	-	-	-	2	1	3
07 INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUWERBE	Gesamt	5	4	9	-	5	5	1	-	1	6	9	15
	073 Architektur und Baugewerbe	4	4	8	-	4	4	1	-	1	5	8	13
	078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	1	-	1	-	1	1	-	-	-	1	1	2
08 LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI UND TIERMEDIZIN	Gesamt	1	3	4	-	-	-	-	-	-	1	3	4
	081 Landwirtschaft	1	3	4	-	-	-	-	-	-	1	3	4
09 GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	Gesamt	117	25	142	40	24	64	10	8	18	167	57	224
	091 Gesundheit	92	17	109	34	20	54	8	5	13	134	42	176
	092 Sozialwesen	21	6	27	3	3	6	2	-	2	26	9	35
	098 Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	4	2	6	3	1	4	-	3	3	7	6	13
10 DIENST- LEISTUNGEN	Gesamt	9	15	24	4	2	6	1	1	2	14	18	32
	101 Persönliche Dienstleistungen	9	4	13	4	1	5	1	-	1	14	5	19
	103 Sicherheitsdienstleistungen	-	4	4	-	-	-	-	-	-	-	4	4
	108 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	-	7	7	-	1	1	-	1	1	-	9	9
99 FELD UNBEKANNT	Gesamt	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	1
	999 Feld unbekannt	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	1

3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudien-dauer

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

3.A.3 Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt während des Studiums

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

3.B. Output und Wirkungen der Kernprozesse – Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste

3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals

Erfassungsmethodik. Die Universität verfügt über eine technisch zentral gewartete Datenbank, die von der Stabsstelle für Forschungsservice qualitätsgesichert ist. In dieser Datenbank erfassen und aktualisieren die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen unterjährig ihre Publikationen eigenständig. Bis dato erfolgt die Erfassung einzelner Schichtungsmerkmale (z. B. SCI/SSCI/A&HCI) nicht automatisch.

Verantwortlich für die Dateneingabe sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen selbst. In einem zweiten Prozessschritt kontrolliert das Forschungsservice die bibliografischen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit und adaptiert diese ggf. in Absprache mit den Forschenden.

Die eingegebenen Daten werden auf der Website der Universität unter dem persönlichen Profil der Mitarbeiter_innen gespiegelt. Daher ist von einem hohen Rücklauf bzw. hochgradiger Datenvollständigkeit auszugehen, da eine möglichst komplette Darstellung der Forschungsleistungen im persönlichen Interesse jedes_r Wissenschaftler_in liegt.

Der bibliografische Nachweis der gemeldeten Publikationen ist abrufbar unter: <https://www.donau-uni.ac.at/de/forschung/forschungsdatenbank/wissensbilanz.html>

Publikationstypen. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2024 an der Universität 468 wissenschaftliche/künstlerische Publikationen veröffentlicht. Im Jahr 2023 verzeichnete die Universität 520 Publikationen, im Jahr 2022 waren es 527 Publikationen. Während also zwischen 2022 und 2023 die Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Publikationen praktisch gleich blieb (Differenz von sieben Publikationen), sank die Anzahl der Publikationen im Berichtsjahr um 52 im Vorjahresvergleich. Dieser Rückgang lässt sich durch die Rhythmen der Projektabschlüsse (aus denen die Publikationen hervorgehen), die Dauer der Peer Reviews sowie die Periodizität der Buch- und Zeitschriftenausgaben erklären. Die Strategie der Universität, gezielt auf höherrangige Publikationsarten zu setzen, wirkt sich auf die Dauer und den Aufwand einer Publikation aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Publikationen im Jahr 2025 den vorangegangenen Jahren wieder angleicht.

Betrachtet man die einzelnen Publikationsarten, so zeigen sich im Dreijahresvergleich einige Veränderungen. Vor allem bei den – nach internationalen Maßstäben besonders bedeutsamen – Erstveröffentlichungen in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften stiegen die absoluten und relativen Werte seit dem Vorjahr. Die Universität verzeichnete im Jahr 2024 in dieser Kategorie 179 Meldungen bzw. 38,25 % am gesamten Publikationsvolumen (2023: 173 bzw. 33,27 %; 2022: 184 bzw. 34,91 %). Ähnlich, wenn auch auf niedrigerem Niveau entwickelten sich die erstveröffentlichten Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften (2024: 112 bzw. 23,93 %; 2023: 87 bzw. 16,73 %; 2022: 112 bzw. 21,25 %).

Die Anzahl der Erstaufagen von Fach- und Lehrbüchern (2024: 23 bzw. 4,91 %; 2023: 25 bzw. 4,81 %; 2022: 26 bzw. 4,93 %) und der Erstveröffentlichungen in Sammelwerken (2024: 112 bzw. 23,93 %; 2023: 131 bzw. 25,19 %; 2022: 135 bzw. 25,62 %) sanken in absoluten Zahlen leicht und entwickeln sich auch anteilig rückläufig oder stagnieren. Die Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften verlieren seit mehreren Jahren deutlich an Gewicht (2024: 41 bzw. 8,76 %; 2023: 95 bzw. 18,27 %; 2022: 112 bzw. 21,25 %).

Dies lässt sich durch die Strategie der Universität erklären, die begrenzten Ressourcen der Wissenschaftler_innen auf die hochrankenden Publikationstypen zu fokussieren. Diese Strategie spiegelt sich in den Zahlen wider, so erfolgten im Berichtsjahr 62,18 % der wissenschaftlichen/künstlerischen Erstveröffentlichungen in Journals (2023: 50,00 %; 2022: 56,17 %).

Insgesamt lag der Prozentsatz der zwischen 2022 und 2024 in Journals publizierten Erstveröffentlichungen bei durchschnittlich 56,12 % der Gesamtveröffentlichungen – und somit wieder klar über dem Dreijahresschnitt der erstveröffentlichten Beiträge in Sammelwerken von 24,91 %. Der Fokus der Universität liegt auf referierten Fachzeitschriften, wiewohl die an der Universität vertretenen Disziplinen teilweise anderen Publikationstraditionen entstammen.

Wissenschafts-/Kunstzweige. Die Gliederung der Veröffentlichungen nach Wissenschafts-/Kunstzweigen erlaubt eine Indikation über die Publikationsaktivität der einzelnen Disziplinen (ungeachtet anderer Größen wie Personalausstattung, Projektvolumina, Publikationstypen und -gepflogenheiten etc.). Im Jahr 2024 hielten den größten Anteil abermals die Sozialwissenschaften mit 37,18 %, gefolgt von Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften mit 27,90 %, den Geisteswissenschaften mit 14,09 % und den Naturwissenschaften mit 8,75 %. Unter zehn Prozent der gesamten Veröffentlichungen steuerten jeweils die Technischen Wissenschaften mit 8,14 %, die zusammengefassten künstlerischen Disziplinen (d. h. Musik, Bildende/Gestaltende und Darstellende Kunst) mit 3,75 % sowie die Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin mit 0,19 % bei.

Im Vorjahresvergleich kam es zu Veränderungen zwischen den Wissenschafts-/Kunstzweigen. Mit 9,84 Prozentpunkten am deutlichsten stieg der Anteil der Humanmedizin und der Geisteswissenschaften. Geringer fiel der anteilige Zuwachs der Geisteswissenschaften mit 1,96 Prozentpunkten aus. Prozentuelle Rückgänge verzeichneten die Sozialwissenschaften (4,92 Prozentpunkte) und die Naturwissenschaften (4,89 Prozentpunkte). Die Anteile der restlichen Wissenschafts-/Kunstzweige sanken im Schnitt um weniger als einen Prozentpunkt.

Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	
Typus von Publikationen	Gesamt
Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	23
erstveröffentlichte Beiträge in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften	179
<i>[darunter Internationale Ko-Publikationen]</i>	<i>101</i>
erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	112
erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	112
sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	41
künstlerische Ton-, Bild-, Datenträger	-
Beiträge zu künstlerischen Ton-, Bild-, Datenträgern	-
Kunstkataloge und andere künstlerische Druckwerke	-
Beiträge zu Kunstkatalogen und anderen künstlerischen Druckwerken	1
Gesamt <i>[exkl. Internationale Ko-Publikationen]</i>	468

Anzahl der wissenschaftlichen/künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	
Wissenschafts-/Kunstzweig (auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV 2016)	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	40,95
101 Mathematik	3,2
102 Informatik	18,35
103 Physik, Astronomie	3
104 Chemie	1,5
105 Geowissenschaften	1,7
106 Biologie	4,5
107 Andere Naturwissenschaften	8,7
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	38,1
201 Bauwesen	2,2
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	28
203 Maschinenbau	0,4
205 Werkstofftechnik	1,05
206 Medizintechnik	0,5
207 Umweltingenieurswesen, Angewandte Geowissenschaften	2,5
208 Umweltbiotechnologie	1
209 Industrielle Biotechnologie	1
211 Andere Technische Wissenschaften	1,45
3 HUMANMEDIZIN, GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	130,55
302 Klinische Medizin	10
303 Gesundheitswissenschaften	59,05
304 Medizinische Biotechnologie	14,4
305 Andere Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	47,1
4 AGRARWISSENSCHAFTEN, VETERINÄRMEDIZIN	0,9
403 Veterinärmedizin	0,9
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	174
501 Psychologie	18,9
502 Wirtschaftswissenschaften	21,25
503 Erziehungswissenschaften	23,7
504 Soziologie	13,75
505 Rechtswissenschaften	25,65
506 Politikwissenschaften	38,4
507 Humangeographie, Regionale Geographie, Raumplanung	2,3
508 Medien- und Kommunikationswissenschaften	2,75
509 Andere Sozialwissenschaften	27,3
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	65,95
601 Geschichte, Archäologie	25,8
602 Sprach- und Literaturwissenschaften	9,15
603 Philosophie, Ethik, Religion	6,8
604 Kunstwissenschaften	10,75
605 Andere Geisteswissenschaften	13,45
7 MUSIK	8,8
709 Pädagogik /Vermittlung	8,8
8 BILDENDE/GESTALTENDE KUNST	8,35
801 Bildende Kunst	0,45
803 Design	0,25
804 Architektur	1,25
805 Konservierung und Restaurierung	2,25
806 Mediengestaltung	2,85
809 Pädagogik /Vermittlung	1,3
9 DARSTELLENDEN KUNST	0,4
905 Pädagogik /Vermittlung	0,4
Gesamt	468

3.B.2 Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals

Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 632 Vorträge gehalten. Das bedeutet eine Erhöhung um 4,81 % gegenüber dem Jahr 2023 mit seinen 603 gehaltenen Vorträgen.

Vortragstypen. Von den 632 Vorträgen des Jahres 2024 entfielen 467 Vorträge auf die Kategorie Science-to-Science/Art-to-Art (73,89 %) und 165 Vorträge auf Science-to-Public/Art-to-Public (26,11 %). Setzt man die relativen Werte im Vergleich zum Vorjahr, so bleibt die Aufteilung weitestgehend stabil (2023: 74,46 % Science-to-Science/Art-to-Art bzw. 25,54 % Science-to-Public/Art-to-Public). Diese Zahlen unterstreichen die zentrale Bedeutung des Austausches mit den jeweiligen wissenschaftlichen Communities, reflektieren gleichzeitig aber auch den Stellenwert, den die Universität dem Transfer zur Gesellschaft beimisst.

Nach Geschlecht betrachtet, gab es im Jahr 2024 bei der Kategorie Science-to-Science/Art-to-Art einen leichten Überhang an weiblichen Vortragenden (51,61 %) und bei der Kategorie Science-to-Public/Art-to-Public einen leichten männlichen Überhang (52,12 %). Im Vorjahr hielten Männer mehr Vorträge in beiden Kategorien (Science-to-Science/Art-to-Art: 50,56 %; Science-to-Public/Art-to-Public: 59,74 %). Hier ist von normalen jährlichen Schwankungsbreiten auszugehen.

Insgesamt betrug das Verhältnis der im In- und Ausland gehaltenen Vorträge 43,51 % zu 40,03 %. Der verbleibende Anteil (16,46 %) der Vorträge fand virtuell statt. Differenziert man die Daten weiter, so vergrößerte sich 2024 die Differenz von Science-to-Science/Art-to-Art-Vorträgen im Inland mit 38,12 % und im Ausland 47,11 %. Im Vergleich zu 2023 nahmen die im Inland gehaltenen Vorträge um 4,24 Prozentpunkte ab, während die im Ausland gehaltenen Vorträge um 2,12 Prozentpunkte wuchsen. Diese Zahlen reflektieren die internationale Ausrichtung der Forschung an der Universität. Virtuelle Science-to-Science/Art-to-Art-Vorträge hatten einen Anteil von 14,78 % (2023: 11,13 %).

Dass die Verteilung bei Science-to-Public/Art-to-Public mit 58,79 % deutlich in Richtung Inland geht, erklärt sich aus der Zielsetzung der Wissenschafts-/Kunstkommunikation mit der interessierten (v. a. lokalen, regionalen und nationalen) Öffentlichkeit (Ausland: 20,00 %; virtuell: 21,21 %). Dennoch stieg im Jahresvergleich der Anteil an im Ausland gehaltenen Vorträgen für ein allgemeines Publikum (2023: 64,94 % der Vorträge im Inland, 15,58 % im Ausland und 19,48 % virtuell).

Auf die dritte Unterkategorie der Örtlichkeit – virtuell gehaltene Vorträge – entfällt im Berichtsjahr mit 104 Vorträgen ein Anteil von 16,46 %. Davon gehören 66,35 % zur Kategorie Science-to-Science/Art-to-Art; 33,65 % richteten sich an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtet (2023: 62,50 % bzw. 37,50 %). Die Zahl der virtuell gehaltenen Vorträge stieg 2024 gegenüber dem Vergleichszeitraum um 30,00 %.

Wissenschafts-/Kunstzweige. Auf die gesamte Universität gesehen dominieren die Sozialwissenschaften mit einer relativen Mehrheit von 37,83 % der gehaltenen Vorträge. Es folgen mit deutlichem Abstand die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften mit 25,74 % und die Geisteswissenschaften mit 15,35 %. Anteile unterhalb von zehn Prozent halten die Naturwissenschaften mit 9,52 %, die Technischen Wissenschaften mit 6,10 % sowie die zusammengefassten künstlerischen Disziplinen mit 5,45 %.

Diese Werte korrespondieren mit der entsprechenden Verteilung des Jahres 2023 (Sozialwissenschaften 37,78 %, Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften 28,96 %, Geisteswissenschaften 14,40 %, zusammengefasste künstlerische Disziplinen 7,02 % und Technische Wissenschaften 5,53 %). Die Reihenfolge blieb weitgehend stabil; nur die zusammengefassten künstlerischen Disziplinen und die Technischen Wissenschaften tauschten ihre Plätze.

Die Vorträge je Wissenschafts-/Kunstzweig (obere Gliederungsebene) lassen sich weiters nach Science-to-Science/Art-to-Art und Science-to-Public/Art-to-Public unterteilen. Im Bereich Science-to-Science/Art-to-Art zeigt der Zweijahresvergleich sehr stabile Verteilungen. Im Jahr 2024 entfielen 33,45 % auf die Sozialwissenschaften (2023: 31,12 %) sowie 31,21 % auf die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (2023: 35,13 %). Die Geisteswissenschaften hatten einen Anteil von 13,97 % (2023: 13,08 %) und die Naturwissenschaften von 10,56 % (2023: 10,96 %). Weniger als zehn Prozent entfielen auf die zusammengefassten künstlerischen Disziplinen mit 5,51 % (2023: 6,48 %) und die Technischen Wissenschaften mit 5,3 % (2023: 3,21 %).

Bei den Science-to-Public/Art-to-Public-Vorträgen ist im Dreijahresvergleich eine Reduktion auf weiterhin hohem Niveau bei den Sozialwissenschaften erkennbar (2024: 50,24 %; 2023: 55,62 %; 2022: 62,93 %), während die Anteile der Geisteswissenschaften (2024: 19,24 %; 2023: 18,25 %; 2022: 15,48 %) sowie der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (2024: 10,27 %; 2023: 10,94 %; 2022: 4,08 %) stiegen. Bei den Technischen Wissenschaften (2024: 8,38 %; 2023: 1,92 %, 2022: 4,91 %) ist nach einem Rückgang eine deutliche Zunahme auf insgesamt niedrigem Niveau identifizierbar. Die Naturwissenschaften (2024: 5,28 %; 2023: 4,68 %, 2022: 7,36 %) und die zusammengefassten künstlerischen Disziplinen (2024: 5,28 %; 2023: 8,6 %; 2022: 4,62 %) veränderten ihre Anteile kaum.

Auffallend ist, dass die Sozialwissenschaften im Berichtsjahr 50,24 % der Vorträge an eine breitere Öffentlichkeit beisteuerten (Anteil an allen Vorträgen: 37,83 %). Die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften hielten dagegen 31,21 % aller Vorträge, die vor (fach-)wissenschaftlichem Publikum stattfanden (Anteil an allen Vorträgen: 25,74 %). Diese beiden Muster zeigten sich bereits ausgeprägt im Jahr 2023.

Wie bereits für die Publikationsaktivitäten der Kennzahl 3.B.1 dargestellt, berücksichtigen diese Werte nicht die Größe oder andere strukturelle Spezifika der einzelnen Disziplinen an der Universität. Hinsichtlich der Berechnungsmethode ist anzuführen, dass es bei den Vorträgen geringfügige Rundungsdifferenzen im Bereich der zweiten Kommastelle geben kann. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Vorträge mit den Prozenten der Wissenschafts-/Kunstzweige multipliziert werden, wodurch Produkte mit mehr als zwei Nachkommastellen entstehen können, die wiederum in der Datenbank der Universität auf zwei Kommastellen gerundet werden. Bei der Addition derart gerundeter Produkte kann die Summe in der zweiten Kommastelle geringfügig abweichen. Werden die genannten Summen auf eine Kommastelle gerundet, so sind sie stets ident (unabhängig davon, ob sie Wissenschafts-/Kunstzweigen auf der Ebene 1 oder 3 gem. Anlage 2 WBV 2016 oder einzelnen Vortragsarten zugewiesen sind).

Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals						
Wissenschafts-/Kunstzweig (auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV 2016)	Science-to-Science / Art-to-Art			Science-to-Public / Art-to-Public		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	9	40,3	49,30	2,85	8	10,85
101 Mathematik	-	4,85	4,85	0,4	0,3	0,7
102 Informatik	7,7	14,25	21,95	0,6	5,7	6,3
103 Physik, Astronomie	-	19,5	19,5	-	-	-
104 Chemie	0,2	-	0,2	0,25	-	0,25
106 Biologie	0,8	0,1	0,9	0,25	1,5	1,75
107 Andere Naturwissenschaften	0,3	1,6	1,9	1,35	0,5	1,85
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	4,75	20	24,75	4,4	9,43	13,83
201 Bauwesen	2,7	6,9	9,6	3,65	3,93	7,58
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	-	12,5	12,5	-	4	4
204 Chemische Verfahrenstechnik	0,2	-	0,2	-	-	-
206 Medizintechnik	0,2	-	0,2	-	0,5	0,5
207 Umweltingenieurwesen, Angewandte Geowissenschaften	-	0,4	0,4	0,5	0,5	1
208 Umweltbiotechnologie	1,65	-	1,65	0,25	-	0,25
211 Andere Technische Wissenschaften	-	0,2	0,2	-	0,5	0,5
3 HUMANMEDIZIN, GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	66,65	79,1	145,75	8,75	8,2	16,95
302 Klinische Medizin	2,3	18,5	20,8	0,25	4,5	4,75
303 Gesundheitswissenschaften	27,6	43,3	70,9	5,45	3,2	8,65
304 Medizinische Biotechnologie	11,85	2,2	14,05	0,55	-	0,55
305 Andere Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	24,9	15,1	40	2,5	0,5	3
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	99,45	56,75	156,2	37,65	45,25	82,9
501 Psychologie	5,75	3,23	8,98	3,05	-	3,05
502 Wirtschaftswissenschaften	8,75	12,35	21,1	2,5	7,45	9,95
503 Erziehungswissenschaften	16,25	2,1	18,35	3,8	1	4,8
504 Soziologie	15	3,18	18,18	6,85	0,8	7,65
505 Rechtswissenschaften	0,5	12,95	13,45	1	12,25	13,25
506 Politikwissenschaften	22	12,3	34,3	8,7	20,2	28,9
507 Humangeographie, Regionale Geographie, Raumplanung	0,5	1,19	1,69	0,25	0,3	0,55
508 Medien- und Kommunikationswissenschaften	2,25	0,2	2,45	0,55	0,25	0,8
509 Andere Sozialwissenschaften	28,45	9,25	37,7	10,95	3	13,95
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	48,95	16,3	65,25	21	10,75	31,75
601 Geschichte, Archäologie	15,95	6,85	22,8	5	4,35	9,35
602 Sprach- und Literaturwissenschaften	-	0,5	0,5	-	1	1
603 Philosophie, Ethik, Religion	1,5	2,4	3,9	0,25	3,2	3,45
604 Kunstwissenschaften	16,5	2,5	19	8,85	1	9,85
605 Andere Geisteswissenschaften	15	4,05	19,05	6,9	1,2	8,1
7 MUSIK	1,1	2,75	3,85	2,2	0,3	2,5
704 Jazz/Improvisation	-	0,5	0,5	-	-	-
705 Computermusik	-	1	1	-	-	-
709 Pädagogik / Vermittlung	1,1	1,25	2,35	2,2	0,3	2,5
8 BILDENDE/GESTALTENDE KUNST	11,1	10,3	21,4	2,15	3,72	5,87
801 Bildende Kunst	0,45	-	0,45	-	-	-
803 Design	0,25	0,6	0,85	-	0,33	0,33
804 Architektur	6,85	2,45	9,3	1,65	1,09	2,74
805 Konservierung und Restaurierung	1,5	6,4	7,9	0,5	2,15	2,65
806 Mediengestaltung	0,35	0,85	1,2	-	0,15	0,15
808 Transdisziplinäre Kunst	0,5	-	0,5	-	-	-
809 Pädagogik / Vermittlung	1,2	-	1,2	-	-	-
9 DARSTELLEND KUNST	-	0,5	0,5	-	0,35	0,35
905 Pädagogik/Vermittlung	-	0,5	0,5	-	0,35	0,35
Gesamt	241	226	467	79	86	165

Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals						
Vortragsort	Science-to-Science / Art-to-Art			Science-to-Public / Art-to-Public		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Ausland	108	112	220	15	18	33
Inland	91	87	178	45	52	97
Virtuell	42	27	69	19	16	35
Gesamt	241	226	467	79	86	165

3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge

Im Berichtsjahr 2024 kam es zu einer Patenterteilung national (Sensor/A 51104/2019) an die Universität für Weiterbildung Krems gemeinsam mit der TU Wien. Die Erfindung betrifft einen Sensor zum Messen der elektrischen Feldstärke.

Die Universität hat keine Patentanmeldungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenzverträge, Optionsverträge, Verkaufsverträge oder Verwertungspartner_innen zu berichten.

Zählkategorie	Anzahl
Patentanmeldungen	-
davon national	-
davon EU/EPU	-
davon Drittstaaten	-
Patenterteilungen	1
davon national	1
davon EU/EPU	-
davon Drittstaaten	-
Verwertungs-Spin-Offs	-
Lizenzverträge	-
Optionsverträge	-
Verkaufsverträge	-
Verwertungspartnerinnen und -partner	-
davon Unternehmen	-
davon (außer)universitäre Forschungseinrichtungen	-

4. Datenbedarfskennzahlen

5.1 Datenbedarfskennzahlen für alle Universitäten

1.1 Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

1.2 Erlöse aus Verwertungs-Spin-Offs sowie Lizenz-, Options- und Verkaufsverträgen in Euro

Im Rechnungsjahr 2024 gab es keine Erlöse aus Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- oder Verkaufsverträgen.

Art der Erlöse	Gesamt
Verwertungs-Spin-Offs	-
Lizenzverträge	-
Optionsverträge	-
Verkaufsverträge	-
Insgesamt	-

1.3 Erlöse aus privaten Spenden in Euro

Im Rechnungsjahr 2024 erhielt die Universität keine Spende, die den Betrag von 3.500 Euro überstieg.

Erlöse aus privaten Spenden in Euro				
Spendengeber	Sitz der Spendengeber			Gesamt
	national	sonstige EU	Drittstaaten	
Privatperson	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
Private Stiftungen	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-

1.4 Kosten der Lehre in Euro

Gem. Kosten-Leistungsrechnungsverordnung (KLR-V BGBl. II 29/2017 ist diese Datenbedarfskennzahl zu ermitteln und bis 31. August d. J. über die Schnittstelle hochzuladen.

1.5 Kosten der Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Gem. Kosten-Leistungsrechnungsverordnung (KLR-V BGBl. II 29/2017 ist diese Datenbedarfskennzahl zu ermitteln und bis 31. August d. J. über die Schnittstelle hochzuladen.

1.6 Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeitäquivalenten

Diese Kennzahl ist von der Universität gem. § 11 Abs. 1 Wissensbilanz-Verordnung 2016 nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

Kontakt

Universität für Weiterbildung Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
3500 Krems, Österreich

+43 (0)2732 893-0
info@donau-uni.ac.at

www.donau-uni.ac.at/jahresberichte

Impressum

Herausgeber: Universität für Weiterbildung Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, Austria

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorat der Universität für Weiterbildung Krems

Redaktion: Elisabeth Kübler-Berghammer

Foto: Walter Skokanitsch

Stand: Mai 2025

Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 15 iVm § 21 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002 legte das Rektorat der Universität für Weiterbildung Krems die Wissensbilanz über das Jahr 2024 dem Universitätsrat zur Genehmigung vor.